BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Geschäftsbericht 2024

BTV VIER LÄNDER BANK

3 Banken Gruppe

Inhalt

Geschäftsjahr 2024

6 Vorwort des Vorstandes
7 BTV Konzern im Überblick
8 Bericht des Aufsichtsrates

Konzernlagebericht

12 Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
271 Geschäftsentwicklung
282 Compliance und Geldwäscheprävention
284 Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
286 Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung
288 Ausblick und jüngste Entwicklungen

Konzernabschluss

293 Bilanz
294 Gesamtergebnisrechnung
295 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
297 Kapitalflussrechnung
299 Anhang BTV Konzern

441 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
442 Bestätigungsvermerk

449 Impressum

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	28.05.2025, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	11.06.2025
Dividendenzahltag	13.06.2025
Zwischenbericht zum 31.03.2025	Veröffentlichung am 30.05.2025 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2025	Veröffentlichung am 29.08.2025 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2025	Veröffentlichung am 28.11.2025 (www.btv.at)

Geschäftsjahr 2024

Vorwort des Vorstandes S. 6
BTV Konzern im Überblick S. 7
Bericht des Aufsichtsrates S. 8

V. l. n. r.:
Dr. Markus Perschl, MBA – Mitglied des Vorstandes
Dr. Hansjörg Müller – Mitglied des Vorstandes
Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes
Silvia Vicente – Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes
Mario Pabst – Mitglied des Vorstandes

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stabilität und Sicherheit sind in der heutigen volatilen Zeit ein hohes Gut. Diese Charakteristiken kennzeichnen die BTV seit Anbeginn und spielen für unsere Kund*innen eine entscheidende Rolle. Wir leben das Bankgeschäft, wie es erfunden wurde: Wir sammeln Einlagen und stellen diese in Form von Krediten innovationsfreudigen Unternehmen und für regionale Projekte zur Verfügung. Darüber hinaus profitiert die BTV vor allem von ihrer Eigenständigkeit. Diese ist für uns essenziell. 2024 wurde der mehrjährige Rechtsstreit mit der UniCredit endlich beendet. Nach dem Urteil des Oberlandesgerichtes Wien hat die UniCredit alle noch offenen Anfechtungsklagen zurückgezogen. Diese Entscheidung beweist, dass unser Handeln richtig war. Somit können wir unseren eigenständigen, verantwortungsvollen Weg entschlossen weitergehen.

Wir haben eine unglaubliche Anzahl an sensationellen Unternehmer*innen mit tollen Ideen in unserem Einzugsgebiet, mit unserer Unterstützung kommen ihre Ideen ins Fliegen. Unsere fachliche Expertise, gepaart mit der ganz persönlichen Betreuung, macht die BTV zu einer starken Partnerin. Unsere Mitarbeiter*innen begleiten unsere Kund*innen bei der Umsetzung ihrer individuellen Vorhaben. Mit ihrem fundierten Wissen, ihrem tiefen Verständnis für die Geschäftsmodelle der Unternehmer*innen und ihrem unermüdlichen Einsatz legen sie den Grundstein für unseren gemeinsamen Erfolg. So konnten wir 2024 einen Meilenstein erreichen: Die betreuten Kundengelder übertrafen erstmals die 20-Milliarden-Euro-Marke. Darüber hinaus haben wir unsere Geschäftsvolumina in allen Segmenten erneut gesteigert und das beste Ergebnis in der 120-jährigen Geschichte der BTV erzielt.

Wir blicken mutig in die Zukunft und sind mit unserem umfassenden Angebot (analog wie digital), unserer breiten Produktpalette und unseren bestens ausgebildeten Mitarbeiter*innen sehr gut aufgestellt. So können wir allen, die etwas unternehmen wollen, bestmöglich zur Seite stehen – und auch künftig nachhaltige Werte schaffen.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 329.

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Zinsüberschuss	266,2	251,9	+5,7 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	−39,0	−31,7	+23,0 %
Provisionsüberschuss	61,3	57,8	+5,9 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	93,4	91,9	+1,6 %
Verwaltungsaufwand	−267,8	−238,7	+12,2 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	151,8	105,2	+44,2 %
Jahresüberschuss vor Steuern	264,9	229,4	+15,5 %
Konzernjahresüberschuss	223,7	196,1	+14,1 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Bilanzsumme	15.391	14.857	+3,6 %
Forderungen an Kunden	8.794	8.615	+2,1 %
Primärmittel	11.458	10.653	+7,6 %
davon eigene Emissionen	1.702	1.623	+4,8 %
Eigenkapital	2.488	2.284	+8,9 %
Betreute Kundengelder	20.335	18.450	+10,2 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	9.764	9.249	+5,6 %
Eigenmittel	1.763	1.631	+8,1 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.520	1.385	+9,7 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.520	1.385	+9,7 %
Harte Kernkapitalquote	15,6 %	15,0 %	+0,6 %-Pkt.
Kernkapitalquote	15,6 %	15,0 %	+0,6 %-Pkt.
Eigenmittelquote	18,1 %	17,6 %	+0,4 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	11,1 %	10,5 %	+0,6 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	9,4 %	9,0 %	+0,4 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	46,5 %	46,8 %	−0,3 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	14,7 %	12,6 %	+2,1 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.568	1.522	+46
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000	37.125.000
Höchstkurs Stammaktie in €	56,00	47,60
Tiefstkurs Stammaktie in €	54,50	41,00
Schlusskurs Stammaktie in €	56,00	46,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.079	1.708
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	5,87	5,16
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	9,5	8,9

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in einem wiederum turbulenten und volatilen Geschäftsjahr 2024 hat die BTV durch Stabilität, Bodenständigkeit und sehr gute Ergebnisse überzeugt. Das hohe Kundenvertrauen führte dazu, dass die Geschäftsvolumina über alle Segmente erneut gesteigert werden konnten.

Sehr erfreulich war, dass die im Juni 2024 ebenfalls zugunsten der 3 Banken ergangenen Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Wien in den Verfahren vor der Übernahmekommission die UniCredit Bank Austria AG (UniCredit) dazu bewogen haben, ihren fünf Jahre dauernden Angriff auf die 3 Banken Gruppe einzustellen und sämtliche noch anhängigen Anfechtungsklagen unter Anspruchsverzicht zurückzuziehen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung, in deren Verlauf insbesondere die rechtliche Struktur der 3 Banken, die Rechtmäßigkeit der von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen sowie eine Reihe weiterer rechtlicher Fragestellungen einer umfassenden gerichtlichen Prüfung unterzogen wurden, war, dass Struktur und Handeln der 3 Banken stets rechtskonform waren und sind.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse.

Insbesondere waren die Auswirkungen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus auf die durch die BTV ausgereichten Immobilienfinanzierungen sowie die allgemeine Lage und Entwicklung des Immobilienmarktes Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Die Zinsentwicklung führte auch zu einem geänderten Veranlagungsverhalten der Kund*innen, welche Entwicklung Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrates war. Schließlich lag ein Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates darin, die Umsetzung der Strategie 2030 der BTV zu verfolgen und mit seiner Expertise zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind den Ausschüssen in Einzelfällen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt im Nominierungsausschuss den Vorsitz. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Nominierungsausschuss hat dem

Plenum des Aufsichtsrates im März 2024 im Rahmen eines strukturierten Besetzungsprozesses den Vorschlag unterbreitet, Dr. Hansjörg Müller zum weiteren Mitglied des Vorstandes mit Marktzuständigkeit zu bestellen. Der Vorschlag lautete, Dr. Hansjörg Müller mit Wirkung ab 01.09.2024 auf eine Dauer von drei Jahren, somit bis zum 31.08.2027, zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 28.03.2024 einstimmig angenommen worden ist. Der Nominierungsausschuss hat dem Plenum des Aufsichtsrates im November 2024 den Vorschlag unterbreitet, Silvia Vicente zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Der Vorschlag lautete, Silvia Vicente mit Wirkung ab 01.01.2025 auf eine Dauer von zwei Jahren, somit bis zum 31.12.2026, zum stellvertretenden Mitglied des Vorstandes zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 29.11.2024 einstimmig angenommen worden ist. In Wahrnehmung seiner Aufgabe der Besetzungsplanung betreffend den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrates im Hinblick auf die 106. ordentliche Hauptversammlung der BTV vorgeschlagen, das aufgrund des Ablaufs seiner Mandatsdauer ausgeschiedene Mitglied Dr. Andreas König auf die satzungsmäßige Höchstdauer, somit bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, wiederzuwählen und weiters auf die Stelle des aufgrund des Zeitablaufs des Mandats ausgeschiedenen Mitglieds DI Johannes Collini Mag. Nikolaus Juhász ebenfalls auf die satzungsgemäße Höchstdauer neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Plenum des Aufsichtsrates ist diesen Vorschlägen in seiner Sitzung vom 28.03.2024 einstimmig gefolgt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckte sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit samt allen damit in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen. Vor dem Hintergrund der Beendigung der Auseinandersetzung mit der UniCredit im Juni 2024 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27.09.2024 beschlossen, den Rechtsausschuss aufzulösen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2025 den Einzel- und Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an jener des Plenums des Aufsichtsrates, in denen der Jahresabschluss erörtert wurde, nahmen Vertreter des Abschlussprüfers Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teil und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung erläutert.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate-Governance-Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 eine Dividende von 0,40 € je Aktie sowie zusätzlich eine Sonderdividende von 0,20 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 22.275.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, nichtfinanziellem Bericht und Corporate-Governance-Bericht auf Basis der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jeder und jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, im März 2025

Für den Aufsichtsrat

Hanno Ulmer e. h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Konzern-lagebericht

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	S. 12
Geschäftsentwicklung	S. 271
Compliance und Geldwäscheprävention	S. 282
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	S. 284
Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung	S. 286
Ausblick und jüngste Entwicklungen	S. 288

Inhalt
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

ESRS 2: Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

16 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
17 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Governance

22 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
24 Themenbezogene Angabepflichten: G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
25 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
27 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
30 Themenbezogene Angabepflichten: E1.GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
31 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
32 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Strategie

40 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
57 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
60 Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
61 Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
62 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
69 Themenbezogene Angabepflichten: E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
72 Themenbezogene Angabepflichten: E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
75 Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
79 Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

83 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
92 Themenbezogene Angabepflichten: E1.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
96 Themenbezogene Angabepflichten: E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
98 Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
103 Themenbezogene Angabepflichten: G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
104 IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

108 Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1: Klimawandel

Strategie

172 E1-1: Übergangsplan für den Klimawandel

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

172 E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
178 E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Kennzahlen und Ziele

184 E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
186 E1-5: Energieverbrauch und Energiemix
187 E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
192 E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften

ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

193 E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
196 E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Kennzahlen und Ziele

197 E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen
199 E3-4: Wasserverbrauch

ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

201 E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
204 E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kennzahlen und Ziele

206 E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
207 E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

208 S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
215 S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen
217 S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
219 S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Beleg schaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Kennzahlen und Ziele

230 S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
234 S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
237 S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
238 S1-9: Diversitätsparameter
239 S1-10: Angemessene Entlohnung
239 S1-11: Sozialschutz
240 S1-12: Menschen mit Behinderungen
241 S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
241 S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
242 S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
243 S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
244 S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

245 S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen
249 S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen
250 S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können
252 S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Kennzahlen und Ziele

258 S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

ESRS G1: Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

260 G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
265 G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant*innen
267 G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kennzahlen und Ziele

270 G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle
270 G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
270 G1-6: Zahlungspraktiken

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2: Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1: 5a – Konsolidierungskreis

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2024 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Somit umfasst die Nachhaltigkeitserklärung alle wesentlichen vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Folgende Konzernteile werden aufgrund ihrer wirtschaftlichen sowie strategischen Relevanz in den Fokus der Berichterstattung gestellt:

- Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV AG)
- BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. (BTV Leasing)
- BTV Tourismus Holding GmbH (Silvretta Montafon Holding GmbH, Mayrhofner Bergbahnen AG)

Die folgenden allgemeinen und themenspezifischen Angaben gelten, soweit nicht anders definiert, auf Konzernebene (BTV Konzern). Bei Abweichungen innerhalb der Gruppe wird zwischen den einzelnen Entitäten differenziert. Die BTV AG und die BTV Leasing werden aufgrund der thematischen und organisatorischen Nähe im Verbund betrachtet und daher als BTV bezeichnet.

BP-1: 5b (i & ii) – Informationen zu konsolidierten Nachhaltigkeitserklärungen

Der Konsolidierungskreis stimmt mit jenem des Konzernabschluss überein. Es sind keine Tochterunternehmen (gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU) von der jährlichen oder konsolidierten Nachhaltigkeits-berichterstattung ausgenommen.

BP-1: 5c – Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei den Aktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen des BTV Konzerns wird der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die nachgelagerte umfasst insbesondere die Kund*innen und steht im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen (Finanzinstitut und Seilbahnen). Im Bankkontext ist hier v. a. das Finanzierungsportfolio, d. h. die Kund*innen, die finanziert werden, und die Auswirkungen dieser Finanzierungen, von Relevanz. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die Wertschöpfungskette nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, vollumfänglich betrachtet werden. Dies wird im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent aufgezeigt.

BP-1: 5d – Auslassen von Informationen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse beziehen, von der Offenlegung auszuschließen.	☐ Ja	☒ Nein

BP-1: 5e – Ausnahmeregelung

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☒ Nein

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

BP-2: 9 – Zeithorizonte

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig" für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.	☐ Ja	☒ Nein

BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden.	☒ Ja	☐ Nein

BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden.

Definition der Emissions Scopes – innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche berücksichtigt:

- Scope 1: Direkte Emissionen aus Wärmeerzeugung, eigenem Fuhrpark mit fossilen Brennstoffen, Kühlmittel
- Scope 2: Indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie (Strom, Wärme, Kühlung)
- Scope 3: Indirekte Emissionen aus der Lieferkette (gekaufte Waren & Dienstleistungen, brennstoff- und energiebezogene Emissionen, Transport [vor- und nachgelagerte Lieferkette], Abfall, Geschäftsreisen, Pendeln und finanzierte Emissionen)

Kennzahlen zu Verbräuchen und THG(Treibhausgas)-Emissionen

- Grundlage: In die Klimabilanz, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, fließen Schätzungen mit ein. Die THG-Emissionen aus dem Pendlerverhalten wurden auf Basis einer Mitarbeiterbefragung hochgerechnet. Beim Ausweis der entstandenen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb ist zu beachten, dass im Zeitverlauf, gemäß der Logik des Greenhouse Gas (GHG) Protocol, sukzessive weitere Emissionsquellen in der Klimabilanz miterfasst und ausgewiesen werden. In Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren muss berücksichtigt werden, dass Emissionsfaktoren und -intensitäten tourlich angepasst werden.

- Genauigkeitsgrad (upstream):
  - Scope 3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen: Wird für die BTV AG berechnet und umfasst die wesentlichsten Büromaterialien inkl. elektronischer Geräte sowie die für die Bewirtung gekauften Getränke und Kaffee. Diese Eingangsparameter können auf Basis von Echtdaten erhoben werden. Als Emissionsfaktoren werden Standardwerte je Produkt, d. h. keine hersteller-/lieferantenspezifischen Daten, herangezogen.
  - Scope 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen der Vorkette: Wird für den BTV Konzern berechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Echtverbräuchen und den Emissionsfaktoren lt. österr. Umweltbundesamt.
  - Scope 3.4 Transport und Vertrieb: Wird für die BTV berechnet und umfasst den selbst durchgeführten Posttransport zwischen den unterschiedlichen Geschäftsstellen. Die Berechnung erfolgt auf Basis von modellhaft angenommenen Fahrkilometern und Transportgewichten zwischen den Standorten in Abhängigkeit von der Periodizität der Transporte.
  - Scope 3.5 Abfall: Wird für die BTV berechnet. Die wichtigsten Abfallkategorien für die BTV sind Büroabfälle (insbesondere Papier und Restmüll) sowie Abwasser. Das Gesamtabfallaufkommen wird auf Basis der Daten des BTV Stadtforums mittels Umlage auf die Anzahl der Mitarbeiter*innen der BTV hochgerechnet.
  - Scope 3.6 Geschäftsreisen: Wird für die BTV AG berechnet: Basis sind die per Zug zurückgelegten Kilometer, die mittels Privat-Pkw zurückgelegten Kilometer (basierend auf der Rückrechnung aus dem verrechneten Kilometergeld), die mittels Taxi zurückgelegten Kilometer (basierend auf der Rückrechnung aus den verrechneten Taxikosten), Flüge sowie die Anzahl an Hotelübernachtungen. Dabei werden unterschiedliche Emissionsfaktoren je Land herangezogen.
  - Scope 3.7 Pendeln: Wird für den BTV Konzern berechnet. BTV: Der Anreisemix basiert auf einer Befragung zum Anreiseverhalten aus dem Herbst 2023. Es erfolgt eine Hochrechnung auf die aktuelle Mitarbeiterzahl.

- Genauigkeitsgrad (downstream):
    - Scope 3.9 Transport und Vertrieb: Wird für die BTV berechnet. Basis sind die Anzahl der versendeten Briefe und Pakete sowie allgemeine Emissionsfaktoren je Stück.
- Geplante Maßnahmen: Ziel ist die tourliche Verbesserung in Hinblick auf die Berechnung. Dies betrifft insbesondere die Prozesse der Primärdatenerhebung.

Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)

- Grundlage: Die finanzierten Emissionen der BTV wurden 2024 mithilfe des Tools „Climcycle“ (Modul: PCAF, Partnership for Carbon Accounting Financials) der ESG Software GmbH erstellt. Für die Berechnung finanzierter Emissionen (Scope 3.15) wird auf Branchenwerte für Emissionen und Bilanzkennzahlen zurückgegriffen, sofern keine tatsächlichen Informationen vorliegen. Die BTV hat sich im Jahr 2023 erstmals dazu entschieden, die finanzierten Emissionen nach der PCAF-Methode zu berechnen. Diese ermöglicht es Finanzinstituten, die Klimabelastung ihrer Investitions- und Kreditportfolios zu messen und zu bewerten. Ein wesentlicher Aspekt der Erstellungsgrundlage ist die detaillierte Erfassung und Analyse der Daten zu allen relevanten Investitionen und Krediten. Dabei werden, wenn keine Primärdaten verfügbar sind, verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise die Art der finanzierten Projekte, die Branchen, in denen die betreffenden Unternehmen tätig sind, und die geografische Lage der Projekte. Die BTV nutzt diese Daten, um die Treibhausgasemissionen zu berechnen, die durch ihre Finanzierungsaktivitäten indirekt verursacht werden. Diese Methode ermöglicht es der Bank, die Klimabelastung ihrer finanzierten Aktivitäten zu messen und darauf basierend nachhaltige und klimafreundliche Entscheidungen zu treffen. Falls möglich werden zur Berechnung der finanzierten Emissionen tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer*innen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund des Geschäftsmodells der BTV der Großteil der Kund*innen selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Daten zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer*innen vor. Bei allen Kreditnehmer*innen, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf Durchschnittsdaten zurückgegriffen.
- Genauigkeitsgrad: Je nach der gewählten Berechnungsmethode erfolgt auf der Ebene der einzelnen Transaktionen eine Qualitätsbewertung von 1 bis 5 (beste bis schlechteste). Der nach Exposure gewichtete Durchschnitt dieser Qualitätsbewertung wird in der Analyse auf der Ebene der Anlageklassen, der NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) und auch auf Portfolioebene aggregiert und soll eine wesentliche Information für die Stakeholder darstellen.
- Geplante Maßnahmen: In Hinblick auf die Emissionen in der Wertschöpfungskette dominieren die finanzierten Emissionen (Scope 3.15). Die weiteren Emissionskategorien werden, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung in der Wertschöpfungskette, mit einer hinreichenden Genauigkeit berechnet. Eine der wichtigsten Assetklassen in Bezug auf die Dekarbonisierung des Kundenportfolios umfasst die Immobilienfinanzierungen. Hier werden Schwerpunkte gesetzt, um die Energieausweise im Neugeschäft flächendeckend einzuholen und zu erfassen. Die Energieausweise bilden in Hinblick auf Handhabung und Genauigkeit die relevanteste Datenbasis für die Berechnung. Parallel wird darauf hingearbeitet, die Energieausweise auch von den Bestandskund*innen einzuholen. Zur effizienteren Berechnung und Datenhaltung wurde eine Maske zur Datenerfassung der THG-Emissionen der Kund*innen, d. h. deren Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, in das Kernbanksystem integriert. Insbesondere aufgrund des auf Basis der CSRD erweiterten Kreises an berichtspflichtigen Unternehmen ist in den kommenden Jahren mit deutlich besseren und genaueren Daten hinsichtlich der THG-Emissionen der Kund*innen zu rechnen. Einschränkend ist dabei festzuhalten, dass sich im Kundenportfolio der BTV zu einem beträchtlichen Teil Klein- und Mittelbetriebe befinden, die großteils keinen erweiterten Berichtsverpflichtungen unterliegen.

ESG-Ratings: Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

- Grundlage: Zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzt die BTV das Tool „Climcycle“ (Modul: ESG-Risiko-Scoring), welches von der ESG Software GmbH entwickelt wurde.
- Genauigkeitsgrad: In der BTV wird für alle Kund*innen ein ESG-Score ermittelt, welcher zur systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken der Kund*innen dient. Dazu werden Umwelt- (physisch & transitorisch), soziale und Governance-Risiken basierend auf Adresse/Branche sowie kundenspezifischen Softfacts bewertet. Als Input-Parameter für die physischen Umweltrisiken dient österreichweit die HORA-Einschätzung (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria). Diese liefert auf Adressebene eine Risikoeinschätzung hinsichtlich verschiedener Naturgefahren. Weltweit wird auf die Daten von *ThinkHazard!* zurückgegriffen, die eine Risikoeinschätzung der Naturgefahren auf Bezirksebene ermöglichen. Zusätzlich wird die physische Umweltrisikoeinschätzung aufgrund der Branche der Kund*innen mittels der Heatmap des technischen Anhangs der EU-Taxonomie-Verordnung beeinflusst. In die Bewertung des transitorischen Umweltrisikos fließen der Legatum Prosperity Index (abhängig vom Land der Kund*innen), CO_2-Daten von Eurostat (land- und branchenabhängig), die SASB Materiality Map (Identifizierung von relevanten ESG-Themen je Branche) und FIRST („Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools“ – branchenspezifische Informationen über Umwelt- und soziale Risiken) ein. Die sozialen sowie die Governance-Risiken setzen sich aus Daten des Legatum Prosperity Index (länderabhängig) und des SASB (branchenabhängig) zusammen. Mittels kundenspezifischer Softfacts können diese branchen- bzw. länderabhängigen Scores individuell angepasst werden. Somit ergibt sich eine umfassende Risikobeurteilung aus Sicht der Nachhaltigkeit.
- Geplante Maßnahmen: Die Weiterentwicklungen der externen Software werden laufend evaluiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Wasserverbrauch

- Grundlage: Aufgrund des Fehlens von Wasserzählern im Gemeindegebiet von Mayrhofen wird die Höhe der Bemessungsgrundlage anhand eines Punktesystems der Wassergenossenschaft Mayrhofen ermittelt und somit der Wasserverbrauch geschätzt. Im Gemeindegebiet beziehen die Mayrhofner Bergbahnen an vier Standorten Wasser aus der Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Mayrhofen. Anhand der Daten eines bereits vorhandenen Wasserzählers an der Talstation der Penkenbahn und der Gästefrequenz werden die Verbräuche für die Talstation und die Bergstation der Ahornbahn inkl. der Anlagen auf dem Ahornplateau ungefähr berechnet. Die Wasserverbräuche im Verwaltungsgebäude sowie in den beiden Mitarbeiterhäusern werden anhand von durchschnittlichen Wasserverbräuchen und Anwesenheiten berechnet.
- Genauigkeitsgrad: Der Wasserverbrauch wird nach dem Substitutionsprinzip aus den Jahresfrequenzen der Zubringerbahnen als Schätzung hochgerechnet. Es wird angenommen, dass der Wasserverbrauch mit dem Gästeaufkommen auf den Zubringerbahnen korreliert. Durch die vorgegebene Punktzahl zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage können die Kosten im Voraus genau bestimmt werden.
- Geplante Maßnahmen: An den drei verbleibenden Wasserverbrauchsstellen ohne Zähler der Mayrhofner Bergbahnen wurden im Jahr 2024 Zähler installiert, um ab dem nächsten Geschäftsjahr valide Werte zu haben.

THG(Treibhausgas)-Emissionen Scope 3.7 Pendeln

- Grundlage: Im Zuge von jährlichen Mitarbeiterbefragungen wird das verwendete Verkehrsmittel ermittelt und weiterführend die Kilometerleistung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte abzüglich der gesetzlichen Urlaubs- und durchschnittlichen Krankenstandstage aller Stammmitarbeiter*innen berechnet.
- Genauigkeitsgrad: Unterschiedliche Saisonlängen erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren.
- Geplante Maßnahmen: Die Daten werden weiterhin jährlich ausgewertet.

Silvretta Montafon Holding GmbH

THG(Treibhausgas)-Emissionen Scope 3.7 Pendeln

- Grundlage: Das Anreiseverhalten der Mitarbeiter*innen wird zweimal jährlich (1x Winter- / 1x Sommersaison) mittels Umfrage erhoben und anschließend auf das Geschäftsjahr hochgerechnet.
- Genauigkeitsgrad: Unterschiedliche Saisonlängen erschweren die Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren.
- Geplante Maßnahmen: Fortsetzung der halbjährlichen Datenerhebung mittels Fragebogen.

BP-2: 11 – Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

BP-2: 11a, b (i & ii) – Positionen mit Messunsicherheiten

Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen weisen alle ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf (01.10.2023 – 30.09.2024 Leasing und Silvretta Montafon bzw. 01.12.2023 – 30.11.2024 Mayrhofner Bergbahnen). In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS hat der Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitserklärung mit dem des Konzernabschlusses übereinzustimmen. In Hinblick auf die zu berichtenden Metriken, insb. Daten in den themenspezifischen Standards E-1, E-3 und S-1 fungiert die nicht dem Wirtschaftsjahr der BTV AG entsprechende Periode als Datenbasis und der beste verfügbarer Schätzer. D.h. die Perioden 01.12.2023 – 31.12.2023 (MBB) bzw. 01.10.2023 – 31.12.2023 (BTV Leasing und SiMo) werden als Basis für die zu berichtenden und nicht die Wirtschaftsjahre der Tochtergesellschaften umfassenden Zeiträume (01.12.2024 – 31.12.2024 bzw. 01.10.2024 – 31.12.2024) herangezogen. In Bezug auf zu berichtende Stichtagsdaten wird der Ultimo des Geschäftsjahres der Tochterunternehmen als Basis und beste verfügbare Schätzer für die Berichterstattung zum 31.12.2024 herangezogen.

<u>Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)</u>

- Informationen über die Quellen der Messunsicherheit: Für die Bestimmung finanzierter Emissionen werden, wenn möglich, tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer*innen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Aufgrund der Kundenstruktur der BTV ist der Großteil der Kund*innen nicht berichtspflichtig und es werden weder Emissionsdaten berechnet noch veröffentlicht. Zudem liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen der Kreditnehmer*innen vor. Ebenso ist zum aktuellen Zeitpunkt die Datenlage bei Immobilien, d. h. die Anzahl an verfügbaren Energieausweisen, sehr gering. Für weitere Informationen siehe BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden..
- Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen: Bei der Berechnung der Emissionen werden – für Kundenpositionen im Allgemeinen, aber auch für Immobilien – Durchschnittswerte und Emissionsfaktoren verwendet, die auf allgemeinen Branchenstandards basieren. Diese Faktoren können je nach Quelle variieren und Einfluss auf die Genauigkeit der Ergebnisse haben. Der Verwendung von Branchenmittelwerten bei der Bestimmung finanzierter Emissionen liegt die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen wie die Branche, der es zugeordnet ist, verhält. Diese Bezugnahme auf Branchenmittelwerte wird für die BTV aufgrund des Geschäftsmodells und der deswegen nicht vorhandenen granularen Datenbasis als angemessen erachtet. Für weitere Informationen siehe BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Siehe BP-2: 10a, b, c & d – Grundlagen, Genauigkeitsgrad und geplante Maßnahmen von Kennzahlen in der Wertschöpfungskette, welche auf Basis von Schätzungen berechnet werden. BP-2: 10 – Schätzungen zur Wertschöpfungskette.

BP-2: 12 – Unsichere Informationen

Die Angaben zu zukünftigen Entwicklungen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen und sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Prognosen abweichen.

BP-2: 13a – Änderung bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Global Reporting Initiative (GRI) Standards erstellt. Betreffend Gliederung der Inhalte folgte die BTV im Bericht 2023 den Inhalten der damals durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Für die Berichtsperiode 2024 hat die BTV eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung neu aufgestellt und die Nachhaltigkeitserklärung 2024 anhand der Struktur der ESRS gegliedert.

Hintergrund der geänderten Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen ist die Berichtspflicht nach Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), gemäß jener für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr 2025 die Kennzahlen entsprechend den ESRS zu berichten sind.

BP-2: 14 – Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Das Unternehmen stellt fest, dass es in früheren Berichtszeiträumen zu wesentlichen Fehlern gekommen ist (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.5 *Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen*).	☐ Ja	☒ Nein

BP-2: 15 – Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Gemäß § 267a UGB und § 243b UGB (NaDiVeG) sowie nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) ist die BTV AG auf Konzernebene zur Erstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (NFI-Erklärung) verpflichtet, der den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes („NaDiVeG“) entspricht.

Die mit 5. Jänner 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Directive (CSRD), die klare, europaweit einheitliche Berichtsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorsieht, hätte im Jahr 2024 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. In Österreich trat das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) jedoch nicht rechtzeitig in Kraft.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung basiert in ihrer Form und ihren Inhalten auf den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und ist, wie in diesen gefordert, in den Lagebericht integriert. In den ESRS wird der Bezeichnung Nachhaltigkeitserklärung definiert, die in weiterer Folge auch genutzt wird. Inhaltlich entsprechen die Ausführungen jedoch mindestens den Anforderungen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung lt. NaDiVeG. Letztere hat zu umfassen:

- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Beschreibung und Ergebnis der Konzepte
- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen der unternehmerischen Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

- Umweltbelange
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden nach den allgemeinen Informationen des ESRS 2 dargestellt.

BP-2: 16 – Verweise außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung

Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	**Verweis**
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verweis auf Corporate-Governance-Bericht
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Verweis auf Vergütungsbericht
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Verweis auf Risikobericht
E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Verweis auf Konzernabschluss

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1: 21 a, b, d – Zusammensetzung und Diversität von Organen

		2023		2024	
		Absolut	in %	Absolut	in %
Geschäftsführende Mitglieder	männlich	3	100,0 %	4	100,0 %
	weiblich	0	0,0 %	0	0,0 %
Nicht geschäftsführende Mitglieder	männlich	6	60,0 %	6	60,0 %
	weiblich	4	40,0 %	4	40,0 %
Arbeitnehmervertreter	männlich	3	60,0 %	3	60,0 %
	weiblich	2	40,0 %	2	40,0 %
Summe	männlich	12	66,7 %	13	68,4 %
	weiblich	6	33,3 %	6	31,6 %

GOV-1: 21 e – Zusammensetzung der unabhängigen Gremienmitglieder

100 % der Gremienmitglieder werden als unabhängig eingestuft.

GOV-1: 21c – Erfahrungen

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik berichtet in regelmäßigen Abständen (alle 2 Monate) an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht.

Im Aufsichtsrat der BTV sind Expert*innen verschiedenster Branchen und Fachgebiete vertreten, die für das BTV Geschäft relevant sind. Diese kommen zudem aus den unterschiedlichen Branchen der BTV (siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen). Der überwiegende Teil setzt sich aus Unternehmer*innen und Vorständ*innen bedeutender Firmen zusammen. Sie bringen ihre Expertise, die sie durch die eigene Beschäftigung in ihren Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit gewonnen haben, in den Aufsichtsrat ein und liefern mit ihrer Kompetenz einen Mehrwert für die BTV. Darüber hinaus ist durch laufend wahrgenommene interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungen sichergestellt, dass eine fachliche Weiterqualifizierung erfolgt. Darüber hinaus finden sich unter G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Unternehmensführung weitere Informationen zur Expertise der Organe der BTV im Bereich Nachhaltigkeit.

G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe und Unternehmenspolitik verwiesen.

Im Jahr 2024 erfolgten zwei Fit & Proper-Schulungen der Aufsichtsräte, die sich inhaltlich unter anderem mit der Green Asset Ratio und den EBA (Europäische Bankenaufsicht) Guidelines ESG-Risikomanagement bzw. dem Digital Operational Resilience Act (DORA) beschäftigt haben. Darüber hinaus erfolgten weitere Weiterbildungsmaßnahmen der Aufsichtsrät*innen im Zuge ihrer Vorstandstätigkeiten in anderen Unternehmen.

Im Hinblick auf das herausragende berufliche Know-how sowie die langjährige und breite Erfahrung der Mitglieder des Vorstandes im Bankgeschäft entspricht die Geschäftsleitung der BTV in ihrer Gesamtheit unzweifelhaft den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen. Durch laufend wahrgenommene interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungen ist auch sichergestellt, dass eine fachspezifische Weiterqualifizierung erfolgt.

GOV-1: 22a – Verantwortlichkeiten für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Führung des Unternehmens und damit auch die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand. Dieser berichtet die wesentlichen Themen und Erkenntnisse dem Aufsichtsrat der BTV. Einen Überblick über diese beiden Gremien findet sich im Corporate-Governance-Bericht, welcher jährlich auf der Homepage der BTV (www.btv.at) veröffentlicht wird.

GOV-1: 22b – Zuständigkeit der Mitglieder

Das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee ist das zentrale operative Gremium in der BTV in Hinblick auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Diesem steht Mario Pabst (CFO & CRO) als Mitglied des Vorstands vor. Ergänzt wird es um die Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen und -controlling, Regulatory, Tax & Compliance, Kreditmanagement und des Geschäftsbereichs Kunden sowie Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik. Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sind quartalsweise fester Bestandteil der Banksteuerung, der alle vier Vorstände der BTV beiwohnen.

GOV-1: 22c – Rolle der Unternehmensleitung

GOV-1: 22c (i) – Verknüpfung Rolle und Position bzw. Ausschuss

Die Verantwortung zum Themenbereich Nachhaltigkeit obliegt im Vorstand Mario Pabst. In dieser Funktion übernimmt er auch die direkte Führung des Sustainability & Strategy Offices im Bereich Nachhaltigkeit. Wesentliche Entscheidungen werden dabei im Rahmen der tourlichen (wöchentlichen) Vorstandssitzung gemeinschaftlich im Gesamtvorstand besprochen und getroffen.

GOV-1: 22c (ii) – Berichtspflichten gegenüber Organen

Das für den Themenbereich Nachhaltigkeit verantwortliche Mitglied des Vorstandes berichtet im Rahmen der Vorstandssitzung seinen Vorstandskollegen und führt dort, wenn notwendig, entsprechende Entscheidungen herbei. Des Weiteren berichtet dieses Vorstandsmitglied zu Themen der Nachhaltigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat.

GOV-1: 22c (iii) – Kontrollen und Verfahren des Managements

Die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch den Vorstand freigegeben. Spezifische Formen der Kontrolle sowie deren Management sind im Aufbau begriffen, wobei wesentliche Aspekte der Impacts, Risks & Opportunities (IROs) schon jetzt im Rahmen der operativen Tätigkeit Beachtung finden. Dies erfolgt im Rahmen der Ressortverantwortungen durch die Vorstände bzw. die Bereiche und deren Bereichsleiter*innen. Im Rahmen der etablierten Risikomanagementverfahren werden Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsrisiken definiert und sind in diese Verfahren integriert.

GOV-1: 22d – Geschäftsleitung und Ziele

Wie in GOV-1: 22c – Rolle der Unternehmensleitung beschrieben, befinden sich formale Wege der Kontrolle und des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Aufbau. Im Zuge dessen werden auch Zielsetzungen dahingehend formuliert. Es existieren definierte Nachhaltigkeitsziele (siehe GOV-3: 29b – Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele), die wichtige Aspekte der wesentlichen IROs abdecken. Diese werden quartalsweise im Rahmen der Banksteuerung berichtet und diskutiert.

GOV-1: 23a – Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe

Im Zuge der jährlichen Fit & Proper-Schulungen erfolgt auf Geschäftsleitungs- wie auf Aufsichtsratsebene eine laufende Fortbildung zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen, insbesondere auch zur Regulatorik betreffend ESG.

Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper“ verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt. Die Inhalte werden quartalsweise mit dem Team BWG-Compliance bestimmt. Der Fokus liegt dabei auf den von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gestellten Anforderungen sowie auf Themengebieten, die für die BTV relevant sind.

GOV-1: 23b – Zusammenhang von Kenntnissen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch die laufenden Fortbildungen der Leitungsgremien zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen wird gewährleistet, dass die Personen den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die laufenden internen und externen Fort- bzw. Weiterbildungen stellen zudem eine umfassende fachspezifische Weiterqualifizierung sicher. Diese Fort- und Weiterbildungen sind die Basis, um die spezifisch für die BTV identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen richtig bewerten und managen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: G1.GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1.GOV-1: 5a – Rolle der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Der Vorstand hat die Verantwortung, die BTV erfolgreich zu führen und ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern. Dabei müssen die Interessen der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen sowie das öffentliche Interesse berücksichtigt werden. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Dazu zählen insbesondere die Konkretisierung der Unternehmensziele und die Festlegung der Strategie der BTV. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance miteinbezogen. Der Vorstand hat eigenverantwortlich für die Umsetzung seiner Beschlüsse Sorge zu tragen. Zudem trifft er geeignete Vorkehrungen, um die für das Unternehmen relevanten Gesetze einzuhalten sowie die Umsetzung der Unternehmensstrategie sicherzustellen. Bei signifikanten Abweichungen von Zielwerten informiert der Vorstand unverzüglich den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält vor allem mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Alle Mitarbeiter*innen setzen die durch den Vorstand festgelegte Strategie um und sind somit für die diesbezügliche Zielerreichung mitverantwortlich.

G1.GOV-1: 5b – Fachwissen der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Gemäß der Fit & Proper-Policy der BTV findet ein jährliches Assessment statt. Dabei erfolgt eine Berichterstattung im Nominierungsausschuss bzw. Aufsichtsrat zur Eignung des Aufsichtsrates, der Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen und des Vorstandes. Als Grundlage der jährlichen Reevaluierung werden die entsprechenden laufenden Fortbildungsmaßnahmen herangezogen.

Im Jahr 2024 kam es diesbezüglich zu Schulungen im Bereich Neuerungen im Zahlungsverkehr, zu Green Asset Ratio und EBA GL ESG-Risikomanagement, DORA, Umsetzung von Basel IV: CRR3 und CRD IV, FMA-MS ICAAP sowie EBA Risk Dashboards.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV-2: 26a – Informationsfluss und Organe

Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Sustainability & Strategy Office war, zusammen mit wesentlichen internen Stakeholdern, für die Durchführung der Analyse der doppelten Wesentlichkeit verantwortlich, deren Ergebnisse durch den Vorstand freigegeben wurden.

Neben dem Sustainability & Strategy Office besteht eine ständige Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsregulatorik. Diese setzt sich aus Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management, Kreditmanagement, Organisation & IT, dem Geschäftsbereich Kunden sowie dem Sustainability & Strategy Office zusammen. Diese bereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist das zentrale Umsetzungsinstrument und berichtet in regelmäßigen Abständen, ca. alle zwei Monate, an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht. Des Weiteren sind Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen quartalsweise fester Bestandteil der Banksteuerung, der alle vier Vorstände der BTV beiwohnen (siehe auch GOV-1: 22b – Zuständigkeit der Mitglieder). In diesem Rahmen werden ein Kreditrisikobericht mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit sowie die definierten Nachhaltigkeitsziele der BTV berichtet.

Themen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit werden regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.

GOV-2: 26b – Organe und deren Überwachung der Strategie

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand, der regelmäßig den Risikoausschuss über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren informiert. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess der BTV eingebettet. Dieser umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung. In allen Teilen des Prozesses sind die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

GOV-2: 26c – Themen der Organe im Berichtszeitraum

Wie bereits unter GOV-2: 26a – Informationsfluss und Organe beschrieben, hat das Sustainability & Strategy Office im Berichtsjahr erstmals die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS mit den entsprechenden internen Stakeholdern durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse wurden vom Vorstand freigegeben. Darüber hinaus wurden die Themen in der entsprechenden Arbeitsgruppe diskutiert. Zudem sind Nachhaltigkeitsrisiken bereits Bestandteil der Banksteuerung.

Thema	Vorstandssitzung	Nachhaltigkeits-regulatorik-Komitee	Aufsichtsrat
E1 – Anpassung an den Klimawandel	X	X	X
E1 – Vermeidung des Klimawandels	X	X	X
E1 – Energie	X	X	X
E3 – Wasserentnahme	X		X
E3 – Ableitung von Wasser	X		X
E4 – Beispiele: 1. Landdegradation, 2. Wüstenbildung, 3. Bodenversiegelung			
E4 – Auswirkungen von Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	X		
S1 – Sichere Beschäftigung	X		
S1 – Arbeitszeit	X		
S1 – Angemessene Entlohnung	X		X
S1 – Sozialer Dialog	X		X
S1 – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	X		X
S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	X		
S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	X		
S1 – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	X		X
S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	X		X
S1 – Vielfalt	X		
S1 – Datenschutz	X		X
S4 – Datenschutz	X		X
S4 – Zugang zu hochwertigen Informationen	X		
S4 – Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen	X		
S4 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	X		
S4 – Persönliche Sicherheit	X		
S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	X		
S4 – Verantwortliche Vermarktungspraktiken	X		
G1 – Unternehmenskultur	X	X	X
G1 – Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen)	X		X
G1 – Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken	X		
G1 – Vermeidung und Aufdeckung (Korruption) einschließlich Schulung	X		X

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GOV-3: 29 – Anreiz- und Vergütungssysteme der Organe

GOV-3: 29a – Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der BTV zielt darauf ab, Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu setzen und die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung des Konzerns zu fördern. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Gesamtvergütung der Mitarbeiter*innen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur üblichen Vergütung in vergleichbaren Unternehmen steht.

Bezüglich der Anreizsysteme der Organe ist zu unterscheiden:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beinhaltet ausschließlich fixe Vergütungsanteile und insofern keine (nachhaltigkeitsbezogenen) Anreizsysteme. Die Vergütung ist gestaffelt, je nachdem, ob die Funktion des/der Vorsitzenden, des/der Stellvertreter*in des/der Vorsitzenden oder eines einfachen Mitgliedes übernommen wird. Zudem gebührt den Mitgliedern der Ausschüsse eine zusätzliche Vergütung, welche nach Arbeitsaufwand und Verantwortung je Ausschuss gestaffelt ist. Die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Hinsichtlich der Bereichsleiter*innen sowie der regionalen Geschäftsleiter*innen kann festgehalten werden, dass ein untergeordneter Teil der Vergütung an nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen gebunden ist.

Die Mitglieder des Vorstandes bekommen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine fixe Vergütung und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile basiert auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien.

GOV-3: 29b – Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Ziele

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten fixe und variable Vergütungsbestandteile.

- Die fixe Vergütung beinhaltet aufgrund der Tatsache, dass diese aufsichtsrechtlich leistungs- und ermessensunabhängig sein müssen, keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele
- Die variable Vergütung wird auf Basis von Kriterien bestimmt, welche einerseits für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten und andererseits je Vorstandsmitglied, insbesondere anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind.

Folgende nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien sind Teil der variablen Vergütung und gelten für alle Vorstände:

- Fluktuationsquote bei Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen
- Geleistete Stunden in der Einsatzstaffel der BTV
- Frauen in Führungspositionen
- CO_2-Äquivalent pro FTE in Tonnen
- Nachhaltiges Netto-Finanzierungswachstum in %
- Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds

GOV-3: 29c –Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Parameter in die Vergütung

Die variablen Anteile sind somit unter anderem auch an die Erreichung der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien geknüpft. Die Zielsetzungen definieren sich anhand verschiedener Faktoren und orientieren sich an vergleichbaren Geschäftsmodellen. Wenn Faktoren nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden, hat dies auf die Bemessung der variablen Jahresvergütung Auswirkungen. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Mit jedem Vorstandsmitglied werden auch individuell Ziele vereinbart. Diese dienen der Messung der persönlichen Leistung und finden im Rahmen der Berechnung des variablen Vergütungsbestandteils Berücksichtigung. Dadurch sollen Anreize hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß Ressortverteilung gesetzt werden. Zudem wird damit das Ziel verfolgt, in diesem Rahmen insbesondere auch nachhaltige, nichtfinanzielle Leistungskriterien in die variable Vergütung einfließen zu lassen.

GOV-3: 29d – Anteil variable Vergütung, geknüpft an nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet die Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei überprüft dieser das Resultat der Geschäftstätigkeit der drei vorangegangenen Geschäftsjahre („Betrachtungszeitraum“) und legt davon ausgehend den jeweiligen Zielerreichungsgrad endgültig wie folgt fest:

Zunächst wird die Zielerreichung der Einzelkriterien für jedes Jahr im Betrachtungszeitraum ermittelt. Diese ist je Einzelkriterium und Jahr mit 140 % gedeckelt („durchschnittliche Zielerreichung pro Jahr“).

Im nächsten Schritt erfolgt eine Gewichtung der durchschnittlichen Zielerreichung pro Jahr für jedes Einzelkriterium in den Kategorien Geschäftsziele und Risikoziele im Betrachtungszeitraum. Dabei fließt das am längsten zurückliegende Jahr mit 90 %, das mittlere mit 95 % und das Vorjahr mit 100 % in die Berechnung ein („gewichteter durchschnittlicher Zielerreichungsgrad“).

Anschließend wird der gewichtete durchschnittliche Zielerreichungsgrad sowohl innerhalb der Kriteriengruppen wie auch im Verhältnis der Kriteriengruppen zueinander erneut einer Faktorgewichtung unterworfen. Hinsichtlich des Verhältnisses zueinander entfallen 30 % auf die finanziellen Leistungskriterien, 30 % auf die Risikokriterien, 20 % auf die nichtfinanziellen Leistungskriterien sowie 20 % auf die individuellen Leistungskriterien je Vorstandsmitglied.

Bei einer auf diese Weise ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des jährlichen Grundgehalts. Bei Übertreffen der Ziele ist die variable Vergütung mit 40 % gedeckelt. Pro Prozentpunkt Zielerreichung bzw. Nichtzielerreichung gegenüber dem Basiswert 100 % erfolgt eine Erhöhung bzw. Verminderung der variablen Vergütung um +/−1 Prozentpunkt, ausgehend von 30 % des Grundgehalts. Beispielsweise beträgt bei 101 % Zielerreichung die variable Vergütung 31 %, bei 90 % Zielerreichung 20 % des Grundgehalts.

Der Vergütungsausschuss kann in besonderen und begründeten Fällen vom beschriebenen Verfahren abweichen. Zudem steht diese Festlegung unter dem Vorbehalt des Testats und der Feststellung durch den Aufsichtsrat. Im Anschluss werden die variablen Gehaltsbestandteile für die Mitglieder des Vorstandes dem Bereich Human Resources für die Auszahlung mitgeteilt.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Beträgt die variable Vergütung jedoch mehr als 175.000 Euro, sind 60 % der variablen Vergütung zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung.

	2023		2024	
Nachhaltigkeitsbezogene Ziele	**Ziel**	**Gewichtung**	**Ziel**	**Gewichtung**
Fluktuationsquote bei Mitarbeiter*innen in Schlüsselfunktionen	0-7 = 100 % 7,1-8 = 90 % 8,1-9 = 80 % 9,1-10 = 70 % >10 = 0 %	50,0 %	0-7 = 100 % 7,1-8 = 90 % 8,1-9 = 80 % 9,1-10 = 70 % >10 = 0 %	50,0 %
Geleistete Stunden in der Einsatzstaffel	300,0	10,0 %	300,0	10,0 %
Anteil Frauen als Führungskräfte	27,0 %	10,0 %	28,5 %	10,0 %
CO_2-Äquivalent pro FTE in Tonnen	1,2	10,0 %	0,7	10,0 %
Nachhaltiges Netto-Finanzierungswachstum in %	19,0 %	10,0 %	26,0 %	10,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds	30,0 %	10,0 %	40,0 %	10,0 %

GOV-3: 29e – Zuständigkeitsebene für Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1.GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

E1.GOV-3: 13 – Klimabezogener Vergütungsanteil

Die BTV deckt in ihrer Vergütungspolitik implizit klimabezogene Erwägungen über den Bereich Umwelt ab (siehe GOV-3: 29c – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Parameter in die Vergütung). Eine direkte variable Vergütung auf Basis von THG-Emissionsminderungszielen wurde bisher nicht integriert, gewinnt jedoch im Zusammenhang mit der Erstellung des Transitionsplans zunehmend an Bedeutung.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-4: 32 – Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die BTV legt besonderen Wert darauf, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Dazu werden beispielsweise folgende Maßnahmen umgesetzt: Risikobewertungen (Auslagerungsrisiken, Business-Continuity-Management [BCM]-Risiken, IT-Risiken, Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken), Integritätsprüfungen, Identifizierung von Red Flags, Festlegung von Anforderungen wie die Zertifizierung nach ISO 27001 und weitere.

Die nachstehende Liste gibt einen Überblick über die Anwendung der wichtigsten Aspekte und die Verfahrensschritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	**Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung**
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: 26a, b & c; ESRS 2 GOV-3: 29a, b, c, d & e; ESRS 2 SBM-3: 48a, b
Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2: 45a (i-v); S1.SBM-2: 12; S4.SBM-2: 8; ESRS 2 IRO-1: 53b (iii); ESRS E1-2: 24 24; ESRS E3-1: 11; ESRS E4-2: 22; ESRS S1-1: 19; ESRS S4-1: 15; ESRS S1-2: 27b; S4-2: 20b
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO-1: 53a, e & g; E1.IRO-1: 20a, b (ii), c (i); E1-IRO-1: 21; E3-IRO-1: 8a; E4-IRO: 17a, c; ESRS 2 SBM-3: 48a & b
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3: 28; ESRS E3-2: 17; ESRS E4-3: 27; ESRS S1-4: 37; ESRS S4-4: 30
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4; ESRS E3-3; ESRS E4-4; ESRS S1-5; ESRS S4-5

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

GOV-5: 36a – Umfang, Hauptmerkmal und Bestandteile des Risikomanagements

Risikogoverance: Das Rahmenwerk Risikogovernance ist allen Mitarbeiter*innen der BTV zugänglich. Es bildet die Basis für die risikopolitischen Entscheidungen und beschreibt die entsprechenden Grundsätze sowie die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV. Das Rahmenwerk definiert die Rollen sowie Funktionen und legt die Verantwortlichkeiten fest. Zudem werden die Gremien der BTV beschrieben, in denen risikorelevante Informationen behandelt und gesteuert werden. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist das Limitsystem bzw. die Risikobegrenzung. Diesbezüglich werden der Informations- sowie der Eskalationsprozess beschrieben.

Risikokultur: Die Risikokultur der BTV ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Sie wurde intern veröffentlicht und ist für alle Mitarbeiter*innen jederzeit einsehbar. Der Leitsatz lautet „Risiko vor Ertrag vor Wachstum“. Generell wird eine adäquate Risikokultur als Grundlage für ein funktionierendes Risikomanagement in der BTV angesehen. Alle Mitarbeiter*innen sind individuell für einen angemessenen Umgang mit Risiken, die sich in ihrem Aufgabenbereich ergeben, verantwortlich. Der Umgang mit Risiken erfolgt im Auftrag und unter Aufsicht des Vorstands.

Weitere Ausführungen zu Finanzrisiken und zum Risikomanagement der BTV sind im Risikobericht zu finden.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS der BTV basiert auf dem COSO(Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission)-Modell und dem Drei-Verteidigungslinien-Modell. Die Prozesse werden jährlich evaluiert (Prozess-, IKS- und OpRisk-Assessments). Darauf aufbauend werden, auf Basis von IKS-Matrizen durch die Fachbereiche, die Prozesse, die Risiken, die Maßnahmen, die Kontrollen und die Reifegrade festgelegt.

Um eine effiziente Abwicklung zu erreichen, sind die Themenbereiche Prozesse, IKS und OpRisk eng miteinander verzahnt. Auch die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist in den IKS-Prozess integriert.

Im Rahmen der jährlichen IKS- und OpRisk-Assessments werden im Sinne der Nachhaltigkeit ineffiziente Kontrollen reduziert und wenn möglich der Automatisierungsgrad der Kontrolldurchführung optimiert und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Um frühzeitig Schwächen im IKS zu erkennen, ist die operative Steuerung der operationellen Risiken dem Bereich Risk Management zugeordnet. Dort sind auch die Aufgaben im Zusammenhang mit dem IKS angesiedelt. Durch diese enge Verbindung von operationellem Risikomanagement und IKS werden Synergien optimal genutzt. Zudem sind frühzeitige Korrekturen im Zusammenhang mit Schadensfällen und Unzulänglichkeiten bei Systemen sowie Prozessen möglich.

Durch das Drei-Verteidigungslinien-Modell wird bereits in der ersten Verteidigungslinie, bestehend aus den Fachbereichen, eine Trennung zwischen Prozesseigentümer*in (Überwachung und Optimierung bei Unzulänglichkeiten) und -expert*in (Durchführung von Kontrollen und Berichtspflichten bei Unzulänglichkeiten) erreicht. Dadurch wird wiederum ein schnelles Handeln bei Unzulänglichkeiten gewährleistet.

In der zweiten Verteidigungslinie sind weitere Überwachungsverantwortungen in Form eines effizienten Risk Managements, Compliance Managements und IT-Sicherheitsmanagements eingerichtet.

In der dritten Verteidigungslinie überprüft und überwacht die Interne Revision die Wirksamkeit des IKS.

Der IKS-Bericht wird jährlich für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erstellt. Ziel ist es, über die Wirkungsweise des IKS zu berichten. Zur Beurteilung dieser werden sowohl die durchgeführten Kontrollen als auch die Ergebnisse der Kontroll- und Wirkungsanalyse zusammengeführt. Der Vorstand ordnet gegebenenfalls adäquate Maßnahmen zur Behebung von Mängeln an. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des IKS. Die genaue Vorgehensweise ist im Handbuch Internes Kontrollsystem der BTV dokumentiert.

Interne Revision: Die Interne Revision ist ein wesentlicher Baustein des Risikomanagementsystems der BTV. Sie erfüllt durch ihre unabhängigen und objektiven Prüfungen eine wesentliche Kontrollfunktion im Unternehmen. Vorrangiges Ziel ist es, Geschäfts- und Überwachungsprozesse zu verbessern und damit Mehrwerte zu schaffen. Die Interne Revision leistet mit ihren laufenden und umfassenden Prüfungen einen bedeutenden Beitrag zur Übereinstimmung aller Tätigkeiten und Einheiten des Unternehmens mit externen gesetzlichen Anforderungen sowie mit internen Richtlinien und Verfahren. Zudem können dadurch frühzeitig Risiken, Gefahren und Mängel im Unternehmen aufgezeigt werden.

Die Interne Revision stellt im Drei-Verteidigungslinien-Modell die dritte Ebene dar und prüft bzw. bewertet regelmäßig das Risikomanagementsystem. Dabei steht vor allem die Funktionsfähigkeit des IKS, das durch die Organisationseinheiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie ausgestaltet und angewendet wird, im Fokus. Sie verleiht eine unabhängige und objektive Sicherheit, dass der Governance-Rahmen inklusive des Risikomanagementrahmens bzw. -systems entsprechend der Konzeption funktioniert, und liefert gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Im Unterschied zu den Organisationseinheiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie ist die Interne Revision nicht Teil des IKS und nicht prozessbegleitend tätig. Vielmehr führt sie Prüfungen zeitlich versetzt und aus dem Blickwinkel eines unbeteiligten Dritten durch.

Verantwortung: Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand, der regelmäßig den Risikoausschuss über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren informiert. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen: Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken. Dieser ergibt sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Ausrichtung anhand der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erreichen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Identifikation, Definition, Systematisierung und Beurteilung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BTV bilden die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung. Diese Grundlage wird in Form eines jährlichen Risk Self-Assessments geschaffen. Zusätzlich werden quartalsweise das Risikoinventar auf Vollständigkeit sowie die Beurteilung der Risiken auf Aktualität geprüft.

Die BTV versteht als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung von einem erwarteten Ergebnis. Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Gefahren oder Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagement nicht als eigenständige Risikoart gesehen, sondern sie werden in den bestehenden Risikokategorien abgebildet. Aus diesem Grund zählen die Nachhaltigkeitsrisiken zu den Querschnittsrisiken. Darunter fallen in der BTV auch die „makroökonomischen Risiken“ und die „globalen Stressszenarien“.

GOV-5: 36b – Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess der BTV eingebettet. Dieser umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung. In allen Teilen des Prozesses sind die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Risiko-Regelkreislauf ist im Risk Management angesiedelt und die einzelnen Schritte werden von den Mitarbeiter*innen des Bereichs erarbeitet.

Positive Auswirkungen auf das Umfeld und auf die Geschäftstätigkeit der BTV werden als Chancen aufgefasst.

Im jährlichen Risk Self-Assessment wird die Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken vorgenommen. Die Nachhaltigkeitsrisiken fließen hier als Querschnittsrisiken in die Bewertung ein. Die zentrale Fragestellung der Analyse im Jahr 2024 war, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio wirken. Des Weiteren stand im Fokus, welche sozialen und Governance-Risiken auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der BTV wirken.

Das Ergebnis wird in folgender Tabelle dargestellt.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Klimarisiko		Umweltrisiko	Soziale Risiken	Governance-Risiken
	Transitions-risiken	Physische Risiken			
Kreditrisiko					
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X	X		
Regionenrisiko	X	X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X			
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X	X
Marktrisiko					
Aktienkursrisiko	X	X	X		
Zinsrisiko					
Fremdwährungsrisiko					
Credit-Spread-Risiko	X	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X	X		
Geschäftsmodellrisiko	X	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X	X	X	X
Reputationsrisiko	X	X	X	X	X
Step-in-Risiko				X	X

Um die Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, gibt es die BTV Ausschlussliste. Diese beinhaltet Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Ausschlusskriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft und in allen vier Ländern.

Konkret bedeutet dies, dass von der BTV mit Privaten, Unternehmen und Staaten, deren Aktivitäten mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind, keine Geschäftsverbindung eingegangen wird.

ESG-Score in der Kreditvergabe
Die ESG-Risiken, welche auf die Kund*innen der BTV wirken, werden in einem ESG-Score dargestellt. In der BTV wird für jede/n Kund*in ein ESG-Score ermittelt. Diese Bewertung dient der systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken des Geschäftsmodells der Kund*innen.

Der ESG-Score wird in drei Bereiche unterteilt:

- E (Environment/Umwelt): Im Bereich Umwelt werden sowohl die physischen als direkt einwirkende Risiken als auch die transitorischen Risiken, die eine indirekte Wirkung haben, berücksichtigt.
  - Physische Risiken für den Unternehmensgegenstand
    - Hier erfolgt die Bewertung der direkten Folgen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse wie Hagel und Hochwasser bzw. langfristige Klimaänderung) für den Unternehmensgegenstand und das Geschäftsmodell der Kund*innen.
  - Physische Risiken für das Vermögen
    - Dabei werden die Auswirkungen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse wie Hagel und Hochwasser bzw. langfristige Klimaänderung) auf das Vermögen der Kund*innen (Firmenstandort, Lager/Vorräte, Maschinen) beurteilt.
  - Transitionsrisiken – Stranded Assets
    - Hier werden Risiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, bewertet. Zu den Auslösern zählen politische und rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen, aber auch Verhaltensveränderungen der Gesellschaft.
  - Transitionsrisiken – erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft
    - Dabei wird die Betroffenheit der Kund*innen von einer verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und Recycling) bewertet.
- S (Social/Soziales): Als soziale Risiken werden jene Risiken definiert, die sich aus der Missachtung arbeitsrechtlicher Vorschriften und sozialer Standards ergeben.
- G (Governance/Unternehmensführung): Unter Governance wird die verantwortungsvolle Unternehmensführung verstanden. Risiken daraus ergeben sich, wenn definierte Standards, Regelwerke und Kontrollsysteme nicht eingehalten werden.

Alle angeführten Informationen über die Kund*innen fließen gesammelt in den ESG-Score mit ein und ergeben eine umfassende Risikobeurteilung aus Sicht der Nachhaltigkeit.

Zusätzlich werden in den Kundengesprächen die Auswirkungen des Klimawandels und des regulatorischen Umfelds auf die strategische Positionierung sowie auf die Produkte der Kund*innen erörtert. Gemeinsam werden die Chancen und Risiken des jeweiligen Unternehmens identifiziert. Die BTV hat in den letzten Jahren festgestellt, dass bei den Kund*innen ein großes Potenzial vorhanden ist, um auf Krisen zu reagieren, Strategien anzupassen sowie Umstrukturierungspläne auszuarbeiten und somit das Geschäftsmodell neu auszurichten. Die Erfahrung zeigt, dass sich ein Großteil der Kund*innen der sich aus Nachhaltigkeitsthemen stellenden Herausforderungen bewusst ist und diese proaktiv angeht.

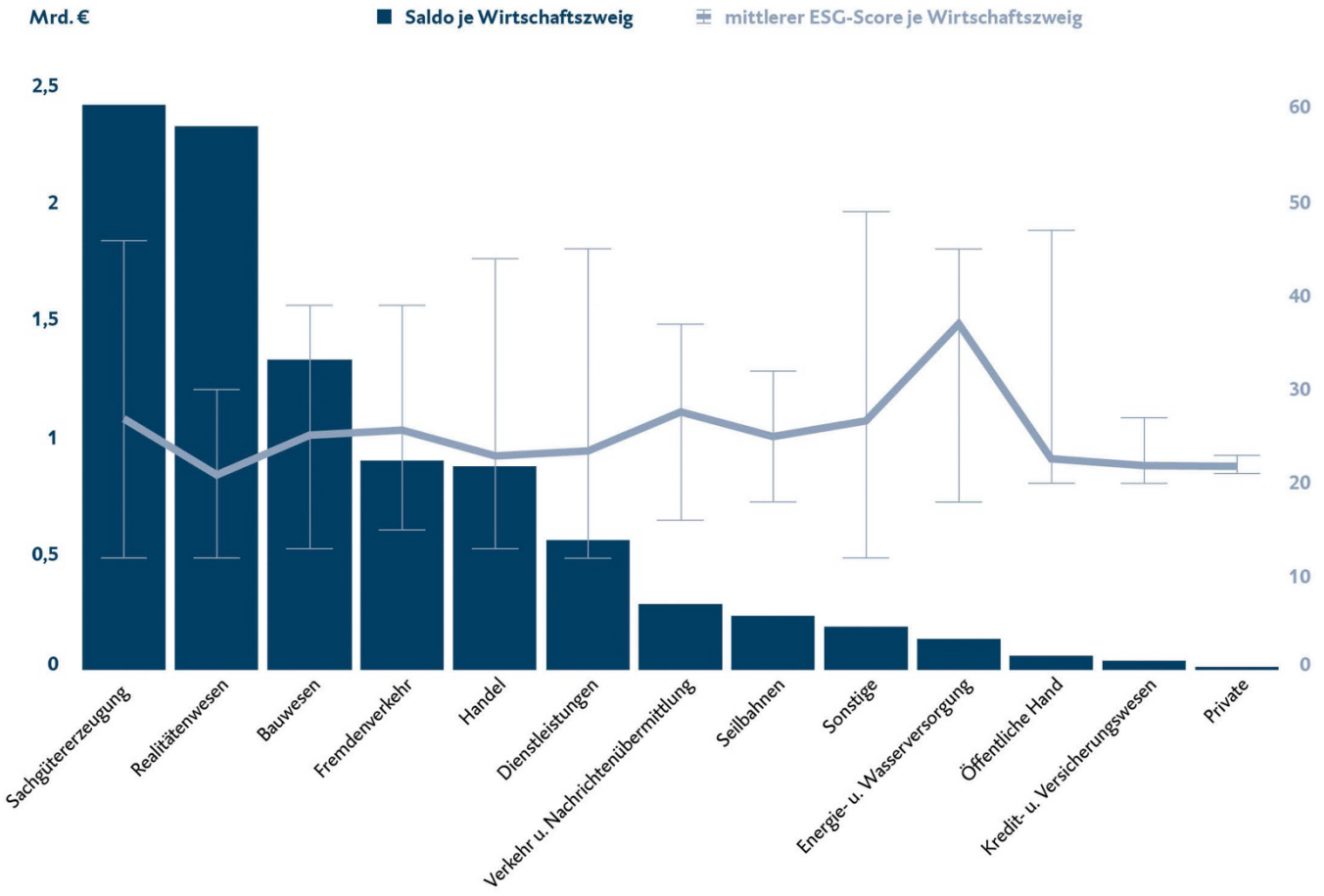

Die Grafik zeigt, in welchen Wirtschaftszweigen die BTV welche ausstehenden On-Balance-Salden hat und welche durchschnittlichen ESG-Scores erzielt werden (0 ist der beste Wert, 100 der schlechteste). Ebenfalls ist dargestellt, in welcher Bandbreite sich die ESG-Scores je Wirtschaftszweig verteilen. Der mittlere ESG-Score der BTV Kund*innen liegt durchwegs im guten Bereich.

Die ESG-Risiken werden im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsscoring fließt in die Kreditentscheidung ein. Es ist das Ziel der BTV, gemeinsam mit den Kund*innen nachhaltigere Projekte zu entwickeln und daraus einzelne Finanzierungen nachhaltiger zu gestalten.

Des Weiteren werden KPIs definiert, um gemeinsam mit den Kund*innen nachhaltigere Finanzierungen zu gestalten. Mit diesen Kundenprojekten will die BTV einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Zusätzlich werden durch die Investitionen für nachhaltige Finanzierungen die Nachhaltigkeitsrisiken der BTV reduziert.

Im Bereich Financial Markets ist das Ziel definiert, mindestens 20 % der Neuinvestments bei Anleihen in nachhaltige Assets zu investieren. Dieses wurde im Jahr 2024 erreicht. Auch dadurch werden die Nachhaltigkeitsrisiken gesenkt.

Die BTV hat einen Klimastresstest durchgeführt. Der Stresstest wurde an die Vorgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) für Großbanken angelehnt und liefert eine erste Einschätzung der Betroffenheit der BTV gegenüber Klimarisiken.

Dabei wurden folgende Szenarien durchgespielt:

- Short-Disorderly: Kurzfristige Einführung sehr hoher CO_2-Preise
- Long-Disorderly: Ungebremste Erwärmung bis 2030 und anschließend starke Gegenmaßnahmen
- Hot House World: Ungebremste Erwärmung über 2030 hinaus
- Überschwemmung: Potenzielle Überschwemmungen führen zu starken Immobilienpreisrückgängen.
- Hangrutschungsrisiko: Erhöhte Gefährdung durch Hangrutschungen führt zu Wertverlusten bei den Immobiliensicherheiten.
- Sturmrisiko: Schwere Sturmschäden führen zu Wertverlusten bei den Immobiliensicherheiten.

GOV-5: 36c – Wichtigste Risiken und Minderungsstrategien

Als Kreditinstitut ist die BTV gefordert, die Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Klima- und Umweltrisiken wirken in erster Linie auf physische und transitorische Risiken. Nachhaltigkeitsaspekte können bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder die Zahlungsfähigkeit der Kund*innen wirken.

Physische Risiken: Physische Risiken berücksichtigt die BTV insbesondere im Rahmen der Kreditvergabe und bei der Sicherheitenbewertung. Deshalb erfolgt beispielsweise bei Kreditvergaben im Bereich Wintertourismus eine Prüfung speziell in Bezug auf die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Skibetriebes ohne große Naturschneemengen. Selbstverständlich wird dabei auch auf eine möglichst naturverträgliche Umsetzung dieser Maßnahmen geachtet. Im Bereich der Sicherheitenbewertung werden insbesondere in der Liegenschaftsbewertung physische Risiken beachtet (Hochwassergebiete, Lawinenzonen etc.). Darüber hinaus ist die operative Geschäftstätigkeit der BTV selbst physischen Risiken ausgesetzt. Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen können etwa die Betriebsinfrastruktur der BTV negativ beeinflussen. Die Gefahr, dass dadurch direkte Schadensfälle entstehen, wird dabei als gering eingeschätzt. Dennoch wurden hierfür eigene Notfalls- und Geschäftsfortführungspläne entwickelt. Diese zielen darauf ab, Schadenswirkungen von Ausnahmesituationen, sofern nicht verhinderbar, zumindest zu begrenzen. Entscheidend ist das rasche und richtige Reagieren in Notfällen und die Fähigkeit, die wichtigen Geschäftsprozesse fortführen zu können. In der Business Continuity Management (BCM) Policy der BTV sind Szenarien skizziert, die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Notfallpläne sowie Wiederanlauf-Strategien festschreiben. Eine zentrale Rolle nimmt darin der BCM-Manager ein, der bankweit für den Gesamtprozess der Notfallplanung verantwortlich ist. Dieser wird durch die Business-Continuity-Koordinatoren der betroffenen Organisationseinheiten unterstützt. Sie sind für die Ausarbeitung und Testung der Notfallpläne verantwortlich. Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Betrachtung der Schadensfälle im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Transitionsrisiken: Die Transitionsrisiken erwachsen aus den politischen und regulatorischen Interventionen, um den Kohlendioxidausstoß der Wirtschaft zu senken. Diese Maßnahmen führen dazu, dass bestimmte Sektoren und Unternehmen an Profitabilität verlieren, sodass deren Marktwert und Kreditwürdigkeit leiden. Daraus können Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken für die BTV schlagend werden.

Seit jeher ist es ein Kernelement der Kreditentscheidung, die nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Kund*innen zu verstehen und zu beurteilen. Dies fließt ein über das Ratingsystem der BTV und ist damit integraler Bestandteil der Bonitätsbeurteilung. Daher ist es selbstverständlich, dass beispielsweise geprüft wird, ob sich die Tourismus-Kund*innen damit auseinandersetzen, wie sie sich neben dem Wintertourismus breiter aufstellen können.

Ebenso wird etwa bei der Bonitätsbeurteilung von Kund*innen aus der Automobilzulieferindustrie ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, wie sich diese mit dem Thema alternative Antriebssysteme auseinandersetzen und ihre Geschäftsmodelle anpassen. Im Rahmen von Limits für bestimmte Branchen wird zudem das Konzentrationsrisiko für besonders betroffene Sektoren begrenzt. Zum Teil werden diese Branchen auch speziellen Stresstests unterzogen.

GOV-5: 36d – Einbindung der Risikobewertung und interne Kontrolle

Für die Wesentlichkeitseinschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken im jährlichen Risk Self-Assessment wird ihre Wirkung auf die Risikoarten in der BTV beurteilt.

Die BTV ist den ESG-Risiken hauptsächlich im Kredit- und im Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Vor allem durch Hinterfragen der Exponiertheit der Kund*innen und Beteiligungen gegenüber Klimarisiken sowie der vorhandenen Anpassungsstrategien der Kund*innen kann dieses Risiko bereits im Kreditvergabeprozess eingegrenzt werden. Während für einen Großteil des Portfolios die Kreditlaufzeit auf wenige Jahre begrenzt ist, werden die Klimarisiken über einen Zeithorizont von Jahrzehnten schlagend. Dadurch verbleibt eine entsprechende Zeit einerseits für eine Anpassung der Kreditvergabestandards und andererseits für die Anpassung der Geschäftsmodelle.

Ebenfalls tritt ein Liquiditätsabfluss in den betroffenen Sektoren nur langsam ein und somit ist dieser aus dispositiver Steuerungsperspektive von untergeordneter Bedeutung.

Im Zusammenhang mit den sozialen und Governance-Risiken gibt es unterschiedliche Einflüsse. Dazu zählen neben der Mitarbeiterzufriedenheit und den Arbeitsbedingungen die Menschenrechte, die soziale Verantwortung und das ethische Verhalten. Aber auch bei diesen Themen wird in der BTV kein erhöhtes Risiko gesehen.

In den Bereich der Governance-Risiken fallen des Weiteren die Themen Fehlverhalten, Korruption, fehlende Transparenz und unzureichende Unternehmensführung.

Im Risk Self-Assessment 2024 wird die strategische Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsrisiken in der BTV als hoch bewertet und im Ausblick wird die strategische Wichtigkeit als steigend eingeschätzt. Die quantitative Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos wird für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) als mittel und für den ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) als niedrig bewertet.

GOV-5: 36e – Berichterstattung an Organe

Die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken werden im quartalsweisen Risikobericht Nachhaltigkeit zusammengefasst. In diesem werden auch die definierten KPIs an den Vorstand berichtet, die dann in der BTV Banksteuerung besprochen werden. Des Weiteren wird auch der Aufsichtsrat regelmäßig über die Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit informiert.

Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein sich unerwartet verschlechterndes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirken würde.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kund*innen mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“) ist ebenfalls im Detail geregelt.

Weiterführenden Informationen zu den wesentlichen Prozesse, der Organisation und den Ergebnissen des Risikomanagements werden im Risikobericht im Detail beschrieben.

Überblick über die Organisation des Risikomanagements in der BTV.

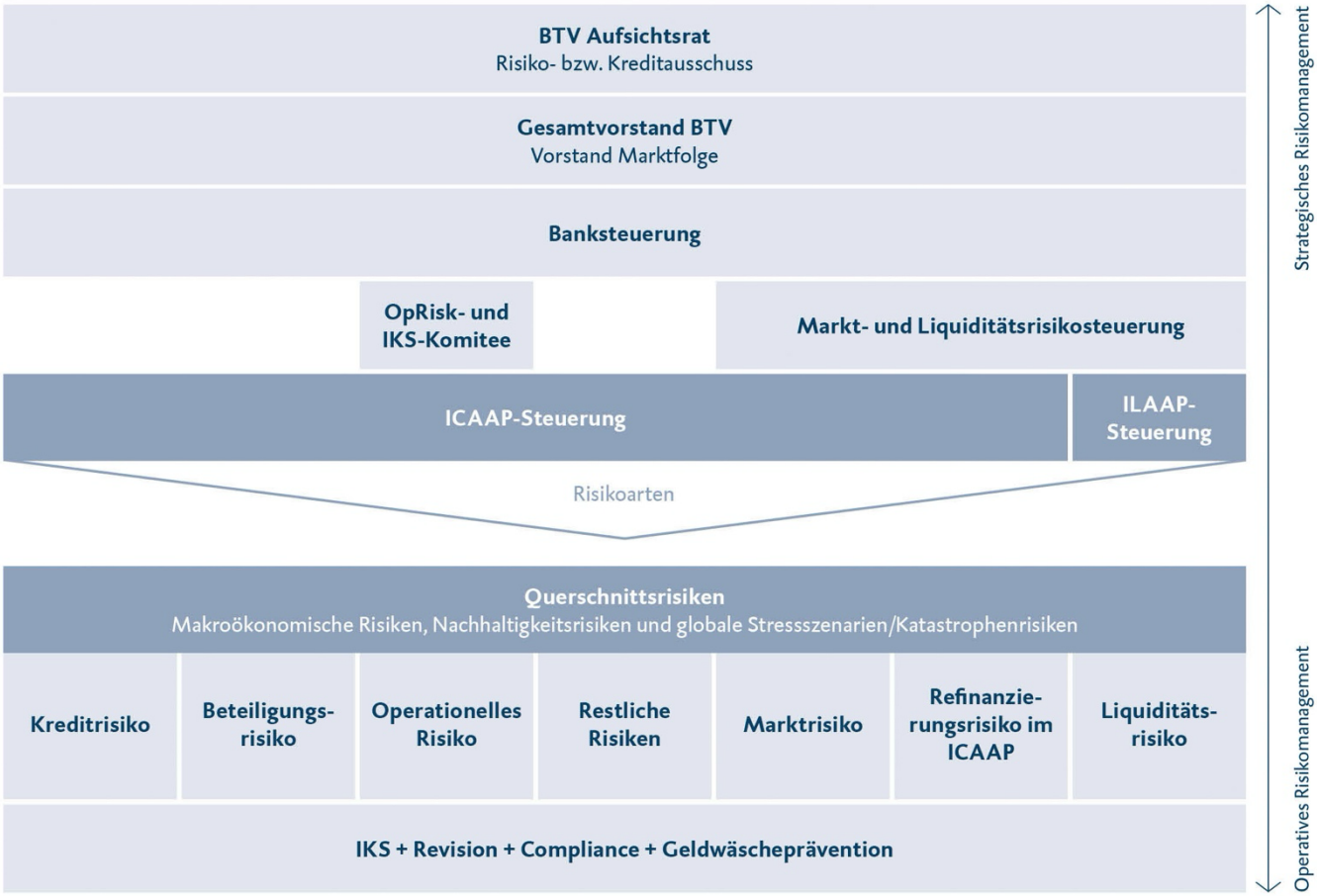

OpRisk: operationelles Risiko
IKS: internes Kontrollsystem

ICAAP: interne Kapitalausstattung
ILAAP: interne Liquiditätsausstattung

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1: 40a (i) – Beschreibung Produkte und Dienstleistungen

Die BTV bietet eine breite Palette von Finanzprodukten und -dienstleistungen an, um die Bedürfnisse ihrer Kund*innen zu erfüllen. Die Bank ist sowohl für Privatkund*innen als auch für Geschäftskund*innen tätig und legt großen Wert auf persönliche Beratung und maßgeschneiderte Lösungen. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich ein klarer Fokus auf die Förderung von Nachhaltigkeit in all ihren Geschäftsbereichen fortgesetzt. Die nachstehende Grafik und die Beschreibungen geben einen Überblick über die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der BTV im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten.

Hauptprodukte und Dienstleistungen

Nachhaltige Finanzierung

Die BTV legt großen Wert auf nachhaltige Finanzierungslösungen. Mit der BTV fair future Produktpalette zielt die Bank darauf ab, nachhaltige Projekte zu unterstützen und damit sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile zu schaffen. Die Kund*innen können von speziell entwickelten Finanzierungsangeboten profitieren, die auf die Förderung von Nachhaltigkeit abzielen. Ein Highlight des Jahres 2024 war die Emission eines weiteren BTV fair future Bonds, der der Refinanzierung eines Portfolios an Kundenprojekten im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz dient.

Nachhaltige Veranlagung

Auch im Bereich der Veranlagung setzt die BTV auf Nachhaltigkeit. Die BTV bietet ihren Kund*innen eine Vielzahl von nachhaltigen Anlageprodukten an, die ökonomische, ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Dies umfasst unter anderem die BTV fair future Bonds, das Anlagekonto fair future oder das VM Strategie Zukunft. Die Zertifizierung durch das Österreichische Umweltzeichen für verschiedene Veranlagungslösungen der BTV unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige Investments.

BTV Sustainable Finance Framework

Das Regelwerk für die BTV fair future Produktpalette bzw. die als nachhaltig eingestuften Finanzierungen ist das Sustainable Finance Framework. Aus der Metaebene betrachtet, besteht der Anspruch der BTV an eine nachhaltige Finanzierung darin, dass diese einen möglichst direkten und positiven Beitrag zur Erreichung der SDGs (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen leistet. Auf der operativen Ebene bedeutet die Qualifikation als nachhaltige Finanzierung die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren von der BTV definierten ökologischen und sozialen Finanzierungsfeldern. Mögliche Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Finanzierungsfelder sind sowohl der Erwerb von bestehenden Vermögenswerten (z. B. die Akquisition einer bestehenden Anlage) als auch die Schaffung von Vermögenswerten (z. B. die Errichtung einer neuen Anlage). Die allgemeinen, für alle Arten von Geschäften anzuwendenden Ausschlusskriterien der BTV umfassen Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit unvereinbar sind. Sie gelten auch für die nachhaltigen Finanzierungsfelder der BTV.

2023 wurde das BTV Sustainable Finance Framework als Regelwerk für die nachhaltige Produktpalette der BTV verabschiedet. Dieses definiert insbesondere:

- die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds“),
- den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection“),
- das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds“) sowie
- die Berichterstattung hierzu („Reporting“).

Das Regelwerk wurde durch eine externe Validierung durch die Ratingagentur ISS ESG im Rahmen einer SPO (Second Party Opinion) bestätigt.

Folgende Finanzierungsfelder sind im Sustainable Finance Framework inkludiert. Für diese erfolgt auf Basis der Sustainable Development Goals (SDGs) und sonstiger relevanter Key Performance Indicators (KPIs) jährlich eine Impact-Auswertung der nachhaltigen Finanzierungen.

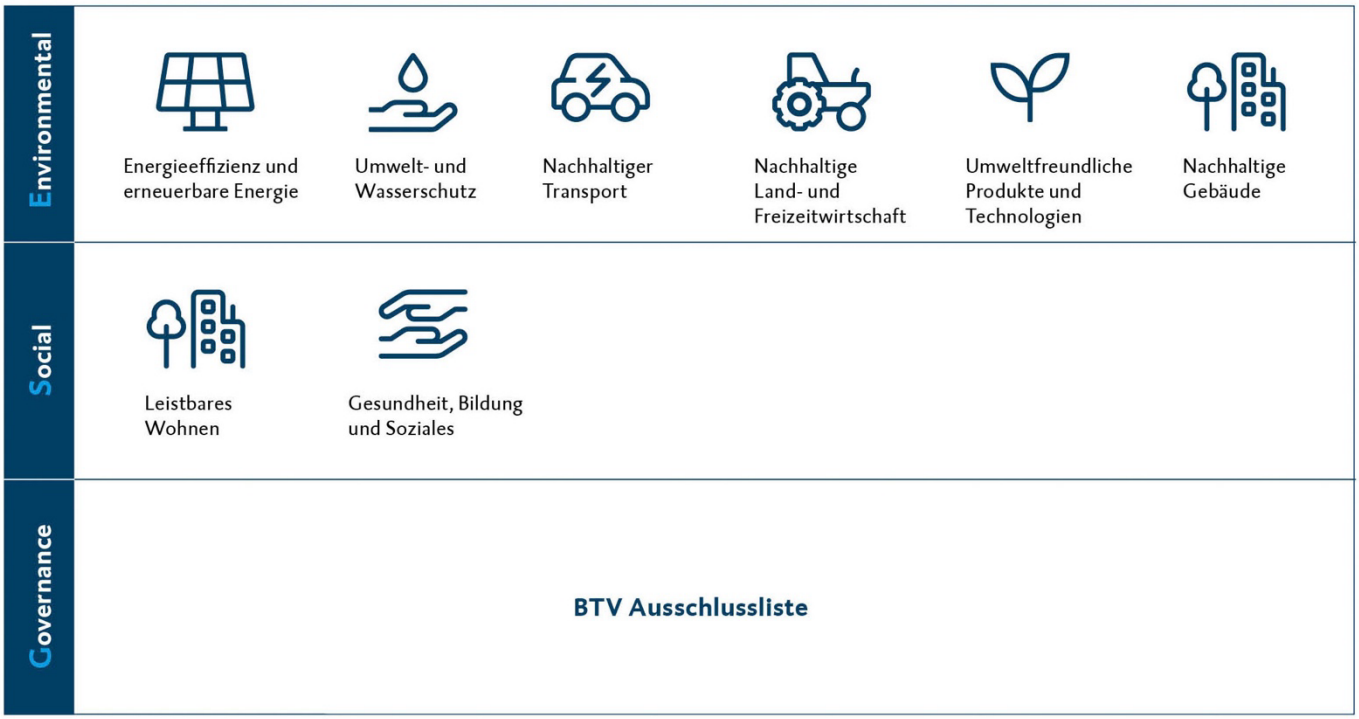

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Errichtung und der Betrieb von Fremdenverkehrseinrichtungen aller Art, insbesondere von Seilbahnen und Skiliften, ist gemäß der Satzung der Mayrhofner Bergbahnen der Unternehmensgegenstand. Vision ist es, eine einzigartige Umgebung zu schaffen, in der Menschen die Mayrhofner Berge immer wieder neu entdecken. Mission ist es, die Menschen physisch wie emotional mit den außergewöhnlichen Bergerlebnissen zu bewegen und begeistern.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG betreibt 24 Seilbahnanlagen inklusive 66 Pistenkilometern mit Schneeanlage im Skigroßraum Schwendau-Mayrhofen-Finkenberg-Tux, welcher insgesamt 45 Anlagen mit 142 Pistenkilometern aufweist. Auf den Bergen Ahorn, Penken und Horberg finden Wintersportler*innen Pisten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, einen Funpark, Rennstrecken, Übungsflächen und Funrides sowie zusätzliche Alternativangebote.

Im Sommer werden verschiedene Attraktionen und Dienstleistungen am Berg angeboten: Greifvogelvorführung, Felsensteig, Aussichtsplattformen, Paragleiterstartplatz, Klettersteige, E-Trial-Parcours, Motorik-Parcours, Bergroller, Spielplätze, Wasseroasen, Ruhezonen, Erholungsplätze, Grillplätze, Schaubauernhof, Rundwanderwege, Mountainbikewege und Musikkonzerte.

Ganzjährig zu den Öffnungszeiten können eine Indoor-Spielewelt besucht sowie Seilbahnführungen und ein Sonnenaufgangsfrühstück gebucht werden. Die zwei Restaurants sind verpachtet. Die Haupteinnahmen, also mehr als 90 % des Umsatzes, erzielen die Mayrhofner Bergbahnen aber mit dem Seilbahnbetrieb. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der ständigen Entwicklung neuer Produkte und Attraktionen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon ist ein Unternehmen, das für den Tourismus in der Alpenregion Montafon lebt. Als Komplettanbieter am Berg liefert sie alle Leistungen aus einer Hand. Dies geschieht über eine der Unternehmungen der Silvretta Montafon Gruppe, vereint in der Silvretta Montafon Holding GmbH.

Die Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH betreibt 35 Seilbahnen und Lifte sowie 140 Pistenkilometer in den Gemeindegebieten Schruns, St. Gallenkirch, Gaschurn und Silbertal und stellt somit den klassischen Bergbahnbetrieb dar. Mittlerweile sind neben dem Vollbetrieb während der Wintersaison auch zahlreiche Bahnen während der Sommersaison in Betrieb.

Die Silvretta Montafon Gastronomie GmbH betreibt 11 Gastronomiebetriebe, davon den Großteil an Standorten im Skigebiet. Drei Restaurants befinden sich direkt an den Zutrittsorten ins Skigebiet. Viele der Gastronomiebetriebe sind mittlerweile fast ganzjährig in Betrieb.

Die Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG betreibt ein Hotel mit 86 Zimmern in der Gemeinde Gaschurn.

Die Silvretta Montafon Sportshops GmbH verwaltet diverse Geschäftslokale mit dem Fokus auf Verleih und Service sowie dem Verkauf von hauptsächlich Wintersportausrüstung und Sportartikeln.

Von den beiden Firmen Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH und Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH werden während der Wintersaison Gäste rund um das Thema Wintersport betreut.

SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Das Marktgebiet der BTV umfasst, die in der folgenden Grafik dargestellten Gebiete:

Die BTV ist überwiegend in Österreich tätig, insbesondere in den Regionen Tirol, Vorarlberg und Wien. Darüber hinaus hat sie eine starke Präsenz in Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg) sowie in der deutschsprachigen Schweiz. Insgesamt betreibt die BTV 35 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen in diesen drei Ländern. BTV Kund*innen aus Südtirol werden von Innsbruck aus betreut.

Die BTV betreut drei zentrale Kundensegmente:

- Firmenkund*innen: Mittelständische und große Unternehmen aus Industrie, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Handel und Dienstleistungsgeschäft sowie Projektentwickler von Wohnimmobilien im urbanen Raum.
- Private Banking & Stiftungen: Privatkund*innen und Freiberufler*innen mit einem sehr hohen laufenden Einkommen bzw. mit einem substanziellen Vermögen und Bedarf an ganzheitlicher Beratung. Ferner zählen Stiftungen und Family Offices zu diesem Zielkundensegment.
- Retail Banking & Kleingewerbe: Privatkund*innen in den Kernmärkten Tirol und Vorarlberg, die das Leistungsangebot umfänglich nutzen, sodass die BTV den Hausbankstatus erreicht. Ferner werden in gleicher Art, d. h. mit einem starken Fokus auf digitale Leistungen, die Kleingewerbekund*innen betreut.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Zielgruppe der Mayrhofner Bergbahnen sind Sportbegeisterte zwischen Mitte zwanzig und Mitte vierzig – Paare, Familien und Individualurlauber*innen. Die gesamthafte Marktbearbeitung außerhalb des Zillertals erfolgt durch die von den Tourismusverbänden und Seilbahnunternehmen eingerichtete Dachorganisation Zillertal Tourismus GmbH.

Das Zillertal mit einer großen Kapazität von ca. 50.000 Gästebetten und ca. 7,5 Mio. Nächtigungen pro Jahr bietet vor allem Gästen aus den Kernmärkten Deutschland, Niederlande und Großbritannien (Winter) ein breites Angebot. Die Gäste des Zillertals stellen eine homogene Kundengruppe dar. Die Kaufkraft des typischen Zillertaler Urlaubsgastes liegt im mittleren Segment. Sommer- und Wintergäste unterscheiden sich in ihren Urlaubsmotiven, weisen aber viele Gemeinsamkeiten auf.

Die Nachfrage von Tagesgästen außerhalb des Zillertals, insbesondere aus dem Tiroler Unterland (ca. 140.000 Einwohner*innen) und aus Oberbayern (ca. 4,3 Mio. Einwohner*innen), ist aufgrund der Verkehrssituation verhalten. Ein weiteres Marktsegment, dessen Bearbeitung vor allem zur besseren Akzeptanz des starken Tourismus im Tal beiträgt, stellen die einheimische Bevölkerung des Zillertals mit ca. 35.000 Einwohner*innen und deren Vereine dar. Die Kund*innen lassen sich in B2C und B2B und diese jeweils in stationären und Online-Vertrieb unterteilen.

Da die Mayrhofner Bergbahnen keine direkten Aufzeichnungen über die Herkunft ihrer Mehrtagesgäste führen, wird auf die offiziellen Meldedaten des TVB Mayrhofen-Hippach zurückgegriffen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zielgruppe der Silvretta Montafon sind alle Bergsportbegeisterten aus den Kernmärkten Westösterreich, Ostschweiz und Liechtenstein, Baden-Württemberg und Bayern. Damit ist das Montafon eine Destination, die generell stark von Tagesgästen abhängig ist. Derzeit wird zudem der Zielmarkt Niederlande aktiv und gezielt bearbeitet. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem regionalen Tourismusverband.

SBM-1: 40a (iii) – Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

BTV Konzern	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	PZ 2023	PZ 2024	PZ 2023	PZ 2024	PZ 2023	PZ 2024
Dauerhaft	1.385,0	1.406,6	93,0	94,0	31,0	34,0
Vorübergehend (= fixe Befristung)	309,5	322,8	1,0	-	-	-
Summe	**1.694,5**	**1.729,5**	**94,0**	**94,0**	**31,0**	**34,0**
Vollbeschäftigte	1.228,5	1.265,0	70,0	66,0	26,0	30,0
Teilzeitbeschäftigte	466,1	464,6	24,0	28,0	5,0	4,0

SBM-1: 40a (iv) – Verbotene Produkte und Dienstleistungen auf bestimmten Märkten

Das Unternehmen bietet Produkte oder Dienstleistungen an, die in bestimmten Märkten verboten sind.	☐ Ja	☒ Nein

SBM-1: 40d (i) – Sektor fossile Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.	☐ Ja	☒ Nein

SBM-1: 40d (ii) – Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.	☐ Ja	☒ Nein

SBM-1: 40d (iii) – Umstrittene Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.	☐ Ja	☒ Nein

SBM-1: 40d (iv) – Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.	☐ Ja	☒ Nein

SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen

Die BTV strebt eine nachhaltige Entwicklung an, die über gesetzliche Anforderungen hinausgeht. Ihr Ziel ist es, durch langfristiges und umsichtiges Handeln einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Im Geschäftsjahr 2024 standen dabei insbesondere nachhaltige Produkte, Dienstleistungen, Kundenkategorien und die Beziehungen zu Interessengruppen im Fokus.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die BTV hat auf Basis des Leitgedankens Geist & Haltung eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicherstellen soll. Dazu wurden fünf Wirkungsfelder

definiert: Kund*innen & Produkte, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter*innen, Gesellschaft & Soziales sowie Strategie & Governance. Geist & Haltung bedeutet, achtsam, sozial und im Sinne der Umwelt zu handeln. Damit können sich neben den Kund*innen auch die Mitarbeiter*innen und die Partner*innen stets auf die BTV verlassen. Um dies zu gewährleisten, wurde die Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung des Vorstands sowie von Mitarbeiter*innen und Kund*innen entwickelt. Die Finanzierung von nachhaltigen Projekten erfolgt in der BTV auf Grundlage des Sustainable Finance Frameworks.

Produkte und Dienstleistungen
Die BTV bietet eine breite Palette nachhaltiger Finanzprodukte und Dienstleistungen an, die speziell darauf abzielen, nachhaltige Projekte und Initiativen zu unterstützen.

- Nachhaltige Finanzierung: Die BTV finanziert gezielt Projekte, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie soziale Projekte.
- Nachhaltige Veranlagung: Investitionen werden in Finanzprodukte getätigt, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dazu gehören Green Bonds und andere nachhaltige Anlageinstrumente.
- Digitalisierung & Innovation: Die BTV entwickelt kontinuierlich innovative digitale Lösungen, die nicht nur den Kundenservice verbessern, sondern auch ressourcenschonend sind.

Kundensegmente – siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsziele der BTV richten sich grundsätzlich an all ihre relevanten Kundensegmente, wobei Firmenkund*innen und Private-Banking-Kund*innen im Fokus stehen.

Geografische Gebiete – siehe SBM-1: 40a (ii) – Beschreibungen bedeutender Märkte und Kundengruppen

Obwohl sich die Schwerpunkte der BTV in ihren Marktgebieten im Hinblick auf Kundensegmente und damit auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen unterscheiden, werden Aspekte der Nachhaltigkeit und dezidierte Nachhaltigkeitsziele in allen Marktgebieten gleichermaßen integriert und gehandhabt.

Beziehungen zu Interessengruppen
Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen ist für die BTV von zentraler Bedeutung, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Zu den Stakeholdern zählt die BTV jene Personengruppen, die durch die Geschäftstätigkeit der BTV finanziell beeinflusst werden oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Entwicklung des Unternehmens haben. Weiters zählen dazu auch jene Organisationen, die durch ihre Handlungen und Entscheidungen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BTV haben. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen demnach Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Aktionär*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen sowie NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen.

- Mitarbeiter*innen: Die BTV fördert ein Arbeitsumfeld, das auf Chancengleichheit, Gesundheit und Weiterbildung setzt. Mitarbeiter*innen werden aktiv in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden.
- Kund*innen: Die BTV pflegt durch direkte Kommunikation und verschiedene Veranstaltungen einen aktiven Dialog mit ihren Kund*innen, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und nachhaltige Lösungen anzubieten.
- Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen: Die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wird auch von Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen mittels Code of Conduct gefordert. Die BTV setzt auf faire und transparente Geschäftsbeziehungen.
- NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen: Die BTV arbeitet mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und gesellschaftspolitischen Akteur*innen zusammen, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Ziele und Maßnahmen
Die BTV hat konkrete Ziele für 2025 und 2030 definiert, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen und messbare Fortschritte zu erzielen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV basiert auf den Prinzipien von Geist & Haltung. Dies bedeutet, das Richtige zu erkennen und das Richtige zu tun. Die Bank hat eine klare Governance-Struktur etabliert, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Regelmäßige Schulungen zu ESG-Themen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

KPIs Kund*innen & Produkte

Die BTV ermöglicht ihren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte und pflegt langfristige Kundenbeziehungen. Als vertrauenswürdige Partnerin berät sie ganzheitlich und individuell. Die BTV begeistert mit Kompetenz und Schnelligkeit. In ihren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich die Verantwortung gegenüber ihren Kund*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider. Die Einführung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen trägt dazu bei, das Vertrauen der Kund*innen weiter zu stärken und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Die BTV erfüllt die Offenlegungspflichten im Bereich Veranlagung. Die Ausschlussliste der BTV sowie das Sustainable Finance Framework erfassen die Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft. Leitfäden sowie Schulungsmaterial bilden für die Mitarbeiter*innen das Rahmenwerk zur Weiterbildung und vermitteln die Nachhaltigkeitswerte der BTV.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	33,3 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	40,0 %	60,0 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	25,0 %	35,0 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	65,0 %	75,0 %

KPIs Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes steht die BTV für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt und Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf. BTV-intern werden alle wesentlichen Dokumente im Intranet kommuniziert. Der Code of Conduct als Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Die Diversitäts-Policy und die Handbücher zu Führen, Mitarbeiten und Weiterentwicklung sind die Leitplanken für das Human Resources Management in der BTV.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Frauen in Führungsaufgaben	30,0 %	40,0 %
Bewertung der BTV als Arbeitgeberin mit ausgezeichneter/ sehr guter inklusiver Unternehmenskultur	70,0 %	70,0 %
Gesundheitsquote	54,0 %	54,0 %
Gesundheitsangebot in Stunden	850,0	850,0
Investitionen für Aus-/Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer	1.250.000 €	1.500.000 €
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden	26.000	28.000
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber	65,0 %	70,0 %
Empfehlungsquote neue Mitarbeiter*innen	25,0 %	30,0 %

KPIs Umwelt & Ressourcen

Die BTV ist sich der Auswirkungen ihres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwendet Ressourcen nachweislich schonend, effizient und sorgsam. Sie reduziert ihren Verbrauch sowie den CO_2-Ausstoß und leistet damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Der Code of Conduct für Lieferant*innen sowie die Handbücher zu Beschaffungs-Policy, Car Policy, Fuhrpark und Sicherheit sowie die Reiserichtlinie manifestieren die Werte der BTV im Umgang mit Ressourcen. Die BTV hat sich verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den CO_2-Ausstoß zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	100,0 %	100,0 %
%-Anteil E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	20,0 %	50,0 %
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	2,5 Mio.	0,5 Mio.

KPIs Gesellschaft & Soziales

Die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der BTV lebt von ihrem Engagement. Sie setzt die finanziellen Mittel ein, um Positives zu bewirken – für sinnstiftende Unternehmen und Projekte – und schafft Zugang zu Kunst & Kultur. Das Engagement als Regionalbank wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Die Leitfäden für das Wirkungsfeld sind im BTV Intranet zu finden, hierzu zählt z. B. der Spenden- und Sponsoring-Leitfaden. Zudem erhalten Mitarbeiter*innen via Intranet regelmäßig aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der BTV Einsatzstaffel. Ebenfalls wird zur BTV Marketing Trophy, zu INN SITU und diversen Events laufend auf unterschiedlichen Kanälen sowohl intern (Intranet, Mitarbeiterzeitschrift „Unsereins“) als auch extern (z. B. Website, Social Media, Newsletter, Presse etc.) informiert.

Kategorie	Ziel 2025	Ziel 2030
Anzahl der unterstützten gesellschaftlichen Projekte	7	10
Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten	150	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy	25	25
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel	300	325
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen	2.100	2.200
davon Anzahl der Besucher*innen von INN SITU Veranstaltungen (Eröffnungswoche + Vermittlungsprogramm)	900	1.000
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)	30	35

Die BTV hat sich ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele gesetzt, um langfristig einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Durch die Förderung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen und die gezielte Unterstützung ökologischer und sozialer Projekte strebt die Bank danach, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Als Betreiber einer alpinen touristischen Infrastruktur sind die Seilbahnbetriebe wichtige Leistungsträger. Die Unternehmen agieren sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen im bestmöglichen Einklang mit der Natur und streben Ressourcenschonung und Energieeffizienz an. Diese Ziele sind strategische Leitplanken im operativen Tagesgeschäft und in der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung. Es soll eine klare Positionierung als Bergsportmarke für Sommer und Winter innerhalb der Destination Zillertal bzw. Montafon u. a. mit den benachbarten Ferienregionen etabliert werden.

Im Bereich der Kundensegmente wird eine nachhaltige Kundenbindung angestrebt, die mit einer Erhöhung des Online-Umsatzes bei gleichzeitiger Komfortsteigerung einhergeht. Im Rahmen eines strategischen Programms sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber sowohl beim bestehenden Stammpersonal als auch bei den benötigten Saisonarbeitskräften zu steigern. Dabei sind zwei Dimensionen zu berücksichtigen: zum einen die objektiven Fakten hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs durch natürliche Abgänge und Investitionen in die Infrastruktur, die notwendigen Anpassungen im Entlohnungssystem und die Rahmenbedingungen zur Herstellung der Marktkonformität; zum anderen die Bereiche Personalentwicklung und Unternehmenskultur. Verbindliche Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen und Stakeholder-Beziehungen wurden noch nicht vereinbart.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG ist ein Leitbetrieb in der Region, der sich den Herausforderungen der Zukunft stellt und damit Verantwortung für Klima, Natur- und Lebensraum übernimmt. Das nachhaltige Engagement sichert die Existenzgrundlagen, die zur Aufrechterhaltung der sozialen Struktur, in der Menschen wirtschaftlich erfolgreich sein können, beitragen.

Im Jahr 2021 hat die Silvretta Montafon Holding GmbH im Rahmen einer Klausurtagung eine Evaluierung der Schnittstellen zu verschiedenen Stakeholdern durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen einer Umfeldanalyse Stakeholder identifiziert und benannt, die potenziell von den Aktivitäten der Silvretta Montafon betroffen sind. Die Kanäle, über die mit den jeweiligen Stakeholdern kommuniziert wird, sind im Wesentlichen anlassbezogen und unterscheiden sich außerdem in der Regelmäßigkeit des Austausches sowie im zugrundeliegenden Gesprächsklima. Eine weitere Beschreibung der Interessengruppe findet sich auch unter SBM-2: 45a – Einbeziehung von Interessenträger*innen.

SBM-1: 40f – Bewertung Produkte/Dienstleistungen und Märkte/Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele
Eine Beschreibung der wichtigsten Hauptprodukte und Dienstleistungen i. Z. m. Nachhaltigkeitsaspekten findet sich unter SBM-1: 40a (i) – Beschreibung Produkte und Dienstleistungen.

Bedeutende Märkte und Kundengruppen
Firmenkund*innen: Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst Zahlungsverkehrs- sowie Cash- und Liquiditätsmanagement-Lösungen, Finanzierungen im Betriebsmittel- und Investitionsbereich (inkl. Leasing) sowie Sonderlösungen zum Thema Förderungen und Export. Ergänzt wird das Spektrum durch Beratungsleistungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken.

Private Banking & Stiftungen: Einfache Finanzprodukte des „täglichen Bedarfs" in den Bereichen Zahlungsverkehr, Finanzierung (inkl. Leasing), Vorsorge sowie Vermögensaufbau werden ergänzt um klassische Private-Banking-Lösungen wie z. B. individuelle Wertpapierberatung, Vermögensmanagement sowie komplexere Immobilienfinanzierungen. Die Produkte sind eingebettet in einen Beratungsansatz, der sich generationenübergreifend auf den gesamten Familienverbund erstreckt.

Retail Banking & Kleingewerbe: Einfache Finanzprodukte des „täglichen Bedarfs" im Bereich Zahlungsverkehr, Finanzierung, Vorsorge sowie Vermögensaufbau.

Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung
Die BTV hat im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele erreicht. Die Einführung nachhaltiger Finanzprodukte, die Förderung von umweltfreundlichen Projekten und das Engagement für Mitarbeiter*innen und Gesellschaft sind Beispiele für das umfassende Nachhaltigkeitsprogramm. Durch die Mitberücksichtigung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zeigt die BTV, dass ökonomischer Erfolg und ökologische Verantwortung Hand in Hand gehen können. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die enge Zusammenarbeit mit Kund*innen und Partner*innen werden auch in Zukunft zentrale Elemente des Erfolgs der BTV bleiben.

Die Nachhaltigkeitsziele umfassen dabei insbesondere die Kundensegmente Firmenkund*innen und Private-Banking-Kund*innen. Ein Kernprodukt stellen dabei als nachhaltig eingestufte Finanzierungen dar, zum einen im Firmenkundenbereich, zum anderen aber etwa auch im Bereich der Wohnbaufinanzierungen. Im Hinblick auf das Veranlagungsgeschäft wird grundsätzlich nicht zwischen Firmenkund*innen, Private-Banking- und Retail-Banking-Kund*innen unterschieden. Die Hauptzielgruppe, wenn es um den Zufluss nachhaltiger Fonds oder das Volumen nachhaltiger Asset-Management-Varianten geht, ist jedoch das Private-Banking-Segment.

Der steigende Anteil nachhaltiger Fonds auf der Wertpapierinformationsliste ist ein segmentübergreifendes Ziel. Die Abkehr von ressourcenintensiven hin zu digitalen Informationskanälen, konkret die stärkere Nutzung der Online-Banking-Möglichkeiten, ist v. a. in den Segmenten des Retail Bankings und des Private Bankings relevant.

Nachhaltige Veranlagung

KPI	Details	Ist-Wert 2023	Ist-Wert 2024	Ziel 2025	Ziel 2030
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/ Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	Die Nachhaltigkeitskriterien für Aktien/Anleihen/Fonds decken die Bereiche Taxonomie und Offenlegung ab. Der Zielwert ist über alle Anlagesegmente hinweg zu verstehen und nicht je Segment.	36,6 %	34,7 %	50,0 %	60,0 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)		22,2 %	24,5 %	50,0 %	60,0 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten		19,9 %	23,1 %	25,0 %	35,0 %

Nachhaltige Finanzierungen

KPI	Details	Ist-Wert 2023	Ist-Wert 2024	Ziel 2025	Ziel 2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	Die Definitionsgrundlage ist das BTV Sustainable Finance Framework.	22,2 %	49,9 %	33,3 %	66,7 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio		_*	_*	40,0 %	60,0 %

*Es wurde im Wohnbau kein Nettowachstum erzielt, weshalb eine Zielberechnung nicht möglich ist.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Da die Seilbahnen noch keine verbindlichen Ziele in Bezug auf Produkte/Dienstleistungen sowie Märkte/Kundengruppen festgelegt haben, können noch keine Bewertungen dieser erfolgen.

SBM-1: 40g – Auswirkung der Strategie auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die BTV hat im Jahr 2021 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf dem Leitgedanken Geist & Haltung basiert. Der Strategieprozess beinhaltete eine Wesentlichkeitsanalyse und die Definition von fünf Handlungsfeldern, wesentlichen Themen, Zielen und Maßnahmen.

Handlungsfelder

Die BTV hat mehrere wesentliche Themen identifiziert, die in fünf Handlungsfelder eingeteilt sind:

- Gesellschaft & Soziales: Gesellschaftliche Verantwortung, soziale Verantwortung sowie Kunst & Kultur.
- Kund*innen & Produkte: Nachhaltige Finanzierung und Veranlagung, Digitalisierung und Innovation, Kundenzufriedenheit.
- Umwelt & Ressourcen: CO_2-Fußabdruck und Energie, Ressourcenverbrauch, Mobilität, nachhaltiger Einkauf.
- Mitarbeiter*innen: Zuverlässiger Arbeitgeber, Weiterbildung, Vielfalt, Gesundheit.
- Strategie & Governance: Nachhaltigkeitsstrategie, Unternehmenskultur, Governance.

KPIs und Ziele

Die Handlungssfelder wurden mit konkreten Zielen für 2025 und 2030 quantifiziert. Die Überwachung der KPIs erfolgt quartalsweise im Sustainability & Strategy Office, zudem werden die Ergebnisse an den Vorstand berichtet (siehe SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen).

Managementansatz

Strategie & Governance: Dieses Wirkungsfeld bildet die Basis für das Wirtschaften der BTV und eine Unternehmensführung mit Geist & Haltung. Ziel ist es, ein Bewusstsein sowie Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln zu schaffen.

Kund*innen & Produkte: Die BTV bietet nachhaltige Bankgeschäfte an und pflegt langfristige Kundenbeziehungen. Die Produkte und Dienstleistungen reflektieren die Verantwortung der Bank gegenüber Kund*innen, Umwelt und Gesellschaft.

Mitarbeiter*innen: Die BTV fördert eine Unternehmenskultur, die auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit setzt. Chancengleichheit wird großgeschrieben.

Umwelt & Ressourcen: Die Bank ist sich der Umweltfolgen ihres Handelns bewusst und strebt nach Ressourcenschonung und CO_2-Reduktion.

Gesellschaft & Soziales: Die gesellschaftliche und soziale Verantwortung der BTV zeigt sich in ihrem Engagement für sinnstiftende Unternehmen und Projekte sowie den Zugang zu Kunst und Kultur.

Zukunftsorientierte Herausforderungen und Lösungen

Die BTV identifiziert mehrere Herausforderungen und plant entsprechende Lösungen:

- CO_2-Reduktion: Ziel ist es, den CO_2-Fußabdruck zu verringern, insbesondere innerhalb der finanzierten Emissionen (Scope 3.15).
- Nachhaltige Mobilität: Ausweitung des Anteils von E-, Wasserstoff- und Hybridfahrzeugen, um den Fuhrpark umweltfreundlicher zu gestalten. Zudem werden alternative Treibstoffe für Dieselfahrzeuge verwendet.
- Digitale Transformation: Ausbau benutzerfreundlicher digitaler Services zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Nachhaltige Finanzprodukte: Erweiterung der Produktpalette nachhaltiger Veranlagungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Soziale Verantwortung: Steigerung der Anzahl unterstützter gesellschaftlicher Projekte und Bildungsinitiativen.

Die BTV setzt auf kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu stärken.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben in ihrer 2019 erarbeiteten Strategie keine Nachhaltigkeitsaspekte explizit in die Strategie aufgenommen. 2025 findet voraussichtlich einen Reevaluierung dieser Strategie statt.

Die Silvretta Montafon hat 2022 ihre Nachhaltigkeitsstrategie Green-Mountains-Initiative verabschiedet. Darin wurde größtenteils Grundlagenarbeit geleistet. Es wurden Handlungsfelder erarbeitet, Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, Leitplanken für Maßnahmen definiert und Kommunikationsleitlinien niedergeschrieben. Innerhalb der drei Handlungsfelder Klima, Naturraum und Lebensraum wurden zudem erste Ziele formuliert, die laufend überarbeitet werden. Ergänzt werden diese drei Handlungsfelder der Initiative durch die Strategie Attraktive Arbeitgeberin, die den personellen Herausforderungen als Tourismusbetrieb (insbesondere Saisonalität) begegnen soll.

SBM-1: 42a – Inputs für Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette

Inputs und Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Als dienstleistungsorientiertes Unternehmen ist vor allem die interne Wertschöpfungskette der BTV mit ihren verschiedenen Abteilungen und Funktionen relevant. Diese Abteilungen fokussieren sich auf die strategische Ausrichtung und das Management von Geschäftsrisiken und gliedern sich in Human Resources, IT & Digitalisierung, Recht und Beteiligungen, Regulatorik & Compliance, Marketing & Kommunikation, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Facility Management, Vertriebssteuerung sowie die Gesamtbanksteuerung. Vgl. dazu Inputfaktor Sozialinformationen

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens.

Zusätzlich ist die vorgelagerte Wertschöpfung, welche aus Lieferant*innen und Dienstleister*innen besteht, von Bedeutung. Das Management dieser Beziehungen ist zentral, um die internen Prozesse effizient und nachhaltig zu gestalten. Die BTV ist bestrebt, verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Aus Sicht der BTV gehören vor allem die 3 Banken IT sowie Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen zu den wichtigsten Lieferant*innen. Ebenso sind Lieferant*innen, die im Zusammenhang mit den Filialstandorten für Umbauarbeiten zur Verfügung stehen, von Bedeutung.

Kundensegmente & Vertriebskanäle

Firmenkund*innen: Im Firmenkundengeschäft setzt die BTV in erster Linie auf den persönlichen Kontakt sowie das Gespräch vor Ort. Ergänzt wird dies durch die klassischen digitalen Kanäle, welche im Wesentlichen der Abwicklung des Tagesgeschäfts dienen.

Private Banking & Stiftungen: Im Segment Private Banking & Stiftungen setzt die BTV primär auf den persönlichen Kontakt sowie das Gespräch vor Ort. Ergänzt wird dies durch die klassischen digitalen Kanäle, welche aber in der Hauptsache eine Service- und Informationsfunktion erfüllen.

Retail Banking & Kleingewerbe: In diesem Segment verfolgt die BTV in den Kernmärkten den klassischen Omnichannel-Ansatz. Neben der Betreuerleistung – unterstützt durch das Kundenkontaktcenter (KKC) – kommen verstärkt digitale Kanäle wie das BTV Kundenportal sowie die BTV App zum Einsatz.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Einen integralen Bestandteil des Geschäftsmodells der Seilbahnen bildet vor allem die Seilbahntechnik, welche in den Verantwortungsbereich der Betriebsleitung fällt. Ein reibungsloser und vor allem sicherer Betrieb der Seilbahnen ist somit der Grundpfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs.

Bei den Mayrhofner Bergbahnen ist die Betriebsleitung, in welche auch der Hauptanteil der beschäftigten Mitarbeiter*innen fällt, in drei Bereiche (Berge) aufgeteilt – Penken, Horberg, Ahorn. Die jeweilige Betriebsleitung umfasst die Technikbereiche Seilbahntechnik & Revision, Fuhrpark & Werkstatt, Schneeanlage & Pisten sowie Infrastruktur & Bautrupp.

Neben der strategischen Ausrichtung vonseiten des Vorstands stehen innerhalb der Seilbahnen folgende Abteilungen operativ entlang der Wertschöpfungskette zur Verfügung: Personal, Finanz, IT, Vertrieb, Marketing und Stabsstellen für Nachhaltigkeit & Projekte sowie für Human Resources.

Innerhalb der Silvretta Montafon werden zudem die weiteren Tochterfirmen (Gastronomie, Hotel) größtenteils über die Silvretta Montafon Holding GmbH verwaltet.

SBM-1: 42b – Outputs für Kund*innen, Investor*innen und andere Interessenträger*innen

Investor*innen & Interessenträger*innen

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 betrug 0,40 € je Aktie. Bei 37.125.000 Stamm-Stückaktien entspricht dies einem Ausschüttungsbetrag von 14,85 Mio. €

Kund*innen

Die drei primären Kundensegmente der BTV sind das Firmenkundengeschäft, Private Banking sowie das Retail Banking. Die wesentliche Wertschöpfung für die Kund*innen erfolgt dabei im Rahmen der folgenden drei Kernprozesse:

Finanzieren: Bereitstellung von Liquidität, um mittel- und langfristige Investitionen tätigen zu können bzw. damit der kurzfristige Finanzierungsbedarf der Kund*innen abgedeckt werden kann.

Veranlagen: Neben dem klassischen Einlagengeschäft liegt hier der Fokus vor allem auf dem Wertpapiergeschäft (insbesondere individuelle Depots & Asset Management). Ebenso zählen Produkte rund um das Thema Vorsorgen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern zum Portfolio.

Bezahlen: Es wird eine große Vielfalt unterschiedlicher Konto- und Kartenlösungen und damit zusammenhängender Services angeboten.

Mit Jahresende 2024 betrug der Bestand der Forderungen an Kund*innen 8.794 Mio. €. Der Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Wachstum des Gesamtaktivgeschäftes auf der Firmenkundenseite konnte dabei auch im laufenden Geschäftsjahr ausgeweitet werden und lag bei 49,9 %.

Die Primärmittel erhöhten sich im Jahr 2024 auf mittlerweile 11.458 Mio. €. Dabei nutzten immer mehr Kund*innen nachhaltige Produktlösungen zur Geldanlage und finanziellen Vorsorge. Ferner wurden von den Kund*innen zur Vermögensbildung verstärkt Fondssparpläne genutzt. Im Jahr 2024 betrug der Anteil nachhaltiger Produkte auf der WP-Informationsliste im Beratungsgeschäft 34,7 %. Der Anteil an den Bruttozuflüssen nachhaltiger Fonds betrug 24,5 %. Im Asset Management konnte das Volumen nachhaltiger Asset-Management-Varianten auf 23,1 % gesteigert werden.

Gesellschaft & Soziales

Das Engagement der BTV AG für gesellschaftliche und soziale Projekte zeigt, wie das Unternehmen über seine direkten Geschäftstätigkeiten hinaus positive Impulse für die Gesellschaft geben möchte. Hierzu zählen unter anderem die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Unterstützung regionaler Sozialprojekte.

Zusätzlich engagiert sich die BTV AG im Sportsponsoring. Sportsponsoring und der gesellschaftliche Auftrag sind eng miteinander verbunden. Durch ihr Engagement fördert sie Begeisterung für den Sport in der Gesellschaft im Allgemeinen und bei den Mitarbeiter*innen im Besonderen. Außerdem trägt sie dazu bei, einen gesunden und aktiven Lebensstil zu unterstützen. Die BTV AG fördert den Wintersport, da dieser in der Region ein wichtiger Wirtschaftstreiber und Arbeitgeber ist. Neben dem Sponsoring

der beiden Athleten Johannes Strolz und Janine Flock hat sich die BTV AG dazu entschieden, ein Zeichen in der Jugendskisportförderung zu setzen, um auch junge, vielversprechende Skitalente auf ihrem Weg nach oben zu unterstützen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ziel ist es, den Kund*innen ein sicheres Erlebnis am Berg zu bieten und ein breites Feld an Angeboten auf und abseits der Pisten zu schaffen.

Die Aktionär*innen erwarten sich ökonomische Entscheidungen, die den finanziellen Erfolg des Unternehmens sicherstellen und so Gewinnausschüttungen ermöglichen.

Die Seilbahnen haben aufgrund von Dienstbarkeitsverträgen mit zahlreichen Grundbesitzer*innen das Recht, auf deren Grund Seilbahnanlagen, Pistenflächen, Schneeanlagen sowie diverse Infrastruktureinrichtungen zu errichten, zu betreiben, zu erhalten und instand zu setzen bzw. Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Für die Einräumung der Dienstbarkeit erhalten die Grundbesitzer*innen eine indexierte entgeltliche Entschädigung.

In der Region sind die Unternehmen in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs miteingebunden. Dies führt zu einer Aufstockung der Kapazitäten und Taktverdichtungen vor allem in der Hauptsaison.

Die Mayrhofner Bergbahnen und die Silvretta Montafon leisten auch einen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Region und unterstützen durch Sponsoring Ski- und Snowboardvereine, aber auch Sportprojekte und kulturelle Veranstaltungen. Zudem werden auch andere Sportvereine, die nicht dem Wintersport zuzuordnen sind, unterstützt. Hierbei sind der Mitarbeiterbezug sowie die Regionalität ausschlaggebend.

SBM-1: 42c – Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Bei ihren Aktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen befasst sich die BTV mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst insbesondere Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die nachgelagerte umfasst die Kund*innen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen. Im Bankkontext ist hier v. a. auch das Finanzierungsportfolio, d. h. die Kund*innen, die finanziert werden, und die Auswirkungen dieser Finanzierungen, von Relevanz.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Interne Wertschöpfungskette

Die interne Wertschöpfungskette der BTV AG umfasst verschiedene Abteilungen und Funktionen, die sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsprinzipien bei allen Geschäftsprozessen berücksichtigt werden. Dies beginnt bei der strategischen Ausrichtung sowie dem Management von Geschäftsrisiken und erstreckt sich über Human Resources, IT & Digitalisierung, Recht und Beteiligungen, Regulatorik & Compliance, Marketing & Kommunikation, Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Einkauf & Infrastruktur, Vertriebssteuerung sowie die Gesamtbanksteuerung.

Das Geschäftsmodell der BTV AG basiert auf dem klassischen Verständnis hinsichtlich der Aufgaben einer Bank. Zum einen ist sie ein integraler Bestandteil des regionalen Wirtschaftssystems mit der Aufgabe, Einlagen entgegenzunehmen und diese in Form von Krediten wieder zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist sie auch Anbieter zeitgemäßer Dienstleistungen in Zusammenhang mit den finanziellen Bedürfnissen ihrer Kund*innen – Firmenkund*innen, Private Banking, Stiftungen, Retail Banking und Kleingewerbe. Diese stellen die wesentlichen Inputgeber für die Wertschöpfung der BTV AG dar.

Zentral betreute Kund*innen wie Banken oder institutionelle Kund*innen werden vor allem in Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement betrachtet und daher nicht als primäre Kundensegmente definiert.

Zwei entscheidende Aktivitäten in den Vertriebseinheiten sind die (Bestands-)Kundenbetreuung sowie die Neukundengewinnung. In der nachfolgenden Grafik ist die Beratung nicht als eigenständiger Prozess dargestellt. Ein grundlegender Bestandteil des Leistungsversprechens der BTV AG ist der Anspruch einer überdurchschnittlichen Beratungsqualität. Die Beratung gewinnt in der strategischen Ausprägung weiter an Bedeutung und wird durch entsprechende Produktlösungen begleitet. Der Großteil der Wertschöpfung der BTV AG findet im Rahmen von drei definierten Kernprozessen statt:

- Finanzieren
- Veranlagen und Vorsorgen
- Bezahlen

Finanzieren
Die Bereitstellung von Liquidität, um Investitionen zu tätigen bzw. den kurzfristigen Finanzierungsbedarf zu decken, ist eine Kerndienstleistung, die in allen drei Kundensegmenten angeboten wird. Dabei offeriert die BTV AG ihren Kund*innen ein differenziertes Produktportfolio, das im Firmenkundengeschäft neben klassischen Betriebsmittel- und Investitionskrediten auch Kredite in Zusammenarbeit mit Förderstellen, Leasing und spezialisierte Finanzierungslösungen umfasst. Im Private Banking, aber auch im Retail Banking kann der überwiegende Teil den Wohnbaufinanzierungen zugerechnet werden. Konsumfinanzierungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Veranlagen und Vorsorgen
Der Kernprozess Veranlagen und Vorsorgen gliedert sich in drei wesentliche Teilprozesse. Der erste Bereich ist das klassische Einlagengeschäft über ungebundene oder gebundene Kontoeinlagen (Sparbücher werden aktiv nicht mehr angeboten, hier besteht nur noch ein Restbestand). Diese stellen auch, den strategischen Leitplanken der BTV entsprechend, einen wesentlichen Teil der Refinanzierung für das Kreditgeschäft dar. Den zweiten Teil bildet das Wertpapiergeschäft, in dem die BTV ihren Kund*innen Möglichkeiten für Investitionen in eine breite Produktpalette anbietet. Um eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen, wird neben BTV Produkten auch ein umfangreiches Anlageuniversum offeriert. Die dritte Säule, die Vorsorge, wird in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern vor allem im Versicherungsbereich gebildet.

Bezahlen
Eine Kernaufgabe hierbei sieht die BTV AG in der Schaffung und Bereitstellung der notwendigen Produkte sowie der Services für ihre Kund*innen. Dieser Bereich erlebte in den vergangenen Jahren eine dynamische Entwicklung, unterstützt durch die sich rasant beschleunigende Digitalisierung.

Die Weiterentwicklung dieser Kernprozesse sowie der laufende Betrieb werden durch vier wesentliche Bereiche, die als „Enabler“ dienen, ermöglicht und gesichert. Ziel ist es, dass umsichtiges und effektives Liquiditäts-, Risiko- und Finanzmanagement nicht zum Selbstzweck ausgeübt werden, sondern den durch das Kundengeschäft getriebenen geschäftlichen Erfolg sichern. Das Produktmanagement und die Produktentwicklung wirken wiederum unmittelbar auf die Kernprozesse sowie die Kundenbetreuung und sind ein kritischer Erfolgsfaktor – insbesondere in einem an Dynamik gewinnenden Umfeld. Diese vier Schlüsselfaktoren stellen die Weichen für den Fortschritt. Unterstützt werden sie, wie auch die Kernprozesse, durch eine Vielzahl an Supportprozessen, die sich an den klassischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten orientieren.

Der Mission „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ folgend ist es das Ziel, den Kund*innen die bestmögliche Betreuung, Beratung und Versorgung mit den passenden Produkten zu bieten. Dabei gilt es, ihre individuellen Situationen in Hinblick auf den Wertekreislauf (Werte schaffen, Werte managen, Werte sichern, Werte weitergeben) zu berücksichtigen. Die Erreichung dieses Ziels spiegelt sich in einer ausgeprägten Kundenzufriedenheit wider.

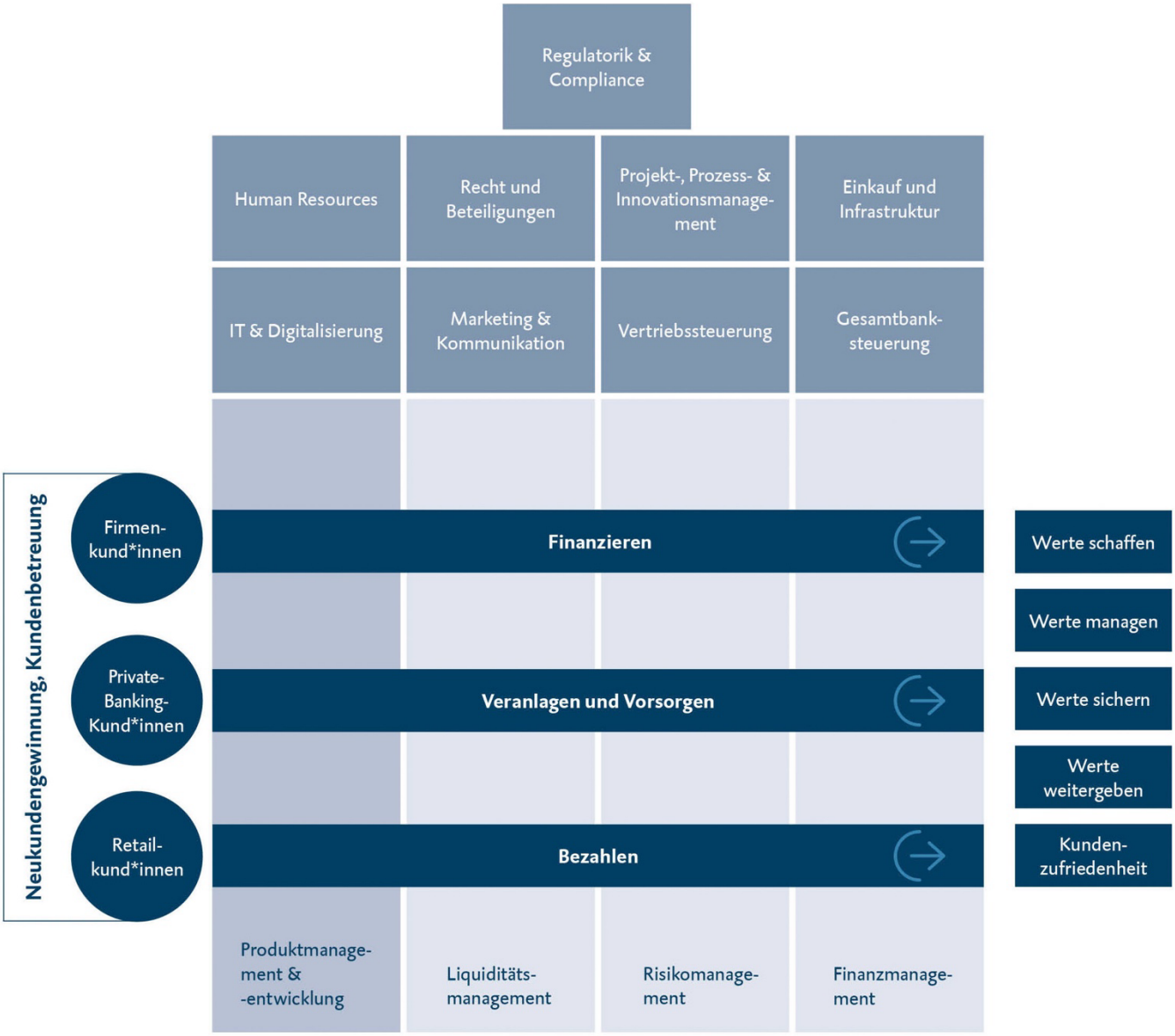

Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette der BTV AG. Das Modell ist stark verdichtet und bildet die Kernthemen des Kreditinstitutes ab.

Externe Wertschöpfungskette

Die externe Wertschöpfungskette des BTV Konzerns umfasst sowohl die vor- als auch die nachgelagerten Prozesse, die im Geschäftsmodell des Unternehmens eine Rolle spielen.

Wesentliche Elemente und Akteur*innen der vorgelagerten Wertschöpfungskette:

- Lieferant*innen und Dienstleister*innen: Sowohl für den Bankbetrieb als auch für die Seilbahnen sind die wichtigsten Akteur*innen der vorgelagerten Wertschöpfungskette Geschäftspartner*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen, die die Unternehmen in der Erbringung der Dienstleistungen unterstützen und die notwendigen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Der überwiegende Anteil wird dabei so weit als möglich regional bezogen bzw. durch regionale Dienstleister*innen erbracht. Es werden nachhaltige Beschaffungsrichtlinien („Code of Conduct für Lieferant*innen“) verfolgt und mit den Lieferant*innen langfristige Beziehungen gepflegt, die auf Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung basieren.

Wesentliche Elemente und Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfungskette

- Kund*innen: Die qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen bilden die Grundlage für die angestrebte langfristige Beziehung zu Kund*innen. Dies gilt für die Bank und die Seilbahnen gleichermaßen. Im Bankkontext werden über die unmittelbare und direkte Kundeninteraktion auch das finanzierte Portfolio, die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kund*innen sowie deren Auswirkungen mitberücksichtigt. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Kernprozesse wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Kund*innen stets im Mittelpunkt stehen. Dies wird durch die Einführung nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen, wie z. B. Green Bonds und die BTV fair future Produktpalette, verdeutlicht.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Lieferant*innen (Industrie, Gewerbe, Handel, Planungsbüros, Berater*innen, Sachverständige und sonstige Dienstleister*innen). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die vertragswirksamen Beziehungen aufgrund der grundbücherlichen Sicherstellungen von Dienstbarkeiten zwischen den Seilbahnen und den Grundbesitzer*innen zu erwähnen.

Die Seilbahnen achten bei der Vergabe von Aufträgen darauf, dass die Lieferant*innen aus der Region kommen, soweit dies möglich ist. Sie sind bestrebt, langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, dies wird u. a. durch Rahmenverträge oder anhand von Wartungsvereinbarungen sichergestellt. Bei Neubauprojekten werden die verschiedenen Gewerke durch Ausschreibungen vergeben, um faire Marktbedingungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden innerhalb der Silvretta Montafon auch Lebensmittel für die Gastronomie beschafft. Der Einkauf erfolgt nach ausreichender Verfügbarkeit, entsprechender Qualität, Regionalität und Preis.

Um das Freizeitangebot im Winter wie auch im Sommer in der angestrebten Qualität bereitzustellen, arbeiten entlang der Wertschöpfungskette die verschiedenen Abteilungen und Leistungsträger abteilungsübergreifend zusammen – vom Einkauf und der Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen und Infrastruktur bis hin zu Vermarktung und Vertrieb.

Die Gewährleistung der Anlagensicherheit durch gesetzlich vorgeschriebene Revisionsintervalle und behördlich angeordnete Sicherheitsüberprüfungen bildet in der internen Leistungserstellung einen fundamentalen Prozess ab.

Der Verkauf der angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfolgt innerhalb der Mayrhofner Bergbahnen hauptsächlich über den stationären Direktvertrieb mit Kassenstandorten an den vier Zubringerbahnen sowie über den B2B-Vertrieb u. a. mit Kooperationsbetrieben in der Tourismusregion Mayrhofen-Hippach und internationalen Reisebüros. Darüber hinaus wird auch der Online-Ticketverkauf über diverse Internet-Verkaufsplattformen angeboten. In der Silvretta Montafon liegt der Fokus auf der stetigen Erhöhung des Online-Vertriebs.

Die wesentlichen Akteur*innen der nachgelagerten Wertschöpfung sind die Kund*innen, die grob in Urlaubsgäste, Tagesgäste und Einheimische unterteilt werden können.

Die Verkehrsmobilität der Gäste nimmt im Tourismus einen besonderen Stellenwert ein, da die An- und Abreise sowohl der vor- als auch der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet werden kann.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

SBM-2: 45a – Einbeziehung von Interessenträger*innen

SBM-2: 45a (i, ii & iii) – Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger*innen

In der Abbildung werden die wichtigsten Stakeholdergruppen des BTV Konzerns dargestellt und es wird aufgezeigt, mit welchen Formaten diese einbezogen werden.

* Diese Stakeholdergruppe betrifft nur die Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen AG

SBM-2: 45a (iv) – Beschreibung des Zwecks

Im Rahmen der Stakeholder-Interaktionen werden wichtige Informationen an die verschiedenen Gruppen kommuniziert. Gleichzeitig werden Interessenträger*innen miteinbezogen, sodass sie ihre Bedürfnisse äußern können. Dies trägt zur Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie bei.

Für die Erarbeitung der Strategie 2030 wurden die Handlungsfelder Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Organisation, Digitalisierung und Kultur unter der Führung der Bereichsleitungen definiert. Die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe erfolgte hierarchieunabhängig. Dadurch waren in die Strategieerarbeitung rund 200 Mitarbeiter*innen involviert, um die Interessen aller miteinzubeziehen.

Durch die Teilnahme an Programmen und Events von Brancheninitiativen werden die Themen rund um den unternehmerischen Klimaschutz vertieft. Zudem werden im Austausch mit anderen Unternehmen wertvolle Umsetzungsmaßnahmen diskutiert. Ein Beispiel dafür ist die Workshop-Reihe Climate Ambition Accelerator des UN Global Compact Networks Austria, die zusätzlich von externen Expert*innen begleitet wurde. Im Jahr 2024 standen die Themen Datenmanagement, Dekarbonisierung und Transitionspläne im Fokus.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Der tourliche Austausch zu verschiedenen Aspekten des Seilbahntourismus, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit, mit den wichtigsten Interessenträger*innen führt u. a. auch zu einer höheren Akzeptanz von zukünftigen Entscheidungen. In der Fachgruppe Seilbahn der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) werden branchenspezifische Themen behandelt und wertvolle Inputs für die Weiterentwicklung des Seilbahnbetriebes geliefert.

SBM-2: 45a (v) – Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Austauschformate mit den Interessenträger*innen werden evaluiert und bei Entscheidungen zur strategischen und operativen Weiterentwicklung des BTV Konzerns bestmöglich berücksichtigt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Gästebefragungen bilden die Grundlage für die Optimierung bestehender sowie für die Entwicklung neuer Kundenangebote und Dienstleistungen. Darüber hinaus tragen die Befragungen dazu bei, aktuelle Trends und Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, sodass innovative und maßgeschneiderte Erlebnisse geschaffen werden können.

SBM-2: 45b – Interessen und Standpunkte

Die Einbeziehung der in SBM-2: 45a (i, ii & iii) – Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger*innen beschriebenen Interessenträger*innen erfolgt implizit durch interne Bereiche des Konzerns.

Die wichtigsten Interessenträger*innen und durch welche internen Bereiche ihre Interessen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet werden:

- Mitarbeiter*innen durch Human Resources (BTV und Seilbahnen)

  Die langjährige Expertise der jeweiligen Human-Resources-Bereiche in den Unternehmen ermöglicht die Mitbetrachtung der relevanten Themen aus Sicht der Mitarbeiter*innen.
- Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen durch Einkauf und Infrastruktur und Seilbahnen

  Durch den intensiven Austausch und Verhandlungen können die Bereiche Einkauf und Infrastruktur der BTV und der Seilbahnen die Interessen ihrer Lieferant*innen einschätzen und diese bei der Bewertung der wesentlichen Themen miteinbringen.
- Kund*innen durch den Geschäftsbereich Kunden und die Seilbahnen

  Der Geschäftsbereich Kunden der BTV und die Seilbahnen erfahren durch den ständigen und direkten Austausch mit den Kund*innen und teilweise durch Befragungen, welche Interessen diese Gruppe hat, und versuchen, diese in strategischen Entscheidungen mitzudenken und die für diese Gruppe wesentlichen Themen zu bewerten.
- Grundbesitzer*innen und Behörden durch die Seilbahnen

  Die Seilbahnen haben viele Kontaktpunkte mit den Grundbesitzer*innen, im Rahmen dessen die Interessen klar kommuniziert werden. Aufgrund der stark verankerten Zusammenarbeit mit den Behörden besteht in den Seilbahnen zudem ein gutes Verständnis der behördlichen Interessen bzw. Anforderungen an den Seilbahnbetrieb. Beide Interessengruppen werden bei der Bewertung der Wesentlichkeit durch die Expert*innen der Seilbahnen berücksichtigt.

SBM-2: 45c (i, ii) – Änderungen Strategie & Geschäftsmodell und vorgesehener Zeitraum

Ein regelmäßiger Austausch mit den wichtigsten Akteur*innen im Unternehmensumfeld sowie eine Analyse ihres Inputs unterstützt den Entscheidungsprozess im BTV Konzern. Ziel ist es, sich auf veränderte Gegebenheiten einzustellen und wenn notwendig das Geschäftsmodell hinsichtlich der Strategie anzupassen. Der Strategieprozess sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich verändernde Umweltbedingungen vor. Gegebenenfalls werden dadurch Anpassungen vorgenommen. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In diesen Prozess sind zahlreiche interne Stakeholder eingebunden, die ihr Know-how und ihre Erfahrung einbringen. Zusätzlich werden in dem fachspezifischen Austausch die Interessen externer Stakeholder berücksichtigt.

2024 erfolgten eine umfassende Analyse und eine Anpassung der Strategie, wobei deren grundsätzliche Ausrichtung unverändert blieb. Ein Strategiereview findet in der BTV AG regelmäßig, d. h. jährlich, statt, wobei in etwas längerfristigen Abständen, ca. im Dreijahresrhythmus, eine umfangreichere Analyse erfolgt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben ihre Transformationsüberlegungen erstmals 2019 mit dem Strategiepapier „Vom Bergbahnunternehmen zum erlebnisorientierten Alpinsportpark“ festgelegt und dabei die Interessen der Stakeholder einfließen lassen. Eine Überarbeitung des Strategiepapiers ist für 2025 angedacht. Die aktuelle Strategie der Silvretta Montafon Holding „Silvretta Montafon 2025“ ist derzeit in Reevaluierung.

SBM-2: 45c (iii) – Änderung des Verhältnisses zu Interessenträger*innen

Derzeit ist keine Änderung des strategischen Verhältnisses zu den Stakeholdern der BTV geplant.

SBM-2: 45d – Information der Organe zu Standpunkten und Interessen

Die Entscheidungsträger*innen sind in einige Austauschformate mit den Interessenvertreter*innen eingebunden, über andere werden sie nur informiert. Somit wissen die Organe über die wichtigsten Standpunkte und Interessen Bescheid.

Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S1.SBM-2: 12 – Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte fließen durch verschiedene Prozesse und Dialoge in die Strategien und Entscheidungen des Unternehmens mit ein:

- Strategieentwicklung: Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie 2030 wurden unter Führung der Bereichsleitungen Arbeitsgruppen implementiert. Die Zusammenstellung der Arbeitsgruppen erfolgte hierarchieunabhängig. In die Strategieerarbeitung waren rund 200 Mitarbeiter*innen involviert, um die Interessen aller miteinzubeziehen. In den Handlungsfeldern Mitarbeiter*innen und Kultur ist die Bereichsleitung Human Resources federführend.
- Kernteams: Für die laufende Umsetzung der strategischen Schwerpunkte aus allen Handlungsfeldern wurden sogenannte Kernteams (z. B. Vielfalt, Gesundheit) bzw. Projekt- und Arbeitsgruppen geschaffen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppen erfolgt die detaillierte Ausarbeitung und Umsetzung. So wird gewährleistet, dass die Sichtweisen der Mitarbeiter*innen mit einfließen.
- Tourliche Informations- und Dialogformate: Hierzu zählen beispielsweise Townhall Meetings und regelmäßige Brownbag Sessions (Brownbag Session im Kontext der BTV ist eine kurze, informelle Online-Präsentation, die in der Mittagspause stattfindet). Mitarbeiter*innen erhalten darin zeitnahe Informationen und können in diesen Formaten auch unmittelbar Fragen stellen.
- Dialog: Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und ihren Führungskräften (Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche).
- Mitarbeiterbefragung: Einmal jährlich wird die Mitarbeiterzufriedenheit (Weiterempfehlungsquote und Employee Engagement Index) mittels Umfrage gemessen.
- BTV Ideenraum: Mittels dieses Online-Tools können Ideen in Hinblick auf Verbesserungen von Prozessen, Produkten, der BTV AG als Arbeitgeberin etc. unbürokratisch und sofern gewünscht auch anonym eingemeldet werden. Die Ideen werden anschließend geprüft und der Status der Weiterverfolgung transparent für alle ersichtlich festgehalten.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Wahrung der Interessen der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte wird durch verschiedene Prozesse und Dialoge sichergestellt. Im Jahr 2022 wurde der Organisationsentwicklungsprozess MBB VITAL gestartet, bei dem sich die Mitarbeiter*innen aktiv in Arbeitsgruppen einbringen konnten. Der Prozess wurde extern begleitet und moderiert. Im Mittelpunkt standen die Eruierung von Stressoren und daraus abgeleitete Verbesserungspotenziale, Mitarbeiterwünsche sowie Ideen zur Verbesserung von Strukturen und Prozessen. Die Umsetzung der definierten Maßnahmen ist noch nicht vollständig abgeschlossen, wird ständig evaluiert und angepasst.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zur Wahrung der Interessen aller Arbeitskräfte werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wird beispielsweise eine Open-Door-Ansatz praktiziert. Hierbei hat jede*r Mitarbeiter*in jederzeit die Möglichkeit, nicht nur seinen direkten Vorgesetzten über Missstände zu informieren, sondern auch Anfragen oder Beschwerden bis hin zur Geschäftsführerebene vorzubringen. Darüber hinaus wird ein transparenter Informationsfluss über die interne Plattform „SiMo Inside“ gewährleistet. Informationen aus dem Verwaltungsbereich zu Betrieb, Veranstaltungen, Vorfällen und anderen Themen gelangen so aus erster Hand an alle Nutzer*innen. Jeder Beitrag lädt über eine Kommentarfunktion zur Diskussion ein. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die Nachrichtenfunktion direkt mit Personen in Kontakt zu treten. Entscheidend dabei ist vor allem, dass sich die Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Formaten einbringen und ihre Meinungen sowie allfällige Kritikpunkte offen äußern können.

Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S4.SBM-2: 8 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Für die Erarbeitung der Strategie 2030 wurde das definierte Handlungsfeld Kund*innen & Produkte unter der Leitung des Geschäftsbereichs Kunden implementiert. Dadurch sollen Meinungen und Bedürfnisse der Kund*innen, auch unter Berücksichtigung der Wahrung der Menschenrechte, in den Fokus gerückt werden. Durch den laufenden Austausch im Rahmen von persönlichen Gesprächen und Kundenveranstaltungen mit den Kund*innen und anlassbezogene Umfragen werden Standpunkte und Anliegen gesammelt, evaluiert und im Entwicklungs- und Optimierungsprozess von Dienstleistungen und Produkten berücksichtigt. Die Kundenzufriedenheit steht stets im Mittelpunkt und soll im Sinne der verschiedenen Stakeholder kontinuierlich gesteigert werden. Daher ist ein gesetzeskonformer Umgang mit Kundendaten im Konzern nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) implementiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:

Die allgemeine Kundenkommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder digital. Zur Messung und Entwicklung der Kundenzufriedenheit finden sowohl in jeder Sommer- als auch in jeder Wintersaison Kundenbefragungen statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Optimierung der Servicequalität als auch in die Produktentwicklung mit ein. Parallel dazu sind Gäste auch eingeladen, direktes und persönliches Feedback in Form offener Kommentare im Zuge der Fragebogenbeantwortung abzugeben. Diese Kommentare werden regelmäßig überprüft, um im Bedarfsfall auch kurzfristig auf etwaige Problemfelder eingehen und entsprechend gegensteuern zu können. Im Bereich der Barrierefreiheit wird kontinuierlich an einer Optimierung der Einrichtungen gearbeitet. Weiters werden dem Themenkomplex Diversität vermehrt Ressourcen zur laufenden Sensibilisierung gewidmet.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

SBM-3: 48a – Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß ESRS 1 §21 wurde auf Konzernebene das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit angewandt, welches die Grundlage für die Erstellung der themenspezifischen Angaben bildet. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wesentlichen Themen und deren Bezug zum Geschäftsmodell gegeben. Dabei ist zu beachten, dass sich das Geschäftsmodell der BTV als Bank vom Geschäftsmodell der Seilbahnen (Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon) unterscheidet. Diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in verschiedenen Bereichen des Geschäftsmodells, der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert. Für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Stakeholder einbezogen und verschiedene Datenquellen wie ESG-Scores oder öffentliche Karten verwendet – siehe hierzu auch IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

	Eigene Tätigkeit Auswirkung		Portfolio Auswirkung		Risiken	Chancen
Themenname	+	−	+	−	Risiken	Chancen
E1 - Klimawandel						
E1 - Anpassung an den Klimawandel					•	
E1 - Vermeidung des Klimawandels		•	•	•	•	•
E1 - Energie			•	•	•	•
E3 - Wasser- und Meeresressourcen						
E3 - Wasser						
E3 - Wasserverbrauch						
E3 - Wasserentnahme		•				
E3 - Ableitung von Wasser		•				
E3 - Meeresressourcen						
E3 - Ableitung von Wasser in Ozeane						
E3 - Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen						

	Eigene Tätigkeit Auswirkung		Portfolio Auswirkung		Risiken	Chancen
Themenname	+	−	+	−	Risiken	Chancen
E4 - Biodiversität						
E4 - Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts						
E4 - Klimawandel						
E4 - Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen						
E4 - Direkte Ausbeutung						
E4 - Invasive gebietsfremde Arten						
E4 - Umweltverschmutzung						
E4 - Sonstige						
E4 - Auswirkungen auf den Zustand der Arten						
E4 - Beispiele: 1. Populationsgröße von Arten, 2. Globales Ausrottungsrisiko von Arten						
E4 - Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen						
E4 - Beispiele: 1. Landdegradation, 2. Wüstenbildung, 3. Bodenversiegelung				•		
E4 - Auswirkungen von Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen				•		

	Eigene Tätigkeit Auswirkung		Portfolio Auswirkung		Risiken	Chancen
Themenname	+	–	+	–	Risiken	Chancen
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens						
S1 - Arbeitsbedingungen						
S1 - Sichere Beschäftigung	•					
S1 - Arbeitszeit	•					
S1- Angemessene Entlohnung	•					
S1- Sozialer Dialog	•					
S1 - Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung						
S1 - Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	•					
S1 - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	•					
S1 - Gesundheitsschutz und Sicherheit	•	•				
S1 - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle						
S1 - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	•	•				
S1 - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	•					•
S1 - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
S1 - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz						
S1 - Vielfalt	•					
S1 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte						
S1 - Kinderarbeit						
S1 - Zwangsarbeit						
S1 - Angemessene Unterbringung						
S1 - Datenschutz		•				

	Eigene Tätigkeit Auswirkung		Portfolio Auswirkung		Risiken	Chancen
Themenname	+	–	+	–	Risiken	Chancen
S4 - Verbraucher und Endnutzer						
S4 - Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer						
S4 - Datenschutz		•				
S4 - Meinungsfreiheit						
S4 - Zugang zu (hochwertigen) Informationen	•					
S4 - Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern						
S4 - Gesundheitsschutz und Sicherheit	•					
S4 - Persönliche Sicherheit	•					
S4 - Kinderschutz						
S4 - Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern						
S4 - Nichtdiskriminierung						
S4 - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	•					
S4 - Verantwortliche Vermarktungspraktiken	•					

	Eigene Tätigkeit Auswirkung		Portfolio Auswirkung		Risiken	Chancen
Themenname	+	–	+	–	Risiken	Chancen
G1 - Unternehmensführung						
G1 - Unternehmenskultur	•					
G1 - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	•					
G1 - Tierschutz						
G1 - Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten						
G1 - Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	•					
G1 - Korruption und Bestechung						
G1 - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	•					
G1 - Vorkommnisse						

Wesentliche Auswirkungen

Innerhalb der Auswirkungen wurde grundsätzlich zwischen den eigenen Tätigkeiten (inkl. der vorgelagerten Wertschöpfungskette) und dem Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) unterschieden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich die Wesentlichkeit häufig aus den erheblichen Auswirkungen ergibt. Wesentliche Auswirkungen wurden in den Themen E1 – Klimawandel, E3 – Wasser, E4 – Biodiversität, S1 – Arbeitsbedingungen, S4 – Verbraucher und Endnutzer und in Punkt G1 – Unternehmensführung festgestellt.

E1 – Klimawandel

Vermeidung des Klimawandels & Energie: Der Fokus liegt vor allem auf der Portfolio-Seite, da hier für Finanzinstitute der größte Ansatzpunkt bei den finanzierten Emissionen liegt (Scope 3.15). Positive und negative Effekte sind vor allem mit der Finanzierung bzw. Nicht-Finanzierung von Dekarbonisierungstechnologien und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden. Darüber hinaus wird aus Sicht des Konzerns auch die eigene Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Scope-1- & -2-Emissionen betrachtet und als wesentlich adressiert, da jede Emission von Bedeutung ist. Die oben beschriebenen Punkte sind teilweise in der Strategie 2030 und in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 (BTV AG) festgehalten. Zudem wurde damit begonnen, einen Übergangsplan auf Konzernebene zu erarbeiten, um weitere gezielte Maßnahmen zu setzen.

E3 – Wasser

Wasserentnahme & Ableitung von Wasser: Die Wasserentnahme und -ableitung ist besonders für die Seilbahnen relevant, da diese auf das ökologische Gleichgewicht (zeitlich & örtlich) einwirken können. Darüber hinaus ist geplant, das Thema Wasser und Wassernutzung aus intrinsischer Motivation und durch externe Stakeholder aufzugreifen.

E4 – Biodiversität

Auswirkungen & Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und Bodenversiegelung: Diese Themen konzentrieren sich insbesondere auf das Portfolio, da hier die größten Auswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten kann sich durch Bodenversiegelung und Bodendegradation negativ auf die Biodiversität auswirken. Auch die Finanzierung von Unternehmen, die natürliche Ressourcen übermäßig nutzen (z. B. Holzeinschlag, Bergbau), kann zur Degradierung von Ökosystemen führen und den Erhalt der Biodiversität gefährden.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte: Die Auswirkungen dieser Themenfelder betreffen insbesondere die eigene Belegschaft, wobei aufgrund der starken Regulierung in Österreich, Deutschland und der Schweiz vor allem die positiven Auswirkungen als wesentlich erachtet werden. Ein Arbeitsumfeld, welches die Gesundheit der Mitarbeiter*innen nicht negativ beeinträchtigt, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglicht und Chancengleichheit für alle bietet, ist von besonders großer Bedeutung. Im Gegensatz dazu kann ein negatives Umfeld die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit beeinflussen. Aufgrund der großen Bedeutung der Themen wurden divers besetzte Kernteams zu den Themen Gesundheit, Diversity bzw. Gleichbehandlung und Chancengleichheit gegründet. Sie tragen dazu bei, die Entwicklung in diesen Themenfeldern strukturell in der BTV zu verankern und eine laufende Weiterentwicklung zu gewährleisten.

S4 – Verbraucher und Endnutzer
Informationsbezogene Auswirkungen, persönliche Sicherheit und soziale Inklusion: Die Auswirkungen dieser Themenfelder stehen insbesondere im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit. Im Bankenbereich spielen v. a. Datensicherheit und der Schutz der Privatsphäre eine tragende Rolle, da viele persönliche (DSGVO-relevante) Informationen verarbeitet werden. Im Seilbahnbetrieb kommt vor allem die physische Sicherheit zu tragen. Das Thema soziale Inklusion ist ebenfalls für Kund*innen (Zugang zu Filialen, Seilbahnen, Website) von Bedeutung.

G1 – Unternehmensführung
Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, Korruption und Bestechung: Die genannten Subthemen zielen auch auf die positiven Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit ab und sind insbesondere für die Bank ein wesentlicher Bestandteil. Eine funktionierende Governance ist essenziell für den konformen Ablauf der eigenen Tätigkeit der BTV. Somit kann die Governance (innerhalb der BTV: Drei-Verteidigungslinien-Modell) eine unterstützende Rolle bei der Vermeidung negativer Umweltrisiken spielen. Insbesondere die Unternehmenskultur und der Schutz von Whistleblower*innen sind aufgrund regulatorischer Vorgaben bei Banken von wesentlicher Bedeutung. Die Beziehungen zu den Lieferant*innen werden durch den Verhaltenskodex geregelt.

Wesentliche Risiken
Wesentliche Risiken werden speziell im Bereich E1 – Klimawandel gesehen. Innerhalb dieses Standards werden die Subthemen Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung des Klimawandels und Energie als wesentlich eingestuft.

E1 – Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung des Klimawandels und Energie
Risiken aus Sicht der Bank im Zusammenhang mit dem Klimawandel umfassen u. a. physische Schäden an Immobilien und Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse, die zu erhöhten Anpassungskosten führen können. Darüber hinaus besteht ein Reputationsrisiko, wenn Kund*innen nicht ausreichend bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Nicht-Reduzierung von Treibhausgasemissionen trägt aktiv zum Klimawandel bei und kann langfristig negative Auswirkungen haben, einschließlich steigender Rohstoffpreise und höherer Kosten für energieintensive Industrien. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen, wenn gesetzliche Dekarbonisierungsziele nicht erreicht werden, und zu einem erhöhten Kreditausfallrisiko, wenn sich die finanzielle Situation der Kund*innen verschlechtert. Ein hoher Energieverbrauch, insbesondere durch fossile Energieträger, kann steigende Betriebskosten nach sich ziehen und die Abhängigkeit von technologischen Entwicklungen zur Dekarbonisierung birgt Unsicherheiten. Insgesamt verdeutlichen diese Risiken die Herausforderungen, die mit dem Klimawandel und den damit verbundenen Anpassungs- und Vermeidungsstrategien sowie dem Energieverbrauch verbunden sind. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements als Querschnittsrisiken behandelt und sind somit Bestandteil der Geschäftsstrategie. Eine Erläuterung hierzu findet sich unter GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
Aus Sicht der Seilbahnen führt die Klimaerwärmung zu einer Abnahme der Schneesicherheit in den Skigebieten, insbesondere in tieferen Lagen. Mit der Klimaerwärmung geht ein Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen sowie eine Verschiebung der Schneefallgrenze in höhere Lagen einher. Dieser negative Effekt wirkt sich in weiterer Folge auf die technische Beschneiung aus, da das Zeitfenster für die Beschneiung an kalten Tagen in der Vorsaison (November & Dezember) immer kleiner wird.

Wesentliche Chancen
Wesentliche Chancen wurden vor allem in den themenspezifischen Bereichen E1 – Klimawandel und S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert. Innerhalb von E1 betrifft dies vor allem die Subthemen Vermeidung des Klimawandels und Energie. Innerhalb von S1 wurde insbesondere das Sub-Subthema Weiterbildung und Kompetenzentwicklung als wesentlich eingestuft.

E1 – Vermeidung des Klimawandels & Energie
Die Chancen in diesem Bereich bieten erhebliche Potenziale für nachhaltige Entwicklungen und wirtschaftliche Vorteile. Investitionen in Dekarbonisierungstechnologien und erneuerbare Energien können langfristig die Treibhausgasemissionen reduzieren und die Betriebskosten senken. Dies kann die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Kund*innen stärken. Zudem eröffnen klimafreundliche Projekte bedeutende Marktchancen, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und der energieeffizienten Gebäude. Die Nachfrage nach grünen Finanzprodukten nimmt stetig zu, was zu einem entsprechenden Kreditvolumenwachstum führen kann. Insgesamt ergeben sich aus diesen Chancen nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch wirtschaftliche Potenziale für Unternehmen und Finanzinstitute. Darüber hinaus bieten neue Seilbahnsysteme bzw. moderne

Beschneiungsanlagen Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Aus Sicht der Seilbahnen sind sie auch als Chance im Zusammenhang zur Reduktion der laufenden Betriebskosten zu sehen.

S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Die Chancen im Bereich „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung" bieten erhebliche Potenziale für die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen sowie für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen. Investitionen in die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen fördern deren berufliches Wachstum und verbessern ihre Fähigkeiten. Dies führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit, da die Mitarbeitenden die Chance sehen, ihre Karriere voranzutreiben und sich fachlich weiterzuentwickeln. Durch gezielte Schulungen und Entwicklungsprogramme fühlen sich die Mitarbeiter*innen wertgeschätzt und motiviert, was zu einer gesteigerten Produktivität und einem höheren Engagement im Konzern beiträgt.

SBM-3: 48b – Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz eröffnet nach Einschätzung der BTV bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen eröffnen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen nach Auffassung der BTV wichtige Entwicklungspotenziale. Diese sollen auf der Grundlage des gesellschaftlichen Auftrags gemäß der Haltung der BTV und des bestehenden Geschäftsmodells genutzt und weiter ausgebaut werden. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Änderungen des Geschäftsmodells zu erwarten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die zu erwartende Klimaveränderung nimmt einen hohen Stellenwert in der zukünftigen Strategie ein. Aus diesem Grund wurde die Geosphere Austria mit einer Studie über die klimabedingte Entwicklung der Naturschneedecke sowie die künftigen Beschneiungsbedingungen beauftragt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Untersuchungsgebiet bei einer Klimaerwärmung von 2 °C in den nächsten Jahrzehnten vor allem Höhenlagen unter 1.700 m von einem deutlichen Rückgang der potenziellen Beschneiungsstunden sowie von einem Rückgang der Naturschneedecke betroffen sein werden. Hochgelegene Skigebiete über 1.700 m, wie z. B. das Mayrhofner oder Montafoner Skigebiet, sind vom Klimawandel weniger stark betroffen.

SBM-3: 48c (i) – Wesentliche negative und positive Auswirkungen

Eine Erläuterung zu den wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens findet sich unter SBM-3: 48a – Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

SBM-3: 48c (ii) – Verbindung zwischen Strategie und Geschäftsmodell auf die Auswirkungen des Unternehmens

Die Auswirkungen auf Portfolioebene sind spezifisch auf das Geschäftsmodell der Bank zurückzuführen. Dies betrifft vor allem das Thema Klimawandel & Biodiversität. Beim Thema Wasser kommt vor allem das Geschäftsmodell der Seilbahnen zum Tragen. Die übrigen wesentlichen Auswirkungen resultieren naturgemäß aus der eigenen Geschäftstätigkeit und sind ebenfalls geschäftsmodellbedingt.

SBM-3: 48c (iii) – Zeithorizonte

E1 – Klimawandel: Die Auswirkungen des Klimawandels sind tendenziell langfristig. Erste Auswirkungen sind jedoch bereits spürbar. Die heutigen CO_2-Emissionen werden sich in den nächsten Jahrzehnten am stärksten auf die Erderwärmung auswirken und damit langfristig am stärksten spürbar sein.

E3 – Wasser: Kurz- bis mittelfristig, da sich zum einen die negativen Auswirkungen unmittelbar auf das Ökosystem auswirken können. Zum anderen benötigen positive Auswirkungen, wie z. B. Investitionen in entsprechende Betriebe, zumindest einen mittelfristigen Zeitraum, um Wirkung zu zeigen.

E4 – Biodiversität: Langfristig, da Bodenversiegelung nicht nur unmittelbare negative Auswirkungen auf den Boden, sondern auch mittel- und langfristig auf das Ökosystem hat.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Kurz- bis mittelfristig, da die Maßnahmen in diesem Bereich nicht immer sofort und direkt wirken. Veränderungen im Arbeits- bzw. Marktumfeld finden laufend statt. Unmittelbar operative Themen (insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit) sind schneller wirksam.

S4 – Verbraucher und Endnutzer*innen: Kurz- bis mittelfristig, da insbesondere die negativen Auswirkungen im Bereich des Datenschutzes, des Persönlichkeitsschutzes und der sozialen Integration in der Regel kurzfristig wirksam werden. Die positiven Auswirkungen hingegen dauern in der Regel etwas länger.

G1 – Unternehmensführung: Sowohl positive als auch negative Auswirkungen wirken in diesem Themencluster eher kurzfristig.

SBM-3: 48c (iv) – Unternehmensauswirkungen durch Tätigkeiten und Beziehungen

Durch Kreditvergaben, Investitionen und weitere Geschäftsbeziehungen hat die BTV einen komplexen und weitreichenden Einfluss auf spezifische Auswirkungen. Diese liegen vor allem im Bereich Klimawandel und Biodiversität.

Kreditvergabe

- Energiebranche: Kredite an Unternehmen im Energiesektor können je nach Geschäftsmodell des/der Kreditnehmer*in (fossile Brennstoffe vs. erneuerbare Energien) Auswirkungen auf den Klimawandel und die Umwelt haben.
- Industrie: Kredite an produzierende Unternehmen können mit Emissionen, Arbeitsbedingungen und sozialen Auswirkungen verbunden sein.
- Immobilien: Immobilienfinanzierungen können Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, den Wohnungsmarkt und die Umwelt (z. B. Bodenversiegelung) haben.

Investitionen

- Aktien und Anleihen: Investitionen in Unternehmen können zu einer indirekten Beteiligung an deren ESG-Performance führen.
- Private Equity: Beteiligungen an Unternehmen können einen direkten Einfluss auf deren Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeitsstrategien ermöglichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnen tragen durch Emissionen aus der Pistenpräparierung (mit dieselbetriebenen Pistengeräten) und der Wasserentnahme bzw. der zeitlich und räumlich versetzten Rückführung in den Wasserkreislauf für die technische Beschneiung zu den negativen Auswirkungen bei.

SBM-3: 48d – Aktuelle finanzielle Auswirkungen

Für die aktuelle Berichtsperiode wurden keine zukünftigen wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf das finanzielle Ergebnis und Wertanpassungen identifiziert.

SBM-3: 48f – Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Der Strategieprozess der BTV sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich ändernde Umweltbedingungen und eine damit gegebenenfalls verbundene Anpassung vor. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden das Kundengeschäft in seiner gesamtheitlichen Ausprägung sowie die Digitalisierung, die mittel- und unmittelbare Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette hat, in den Mittelpunkt gestellt. Im Zuge des im Jahr 2024 durchgeführten Strategiereviews waren dies Detailanpassungen, die zu keinen wesentlichen Änderungen des Geschäftsmodells führten. Anpassungen der Strategie und gegebenenfalls des Geschäftsmodells sind durch diesen Prozess in kurzfristigen Abständen möglich und vorgesehen, um entsprechend schnell auf sich ändernde Umweltbedingungen reagieren zu können. Verantwortlich für diesen Review sind der Gesamtvorstand, die Handlungsfeldleiter*innen (diese verantworten die im Rahmen der Strategie als wesentlich identifizierten Themenfelder) sowie das Sustainability & Strategy Office. Der unmittelbare Aktionszeitraum der Strategie ist derzeit mit 2030 definiert und damit als langfristig einzustufen, wobei der tatsächliche Wirkungszeitraum darüber hinausgehen wird.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Im Sommer 2024 wurde mit dem Neubau des Speicherteiches Knorren samt zugehöriger Pumpstation sowie der Kapazitätserweiterung der Beschneiungsanlage Penken die strategische Absicherung der Mayrhofner Bergbahnen im Hinblick auf zukünftige Klimaveränderungen vorangetrieben. In der derzeitigen Ausbaustufe ist die Grundbeschneiung bei optimalen Witterungsverhältnissen innerhalb von einer Woche gewährleistet.

Die Silvretta Montafon plant derzeit auch eine Effizienzsteigerung der technischen Beschneiung durch die Errichtung eines Speicherteiches.

SBM-3: 48g – Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aufgrund der Vorgaben der CSRD/ESRS wird die doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstmals im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt, sodass Änderungen erst in den Folgejahren zu erwarten sind.

SBM-3: 48h – Beschreibung der zusätzlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verwendung von zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.	☐ Ja	☒ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E1.SBM-3: 18 – Klimabezogene Risiken

Anpassung an den Klimawandel	Klimabezogenes physisches Risiko Durch Extremwetterereignisse und mangelnde Anpassungsmaßnahmen sind physische Risiken für Immobilien (eigene und im Portfolio) möglich. Dies führt zu einem erhöhten Ausfallrisiko. Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Zunehmende Schäden an der Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse (physisches Risiko).
Vermeidung des Klimawandels	Klimabezogenes Übergangsrisiko Steigende Rohstoffpreise, auch bedingt durch steigende CO_2-Preise, können zu einem hohen Kostendruck in energieintensiven Branchen führen. Ebenso können sich verschärfende Auflagen und Gesetze auf etablierte Geschäftsmodelle und Prozesse auswirken. Dies führt zu einem Risiko hinsichtlich der finanziellen Situation der Kund*innen und damit in weiterer Folge zu einem Kreditausfallrisiko der BTV. Langfristig besteht die Gefahr, dass dadurch die bestehende Kundenbasis der BTV erodiert. Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Das inhärente Hauptrisiko besteht darin, dass das Geschäftsmodell des Wintertourismus aufgrund steigender Temperaturen unter Druck gerät.
Energie	Klimabezogenes Übergangsrisiko Durch steigende Energiepreise (getrieben durch steigende Emissionspreise, aber natürlich auch durch die Verknappung fossiler Rohstoffe), aber auch Investitionsaufwendungen für Umrüstungen aufgrund höherer (Energie-)Standards und/oder der Einführung neuer Systeme kann es zu höheren Betriebskosten kommen. Einige Geschäftsmodelle sind überdurchschnittlich stark von der Verfügbarkeit billiger (derzeit meist nicht nachhaltiger) Energie abhängig. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Bonität bzw. Zukunftsfähigkeit dieser Unternehmen. Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: Die mittelfristige Umstellung auf alternative Treibstoffe für Pistenfahrzeuge, z. B. HVO 100, kann zu höheren Kosten führen.

Weitere bzw. ergänzende Informationen zu klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in SBM-3: 48a – Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben.

E1.SBM-3: 19a – Umfang der Resilienzanalyse

Der Strategieprozess der BTV sieht einen regelmäßigen Review der Strategie in Bezug auf sich ändernde Umweltbedingungen und eine damit gegebenenfalls verbundene Anpassung vor. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Analyse der Strategie der BTV im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzinstitut. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden das Kundengeschäft in seiner gesamtheitlichen Ausprägung sowie die Digitalisierung, die mittel- und unmittelbare Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette hat, in den Mittelpunkt gestellt. Im Rahmen dieses Strategiereviews erfolgte keine unmittelbare und formalisierte Einarbeitung von physischen Risiken oder Übergangsrisiken. Allerdings wurden die Herausforderungen des Klimawandels berücksichtigt und die Reaktion auf diesen bzw. die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind ein wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Gesamtstrategie. Ebenso konnte auf die Ergebnisse des durchgeführten Klimarisikostresstests zurückgegriffen werden, der in eingeschränktem Umfang hinsichtlich der zugrunde gelegten Klimaszenarien sowie der physischen und transitorischen Risiken insbesondere Risiken in den Bereichen Kreditrisiko, operationelles Risiko (inkl. Immobilienrisiko) & Beteiligungsrisiko identifizieren konnte. Zudem wurde aufgrund des Geschäftsmodells die vorgelagerte Wertschöpfungskette nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Seilbahngesellschaften ist weiters Folgendes anzumerken: Aus Gründen der Wesentlichkeit der Bewertungseffekte wurde keine Überprüfung der individuellen Exponierung der Betriebsanlagen in Hinblick auf physische Risiken durchgeführt.

E1.SBM-3: 19b – Durchführung der Resilienzanalyse in Hinblick auf die Strategie

Der Strategiereview erfolgt jährlich durch den Vorstand, die Handlungsfeldleiter*innen sowie durch das Sustainability & Strategy Office. In längerfristigen Abständen, i. d. R. alle drei Jahre, erfolgt eine umfassendere Evaluation der Strategie. Letztere wurde zum Stichtag 30.06.2024 durchgeführt. Im Zuge dessen wurde in Hinblick auf die Treffsicherheit der Kundenstrategie eine Einbeziehung der Kundenbetreuer*innen durch eine breit angelegte Befragung vorgenommen.

Aus heutiger Sicht kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die derzeit in Ausarbeitung befindlichen Dekarbonisierungsziele unmittelbare Auswirkungen auf die Strategie der BTV haben werden. Von tiefgreifenden Änderungen im Geschäftsmodell, insbesondere im Bankbetrieb, ist derzeit jedoch nicht auszugehen.

Diese Einschätzung unterstreicht auch der jährlich von der BTV durchgeführte Klimastresstest. Dieser deckt die physischen und transitorischen Ergebnisse ab, die durch die kurz- und langfristigen Klimaszenarien der EZB vorgegeben werden. Im Stresstest 2024 wurden folgende kurzfristige physische Szenarien mit einem Zeithorizont von drei Jahren analysiert:

- Überschwemmungsrisiko
- Hangrutschungsrisiko
- Sturmrisiko

Weiters wurden folgende Szenarien betreffend die Übergangsrisiken analysiert:

- Kurzfristiges ungeordnetes Szenario betreffend die Übergangsrisiken über 3 Jahre
- Langfristiges geordnetes Szenario über 30 Jahre
- Langfristiges ungeordnetes Szenario über 30 Jahre
- Langfristiges Szenario „Treibhaus Erde“ über 30 Jahre

Die Annahmen zu den Szenarien stammen aus dem NGFS (Network for Greening the Financial System) und die Parameter für die Quantifizierung werden, soweit verfügbar, der von der EZB publizierten Methodik zum Klimastresstest 2022 entnommen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Der Klimastresstest umfasst auch die beiden Seilbahngesellschaften und wird auf Konzernebene als Beteiligungsrisiko ausgewiesen. Dabei wurden ein kurzfristiges und zwei langfristige Übergangsrisiken simuliert. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Seilbahngesellschaften ist das Beteiligungsrisiko im Hot-House-World-Szenario doppelt so hoch wie im Disorderly-Szenario. Die Beteiligungen beschäftigen sich bereits intensiv mit der Thematik. Die Klimaauswirkungen erfordern zusätzliche Aufmerksamkeit im Rahmen der Geschäftsplanung und der darauf aufbauenden Beteiligungsbewertung.

E1.SBM-3: 19c – Ergebnisse der Resilienzanalyse in Hinblick auf die Strategie

Der durchgeführte Klimastresstest lässt auf Basis der zugrunde liegenden Parameter auf keine maßgeblichen Risiken schließen, die gravierende Eingriffe in das Geschäftsmodell notwendig machen würden. Im Speziellen wurden darin folgende Aspekte untersucht: Die Verwundbarkeit des Kreditportfolios in Bezug auf die klimatischen NGFS-Szenarien, die Auswirkungen der Klimaszenarien auf die physischen Risiken inklusive der operationellen Risiken und die Kosten der Refinanzierung bei einer Verschlechterung der Liquiditätsausstattung, abhängig von klimatischen Ereignissen. Darüber hinaus wurden potenzielle Bewertungseffekte auf die Beteiligungen der BTV simuliert. Die Ergebnisse des Klimastresstests zeigen, dass das Geschäftsmodell der BTV vom Klimawandel zwar betroffen ist, sich daraus jedoch aus aktueller Sicht keine signifikante Anpassungsnotwendigkeit ergibt. Die BTV hat aufgrund ihrer Ertragskraft, ihrer Marktpräsenz und ihres sehr guten Kundenportfolios ein erhebliches Potenzial zur Anpassung des Geschäftsmodells aufgrund klimatischer Gegebenheiten. Grundsätzlich ist der Strategieprozess in der BTV so gestaltet, dass eine regelmäßige Bewertung im Hinblick auf das Umfeld vorgesehen ist. Dadurch können frühzeitig aufkommende Themen analysiert und gegebenenfalls darauf reagiert werden.

Im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristige Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells ist festzuhalten, dass aus Sicht der Bank, wie bereits erwähnt, eine laufende Überprüfung stattfindet. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Fristentransformation, also der Einlage von Kundengeldern und der Vergabe von Krediten, wird sich jedoch nicht ändern. Die Ausgestaltung der Dienstleistungsangebote kann sich allerdings wandeln.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnbeteiligungen passen aufgrund der durchgeführten Resilienzanalyse ihre Strategie an das geänderte Umfeld wie folgt an:

Mayrhofner Bergbahnen: Der Fokus wird auch in Zukunft auf dem Wintersport liegen, aber die Entwicklung von alternativen (Ganzjahres-)Produkten wird stetig vorangetrieben. Ziel ist es, auch für Nicht-Wintersportler*innen Erlebnisprodukte anbieten zu können, das alpine Angebotsspektrum sukzessive auszubauen sowie die Attraktivität im Winter zu erhalten und im Sommer zu steigern.

Silvretta Montafon: Im Hinblick auf die langfristige Anpassung des Geschäftsmodells liegt der Fokus auf der Stärkung der Sommersaison als zweites Standbein, um ganzjährig eine hohe Wertschöpfung erzielen zu können. Dazu wird seit mehreren Jahren die Produktvielfalt am Berg kontinuierlich erweitert. Zudem wird das Ziel verfolgt, die bereits errichtete Infrastruktur ganzjährig nutzen zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: E4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte

Wie in den themenbezogenen Angabepflichten E4.IRO-1 festgehalten, werden im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen festgestellt.

Die BTV führt ihre Aktivitäten hauptsächlich in folgenden Regionen durch:

- Österreich: Tirol, Vorarlberg und Wien
- Deutschland: Bayern und Baden-Württemberg
- Schweiz: Kantone St. Gallen und Zürich

	Standort	Adresse	Breitengrad	Längengrad
BTV Filialen	Bludenz	Werdenbergerstraße 39, 6700 Bludenz, AT	47,15671	9,81757
	Bregenz	Kaiserstraße 33, 6900 Bregenz, AT	47,50392	9,74505
	Bregenz-Vorkloster	Mariahilfstraße 45a, 6900 Bregenz, AT	47,49433	9,72725
	Dornbirn	Bahnhofstraße 13, 6850 Dornbirn, AT	47,41572	9,73937
	Feldkirch	Bahnhofstraße 8, 6800 Feldkirch, AT	47,24038	9,60089
	Hall in Tirol	Stadtgraben 19, 6060 Hall in Tirol, AT	47,28292	11,51042
	Imst	Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 18, 6460 Imst, AT	47,23786	10,73843
	Innsbruck – DEZ	Amraser-See-Straße 56, 6020 Innsbruck, AT	47,26194	11,42795
	Innsbruck – Hötting, SB-Bereich	Schneeburggasse 7, 6020 Innsbruck, AT	47,27133	11,38609
	Innsbruck – Mitterweg	Mitterweg 9, 6020 Innsbruck, AT	47,25903	11,37715
	Innsbruck – Olympisches Dorf	Schützenstraße 49, 6020 Innsbruck, AT	47,27418	11,44316
	Innsbruck – Stadtforum	Stadtforum 1, 6020 Innsbruck, AT	47,26634	11,3963
	Innsbruck – Wilten, SB-Bereich	Leopoldstraße 31, 6020 Innsbruck, AT	47,25952	11,39727
	Innsbruck – Sonnpark	Amraser Straße 54, 6020 Innsbruck, AT	47,26315	11,409
	Kirchbichl – FK-Betreuung	Europastraße 8, 6322 Kirchbichl, AT	47,49809	12,07963
	Kitzbühel	Vorderstadt Nr. 9, 6370 Kitzbühel, AT	47,44728	12,39096
	Kufstein	Oberer Stadtplatz 4, 6330 Kufstein, AT	47,58311	12,17107
	Landeck	Malser Straße 34, 6500 Landeck, AT	47,13859	10,5668
	Lienz	Südtiroler Platz 2, 9900 Lienz, AT	46,83057	12,76823
	Mayrhofen	Hauptstraße 440, 6290 Mayrhofen, AT	47,16647	11,86247
	Reutte	Untermarkt 23, 6600 Reutte, AT	47,49079	10,71721
	Schwaz	Innsbrucker Straße 5, 6130 Schwaz, AT	47,34466	11,70806
	Seefeld	Klosterstraße 397, 6100 Seefeld in Tirol, AT	47,32939	11,18635
	Sölden	Dorfstraße 31, 6450 Sölden, AT	46,96669	11,00757
	St. Johann in Tirol	Dechant-Wieshoferstraße 7, 6380 St. Johann in Tirol, AT	47,52293	12,42886
	Telfs	Anton-Auer-Straße 2, 6410 Telfs, AT	47,30682	11,07644
	Wien am Albertinaplatz	Tegetthoffstraße 7, 1010 Wien, AT	48,20478	16,36955
	Wolfurt	Unterlinden 23, 6922 Wolfurt, AT	47,47231	9,74983
	Wörgl	Bahnhofstraße 18, 6300 Wörgl, AT	47,48753	12,06349
	Garmisch-Partenkirchen	Mohrenplatz 6, 82467 Garmisch-Partenkirchen, DE	47,4942	11,08726
	Mannheim	Q7, 23, 68161 Mannheim, DE	49,48601	8,47382
	Memmingen	Hopfenstraße 35, 87700 Memmingen, DE	47,98419	10,17378
	München	Neuhauser Straße 5, 80331 München, DE	48,1383	11,57081
	Nürnberg	Gleißbühlstraße 2, 90402 Nürnberg, DE	49,45019	11,08515
	Stuttgart	Marktstraße 6, 70173 Stuttgart, DE	48,77488	9,17891
	Staad am Bodensee	Hauptstrasse 19, 9422 Staad, CH	47,48043	9,53098
	Winterthur	Zürcherstrasse 14, 8400 Winterthur, CH	47,49856	8,7181
BTV Bürostandorte	Innsbruck – WG4	Willhelm-Greil-Straße 4, 6020 Innsbruck, AT	47,26662	11,39727
	Innsbruck – ES4	Erlerstraße 4, 6020 Innsbruck, AT	47,26701	11,3958
	Eisenstadt	Bankgasse 3-5, 7000 Eisenstadt, AT	47,84506	16,51831
	Klagenfurt	St. Veiter Ring 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, AT	46,62833	14,3089

Insgesamt betreibt die BTV in diesen Regionen 35 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen. Darüber hinaus stehen weitere Bürostandorte zur Verfügung.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich im hinteren Zillertal und betreiben u. a. folgende Zubringerbahnen, welche in die Skigebiete Penken/Horberg sowie Ahorn führen.

Innerhalb der folgenden Grenzen befindet sich die gesamte Infrastruktur (Seilbahnanlagen, Pisten, Pumpstationen, diverse Gebäude, Produkte etc.) der Mayrhofner Bergbahnen.	**Breitengrad**		**Längengrad**	
Skigebietsgrenzen	Nord	Süd	West	Ost
Penken/Horberg	47,20657	47,16341	11,78703	11,86061
Ahorn	47,16062	47,13418	11,84596	11,87556

Talstation Zubringerbahn	**Adresse**	**Breitengrad**	**Längengrad**
Penkenbahn	Hauptstraße 472, 6290 Mayrhofen, AT	47,16341	11,86061
Horbergbahn	Kohlstatt 263, 6283 Schwendau, AT	47,19090	11,85782
Möslbahn	Hochschwendberg 525, 6283 Hippach, AT	47,20657	11,81843
Ahornbahn	Ahornstraße 853, 6290 Mayrhofen, AT	47,16062	11,85956

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon hat mehrere Standorte, darunter die Hochjoch Bahn, die Grasjoch Bahn und die Valisera Bahn. Die Zubringerbahnen befinden sich in verschiedenen Gemeinden wie Gaschurn und Schruns und sind im Folgenden aufgelistet:

Standort	**Adresse**	**Breitengrad**	**Längengrad**
Kapell Bahn Talstation	Silbertalerstraße 3, 6780 Silbertal, AT	47,095071	9,966917
Hochjoch Bahn Talstation	Bergbahnstraße 22, 6780 Schruns, AT	47,07975	9,923519
Zamang Bahn Talstation	Silvrettastraße 150, 6780 Schruns, AT	47,068793	9,929913
Grasjoch Bahn Talstation & Valisera Bahn Talstation	Valiserabahnstraße 198a, 6791 St. Gallenkirch, AT	47,022777	9,964596
Garfrescha Bahn Talstation	St. Gallenkirch 271c, 691 St. Gallenkirch, AT	47,014463	9,988586
Versettla Bahn Talstation	Seilbahnstraße 87b, 6793 Gaschurn, AT	46,984076	10,024427
Alpin Sport Zentrale (Verwaltungsgebäude)	Silvrettaplatz 1, 6780 Schruns AT	47,078952	9,921565
Sporthotel Silvretta Montafon	Dorfstraße 11b, 6793 Gaschurn AT	46,986288	10,028082

E4.SBM-3:16a (i) – Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Weder die Filial- und Bürostandorte der BTV noch die Standorte der Seilbahnen liegen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Naturschutzgebieten, wo sie zu negativen Auswirkungen führen könnten.

E4.SBM-3:16a (ii) – Aufschlüsselung der Standorte

Die BTV und die Seilbahnen haben keine spezifischen Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben könnten. Daher wurden keine detaillierten Aufschlüsselungen der Standorte hinsichtlich der ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten und des ökologischen Zustands der Gebiete bereitgestellt.

E4.SBM-3:16a (iii) – Betroffene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Es wurden keine spezifischen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert, die negativ von den Tätigkeiten des BTV Konzerns betroffen wären.

E4.SBM-3: 16b – Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Die BTV hat als Finanzinstitut potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Bodenversiegelung im Zusammenhang mit ihrem Immobilienportfolio festgestellt (siehe E4.IRO-1: 17a, b – Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme & Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen).

E4.SBM-3: 16c – Auswirkung auf bedrohte Arten

Führt das Unternehmen Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken?	☐ Ja	☒ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S1.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S1.SBM-3: 14 – Auswirkungen auf eigene Belegschaft

S1.SBM-3: 14a – Beschreibung Belegschaft

In der BTV sind alle Mitarbeiter*innen von den Auswirkungen betroffen (Angestellte, Arbeiter*innen). In der BTV werden keine von Drittunternehmen bereitgestellten Arbeitskräfte eingesetzt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

In beiden Seilbahnunternehmen werden Stammmitarbeiter*innen und befristete Saisonmitarbeiter*innen vor allem in der Wintersaison beschäftigt. Der Großteil der Saisonmitarbeiter*innen arbeitet seit Jahren bei den Seilbahnen. Beide Gruppen sind im ähnlichen Maße von den Auswirkungen betroffen.

In den Mayrhofner Bergbahnen werden keine Arbeitskräfte von Drittunternehmen eingesetzt.

In der Silvretta Montafon wird im Bereich Skischule auf zugekaufte Dienstleistungen von Drittunternehmen zurückgegriffen, bei denen von denselben Auswirkungen ausgegangen werden kann.

S1.SBM-3: 14b (i,ii) – Negative Auswirkungen

Für den BTV Konzern wurden drei negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft:

Gesundheitsschutz und Sicherheit	Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen und die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren sind durch verschiedene Richtlinien und Arbeitsschutzmaßnahmen reguliert. Trotzdem können durch unvorhersagbare Ereignisse wie Banküberfälle, Bombenanschläge auf Geldautomaten oder andere Straftaten an den Standorten erhebliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen entstehen. Auch fehlende Initiativen zur Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit der Mitarbeiter*innen können Kosten durch Krankheitsausfälle, Personalfluktuation und Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen zur Folge haben. Außerdem können hohe Schadensersatzforderungen durch Unfälle oder Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz entstehen. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH Die Arbeit im Seilbahnbetrieb birgt auch nach Einhaltung aller Schutzmaßnahmen ein Risiko für Unfälle und Verletzungen für bestimmte Berufsbilder. Unterweisungen, Schulungen und Betriebsvorschriften klären die Arbeitnehmer*innen diesbezüglich auf.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Durch Geschlechter-Ungleichstellung und Lohndiskriminierung fühlen sich Mitarbeiter*innen ungerecht behandelt, was zu Unzufriedenheit, Demotivation und möglicherweise einer höheren Fluktuation führen kann. Besonders Frauen können durch ungleiche Bezahlung und geringere Aufstiegschancen frustriert sein, was ihr berufliches Engagement und Wohlbefinden negativ beeinflusst. Dies kann zu einem negativen Arbeitsklima und einem Vertrauensverlust innerhalb der Belegschaft führen.
Datenschutz	Das Fehlen eines soliden Datenschutzes für sensible Mitarbeiterinformationen schafft ein anfälliges Umfeld, in dem die Gefahr besteht, dass personenbezogene Daten durch nicht Autorisierte eingesehen oder offengelegt werden. Durch die potenzielle Offenlegung und das Verbreiten von persönlichen Informationen oder Daten kann es zu negativen Folgen für Mitarbeiter*innen kommen.

S1.SBM-3: 14c – Positive Auswirkungen

Für den BTV Konzern wurden folgende positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft. Wenn nicht anders beschrieben, betreffen die Auswirkungen alle Arten der Mitarbeiter*innen, die unter S1.SBM-3: 14a – Beschreibung Belegschaft angeführt sind, auf gleiche Art und Weise, es bestehen keine Unterschiede zwischen Ländern und Tätigkeiten.

Sichere Beschäftigung	Dieses Thema umfasst die Sicherheit des Arbeitsplatzes, z. B. den Umgang mit befristeten Verträgen und Sozialschutz. Das Wohl und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen hat einen hohen Stellenwert. Daher ist ein sicherer Arbeitsplatz von großer Bedeutung. Es werden langfristige und stabile Beschäftigungen mit guten Gehältern angeboten, was sich positiv auf die finanzielle und soziale Sicherheit der Mitarbeiter*innen auswirkt. Die hohe Mitarbeiterzufriedenheit, eine hohe Weiterempfehlungsquote und der Employee Engagement Index bestätigen, dass die BTV eine sichere Arbeitgeberin ist. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Die Bergbahnen bieten den Mitarbeiter*innen langfristige und stabile Beschäftigungen (dies gilt auch für die Saisonmitarbeiter*innen, die sich auf Grund ihrer guten Arbeit auf eine Wiedereinstellung verlassen können) mit marktkonformen Gehältern, die jährlich evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Die Mitarbeiterbefragungen werden regelmäßig sowohl bei Stamm- und Saisonmitarbeiter*innen durchgeführt und bestätigen die hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen.
Arbeitszeit	Die BTV bietet flexible Arbeitszeiten an, dadurch kommt es zu einer zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einschließlich familiärer oder pflegerischer Verpflichtungen, Hobbys und Freizeit. Flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsmodelle sowie die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und die Vereinbarung von Auszeiten leisten einen positiven Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und können damit auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Je nach Berufsbild haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Alle Beschäftigten profitieren von flexiblen Arbeitszeitmodellen, da sie neben der Arbeit andere Tätigkeiten ausüben können. Dadurch können die Seilbahnen eine treue Gruppe von saisonalen Kräften binden, die auch in den Folgejahren wieder zur Verfügung stehen. Durch flexible Arbeitszeiten kommt es zu einer zufriedenstellenden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, einschließlich familiärer, landwirtschaftlicher oder pflegerischer Verpflichtungen, Hobbys und Freizeit.
Angemessene Entlohnung	Der Konzern bietet eine angemessene Entlohnung für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Das ermöglicht den Arbeitnehmer*innen, einen akzeptablen Lebensstandard zu erreichen und die Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung zu befriedigen. Die tatsächlichen positiven Auswirkungen sind die finanzielle Zuverlässigkeit und Sicherheit. Diese tragen wiederum zu einem höheren Engagement sowie einer niedrigen Fluktuationsrate bei und positionieren die BTV als eine attraktive Arbeitgeberin. Für die Festlegung der adäquaten Bezahlung werden externe Gehaltsstudien als Benchmark herangezogen. Ein wesentlicher positiver Aspekt ist die durchgängige Altersversorgung über betriebliche Pensionsvorsorgemodelle.
Sozialer Dialog/Existenz von Betriebsräten/Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Sozialer Dialog beinhaltet alle Formen der Verhandlung, der Anhörung und des Informationsaustauschs zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (inkl. Betriebsräte). Im Konzern gibt es zahlreiche Initiativen und Maßnahmen zur Beteiligung der Arbeitnehmervertretung bzw. zum aktiven Dialog mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften. Durch diesen laufenden Austausch und das aktive Feedback erhöht sich das gegenseitige Verständnis sowie die Wertschätzung und Identifikation. Zu den tatsächlichen positiven Auswirkungen zählt auch das bessere Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen.
Vereinigungsfreiheit/ Tarifverhandlungen	Bei Tarifgesprächen im BTV Konzern verhandeln Arbeitnehmervertreter*innen, in der Regel Gewerkschaften, mit Arbeitgeber*innen, um Beschäftigungsbedingungen wie Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten und die Arbeitsplatzpolitik festzulegen. Dazu zählen Diskussionen, Kompromisse und Vereinbarungen, die im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen getroffen werden. Hier wurden tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen identifiziert, da es auch in allen Tochtergesellschaften einen Tarifvertrag gibt. Dadurch haben die Arbeitnehmer*innen die Sicherheit, standardisierte und angemessene Löhne zu erhalten.
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben einschließlich familiärer oder pflegerischer Verpflichtungen sicherzustellen, bietet der Konzern Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und flexible Karenz- und Arbeitszeitmodelle an. Weiters steht den Mitarbeiter*innen in Innsbruck die betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI zur Verfügung. Das trägt zur besseren physischen und psychischen Gesundheit bei und damit auch zu guten Arbeitsleistungen und kann als tatsächlich positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen wahrgenommen werden und somit in weiterer Folge eine zufriedenstellende

	Work-Life-Balance. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: In der Silvretta Montafon unterstützt die Kinderbetreuung im SiMo Gagla Club die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zusätzlich ermöglicht die Saisonarbeit eine bessere Vereinbarkeit mit landwirtschaftlichen Arbeiten von nicht hauptberuflichen Bauern und Bäuerinnen.
Gesundheitsschutz & Sicherheit	Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren nimmt einen hohen Stellenwert ein. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Initiativen und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise Impulsvorträgen zu medizinischen Themen, Unterstützung von Sport-Events, individueller psychologischer Beratung, speziellen Ausbildungen oder dem Ausbau der Arbeitsplatzausstattung, wider. Dies trägt zu einer verbesserten Gesundheit der Mitarbeiter*innen bei und wirkt sich tatsächlich positiv aus. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Der Schutz des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Arbeitnehmer*innen sowie die Vermeidung von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten und Gefahren nehmen bei diesen Unternehmen einen hohen Stellenwert ein. Die Mayrhofner Bergbahnen bieten zusätzlich eine Vielzahl an Maßnahmen an. Dazu zählen unter anderem Rabatte in Fitnessstudios, Impfaktionen, Arbeitsplatzbegehungen, Unterweisungen, Bergeübungen und Sicherheitsschulungen.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Durch die Einhaltung von Gleichstellungsprinzipien gewährleistet der Konzern die faire und gleiche Behandlung der Menschen aller Geschlechter. Dazu zählen auch das Arbeitsentgelt sowie die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten. Durch die Geschlechtergleichstellung ergibt sich eine Vielzahl an tatsächlich positiven Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen, wie gleiche berufliche Entwicklungschancen und psychisches Wohlbefinden. Weiters steigern eine faire Bezahlung sowie gleiche Aufstiegschancen die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter*innen, da diese sich wertgeschätzt und gerecht behandelt fühlen. Dies führt zu einer höheren Motivation und stärkt die Bindung der Mitarbeiter*innen an die BTV, was wiederum die Produktivität steigert und ein positives Arbeitsklima fördert.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Die BTV bietet allen Mitarbeiter*innen Aus- und Weiterbildungen an und fördert damit die Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. In der BTV ist das Feld der Aus- und Weiterbildungen als Fokusthema definiert. In diesem Zusammenhang wurden in der BTV nur positive Auswirkungen identifiziert, die bereits erkennbar sind. Dazu zählen zum Beispiel der Auf- und Ausbau neuer oder erweiterter Fähigkeiten und Fertigkeiten, Horizonterweiterungen durch die Beschäftigung mit neuen (z. B. strategisch oder gesellschaftspolitisch relevanten) Themen, eine Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und die Möglichkeit eines erhöhten Wertschöpfungsbeitrages im Unternehmen. Die Unterstützung bzw. Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung der Mitarbeiter*innen. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BTV ist für alle Mitarbeiter*innen über ein zentrales Learning-Management-System (KONNI) einsehbar. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf. Für die Veränderung in andere Aufgaben gibt es kommunizierte Leitplanken, an denen sich sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter*innen orientieren. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Die Mayrhofner Bergbahnen und die Silvretta Montafon Holding GmbH bieten allen Mitarbeiter*innen Aus- und Weiterbildungen an und fördern damit die Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse. In den WissensWerkstätten der Mayrhofner Bergbahnen finden verschiedene Zielgruppen (Führungskräfte, Lehrlinge, alle Mitarbeiter*innen) eine Vielzahl an Bildungsangeboten sowohl im fachlichen Bereich als auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen. Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Orientierung und zeigen Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung auf.
Vielfalt	Das Vorhandensein einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen, Perspektiven und Eigenschaften in der Belegschaft schafft tatsächliche positive Auswirkungen. Die Förderung von Vielfalt am Arbeitsplatz bringt positive Effekte, da ein vielfältiges Team eine offene, inklusive und innovative Arbeitskultur schafft. Mitarbeiter*innen fühlen sich in einem solchen Umfeld respektiert und wertgeschätzt, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihrer Perspektive. Die Wahrnehmung des Konzerns als inklusive Arbeitgeberin und das damit verbundene Identifikationspotenzial wirken sich sowohl auf bereits beschäftigte Mitarbeiter*innen als auch auf zukünftige positiv aus.

S1.SBM-3: 14d – Risiken und Chancen aus Abhängigkeiten

Für den BTV Konzern wurde folgende Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens als wesentlich eingestuft:

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Das Aus- und Weiterbildungsangebot der BTV bietet viele wichtige Chancen für das Unternehmen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Durch zusätzliche Trainings können Mitarbeiter*innen beispielsweise ihre Kenntnisse im Umgang mit Bankprodukten und -dienstleistungen, neuen Technologien oder in speziellen Bereichen erweitern. Die gewonnenen Fähigkeiten tragen dazu bei, die Beratungsqualität in der Kundenbetreuung zu verbessern und Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten, was unmittelbare Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg hat. Infolgedessen steigt auch die Zufriedenheit am Arbeitsplatz sowie die Motivation innerhalb des Teams oder der Bereiche, was langfristig häufig auch eine höhere Mitarbeiterbindung bedeutet. Auch im Hinblick auf soziale Veränderungen ist eine umfassende Fortbildungspolitik wichtig. Umfragen zeigen immer wieder, dass Arbeitnehmer*innen bereit sind, ihren Job wechseln, wenn Entwicklungsperspektiven und die Möglichkeit, Neues zu lernen, fehlen. Interessante Angebote zur Individualförderung oder Karriereentwicklung schaffen Loyalität und stärken die Bindung zum Unternehmen. Know-how-Ausbau trägt damit direkt dazu bei, auch zukünftige Herausforderungen besser meistern zu können. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Das Aus- und Weiterbildungsangebot der Seilbahnen bietet viele wichtige Chancen für das Unternehmen, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Durch zusätzliches Training können Mitarbeiter*innen beispielsweise besonders sicherheitsrelevante Kenntnisse erlangen. Durch qualifizierte Mitarbeiter*innen kann die fachgerechte Instandhaltung und Bedienung der Hightech-Anlagen sichergestellt werden. Dadurch können Folgekosten reduziert werden.

S1.SBM-3: 14e – Übergangsplan und eigene Belegschaft

Im Jahr 2024 wurde mit der Ausarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie und eines Transitionsplans begonnen, diese jedoch noch nicht abgeschlossen. Umfangreiche unmittelbare Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen sind durch die Dominanz des Effekts aus dem Portfolio nicht zu erwarten. Die Chance wird darin bestehen, dass Mitarbeiter*innen durch einen einschlägigen Kompetenzerwerb ihre Fähigkeiten ausbauen können und das Unternehmen davon profitiert. Dies ist v. a. im Feld der Kundenbetreuung der Fall, in dem von einem steigenden Bedarf hinsichtlich grüner Finanzprodukte ausgegangen wird.

S1.SBM-3: 14f (i, ii) & 14g (i, ii) – Tätigkeiten und Gebiete mit erheblichem Risiko für Zwangs- & Kinderarbeit

Weder die Tätigkeiten noch die Gebiete (Österreich, Deutschland & Schweiz) in denen der BTV Konzern tätig ist, weißt ein systemisch erhöhtes Risiko gegenüber Zwangs- & Kinderarbeit aus.

S1.SBM-3: 15 – Betroffene Personengruppen von negativen Auswirkungen

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter*innen bestmöglich vor allen negativen Auswirkungen geschützt, dennoch gibt es Unterschiede in der Ausgesetztheit einiger Berufsbilder. So betreffen die potenziellen negativen Auswirkungen rund um Gesundheitsschutz und Sicherheit Filialmitarbeiter*innen, die mit Überfällen konfrontiert sein könnten, aber auch Mitarbeiter*innen, die direkt an den Liftanlagen bzw. an/mit Pistenfahrzeugen oder anderen Geräten arbeiten, stärker. Durch Geschlechter-Ungleichstellung und ungleiche Löhne entstehen negative Auswirkungen, die Frauen stärker betreffen. Um die Mitarbeiter*innen vor den negativen Auswirkungen zu schützen oder diese zu mindern, hat der BTV Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, diese sind in S1-4: 38 a, b, c – Maßnahmen zur Minderung, Abschaffung negativer & Förderung positiver Auswirkungen beschrieben.

S1.SBM-3: 16 – Von Risiken und Chancen betroffene Personengruppen

Die Chance Weiterbildung und Kompetenzentwicklung steht jede/r Mitarbeiter*in in der BTV im gleichen Maß zur Verfügung. Je nach Berufsgruppe kann sich das Angebot unterscheiden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bei den Seilbahnen besteht in der Stammbelegschaft für alle Mitarbeiter*innen das gleiche Angebot, mit Unterschieden in den Berufsgruppen. Wiederkehrende Saisonarbeitskräfte können nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ebenfalls einige Weiterbildungsangebote nutzen. Einzelne Berufsgruppen wie Pistengerätefahrer*innen erhalten zu Saisonbeginn eine Grundschulung der Herstellerfirma.

Themenbezogene Angabepflichten: S4.SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S4.SBM-3: 10 – Angaben zu Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Die Angaben bezüglich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen des BTV Konzerns fallen unter die allgemeinen Angaben der ESRS 2.

S4.SBM-3: 10a – Beschreibung der Arten

Die Kund*innen der BTV lassen sich neben der Unterscheidung von Firmen- und Privatkund*innen in die drei Segmente Retail Banking & Kleingewerbe, Private Banking & Stiftungen sowie Corporates & Mittelstand unterteilen. Neben dem klassischen Filialgeschäft im Retail Banking liegt der Fokus zum einen auf dem gehobenen Privatkundensegment und zum anderen auf eigentümergeführten Mittelstandsunternehmen sowie Tourismusbetrieben im Firmenkundenbereich. Dabei wird eine breite Produktpalette in den Bereichen Finanzierungen, Einlagen, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft und Versicherungen angeboten.

Von wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die Themen Datenschutz, Zugang zu hochwertigen Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und verantwortungsvolle Marketingpraktiken sind alle Kund*innen der BTV in gleichem Maße betroffen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kund*innen der Seilbahnen sind bergsportbegeisterte Menschen aller Altersklassen und Herkunft. Sie können ebenfalls in die Kategorien Firmen- und Privatkund*innen unterschieden werden. Von diversen Auswirkungen sind sie jedoch in gleichem Ausmaß betroffen.

S4.SBM-3: 10a (i) – Schädliche Produkte

Die BTV und auch die Seilbahnen bieten keine Dienstleistungen oder Produkte an, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Erkrankung erhöhen.

S4.SBM-3: 10a (ii) – Negative Auswirkung von Dienstleistungen auf Privatsphäre, personenbezogene Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung

Die BTV verpflichtet sich als datenschutzrechtlich Verantwortliche, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter*innen, Bewerber*innen, Kund*innen, Lieferant*innen und anderer Personen, die mit dem Unternehmen interagieren, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Zudem verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter*in bei Beschäftigungsantritt zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 6 DSG. Der Auftrag des BTV Datenschutzmanagements ist es unter anderem, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der BTV sicherzustellen, die Kolleg*innen bei Fragen in ihrem täglichen Tun zu unterstützen sowie sie durch regelmäßige Schulungen gezielt für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit zu sensibilisieren. Das Datenschutzmanagement war in der BTV bis September 2024 im Bereich Organisation & IT angesiedelt, seither ist es dem Bereich Recht und Beteiligungen zugeordnet und liegt in der Verantwortung des Datenschutzbeauftragten der BTV AG. Im Jahr 2024 wurden keine meldepflichtigen Beschwerden hinsichtlich Data Breaches und keine Fälle von Datendiebstahl oder Datenverlust gemeldet. In der BTV wird der gesamte Themenbereich IKT/Outsourcing abgedeckt (CISO, BCM Officer, IT-Risikomanager, Outsourcing Manager & Datenschutzbeauftragter). Im Jahr 2024 konnte die inhaltliche Optimierung diverser Policies erfolgreich umgesetzt werden, beispielsweise die BCM(Business Continuity Management)-Policy und das Notfallhandbuch. Die Policy zur sicheren Software-Entwicklung wurde überarbeitet und in einen neuen Applikationsmanagementprozess (Bewertung, Entwicklung, Tests und Abnahme von Applikationen) integriert. Darüber hinaus ist es der BTV AG sehr wichtig, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Dazu werden beispielsweise folgende Maßnahmen umgesetzt: Risikobewertungen (Auslagerungsrisiken, BCM-Risiken, IT-Risiken, Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken), Integritätsprüfungen, Identifizierung von Red Flags, Festlegung von Anforderungen wie die Zertifizierung nach ISO 27001 und weitere. Zudem werden dritte Datenverarbeiter vertraglich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu ergreifen. Die Überwachung und Überprüfung der Auslagerungspartner erfolgt jährlich im Rahmen von internen Governance-Prozessen.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kund*innen in die BTV. Alle Mitarbeiter*innen sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt für alle Kunden-, Mitarbeiter- und

Geschäftsdaten, die ihnen in der Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht allerdings nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kolleg*innen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses darf nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts erfolgen. Auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV AG sind die Mitarbeiter*innen zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Zudem sind die Mitarbeiter*innen auch an das Datengeheimnis gebunden. Sie sind zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Mit den IT-Projekten und dem IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe, beauftragt. Für Deutschland stehen zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die Atruvia AG mit dem Kernbanksystem agree21, die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung.

Darüber hinaus setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein, um die Sicherheitsziele der Bank sowie der Kund*innen vollumfänglich abzudecken. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.

Alle Beschäftigten absolvieren unabhängig von der Dauer des Angestelltenverhältnisses eine jährliche interaktive Awareness-Schulung zum Thema Datenschutz, Cybercrime und Informationssicherheit. Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen laufend über aktuelle Themen rund um Datenschutz, Cybercrime und Informationssicherheit informiert und geschult. Hierzu werden laufende Informationen zu Bedrohungen sowie zusätzliche Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

S4.SBM-3: 10a (iii) – Zugängliche Informationen

Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich entweder persönlich oder per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen zu wenden. Sie klären die Kund*innen über sämtliche Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten im Zusammenhang mit allen BTV Produkten und Dienstleistungen auf. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die BTV Produktinformationen in einfacher und verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinemagazine, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen der BTV.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Im Zuge des seilbahnrechtlichen Verfahrens zur Bewilligung von Seilbahnen sowie in gewerberechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Förderbändern werden dementsprechende Beförderungsbedingungen ausgearbeitet. Diese dienen u. a. der Sicherheit der Gäste und dem richtigen Gebrauch und müssen im Zutrittsbereich einer jeden Anlage ersichtlich und leserlich angeschlagen sein. Für die individuelle Nutzung der Skipisten weisen die Seilbahnen die Gäste auf der Website sowie durch Flyer an den Kassenstandorten auf die international anerkannten FIS-Regeln hin. Diese gelten als Maßstab für sportgerechtes Verhalten der sorgfältigen und verantwortungsbewussten Skifahrer*innen und Snowboarder*innen.

Des Weiteren können sich Kund*innen per Telefon, E-Mail oder auch direkt bei den Seilbahnbediensteten über die sachgemäße Nutzung der Anlagen, Pisten, Produkte und Dienstleistungen informieren. So können etwaige Personenschäden durch falschen Gebrauch vermieden werden.

S4.SBM-3: 10a (iv) – Anfällige Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Bei der Umsetzung ihres Werbe- und Kommunikationsauftritts hält sich die BTV AG an die Vorgaben ihrer Policy „Verantwortungsvolles Marketing für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“. Deren Hauptaugenmerk liegt auf transparenten, klaren, fairen sowie genauen Informationen rund um Produkte und Dienstleistungen.

- Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Bewerbung und der Kommunikation mit Kund*innen
- Gestaltung und Bildsprache sind in ihrem Aufbau klar, zugänglich und frei von inhaltlichen oder formalen Diskriminierungen
- Langfristig angelegte Design-Prinzipien, um Neuproduktionen von Marketing-Mitteln zu minimieren

- Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance
- Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

S4.SBM-3: 10b – Wesentliche negative Auswirkungen

Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Privatsphäre des/der Einzelnen beeinträchtigt wird und private sowie finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen missbräuchlich verwendet werden. Es könnte sogar zu finanziellen Verlusten für die Kund*innen kommen. Um die Kund*innen vor den negativen Auswirkungen zu schützen oder diese zu mindern, hat der BTV Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, diese sind in S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Auch innerhalb der Seilbahnen können Kundendaten durch Datenschutzverletzungen, z. B. beim Online-Shop, potenziell missbraucht werden. Zusätzlich bergen die alpinen Restrisiken Gefahrenpotenziale.

S4.SBM-3: 10c – Wesentliche positive Auswirkungen

Die Auswirkungen betreffen alle Arten der Kund*innen und Endnutzer*innen, die in S4.SBM-3: 10a – Beschreibung der Arten beschrieben werden, auf gleiche Art und Weise und es bestehen keine Unterschiede zwischen den Ländern.

Zugang zu hochwertigen Informationen	Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll über diverse Kanäle an ihre/n Betreuer*in/Co-Betreuer*in sowie das Kundenkontaktcenter zu wenden. Diese können die Kund*innen über Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten i. Z. m. allen BTV Produkten und Dienstleistungen aufklären. Ergänzend können für vertiefende Informationen und Beratungen speziell ausgebildete Expert*innen in der BTV Zentrale in Anspruch genommen werden. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die Produktinformationen in einfacher sowie verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinepublikationen, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen. Zudem ist es der BTV ein Anliegen, auch die Finanzbildung bereits in jungen Jahren zu fördern. So steht die Bank im Austausch mit Schulen und der Universität Innsbruck, um sowohl den Schüler*innen/Studierenden wertvolle Inputs in Bezug auf den Finanzsektor zu geben als auch innovative Ideen der Schüler*innen/ Studierenden zu diesem Themenbereich kennenzulernen. Die BTV stellt ihren Kund*innen hochwertige Informationen sowie kompetente Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Dadurch können Kund*innen informierte Entscheidungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen der BTV treffen, das volle Potenzial der Produktpalette ausschöpfen und eventuell damit verbundene Risiken erkennen und somit bewusst eingehen.
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit ist vor allem aus Sicht der Seilbahnen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich einzustufen. Es ist jedoch anzumerken, dass für die BTV als Finanzdienstleisterin bereits umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden und die Wahrscheinlichkeit, dass Kund*innen bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung zu Schaden kommen, als sehr gering eingeschätzt wird. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Im behördlichen Genehmigungsverfahren von Seilbahnanlagen, Pisten sowie sonstiger Infrastrukturanlagen werden Gutachten, Sicherheitsanalysen, Stellungnahmen und Berichte von diversen (Amts-) Sachverständigen zu diversen Fachbereichen eingebracht und in weiterer Folge als Auflage vorgeschrieben. Diese betreffen u. a. die technische Sicherheit, den Brandschutz und den Gesundheitsschutz. In gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen müssen alle Anlagen technischen Überprüfungen (Revisionen) u. a. der Seile, der Antriebe, der Getriebe, der Hydraulik, der Elektronik und sonstiger Anlagenteile sowie Blitz- und Brandschutzüberprüfungen unterzogen werden. Ausgearbeitete Alarmpläne und Krisenkommunikations-workshops helfen, in Notfällen und Krisensituationen schnell und richtig reagieren zu können.
Persönliche Sicherheit	Das Thema „Persönliche Sicherheit“ ist vor allem aus Sicht der Seilbahnen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich einzustufen. Es ist jedoch anzumerken, dass für die BTV als Finanzdienstleisterin bereits umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden und die Wahrscheinlichkeit, dass Kund*innen bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung zu Schaden kommen, als sehr gering eingeschätzt wird.

	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: In den Betriebsvorschriften beider Seilbahn-Unternehmen sind die Sorgfaltspflichten der Maschinist*innen und Stationsbediensteten in Bezug auf den Betrieb, die Bedienung und die Fahrgastabwicklung genau geregelt, um einen sicheren Betrieb für die Gäste zu gewährleisten. Im Rahmen der Pistensicherungspflicht sind im Bereich der markierten Pisten einschließlich der Pistenränder von ca. 2 Metern atypische Gefahren zu sichern. Im Gegensatz dazu sind typische Gefahren Gefahrenstellen, die üblicherweise bei der Benützung von Skipisten im Gebirge auftreten und so auch jedem/jeder Ski- und Snowboardfahrer*in bewusst sein müssen. Während der Betriebszeiten im Winter stehen Pistenrettungsteams ausgestattet mit Skidoos auf Abruf bereit, um schnellstmöglich zum Einsatzort zu kommen. Die Seilbahnbediensteten nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil, um für einen möglichen Notfalleinsatz bestmöglich vorbereitet zu sein. Alle betriebsfremden Personen, die die Pisten der Seilbahnen mit Skidoos, Pistenraupen, Raupenquads oder vergleichbaren Überschneefahrzeugen befahren möchten, werden im Vorhinein mit einer diesbezüglichen Richtlinie aufgeklärt, deren Erhalt unterzeichnet werden muss. Damit soll eine sichere Benützung der Skipisten für die Gäste gewährleistet werden. Zusätzlich werden betriebsfremde Fahrzeuge über die Bezirkshauptmannschaft an die Seilbahnen gemeldet, die dann eine Stellungnahme abgeben müssen.
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Das Geschäftsmodell der BTV basiert auf der Präsenz vor Ort bzw. der Nähe zu ihren Kund*innen. Die Kund*innen können das Dienstleistungsangebot in der Filiale vor Ort in Anspruch nehmen. Qualifizierte Mitarbeiter*innen stehen jederzeit bzw. nach Vereinbarung für ein Gespräch zur Verfügung, ohne dass Kund*innen hierfür ein gesondertes Entgelt berechnet wird. Bei Bedarf kann ein Gespräch auch unter Hinzuziehung von Expert*innen erfolgen. Diese Hinzuziehung ist persönlich, aber auch technisch unterstützt, z. B. durch Videokonferenz, möglich. Zudem bietet die BTV Kund*innen die Möglichkeit, über die Öffnungszeiten hinaus ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Dabei können Kund*innen wählen, auf welchem Weg sie die Dienstleistungen der BTV in Anspruch nehmen, d. h. in einem persönlichen Gespräch oder per Telefon/Videoberatung. Zudem können Erstinformationen zu Produkten und Dienstleistungen jederzeit auf der Website abgerufen werden bzw. können Produkte und Dienstleistungen zum Teil auch über das Online-Banking abgeschlossen werden.
Verantwortungsvolle Marketingpraktiken	Die BTV AG legt großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten. Die Zertifizierungen der Mitarbeiter*innen im Sinne von MiFID II sowie dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden immer aktuell gehalten und tourlich geprüft. Bei der Erstellung von BTV-weit gültigen Marketingunterlagen werden die Vorgaben von MiFID II eingehalten. Zudem erfolgt die Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance (RTC). Darüber hinaus werden Marketingmitteilungen von der Finanzmarktaufsicht (FMA) kontrolliert. Bei Marketingaktivitäten auf digitalen Kanälen und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten hält sich die BTV an die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die Einhaltung wird durch den Bereich Recht und Beteiligungen überprüft. Neben den genannten Punkten können Kund*innen Feedback, unter anderem zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, bei der Ombudsstelle hinterlassen.

S4.SBM-3: 10d – Wesentliche Risiken und Chancen

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

S4.SBM-3: 11 –Arten der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können

Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe können dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Privatsphäre des/der Einzelnen beeinträchtigt wird und private und finanzielle Daten der betroffenen Kund*innen missbräuchlich verwendet werden. Datenschutzverletzungen sowie Cyberangriffe würden alle Kund*innen der BTV treffen, besonders vulnerable und schützenswerte Personengruppen wie zum Beispiel Minderjährige, Senior*innen und Personen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen wären nicht in einem erhöhten Maß betroffen.

S4.SBM-3: 12 – Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1: 53a – Beschreibung der angewandten Methoden und Annahmen

Im Allgemeinen ist ein Nachhaltigkeitsaspekt „wesentlich", wenn er die in ESRS 1 §28 / ESRS 1 §37 festgelegten Kriterien erfüllt:

- Wesentlichkeit der Auswirkungen oder
- finanzielle Wesentlichkeit oder
- beides

Des Weiteren wurde der Prozess in Übereinstimmung mit den in ESRS 1 §38-42 festgelegten Anforderungen durchgeführt.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus Sicht der Auswirkungen wesentlich, wenn (ESRS 1 §43):

- er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen kurz-, mittel- oder langfristigen Auswirkungen eines Unternehmens auf Mensch und Umwelt bezieht.

Zu den Auswirkungen gehören die Auswirkungen, die mit den eigenen Tätigkeiten und der eigenen Wertschöpfungskette eines Unternehmens sowie mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind. Zu den Geschäftsbeziehungen zählen jene in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eines Unternehmens (nicht nur direkte vertragliche Beziehungen) (ESRS 1 §43). In diesem Zusammenhang umfassen die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auch die Auswirkungen in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Angelegenheiten (ESRS 1 §44).

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer negativen Auswirkung orientiert sich an der Sorgfaltspflicht, die in den internationalen Instrumenten der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt ist. Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere der Auswirkung. Bei potenziellen negativen Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf der Schwere und zusätzlich der Wahrscheinlichkeit der Auswirkung.
Der Schweregrad basiert auf den folgenden Faktoren:

- Ausmaß,
- Umfang und
- Unumkehrbarkeit der Auswirkungen

Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Die Schweregrad berechnet sich in diesem Fall wie folgt: (Ausmaß der negativen Auswirkung + Umfang der negativen Auswirkung + Unumkehrbarkeit)/3

ESRS §1-46: Für positive Auswirkungen basiert die Wesentlichkeit auf

- dem Ausmaß und dem Umfang der Auswirkungen für die tatsächlichen Auswirkungen und
- dem Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen für potenzielle Auswirkungen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Der Umfang der finanziellen Wesentlichkeit für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine Erweiterung des Umfangs der Wesentlichkeit, der bei der Entscheidung, welche Informationen in den Jahresabschluss des Unternehmens aufgenommen werden sollen, verwendet wird (ESRS 1 §47).

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn (ESRS 1 §49):

- er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen hat oder nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass er sie hat. Dies ist der Fall, wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt Risiken oder Chancen hervorruft oder hervorrufen kann, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu

Finanzmitteln oder die kurz-, mittel- oder langfristigen Kapitalkosten des Unternehmens haben oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie einen wesentlichen Einfluss haben.

Risiken und Chancen können aus vergangenen oder zukünftigen Ereignissen resultieren. Die finanzielle Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts ist nicht auf Sachverhalte beschränkt, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, sondern umfasst auch Informationen über wesentliche Risiken und Chancen, die auf Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen oder Stakeholdern außerhalb des bei der Erstellung des Abschlusses verwendeten Konsolidierungskreises zurückzuführen sind (ESRS 1 §49).

Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen können eine Quelle finanzieller Risiken oder Chancen sein. Abhängigkeiten können in zweierlei Hinsicht Auswirkungen haben: Sie können die Fähigkeit des Unternehmens beeinflussen, die für seine Geschäftsprozesse benötigten Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu erhalten. Zudem können sie die Qualität und Preisgestaltung dieser Ressourcen und damit die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, sich auf die für seine Geschäftsprozesse benötigten Beziehungen zu akzeptablen Bedingungen zu verlassen (ESRS 1 §50).

Die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wird auf der Grundlage einer Kombination bewertet (ESRS 1 §51):

- der Eintrittswahrscheinlichkeit und
- dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen.

Für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit (siehe ESRS 1 §47) werden unter anderem Informationen identifiziert, die von den primären Nutzer*innen der Finanzberichterstattung für allgemeine Zwecke als wesentlich für die Entscheidung über die Bereitstellung von Ressourcen für das Unternehmen angesehen werden (d. h. Informationen werden als wesentlich für die primären Adressaten der Finanzberichterstattung für allgemeine Zwecke angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass deren Entscheidungen auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens beeinflusst werden, wenn diese Informationen weggelassen, falsch dargestellt oder verschleiert werden) (ESRS 1 §48).

Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbeurteilung teilt sich in wesentlich/nicht wesentlich auf. Unabhängig vom Ergebnis muss die Wesentlichkeitsbeurteilung immer gemäß ESRS 2 General Disclosures (d. h. alle Offenlegungsanforderungen und Datenpunkte in ESRS 2) offengelegt werden. (ESRS 1 §29)

Für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte: ESRS 2 IRO-1, IRO-2 und SBM-3 legen Offenlegungsanforderungen fest. Die Informationen müssen gemäß den Offenlegungs- und Anwendungsanforderungen offengelegt werden, die in den entsprechenden thematischen ESRS enthalten sind. Wenn sie nicht von den ESRS abgedeckt werden oder nur in unzureichender Granularität, müssen zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe §11 und AR 1 bis AR 5) offengelegt werden. (ESRS 1 §30)

Für unwesentliche Nachhaltigkeitsthemen: Die Offenlegungsanforderungen in einem thematischen ESRS können weggelassen werden und darüber hinaus können die Schlussfolgerungen der Wesentlichkeitsbewertung für dieses Thema erläutert werden (siehe ESRS 2 IRO-2 DR in ESRS). (ESRS 1 §31).

IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Zuweisung und Analyse der in die engere Wahl gezogenen Themen durch interne Expert*innen

Tätigkeit	Jedes der relevanten Themen wird internen Sachverständigen zugeteilt und auf seine tatsächlichen und potenziellen negativen sowie positiven Auswirkungen hin analysiert, um die spezifischen Auswirkungen der relevanten Themen zu ermitteln.
Ausgabe	Die Liste der relevanten Themen wurde um eine Bewertung und eine qualitative Zusammenfassung der tatsächlichen/potenziellen negativen und positiven Auswirkungen pro Thema ergänzt.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR), Geschäftsbereich Kunden (GBK), Silvretta Montafon Holding GmbH & Mayrhofner Bergbahnen AG
Methode	Ausgangsbasis bildet die Auswahlliste, welche um zusätzliche Spalten erweitert wurde, um für jedes Thema die negativen und positiven Auswirkungen (von innen nach außen) festzuhalten: • **Ermittlung der internen Expert*innen** und **Zuweisung der Themenverantwortlichkeiten.** Grundvoraussetzung für diese Expert*innen sind themenspezifische Kenntnisse im Zusammenhang mit den aktuellen Leistungen des BTV Konzerns.

	• **Analyse durch interne Expert*innen:** Die Themenverantwortlichen verfügen über offengelegte oder interne Informationen zu positiven und negativen Auswirkungen (z. B. in Richtlinien beschriebene Auswirkungen, gesammelte Daten zu Auswirkungen, z. B. Scope-1-, -2- und -3-Emissionen oder andere KPIs). Darüber hinaus werden auch spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die ermittelten positiven und negativen Auswirkungen werden gesammelt und den Themen der Auswahlliste zugeordnet. • **Punktevergabe:** Die Themenverantwortlichen bewerten die Auswirkungen unter Berücksichtigung des Ausmaßes, des Umfangs, der Unumkehrbarkeit & Menschenrechte (bei negativen Auswirkungen) und der Eintrittswahrscheinlichkeit und vergeben eine Punktzahl von 0–5. • Ausmaß: Wie schwerwiegend die Auswirkungen sind (0 = kein; 1 = minimal; 2 = gering; 3 = mittelmäßig; 4 = hoch; 5 = sehr hoch) • Umfang: Wie weitreichend die Auswirkungen sind (0 = null; 1 = beschränkt; 2 = konzentriert; 3 = mittelmäßig; 4 = großflächig; 5 = global) • Unumkehrbarkeit (nur bei negativen Auswirkungen): Ob und in welchem Umfang die Auswirkungen behoben werden könnten (0 = sehr leicht zu beheben; 1 = leicht behebbar (kurzfristig); 2 = mit Aufwand behebbar (Zeit und Kosten); 3 = schwer zu beheben (mittelfristig); 4 = sehr schwer zu beheben (langfristig); 5 = unumkehrbar • Menschenrechte (nur bei negativen Auswirkungen): Berücksichtigung, ob Menschenrechte verletzt werden. Vorgehensweise: Menschenrechtsverletzungen fließen bei eindeutiger Kenntnis über eine solche in die Bewertung ein. Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. • Eintrittswahrscheinlichkeit: Wie wahrscheinlich/unwahrscheinlich ist das Ereignis? (0 = nie; 1 = unwahrscheinlich mit 20 % Wahrscheinlichkeit; 2 = möglich mit 40 % Wahrscheinlichkeit; 3 = wahrscheinlich mit 60 % Wahrscheinlichkeit; 4 = sehr wahrscheinlich mit 80 % Wahrscheinlichkeit; 5 = garantiert mit 99 % Wahrscheinlichkeit) • **Abhaltung von Arbeitssitzungen/Interviews,** um die gesammelten Auswirkungen mit den Themeneigentümer*innen zu validieren und den qualitativen Charakter der Bewertung pro Thema zusammenzufassen.
Benötigte Dokumente	Auswahlliste

Validierung der Punktevergabe durch eine Expertenjury

Tätigkeit	Abschluss der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen durch eine Expertenjury
Ausgabe	Diskussion der wesentlichen Themen und Reevaluierung der Themen mit dem Ergebnis der Einstufung des Themas „Wasser“ als wesentlich.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Vorstand/Expertenjury
Methode	• Einsetzen einer Expertenjury**:** Die Jurymitglieder haben ausgezeichnete Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Konzerns. • Validierung des Scorings und der qualitativen Zusammenfassung durch die internen Expert*innen. • Abschließende Identifizierung der wesentlichen Themen unter Berücksichtigung der Schwere/Zeithorizonte pro Thema. • Festlegung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf der Grundlage einer validierten Bewertung und einer qualitativen Zusammenfassung.
Benötigte Dokumente	Die Liste, der in die engere Wahl gezogenen Themen wurde um eine Bewertung und eine qualitative Zusammenfassung der tatsächlichen/potenziellen negativen und positiven Auswirkungen pro Thema ergänzt.

IRO-1: 53b (i) – Erhöhtes Risiko durch spezifische Faktoren

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die spezifischen Tätigkeiten sowie die geografischen Gegebenheiten durch die Expertise von Bank und Seilbahnen berücksichtigt.

IRO-1: 53b (ii) – Auswirkungen durch eigene Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen

Im Rahmen der Analyse wurden die Auswirkungen berücksichtigt, die durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen verursacht werden. Insbesondere wurde eine Unterteilung in „vorgelagerte & eigene Geschäftstätigkeit“ und „Portfolio“ vorgenommen, um die Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette abzubilden. Innerhalb dieser beiden Kategorien wurden jeweils die positiven und negativen Auswirkungen bewertet.

IRO-1: 53b (iii) – Konsultationen mit betroffenen Interessenträger*innen

Die Stakeholder wurden implizit mithilfe des Know-hows und der Erfahrungen der In-house-Expert*innen (Bank und Seilbahnen) berücksichtigt. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit den Stakeholdern auf verschiedenen Ebenen statt.

IRO-1: 53b (iv) – Priorisierung von Auswirkungen und Wesentlichkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Grundsätze der Parameter sind unter IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen abgebildet.

Weitere Regeln:

- Positive Auswirkungen
  - Falls bei einer Auswirkung entweder Ausmaß und/oder Umfang mit „5“ (höchste Kategorie) bewertet werden, wird ein Thema sofort als wesentlich eingestuft.
- Negative Auswirkungen
  - Falls bei einer Auswirkung entweder Ausmaß, Umfang und/oder die Unumkehrbarkeit mit „5“ (höchste Kategorie) bewertet werden, wird das Thema sofort als wesentlich eingestuft.
  - Im Falle einer möglichen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit und wird wie folgt berechnet: (Ausmaß der neg. Auswirkung + Umfang der neg. Auswirkung + Unumkehrbarkeit)/3
  -

Auswirkungen werden grundsätzlich ab einem Schwellenwert von ≥ 2,50 als wesentlich eingestuft. Eine Übersteuerung dieser Themen durch eine Expertenjury ist möglich.

IRO-1: 53c – Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen

Analyse von Risiken und Chancen

Tätigkeit	In einem ersten Schritt wurden die finanziellen Risiken und Chancen, die mit den einzelnen Themen verbunden sind, im Hinblick auf ihre möglichen negativen und positiven finanziellen Auswirkungen analysiert.
Ausgabe	Auswahlliste zu Themen mit identifizierten finanziellen Auswirkungen (Risiken und Chancen), die auftreten oder auftreten könnten.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)
Methode	Durchführung von Workshops mit internen Expert*innen, um die finanziellen Abhängigkeiten jedes Themas aus der Auswahlliste zu bewerten, sie entweder als Risiko oder als Chance einzustufen und sie dem jeweiligen Thema zuzuordnen. **Risiken:** Aufbauend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse, z. B. dem jährlichen Szenarioanalyse-Workshop oder den nach EU-Recht vorgeschriebenen Stresstests (ICAAP, SREP, Klima-Stresstests). Durchführung von Arbeitssitzungen mit internen Themenexpert*innen und dem Risikomanagement, um die Auswirkungen der folgenden Schritte zu bewerten: • Überprüfen der Themen in der Auswahlliste und Evaluierung, ob das Risiko als relevant einzustufen ist. • Feststellen, ob das Risiko portfoliobedingt oder operativ oder beides ist. • Zuordnung identifizierter Risiken zu Risikokategorien gemäß der Risikotaxonomie. • Erfassung der zusätzlich identifizierten finanziellen Risiken und Zuordnung zu ESG-Themen. • Berücksichtigen der Zeithorizonte, die für jedes ESG-Thema anzuwenden sind. **Chancen:** Durchführung von Arbeitssitzungen, um Chancen zu ermitteln, die die folgenden Schritte umfassen: • Screening von Schwerpunktthemen in der ESG-Strategie in Bezug auf Chancen.

	• Auswertung der von Business Development durchgeführten Analyse der wirtschaftlichen Marktchancen. • Erkennen, ob sich Chancen positiv auf die Einnahmen auswirken, oder die Kosten optimieren. • Sammlung von zusätzlichen ermittelten Chancen und Zuordnung in die Auswahlliste.
Benötigte Dokumente	• Auswahlliste (Excel) • Jährlicher Szenarioanalyse-Workshop-Output (Risk Self-Assessment) • Ergebnisse der Stresstests • Informationen zum Kreditengagement (Liste der von der BTV finanzierten Sektoren) • Geschäftsentwicklung: Analyse der Chancen • Informationen über Produkte und Länderaktivitäten (Informationen über das Vermögensverwaltungsportfolio)

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

<table>
<tr><td>Tätigkeit</td><td colspan="3">Bewertung der Wahrscheinlichkeit finanzieller Auswirkungen, um festzustellen, welche Risiken/Chancen nach vernünftigem Ermessen wesentliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen können.</td></tr>
<tr><td>Ausgabe</td><td colspan="3">Auswahlliste zu Themen mit Bewertung der Wahrscheinlichkeit der finanziellen Auswirkungen.</td></tr>
<tr><td>Zuständigkeiten</td><td colspan="3">Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO)
Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)</td></tr>
<tr><td rowspan="9">Methode</td><td colspan="3">Ausgangsbasis ist die Liste der ermittelten Risiken und Chancen. Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach dieser Skala:

Risiken und Chancen: Eintrittswahrscheinlichkeit (gemäß ESRS 1 §45)</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Garantiert</td><td>Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist garantiert (100 %).</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Sehr wahrscheinlich</td><td>Die Wahrscheinlichkeit ist sehr wahrscheinlich oder tritt häufig auf (80 %).</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Wahrscheinlich</td><td>Die Wahrscheinlichkeit ist wahrscheinlich, aber nicht häufig (50 %).</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Möglich</td><td>Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist möglich, aber ungewöhnlich (25 %).</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Unwahrscheinlich</td><td>Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens ist unwahrscheinlich oder tritt fast nie auf (10 %).</td></tr>
<tr><td>0</td><td>Nie</td><td>Keine Wahrscheinlichkeit des Auftretens (0 %)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Risiken:
Risiken, deren Wahrscheinlichkeit nicht als „nie“ und „unwahrscheinlich“ eingestuft wird, werden als signifikant definiert und können nach vernünftigem Ermessen wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Nur bedeutende Risiken werden in die Auswahlliste der Risiken für eine weitere Wesentlichkeitsbewertung aufgenommen. Geringe Risiken werden in die Longlist für die jährliche Überprüfung aufgenommen.

Chancen:
Bewertung der Wahrscheinlichkeit von Chancen anhand eines qualitativen professionellen Urteils, das sich an der von der Geschäftsentwicklung durchgeführten Analyse der Marktchancen orientiert. Für die Bewertung steht folgende numerische Skala zur Verfügung: 0 = nie; 1 = unwahrscheinlich mit 20 % Wahrscheinlichkeit; 2 = möglich mit 40 % Wahrscheinlichkeit; 3 = wahrscheinlich mit 60 % Wahrscheinlichkeit; 4 = sehr wahrscheinlich mit 80 % Wahrscheinlichkeit; 5 = garantiert mit 99 % Wahrscheinlichkeit;</td></tr>
<tr><td>Benötigte Dokumente</td><td colspan="3">Liste (Excel) der identifizierten Risiken und Chancen</td></tr>
</table>

Bewertung des potenziellen Umfangs der finanziellen Auswirkungen

<table>
<tr><td>Tätigkeit</td><td colspan="3">Bewertung des Umfangs der finanziellen Auswirkungen von Risiken und Chancen</td></tr>
<tr><td>Ausgabe</td><td colspan="3">Liste (Excel) der Themen mit Einschätzung des Umfangs der finanziellen Auswirkungen.</td></tr>
<tr><td>Zuständigkeiten</td><td colspan="3">Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO)
Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)</td></tr>
<tr><td rowspan="6">Methode</td><td colspan="3">Abhaltung von Arbeitssitzungen, um die finanzielle Wesentlichkeit zu bewerten und das potenzielle Ausmaß der negativen finanziellen Auswirkungen (Risiken) und der positiven finanziellen Auswirkungen (Chancen) einzuschätzen.
Risiken:
Folgende Bewertungsskala wurde hierfür verwendet :

Risiken und Chancen: Ausmaß der finanziellen Auswirkung (gemäß ESRS 1 §45)[1]</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Hoch</td><td>Die Folgen eines solchen Risikos sind nachteilig und lassen sich möglicherweise nur schwer überwinden. Die Folgen eines solchen Risikos könnten ein erheblicher finanzieller Verlust, ein erheblicher Imageschaden, schwerwiegende rechtliche und Compliance-Impakte und andere Auswirkungen auf das Unternehmen sein. Es sollte ein sofortiger Behandlungsplan entwickelt werden, um Probleme, die auf dieser Stufe eingestuft werden, anzugehen.</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Mittel</td><td>Das Risiko könnte zu einem spürbaren finanziellen Verlust, einem beträchtlichen Imageschaden, rechtlichen und Compliance-bezogenen Geldbußen und anderen Auswirkungen auf das Unternehmen führen. Zur Behebung von Problemen, die auf dieser Stufe eingestuft werden, sollte ein rechtzeitiger Abhilfeplan entwickelt werden. Die Geschäftsanforderungen können jedoch andere Maßnahmen erforderlich machen.</td></tr>
<tr><td>1</td><td>Niedrig</td><td>Die Folgen des Risikos werden leicht zu bewältigen sein. Risiken, die auf dieser Stufe identifiziert werden, sollten im Rahmen des normalen Verbesserungsprozesses der Geschäftstätigkeit angegangen werden.</td></tr>
<tr><td>0</td><td>Null</td><td>Kein finanzieller Effekt.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Chancen:
Bewertung von Chancen in einer Arbeitssitzung mit dem Sustainability & Strategy Office und dem Risk Management unter Verwendung eines qualitativen fachlichen Urteils, das sich an der von der Geschäftsentwicklung durchgeführten Analyse der Marktchancen orientiert.</td></tr>
</table>

[1] Bei der Bewertung sollten unterschiedliche Zeithorizonte (kurz-/mittel-/langfristig) berücksichtigt werden.

	Bewertung der Wesentlichkeit der identifizierten Chancen und der damit verbundenen positiven finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen oder Kosten. Es wird für die Bewertung eine qualitative numerische Bewertung verwendet.
Benötigte Dokumente	Liste (Excel) für die Berechnung, basierend auf der Auswahlliste Marktanalyse zur Geschäftsentwicklung

Festlegung der Gesamtpunktzahl und des Schwellenwerts für die finanzielle Wesentlichkeit

Tätigkeit	Abschluss der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung durch Festlegung der Gesamtpunktzahl und des Schwellenwerts für die Wesentlichkeit.
Ausgabe	Abschließende Bewertung (Punktzahl) der finanziellen Auswirkungen für jedes relevante Thema.
Zuständigkeiten	Verantwortlich: Sustainability & Strategy Office (SO) Mitwirkende: Risk Management (RM), Einkauf & Infrastruktur (EI), Human Resources (HR)
Methode	Konsolidierung der endgültigen Risiko-/Chancenbewertung aus dem vorherigen Schritt in einer einzigen Tabelle. Der Bewertungstabelle sind Begründungen beigefügt, aus denen hervorgeht, warum die Punktzahlen gewählt wurden. Die Beschreibung der finanziellen Auswirkungen wird ergänzt. Interpretation der finanziellen Wesentlichkeit durch Anwendung von Schwellenwerten: – minimal (nicht materiell für die BTV) 1-1,4 – informativ (nicht materiell für die BTV) 1,5-2 – wichtig (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation) 2-2,4 – signifikant (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation) >2,4 – kritisch (muss weiterbewertet werden in der Risikoevaluation)
Benötigte Dokumente	• Liste (Excel) für die Berechnung • Beschreibung der finanziellen Wesentlichkeit

IRO-1: 53c (i) – Berücksichtigung von Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Risikobewertung

Wie bereits unter IRO-1: 53a – Beschreibung der angewandten Methoden und Annahmen beschrieben, werden spezifische Themen einerseits aus der Insight-Out-Perspektive (Umweltauswirkungen) und andererseits aus der Outsight-In-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) betrachtet und somit alle Aspekte eines Themas abgedeckt. Zusätzlich wurde die Interdependenz von Auswirkungen sowie den finanziellen Effekten berücksichtigt.

IRO-1: 53c (ii) – Bewertung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Risiken und Chancen

Die Bewertung wurde unter IRO-1: 53c – Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen im Detail beschrieben.

IRO-1: 53c (iii) – Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken und Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten

Nachhaltigkeitsrisiken stellen ein Querschnittsrisiko dar, das sich in den klassischen Risikokategorien manifestiert. Diese, z. B. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko, wurden bei der Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen berücksichtigt.

IRO-1: 53d – Prozessbeschreibung Entscheidungsfindung

Der Prozess der Entscheidungsfindung wurde bereits unter den Punkten IRO-1: 53b – Überblick über das Verfahren von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen und IRO-1: 53c – Überblick über das Verfahren von Risiken & Chancen beschrieben.

Die folgende Abbildung beschreibt den Prozess im Überblick:

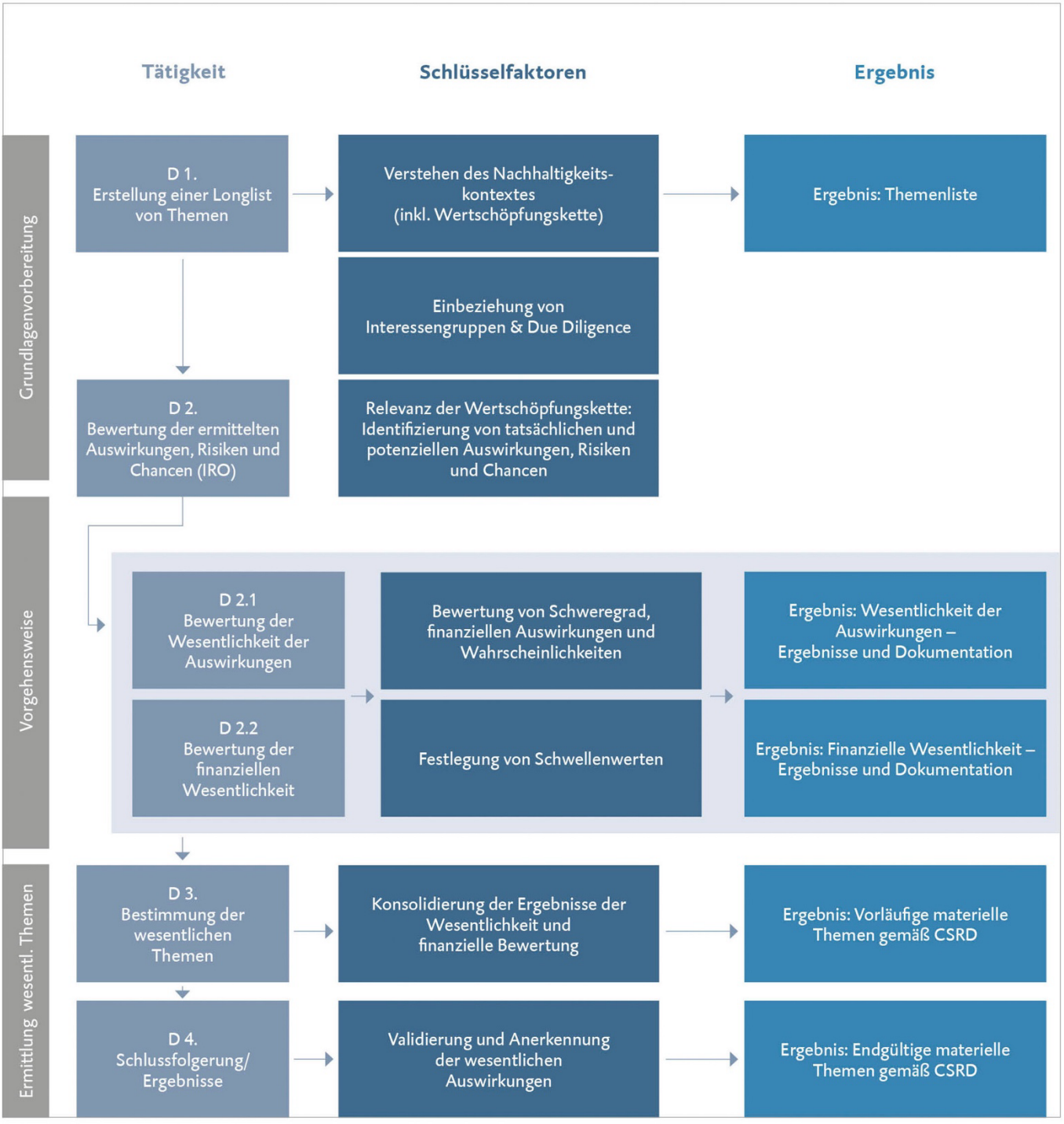

IRO-1: 53e – Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement

Für die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen und Risiken wird auf die Datenbasis des Risikomanagements zurückgegriffen und diese in weiterer Folge für die Bewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet. In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der physischen Risiken, wird die Konzeptionierung, Weiterentwicklung und Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

IRO-1: 53f – Integration von Chancenmanagement in das allgemeine Unternehmensmanagement

Chancen werden grundsätzlich in Zusammenhang mit der Strategieentwicklung berücksichtigt. Eine Integration der identifizierten Chancen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in das Chancenmanagement ist geplant.

IRO-1: 53g – Input-Parameter & Datenquellen

Folgende Input-Parameter wurden für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet:

Standard	Quellen
E1 – Klimawandel	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • CCF (Corporate Carbon Footprint) & Gesamtenergiebedarf des BTV Konzerns • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
E2 – Umweltverschmutzung	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Tiefergehende Sektorenanalyse zu „Mikroplastik“ & „Gefährlichen Stoffen“ • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
E3 – Wasser- und Meeresressourcen	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency • Karten zum Thema „Water Stress“ - Aqueduct Water Risk Atlas - WWF Water Risk Filter - Maps
E4 – Biodiversität	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency • Zusätzlich relevante Karten: - WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps - Natura 2000 Network Viewer
E5 – Kreislaufwirtschaft	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Finanzielle Opportunität: Investments in the sustainability transition: leveraging green industrial policy against emerging constraints — European Environment Agency
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	• HR-Informationen seitens BTV, Silvretta Montafon und Mayrhofner Bergbahnen • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Code of Conduct • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
S3 – Betroffene Gemeinschaften	n. a.
S4 – Verbraucher und Endnutzer	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen
G1 – Unternehmensführung	• Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores • Sub-Sub-Cluster-spezifische Informationen aus den Abteilungen

IRO-1: 53h – Verfahrensänderungen und Überprüfungstermine

Die Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig angewandt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1.IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1.IRO-1: 20a – Auswirkungen auf den Klimawandel & Treibhausgasemissionen

Methoden & Annahmen
Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Treibhausgasemissionen des Unternehmens und die damit zusammenhängenden Auswirkungen und resultierenden Risiken und Chancen evaluiert. Die Annahmen basieren auf den Emissionsberechnungen der Scopes 1, 2 und 3 aus dem Geschäftsjahr 2023. Bei der Erfassung der Scope 3.15-Emissionen orientiert sich die BTV an der PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Methode.

Instrumente
Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden einerseits die Ergebnisse der Emissionsberechnung, der Gesamtenergiebedarf der Organisation, aber auch die Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores herangezogen. Zusätzlich wurden interne Stakeholder miteinbezogen.

Auswirkungen
Die Treibhausgasemissionen des eigenen Betriebs und der vorgelagerten Wertschöpfungskette des BTV Konzerns tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei und weisen daher eine tatsächlich negative Auswirkung auf. Die BTV finanziert Projekte, die zur Vermeidung des Klimawandels beitragen und daher besteht eine potenziell positive Auswirkung des Portfolios. Die finanzierten Emissionen erreichen eine signifikante Größe und der Umfang ist im finanzierten Portfolio ein Vielfaches als in der eigenen Tätigkeit und damit mit global zu bewerten. Daher ist das Subthema Vermeidung des Klimawandels als eine tatsächlich wesentliche negative Auswirkung einzustufen, auch aus der Betrachtung des Portfolios.

Das Subthema Energie weist aufgrund der Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien und der damit zusammenhängenden Transition der Wirtschaft tatsächlich positive Auswirkungen auf. Gleichzeitig entstehen durch Unternehmen im Portfolio tatsächlich negative Auswirkungen, sollten diese weiterhin fossile Energie nutzen und nicht in effiziente und erneuerbare Maßnahmen investieren.

Risiken und Chancen
Durch fehlende oder mangelhafte Anpassungslösungen an den Klimawandel ergeben sich für die BTV und die Seilbahnen, aber vor allem auch für das Portfolio Risiken.

Aufgrund von Reputationsrisiken, steigenden Kosten für Rohstoffe, möglichen Umstellungen der Geschäftsmodelle, hohen Investitionskosten und vor allem durch die mögliche Nichterfüllung der regulatorischen Anforderungen ergeben sich für den BTV Konzern und die Unternehmen im Portfolio wesentliche Risiken in Bezug auf die Vermeidung des Klimawandels. Gleichzeitig besteht auch hier eine Chance, durch die Förderung von klimafreundlichen Projekten das Portfolio nachhaltiger zu entwickeln. Auch die Seilbahnen können durch Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen ihre Chance nutzen und einen Beitrag zur Vermeidung des Klimawandels liefern.

Beim Subthema Energie wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit wesentliche Risiken definiert, bedingt durch steigende Energiekosten (getrieben durch Emissionspreise oder Verknappung fossiler Energieträger), aber auch durch Umrüstungskosten der Seilbahnen und anderer Unternehmen. Als wesentliche Chancen wurden im Zusammenhang mit Energie der potenzielle Reputationsgewinn, sinkende Kosten durch Energieeffizienz und Marktchancen definiert.

Weitere Informationen zu Treibhausgaszielen und -emissionen sind unter E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel und E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen verfügbar.

E1.IRO-1: 20b – Klimabedingte physische Risiken

In die Ermittlung der IROs flossen Erkenntnisse aus dem Klimastresstest der BTV, der auf den Szenarien des Klimastresstests der EZB des Jahres 2022 aufbaut, ein. Für die Bewertung des physischen Risikos liegt der Fokus auf drei extremen Wetterevents, welche die wesentlichen Klimarisiken im Marktgebiet abbilden: einer großen Überflutung, dem Eintreten von Hangrutschungen sowie dem Auftreten schwerer Sturmschäden.

- Flussüberschwemmungen sind historisch gesehen eine der größten physischen Risiken in Europa, wie beispielsweise die Flutkatastrophen im deutschen Ahrtal 2021 oder in Niederösterreich 2024 zeigten. Mit der Erderwärmung sind extreme Niederschlagsereignisse assoziiert, daher ist von einem steigenden Risiko auszugehen. Im Rahmen dieses Stresstests wird angenommen, dass in ganz Europa heftige Überschwemmungen stattfinden und dadurch der Wert der Immobilien abhängig von der Region einen signifikanten Preisabschlag erfährt.
- Hangrutschungen sind im alpinen Gelände eines der größten physischen Risiken und oftmals unmittelbare Folge von extremen Regenfällen. Ebenso kommt es durch Auftauen des Permafrosts zu instabilen Hängen und infolgedessen zu Rutschungen. Deshalb ist mit einem steigenden Hangrutschungsrisiko in Österreich infolge der Erderwärmung zu rechnen.
- Beim Sturmrisiko handelt es sich um das Auftreten eines schweren Sturmereignisses. Dieses Ereignis ist angelehnt an die Stürme, die in Tirol 2023 zu abgedeckten Dächern, umgestürzten Waldstrichen und blockierten Straßen führten. Klimamodelle prognostizieren, dass die Windgeschwindigkeiten vor allem entlang des Alpenhauptkamms leicht zunehmen werden. Wiederum nehmen die Sicherheitenwerte der Immobilien abhängig von ihrer Lage ab.

Im Rahmen einer Simulation wurden die Auswirkungen der oben dargestellten drei extremen Wetterereignisse auf das Kreditportfolio der BTV sowie auf die BTV-eigenen Immobilien eingeschätzt. Die Berechnungen basieren dabei auf den von der EZB angewandten Parametern in den Stressszenarien, welche um die Gefahreneinschätzung auf Basis der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) und sofern verfügbar um Eintrittswahrscheinlichkeiten physischer Ereignisse zu den betroffenen Adressen aus der HORA-Datenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft angereichert wurden. Zur Identifikation des physischen Risikos wird auf Adressebene die Exponiertheit der jeweiligen Liegenschaft gegenüber den Faktoren Überschwemmung, Hangrutschung und Sturm ermittelt. Die BTV hat die Risiken in allen drei physischen Szenarien quantifiziert, jedoch wurden sie aufgrund ihrer beschränkten Auswirkung als nicht wesentlich für die BTV eingestuft. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die BTV kein produzierendes Gewerbe ist und daher die Klimarisiken in der Lieferkette nicht in die Bewertung einbezogen hat.
Im Rahmen der Simulation der physischen Risiken im kurzfristigen Klimastresstest wurden ausschließlich die Risiken des Kreditportfolios und der BTV-eigenen Immobilien quantifiziert. Eine Betrachtung der individuellen Exponiertheit der Betriebsanlagen der Seilbahnen erfolgte aus Gründen der Wesentlichkeit der Bewertungseffekte nicht.

Die physischen Risiken wurden einer kurz- bis mittelfristigen Analyse über einen Zeitraum von drei Jahren unterzogen. Eine Differenzierung zwischen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen erfolgte dabei nicht. Zudem erfolgte keine längerfristige Analyse der physischen Risiken, da Banken über diese Zeitspanne in einem viel stärkeren Ausmaß den transitorischen Risiken unterworfen sind. Daher fokussierte der Klimastresstest über den langen Zeitraum von 30 Jahren ausschließlich auf die transitorischen Risiken.

Sämtliche Simulationen umfassen folgende Komponenten:

- Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten betroffener Kund*innen
- Erhöhte Wertverluste der Sicherheiten des Kreditengagements
- Wertverluste auf den Immobilien-Eigenstand
- Wertverluste auf Wertpapiere im Eigenstand (Aktien, Anleihen)
- Bewertungsverluste von Beteiligungen

Die Vorgehensweise im Klimastresst umfasst folgende Schritte:

- Ermittlung der Adresse der physischen Sicherheit
- Hinzufügen der Gefahreneinstufung auf Basis der HORA-Datenbank bzw. der Risiken basierend auf der NUTS-Region
- Übersetzung der Gefahreneinstufung in einen Wertverlust der betroffenen Sicherheit
- Quantifizierung des Risikos aufgrund des verringerten Sicherheitswertes im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts

Die Ergebnisse des Stresstests liefern dabei einen Rahmen für die Bewertung des Kreditportfolios, der Beteiligungen sowie der eigenen Immobilien in Hinblick auf die physischen Risiken. Diese Erkenntnisse unterstützen bei der darüber hinaus erfolgten qualitativen Bewertung, bei der von weitreichenden klimabedingten Veränderungen ausgegangen wird, ohne jedoch im Detail auf spezifische Szenarien bzw. konkrete Auswirkungen auf einzelne Branchen oder geografische Räume zurückgreifen zu können.

Der kurz- und mittelfristige Betrachtungszeitraum von bis zu drei Jahren korrespondiert mit der internen Planung und Budgetierung, welche auf detaillierter Ebene stattfindet. Über den Planungshorizont können daher die finanziellen Auswirkungen der simulierten physischen Risiken analysiert sowie deren Ergebniseffekte und somit die Soll-Ist-Abweichung in den Erträgen und Kapitalquoten quantifiziert werden.

In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der physischen und transitorischen Risiken, werden Konzeptionierung, Weiterentwicklung und die Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

E1.IRO-1: 20c – Klimabedingte Übergangsrisiken

In die Ermittlung der IROs flossen Erkenntnisse aus dem Klimastresstest der BTV, der auf den Szenarien des EZB-Klimastresstests aufbaut, ein. In diesem wurden neben den oben beschriebenen physischen Risiken auch ein kurzfristiges Szenario für die Transitionsrisiken sowie drei langfristige Szenarien betrachtet. Der Klimastresstest deckt die für die BTV langfristig relevanten politischen und marktbasierten Übergangsereignisse ab. Diese jedoch nicht explizit aufgezählten Übergangsereignisse übersetzen sich in den simulierten Szenarien in eine Veränderung der Bruttowertschöpfung der betroffenen Sektoren und eine Verschlechterung der makroökonomischen Lage. Das Resultat hieraus ist wiederum eine Verschlechterung der Bonität des Kundenportfolios bzw. eine Verringerung der Sicherheitenwerte. Das Übergangsereignis Technologie wurde in diesem Zusammenhang als nicht wesentlich eingestuft.

Im Klimastresstest werden die Auswirkungen in den nächsten drei Jahren (kurzfristiges Transitionsrisiko) sowie in den nächsten 30 Jahren (langfristiges Transitionsrisiko) einer Analyse unterzogen. Im Kurzfristszenario wird neben dem Basis- ein Disorderly-Szenario simuliert. Beide umfassen einen Zeithorizont von drei Jahren, beginnend im Jahr 2024. Das Übergangsereignis im kurzfristigen Disorderly-Szenario („short-term disorderly transistion risk“) geht von einer abrupten CO_2-Preiserhöhung aus und baut auf dem NGFS(Network for Greening the Financial Systems)-Referenzszenario auf. Mit diesem Übergangsereignis gehen höhere Kreditausfallraten in den besonders betroffenen Sektoren einher.

Langfristig werden drei Szenarien berücksichtigt, welche ebenfalls auf den NGFS-Referenzszenarien beruhen. Beim ersten Szenario handelt es sich um ein Orderly-Szenario. Dabei wird als Übergangsereignis von einer frühzeitigen und geordneten Einführung von klimapolitischen Maßnahmen ausgegangen. Dadurch würde die globale Klimaerwärmung durch strengere Vorschriften und Innovationen auf 1,5 °C begrenzt und im Jahr 2050 schließlich das Klimaziel „Net Zero“ erreicht. Dies entspricht dem NGFS-Szenario „Net Zero 2050“. In diesem Szenario sind die transitorischen Risiken gering: Durch die frühzeitigen klimapolitischen Maßnahmen fallen die Kosten der Energiewende niedriger aus, da das 1,5 °C-Ziel erreicht wird. Das im Disorderly-Szenario unterstellte Übergangsereignis geht von höheren Transitionsrisiken durch verspätet eingeführte Maßnahmen aus. Dies entspricht dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“. Hier werden bis 2030 keine klimapolitischen Maßnahmen eingeführt und nach 2030 sind strenge Vorschriften nötig, um die Erderwärmung auf unter 2 °C zu beschränken. Unter anderem wird ein höherer CO_2-Preis als im Orderly-Szenario eingeführt, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Als Konsequenz sinkt die Wertschöpfung der betroffenen Sektoren und dies führt zu einem Anstieg der Kreditausfallraten in den Stressszenarien im Vergleich zum Orderly-Szenario. Das dritte Szenario wird als „Treibhaus Erde“ bezeichnet (englisch „hot house world“). Dieses Szenario nimmt als Übergangsereignis an, dass keine neuen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Erderwärmung eingeführt werden und die heutigen Vorschriften nicht ausreichend sind, diese zu verhindern. Dadurch kommt es zusätzlich auch zu hohen Kosten aufgrund von Anpassungsmaßnahmen. Hier handelt es sich um das NGFS-Szenario „Current Policies“. Des Weiteren wird die Annahme getroffen, dass die Klimaneutralität nicht erreicht werden kann, weshalb die transitorischen Risiken nicht schlagend werden. Allerdings beeinflusst die klimatische Entwicklung die wirtschaftliche Situation.

Im Vergleich zum Orderly-Szenario konnte hier zwar ein Anstieg des Risikos, in Form eines höheren ECL (expected credit loss), festgestellt werden, dieses wird jedoch aufgrund der Höhe als nicht wesentlich eingestuft.

Die Vorgehensweise im Klimastresst umfasst folgende Schritte:

- Zuweisung des Exposures zu einem bestimmten Sektor
- Zuweisung der Risiko-Einschätzungen dem Exposure bzw. der Sicherheit basierend auf dem ESG-Scoring
- Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Szenarios über ein makroökonomisches Prognosemodell

- Ermittlung der Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Exposures
- Hinzufügen der Region und der CO_2-Emissionen der physischen Sicherheit
- Ermittelung der Wertveränderungen der betroffenen Sicherheit
- Quantifizierung des Risikos aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit und des verringerten Sicherheitswerts im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts

Die Ergebnisse des Stresstests liefern einen Rahmen für die Bewertung des Kreditportfolios, der Beteiligungen sowie der eigenen Immobilien in Hinblick auf die transitorischen Risiken. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse unterstützen die Geschäftsführung in der strategischen Planung und Kapitalallokation. Die im Rahmen der Simulationen gewonnenen Einblicke unterstützen bei der darüber hinaus erfolgten qualitativen Bewertung, bei der von weitreichenden klimabedingten Veränderungen ausgegangen wird, ohne jedoch im Detail auf spezifische Szenarien bzw. konkrete Auswirkungen auf einzelne Branchen oder geografische Räume zurückgreifen zu können.

In Hinblick auf die Bewertung der klimabedingten Gefahren und der zugrundeliegenden Szenarien, insbesondere auch die Bewertung der transitorischen Risiken, werden Konzeptionierung, Weiterentwicklung und die Integration in das Risikomanagement laufend vorangetrieben.

Themenbezogene Angabepflichten: E3.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3.IRO-1: 8a – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Methoden & Annahmen

Innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Wasserverbrauch, Wasserentnahme und Ableitung von Wasser evaluiert. Wasserentnahme entspricht der Summe aus Wasserverbrauch und Ableitung. Meeresressourcen (Ableitung in Ozeane & Nutzung von Meeresressourcen) liegen nicht im Einflussbereich des BTV Konzerns und sind daher nicht relevant. Gemäß den definierten Skalen für Auswirkungen und Risiken und Chancen ist es schwer, eines der Themen als wesentlich einzuordnen.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores sowie öffentliche Wasserstresskarten[2] herangezogen. Zusätzlich werden durch den intensiven Austausch der Seilbahnen mit betroffenen Anspruchsgruppen deren Anliegen berücksichtigt.

Auswirkungen

Für die BTV als Finanzinstitut und deren vorgelagerte Wertschöpfungskette ist das Thema Wasser von untergeordneter Bedeutung, da keine signifikanten Wassermengen anfallen (Wasser und Abwasser werden im Rahmen der Bürotätigkeiten großteils für sanitäre Anlagen verwendet). Somit ist hier mit keinen positiven oder negativen Auswirkungen zu rechnen. Aus Perspektive der Seilbahnen stellt die technische Beschneiung in den Skigebieten einen jährlichen Regelfall dar. Zeitliche und räumliche Verschiebung von Wasserentnahme bzw. Wasserableitung sind daher garantiert bzw. treten periodisch auf. Die entnommene Wassermenge variiert von Jahr zu Jahr aufgrund der Wettereinflüsse (Niederschlag und Temperatur) in der Vorsaison (November und Dezember), wird aber im Zuge des Abschmelzens wieder rückgeführt. Die technische Beschneiung findet dabei vollkommen ohne Zusätze zum Schneiwasser statt. Ein Teil des entnommenen Wassers wird bis zur Wasserableitung in dazu eigens errichteten Speicherteichen zwischengelagert. Die Folgen der technischen Beschneiung sind äußerst gering bzw. vorhersehbar und damit leicht behebbar. Innerhalb dieses Punktes gibt es jedoch eine intrinsische Motivation, die Ressource Wasser und deren Nutzung transparent zu kommunizieren. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Perspektive externer Stakeholder (NGOs) wurden die beiden Sub-Subthemen Wasserentnahme und Ableitung von Wasser übersteuert und als wesentlich eingestuft. In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette bzw. das Portfolio der BTV hat das Thema Wasser ebenfalls keine materielle Bedeutung, da im Marktgebiet der BTV (DACH-Raum) hohe Auflagen und Standards gelten.

Risken & Chancen

Nach Betrachtung der Risiken und Chancen ist mit keinen wesentlichen finanziellen Effekten sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio zu rechnen.

Das Wasser für die BTV wird aus den Gemeinde-/Stadtquellen entnommen und das Abwasser über die städtischen Kanäle bzw. die Gemeindekanalisation abgegeben. Aufgrund des geringen Verbrauchs können die finanziellen Auswirkungen als nachrangig eingestuft werden. Aus Sicht der Seilbahnen ist zwar mit schwankenden Kosten für das Schneiwasser zu rechnen, die daraus potenziell entstehenden finanziellen Risiken sind jedenfalls tragbar. Ein Ausfall von bisherigen Wasserquellen ist höchst unwahrscheinlich. Wasserknappheit als Risiko wird in der Region aus aktueller Sicht ausgeschlossen. Jedoch wird das Reputationsrisiko als „mittel“ eingestuft. Gemäß Portfolioeinschätzung und verfügbaren Wasserstresskarten ist für das Markgebiet der BTV größtenteils mit keinem hohen Wasserstress zu rechnen. Der Einsatz von moderner Schneeanlagentechnik garantiert in Zukunft eine effiziente technische Beschneiung in puncto Wasserentnahmemenge.

E3.IRO-1: 8b – Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Ein Austausch der Seilbahnen mit betroffenen Anspruchsgruppen findet regelmäßig statt. Weitere Informationen finden sich unter SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen.

Mayrhofner Bergbahnen AG

An fünf der sechs Wasserentnahmestellen der Mayrhofner Bergbahnen haben Energieversorgungsunternehmen das primäre Wasserbezugsrecht. Aufgrund dessen bestehen Vereinbarungen, die Art, Umfang, Menge, Entgelt und Zeitraum der Wasserentnahme detailliert regeln. Weiters besteht mit einem Fischereiberechtigten an einem der Gewässer eine Vereinbarung

[2] WWF Water Risk Filter - Maps (01.10.2024)

für eine Entschädigung. Die Beschneiungsanlagen der Mayrhofner Bergbahnen sind alle von der zuständigen Wasserrechtsbehörde bescheidmäßig bewilligt.

Silvretta Montafon Holding GmbH

An vier der sechs Wasserentnahmestellen der Silvretta Montafon haben Energieversorgungsunternehmen das primäre Wasserbezugsrecht. Daher wurden auch hier privatrechtliche Vereinbarungen über Art, Umfang, Menge, Entgelt und Zeitraum der Wasserentnahme getroffen. Auch die Beschneiungsanlagen der Silvretta Montafon sind alle wasserrechtlich durch Bescheid der zuständigen Behörde bewilligt.

Ein Austausch über die Wasserentnahme für die Beschneiung findet hauptsächlich und wiederkehrend mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Meldung z. B. von Wassermenge oder Wasserqualität), den primär wasserbezugsberechtigten Kraftwerksbetreiber*innen (z. B. für die jährliche Abrechnung) und fallweise mit den Grundeigentümer*innen statt.

Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4.IRO-1: 17a, b – Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme & Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen

Methoden & Annahmen

Innerhalb des themenspezifischen Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosystem) wurden die beiden Subthemen Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (insbesondere das Beispiel Bodenversiegelung) sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit stammt insbesondere aus der Portfolioperspektive. Für die BTV als Finanzinstitut wurden die Standorte[3] keiner genaueren Betrachtung unterzogen, da durch den Bürobetrieb und die Lokalisierung in urbanen Räumen keine materiellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu erwarten sind. Eine Auflistung der Standorte findet sich ebenfalls unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

Aus der Perspektive der Seilbahnen werden die Auswirkungen nicht als wesentlich eingestuft. Hierzu wurden die Standorte mit Biodiversitätskarten des WWF[4] analysiert (Filter = „5. Pressures on Biodiversity“) und befinden sich nicht in Gebieten mit hohen Biodiversitätsrisiken.

Instrumente

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden eine Sektorenanalyse auf Grundlage des ESG-Scores durchgeführt sowie öffentliche Karten (WWF & Natura 2000)[5] herangezogen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

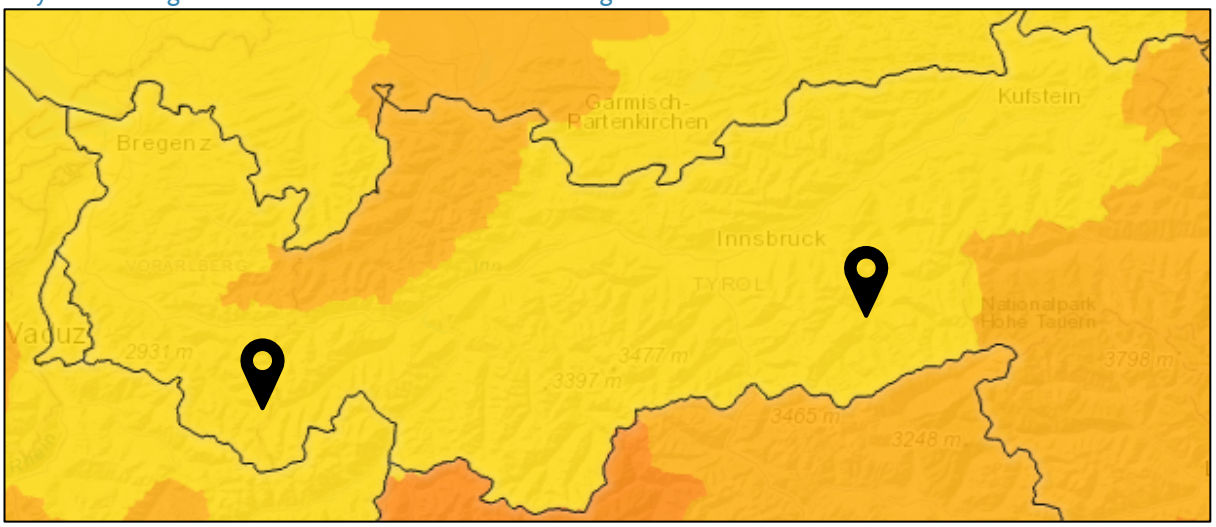

Biodiversitätsrisiko-Karte des WWF[6]

Auswirkungen

Bodendegradation/Bodenversiegelung ist nur für das Portfolio relevant, da ein großer Teil des Engagements im Portfolio in der Finanzierung von Wohnraum besteht. Die Wesentlichkeit stammt insbesondere aus den negativen Auswirkungen. Hierbei kann sich vor allem die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da der Boden versiegelt und das Land degradiert wird. Dies führt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund einer schlechteren Luft- und Wasserqualität. Die

[3] Standorte | Kontakt & Services | BTV VIER LÄNDER BANK (01.10.2024)
[4] WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps (01.10.2024)
[5] WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps (01.10.2024) & Natura 2000 Network Viewer (01.10.2024)
[6] WWF Biodiversity Risk Filter - Explore Maps (01.10.2024)

Auswirkung würde eine große Anzahl von Menschen betreffen und für sie erheblich sein. Darüber hinaus erfordert die Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme erheblichen Aufwand und nimmt viel Zeit in Anspruch. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren zur Bodenversiegelung und Bodendegradation kommen wird. Dies wird sich negativ auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken, da eines der Hauptfinanzierungsgeschäfte der BTV nach wie vor Immobilienkredite sind. Positive Auswirkungen auf der anderen Seite wären Finanzierungen in Unternehmen, die sich aktiv an der Wiederherstellung oder Sanierung geschädigter Lebensräume beteiligen, um die verlorene biologische Vielfalt und die Funktionalität des Ökosystems wiederherzustellen. Diese werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Beim Subthema Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen ist die BTV als Finanzinstitut in ihren eigenen Betriebsabläufen, der Wertschöpfungskette oder dem Portfolio nicht direkt betroffen und hat somit auch keine wesentlichen Auswirkungen. Seilbahnen und Tourismus haben zwar eine potenzielle Auswirkung auf Ökosystemleistungen, werden allerdings nicht als wesentlich (gemäß Skala) eingestuft. Auf Portfolioebene sind vor allem die negativen Auswirkungen als wesentlich einzustufen. Dies tritt ein, wenn die BTV in Unternehmen investiert, die natürliche Ressourcen übermäßig abbauen (z. B. Holzernte, Bergbau). Dies kann zur Degradierung von Ökosystemen führen und die Erhaltung der Biodiversität gefährden. Die Auswirkung würde eine große Anzahl von Menschen betreffen und für sie erheblich sein. Die Behebung von negativen Auswirkungen auf das Ökosystem ist mit großem Aufwand verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es in den kommenden Jahren zu negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme kommen wird. Auf der anderen Seite könnte die BTV in Projekte investieren, die den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen fördern, wie Aufforstungsprogramme, nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutzprojekte. Solche Investitionen können zur Erhaltung der Biodiversität beitragen und die Resilienz von Ökosystemen stärken. Diese werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Risken & Chancen
Nach Betrachtung der Risiken und Chancen ist mit keinen wesentlichen finanziellen Effekten sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio zu rechnen. Da die Auswirkungen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen schwer monetär abzubilden sind und auch bei einer Verschlechterung der Biodiversität nicht unmittelbar akute Einbußen messbar und bewertbar sind, ist das finanzielle Risiko als niedrig anzusehen, auch wenn die Langfristigkeit mitbedacht wird. Wesentliche Risikotreiber sind v. a. Einschränkungen von regulatorischer Seite her (Flächennutzung oder Bebauung).

Innerhalb des Sub-Subthemas Bodendegradation/Bodenversiegelung ist mit Reputationsschäden zu rechnen, wenn Biodiversität an den eigenen Standorten keine Berücksichtigung findet. Bei den Seilbahnen könnten durch neue Naturschutzauflagen erhöhte Kosten entstehen, was ebenfalls ein Reputationsrisiko darstellt. Engagements im Bereich Biodiversität könnten zu einem Reputations- und Wettbewerbsvorteil führen und die Zahlungsbereitschaft der Kund*innen erhöhen. Auf Portfolioebene könnten Reputationsschäden und höhere Kosten durch neue Naturschutzauflagen zu einem höheren Kreditausfallrisiko führen. Gleichzeitig bieten Biodiversitätsprojekte neue Geschäftschancen, insbesondere in der nachhaltigen Landwirtschaft und Produktverarbeitung.

Innerhalb des Subthemas Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen entstehen auf der einen Seite potenziell Risiken, wenn in Projekte investiert wird, welche negative Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Dies kann langfristig zu finanziellen Verlusten führen, insbesondere wenn Umweltauflagen oder gesellschaftlicher Druck zu einer Abwertung dieser Investitionen führen. Auf der anderen Seite sind Investitionen in nachhaltige Projekte für Banken zwar generell vielversprechend, die direkten Auswirkungen auf die Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten der BTV sind aufgrund des geringen Volumens jedoch begrenzt. Langfristig könnten sich jedoch neue Chancen eröffnen, insbesondere durch die Entwicklung spezifischer Finanzierungsmodelle.

E4.IRO-1: 17c – Übergangsrisiken und physische Risiken

Berücksichtigung von Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen.	☐ Ja	☒ Nein

E4.IRO-1: 17d – Systematische Risiken

Berücksichtigung systemischer Risiken bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen.	☐ Ja	☒ Nein

E4.IRO-1: 17e (i, ii & iii) – Betroffene Gemeinschaften

Für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV sind keine gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosysteme erforderlich, daher wurden auch keine Gemeinschaften kontaktiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften über Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen.	☒ Ja	☐ Nein

Die Errichtung der Seilbahnanlagen und die Nutzung der Pistenflächen sind mit den Grundeigentümer*innen über Dienstbarkeiten vertraglich geregelt. Mit verschiedenen Vertreter*innen dieser Stakeholdergruppe finden anlassbezogen Gespräche mit Begehungen statt, u. a. zur Behebung von Flurschäden, da die Pistenflächen im Sommer auch für die Almwirtschaft genutzt werden.

E4.IRO-1: 19a – Standorte in schutzbedürftigen Gebieten

Die BTV als Finanzinstitut verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☒ Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf die Gebiete aus.	☐ Ja	☒ Nein

Da aus jetziger Perspektive nicht final geklärt werden konnte, ob die Gebiete der Seilbahnen eine negative Auswirkung auf die Schutzgebiete haben, wurden diese der Vollständigkeit halber unterhalb angeführt.

Der Fokus der Standortanalyse liegt speziell auf den Seilbahnen. Grundsätzlich weisen diese eine relativ hohe Flächennutzung auf, welche potenziell einen Einfluss auf die Biodiversität haben kann. Ob die intensive Nutzung von Boden durch den Skibetrieb unmittelbare Auswirkungen auf die Biodiversität hat, ist nicht abschließend geklärt. Ein Einfluss auf die Biodiversität ist jedoch wahrscheinlich, wenn auch lokal begrenzt. Die Auswirkungen der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Seilbahnen können zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten führen.

Mayrhofner Bergbahnen AG

In der näheren Umgebung der Skigebiete der Mayrhofner Bergbahnen wurden folgende Ruhezonen, sowie zwei geschützte Landschaftsteile in unmittelbarer Nähe identifiziert:

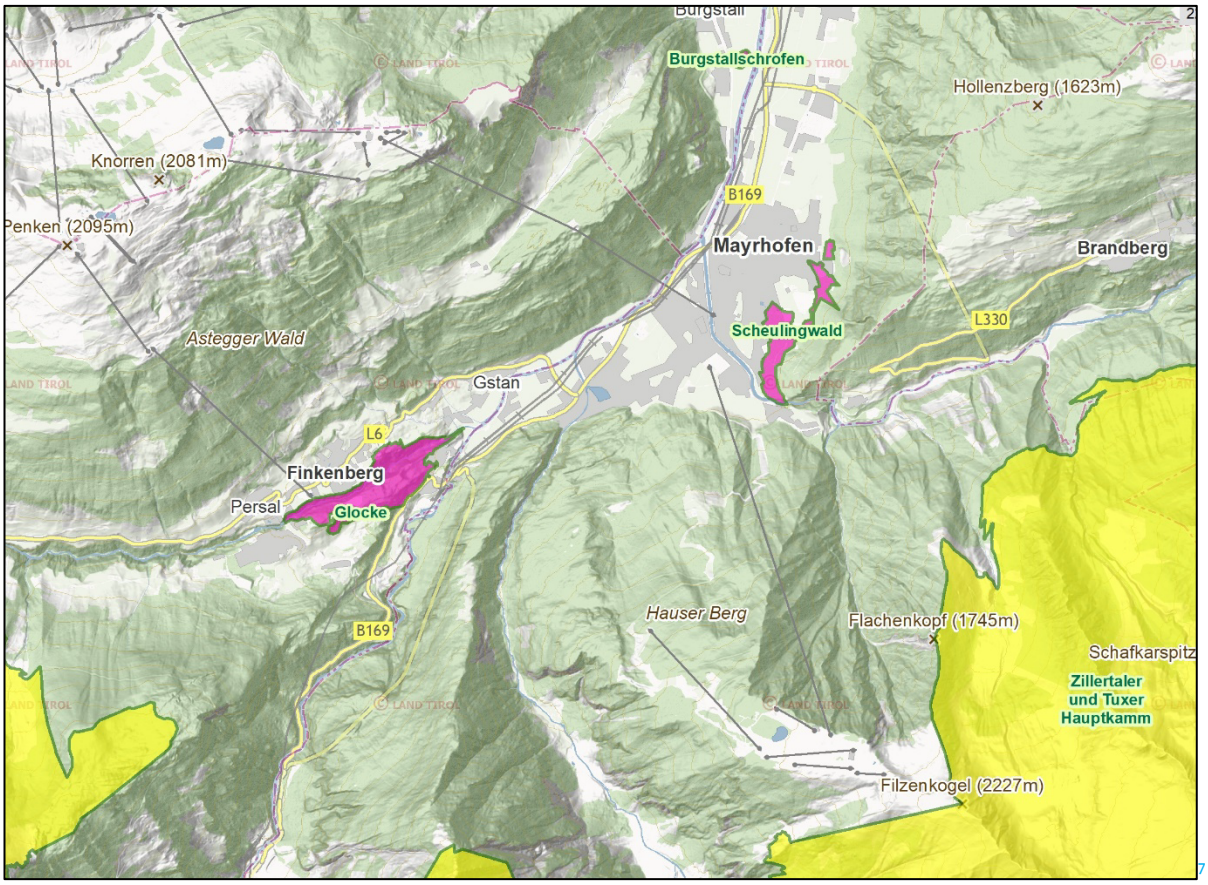

- Naturpark Zillertaler Alpen: eine vielfältige Kulturlandschaft, die nach wie vor mit großer Mühe gepflegt und erhalten wird und das alpine Landschaftsbild bereichert.
- Glocke Finkenberg: Der geschützte Landschaftsteil zeichnet sich besonders durch schroffe Felsen und Buchen- und Lindenmischwälder aus. Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, darunter fällt auch die Jagd und Fischerei, können insoweit durchgeführt werden, als dadurch der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- Scheulingwald Finkenberg: Trotz des anthropogenen Einflusses hat sich im geschützten Landschaftsteil Scheulingwald ein naturnaher Waldbestand erhalten, der neben der bestandsbildenden Fichte noch Bergahorn, Hasel, Holunder, vereinzelte Kiefern und junge Tannen sowie aufgeforstete Linden aufweist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mayrhofner Bergbahnen keine Infrastruktur, Winter wie Sommer, auf diesen ausgewiesenen Flächen betreiben, auch wenn man mit dem Skigebiet Ahorn unmittelbar an den Naturpark Zillertaler Alpen grenzt.

[7] https://maps.tirol.gv.at/synserver?user=guest&project=tmap_master&client=core (01.10.2024)

Silvretta Montafon Holding GmbH

Für die Standortanalyse wurde das Einzugsgebiet der Seilbahnen den Natura-2000-Schutzgebieten gegenübergestellt.

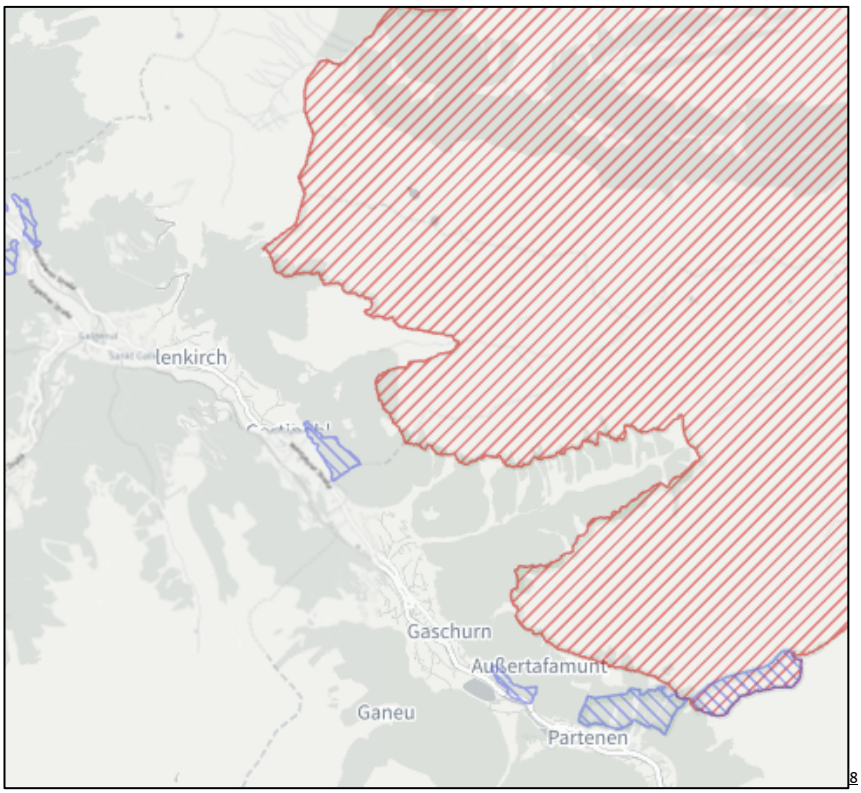

[8]

Die Silvretta Montafon grenzt im Bereich der Bergstation Freda Bahn im Gemeindegebiet St. Gallenkirch an das Natura-2000-Schutzgebiet Verwall. Dieses hat eine Gesamtfläche von ca. 120 km² und ist somit das größte Schutzgebiet Vorarlbergs. Es stellt einen bedeutenden Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Gebirgsvogelarten und andere heimische Wildtiere dar. Im Nahbereich der Bergstation der Freda Bahn wurden daher in Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“ Lenkungsmaßnahmen getroffen.

E4.IRO-1: 19b – Abhilfemaßnahmen

Die BTV als Finanzinstitut ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	☐ Ja	☒ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG

Vonseiten der Mayrhofner Bergbahnen sind keine Abhilfemaßnahmen gegeben.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Räumliche Entwicklungsgrenzen wurden definiert. Die Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport“, in der Vertreter*innen sämtlicher Interessengruppen (Jagd, Naturschutz, Bergbahnen ...) vertreten sind, widmet sich der Lenkung von Wintersportler*innen.

[8] Natura 2000 Network Viewer (01.10.2024)

Themenbezogene Angabepflichten: G1.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1. IRO-1: 6 – Relevante Kriterien im Verfahren

Methoden & Annahmen
Innerhalb des themenspezifischen Standards G1 (Governance) wurden die Subthemen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Management der Beziehungen zu Lieferant*innen sowie Korruption und Bestechung als wesentlich eingestuft. Die Wesentlichkeit ergibt sich dadurch, dass eine funktionierende Governance und eine transparente Umsetzung von Grundsätzen guter Unternehmensführung essenziell sind für konforme Handlungen und das Fortbestehen der Organisation. Weiters ist hervorzuheben, dass die Wesentlichkeit auf die BTV als Finanzinstitut und deren hohen Regulierungsgrad zurückzuführen ist. Im Finanzsektor ist die geforderte Governance (inkl. der oben genannten Subthemen) wesentlich und erfordert ein hohes Maß an Kontrolle.

Entscheidende Faktoren dafür sind: die Unterstützung durch geeignete Governance-Prozesse und -Verfahren bei der Vermeidung von negativen Umweltrisiken, der adäquate Umgang mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferant*innen sowie das Wirken der Bank in ihrem Umfeld.

Eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit findet sich in SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, eine Liste aller Standorte in E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

Auswirkungen
Das Subthema Unternehmenskultur wirkt sich durch die Definition von Zielen, Werten, Strategien und Überzeugungen auf die Aktivitäten der Unternehmensgruppe aus. Die Unternehmenskultur stellt sicher, dass Personen, die Fehlverhalten, illegale Aktivitäten oder unethisches Verhalten innerhalb der Organisation melden, vor negativen Konsequenzen geschützt werden. Infolgedessen ergibt sich ein offener Austausch und eine ehrliche Kommunikation in Bezug auf die Behandlung dieser Punkte. Darüber hinaus führt die Unternehmenskultur zu geregelten Abläufen mit klaren Verantwortlichkeiten und Handlungsanweisungen, die sich mit den Konsequenzen von unerwünschtem, unethischem oder illegalem Verhalten befassen. In diesem Zusammenhang wird der Schutz von Whistleblower*innen als positiver Effekt definiert, da die Meldung von Fehlverhalten zu einem sicheren und regelkonformen Arbeitsumfeld führt.

Mit dem Subthema Korruption und Bestechung wird die Auflistung der ungewollten, unethischen und illegalen Handlungen um zwei weitere für eine Bank besonders relevante Punkte ergänzt. Zusätzlich forciert der Code of Conduct auch ein effizientes Management der Lieferantenbeziehungen, welches das Vertrauen und die Zusammenarbeit positiv stärkt.

Risiken und Chancen
Eine unzureichende Unternehmensführung (inkl. aller Subthemen) birgt insbesondere bei Banken die Gefahr für erhebliche finanzielle Risiken. Dennoch werden insgesamt aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen für die eigene Geschäftstätigkeit gesehen. Hierbei ist vor allem hervorzuheben, dass der Bankensektor in dieser Hinsicht stark reguliert ist und ein hohes Maß an Kontrolle herrscht.

Eine positive Unternehmenskultur fördert Innovation und Mitarbeiterbindung. Ein Mangel an Whistleblower-Schutz oder unzureichende Lieferantenbeziehungen können hingegen zu Risiken führen. Korruptionsfälle können erhebliche finanzielle und reputative Schäden verursachen. Zwar wird die Eintrittswahrscheinlichkeit schwerwiegender Vorfälle auf Konzernebene als gering eingeschätzt, trotzdem sind kontinuierliche Überwachungsmaßnahmen und eine Anpassung der bestehenden Kontrollmechanismen erforderlich. So können die identifizierten Risiken minimiert und die Chancen genutzt werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

IRO-2: 56 – Angabepflichten Nachhaltigkeitserklärung

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt	Bezeichnung	Absatz	Seitenzahl / Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21d	22
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21e	22
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	31
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40d (i)	44
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40d (ii)	44
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40d (iii)	44
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40d (iv)	44
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14	k. A.
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16g	k. A.
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	24	172
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	28	178
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	34	k. A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	k. A.
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	186
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	k. A.
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	187
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	191
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate	56	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	66a	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	66c	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67c	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	k. A.
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	13	195
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	195

ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17	196
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	22	197
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28c	199
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	29	200
ESRS 2 SBM-3 E4	/	16a (i)	73
ESRS 2 SBM-3 E4	/	16b	74
ESRS 2 SBM-3 E4	/	16c	74
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24b	204
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24c	204
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24d	204
ESRS E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	27	204
ESRS E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	31	206
ESRS E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	35	207
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37d	k. A. / nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	k. A. / nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	14f	78
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Kinderarbeit	14g	78
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	213
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21	213
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	213
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	213
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	27	215
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32c	217
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	37	219
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44	230
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50	234
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	60a-c	237
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	66a, b	238
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	69	239
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	74 a-e	239
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	79	240

ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	83a, b	241
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88b, c	241
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88e	241
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	93a, b	242
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97a	243
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97b	243
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	103a	244
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104a	244
ESRS 2 SBM-3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11b	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	k. A. / nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	248
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	248
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	20a-d	249
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	25a-d	250
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	257
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	38a-c	258
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10b	264
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen)	10d	264
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	14	265

ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	18a-c	267
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24a	270
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24b	270
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	33a-d	270

IRO-2: 59 – Informationsermittlung

Zu den einzelnen Themen der ESRS wurden relevante Informationen innerhalb des BTV Konzerns gesammelt und mit internen Expert*innen diskutiert. Die Beschreibung der Schwellenwerte und der detaillierten Vorgehensweise, wie die einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert und identifiziert wurden, findet sich unter IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

2. Umweltinformation

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein Kernstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance – mit dem Ziel, Finanzströme in nachhaltige Investments zu lenken – ist die EU-Taxonomie. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß Art. 8 der Verordnung VO (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung") sind Finanzunternehmen dazu verpflichtet, den Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva offenzulegen. Ab dem 1. Januar 2024 sind Kreditinstitute somit verpflichtet, die Green Asset Ratio (GAR) gemäß VO (EU) 2021/2178, Anhang V und VI, auszuweisen. Darüber hinaus werden qualitative Informationen (Anhang XI) und Daten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas (Anhang XII) offengelegt.

Die EU-Taxonomie versteht sich als dynamisches Regelwerk, welches im Jahr 2023 wesentlich erweitert und adaptiert wurde. Insbesondere die „Environmental Delegated Regulation" ((EU) 2023/2486) und die „Amended Climate Delegated Regulation" ((EU) 2023/2485) haben Wirtschaftstätigkeiten für die ausständigen Umweltziele definiert, bestehende Wirtschaftstätigkeiten adaptiert und die Offenlegungspflichten dahingehend erweitert. Zusätzlich wurden am 21. Dezember 2023, sowie am 29. November 2024 weitere Klarstellungen zu den Offenlegungspflichten in einem Level-3-Rechtsakt (FAQ – Draft Commission Notice) veröffentlicht. Die FAQs der EU-Kommission werden insofern berücksichtigt, als dass sie nicht über die Anforderungen der Verordnungstexte hinausgehen oder mit diesen in Widerspruch stehen. Die EU-Taxonomie umfasst Wirtschaftstätigkeiten in allen sechs Umweltzielen.

Umweltziele:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Im Zuge der Offenlegung veröffentlichen Finanzinstitute ihren Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva pro Umweltziel. Die EU-Taxonomie dient als Mittel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, müssen wirtschaftliche Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele leisten, ohne gleichzeitig die anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Geschäfte können hierbei jeweils lediglich einem Umweltziel zugeordnet werden (Vermeidung einer Doppelzählung). Für das Geschäftsjahr 2024 sind grundsätzlich alle Umweltziele von Interesse, wobei für die Umweltziele 3 bis 6 nur Informationen zur Taxonomiefähigkeit ausgewiesen werden. Zukünftig wird hier auch die entsprechende Taxonomiekonformität berichtet. Ziel der Datenerhebung ist es, festzustellen, ob bestehende und neue Transaktionen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten.

Entsprechend den von der EU veröffentlichten Frequently Asked Questions (2022/C 385/01) muss für die Klassifikation auf Daten zurückgegriffen werden, die direkt durch Kund*innen bzw. Gegenparteien zur Verfügung gestellt werden. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, welche nicht zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet sind, werden nicht in die Zähler der wichtigsten KPIs miteinbezogen ((EU) 2021/2178, Art. 7, Abs. 3). Hierbei muss insbesondere zwischen Geschäften mit bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck differenziert werden. Speziell bei Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck, z. B. bei Haushalten, werden die relevanten Informationen über die Taxonomiekonformitätsprüfung in der Bank gesammelt. Die Datenbasis für die Berichterstattung hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert.

Ein entscheidendes Kriterium für die Verfügbarkeit von Unternehmensdaten (bei unbekanntem Verwendungszweck) zur Taxonomiefähigkeit und -konformität ist die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) der EU (nationale Umsetzung in Österreich durch das NaDiVeG), welche die Veröffentlichung von KPIs vorschreibt.

Im Falle von Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (in der Folge als „Taxonomie-Offenlegungsverordnung" bezeichnet) in Art. 7 Abs. 4 vor, dass die Bruttobuchwerte mit dem umsatzbasierten (Umsatz-KPI) und dem CapEx-basierten KPI (CapEx-KPI) gewichtet werden. Das betrifft sowohl die Taxonomiefähigkeit als auch die

Taxonomiekonformität. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Meldebögen einmal für Umsatz und einmal für Investitionen (CapEx) ausgewiesen werden.

Für eine Einstufung einzelner Geschäfte (bekannter Verwendungszweck) sind die Datenbasis und die technische Infrastruktur im Aufbau begriffen. Für das Berichtsjahr 2024 findet eine eingeschränkte Prüfung statt, wobei der Umfang im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Einzelheiten sind auf den folgenden Seiten beschrieben.

Kennzahlen im Überblick

Wie aus der nachfolgenden Übersichtstabelle und den angeführten Meldebögen ersichtlich, wird insgesamt eine Green Asset Ratio (GAR) auf Umsatzbasis von 0,30 % sowie eine GAR auf CapEx-Basis von 0,35 % ausgewiesen. Für den Zähler des jeweiligen KPIs werden die berücksichtigten taxonomiekonformen Aktiva verwendet. Für den dazugehörigen Nenner werden die erfassten Vermögenswerte (Covered Assets) hinzugezogen. Im Vergleich zu den gesamten Aktiva (Total Assets) werden bei den erfassten Vermögenswerten die gesamten Vermögenswerte um die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte reduziert.

In Summe sind nachhaltige Vermögenswerte (auf Umsatzbasis) in Höhe von 36,1 Mio. € (taxonomiekonform) vorhanden. Es wurden 77,6 % der Gesamtaktiva erfasst.

Bei der Einstufung von Krediten an private Haushalte innerhalb der EU kann über den Verwendungszweck die Wirtschaftstätigkeit abgeleitet werden, sodass zum 31.12.2024 Kredite in Höhe von 714,6 Mio. € als taxonomiefähig und in Höhe von 0,63 Mio. € als taxonomiekonform eingestuft werden. Damit ein Geschäft von der Taxonomiefähigkeit zur Taxonomiekonformität übergehen kann, müssen die technischen Bewertungskriterien für die betreffende Tätigkeit erfüllt und dokumentiert sein. Des Weiteren entsprechen Kfz-Kredite an private Haushalte in Höhe von 2,4 Mio. € den Kriterien der Taxonomiefähigkeit. Aufgrund von teilweise unvollständigen Unterlagen kann keine Taxonomiekonformitätsprüfung mit hinreichender Sicherheit vorgenommen werden.

Bei Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften können 36 Mio. € als taxonomiefähig eingestuft werden. Eine Konformitätsprüfung ist aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage nicht möglich.

Der Handelsbestand ist in der BTV von untergeordneter Bedeutung. Es gelten für diesen die allgemein gültigen Leitplanken bezüglich Investitionen bzw. Kreditvergabe.

Übersichtstabelle EU-Taxonomie[9]

Zusammenfassung EU-Taxonomie-KPIs	in Mio. €	Anteil gesamte Aktiva	Erfasste Vermögenswerte Basis Umsatz		Erfasste Vermögenswerte Basis CapEx	
			in Mio. €	In %	in Mio. €	In %
Gesamte Aktiva (Total Assets)	15.531	100,0 %				
Erfasste Vermögenswerte (Covered Assets)	12.060	77,6 %				
Taxonomiefähige Assets	–	–	1.096	9,1 %	1.109	9,2 %
Taxonomiekonforme Assets (GAR)	–	–	36,08	0,30 %	42,74	0,35 %

Informationen zu Vermögenswerten, Datenquellen und Prozessen

Mit dem verpflichtenden Reporting der GAR hat die Berichtstiefe gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Die Berechnung der geforderten KPIs für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt gemäß Artikel 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung". Hierbei wird insbesondere auf die Berechnungsmethodik in Anhang V und die anzuwendenden Meldebögen in Anhang VI abgestellt.

Übersicht Meldebögen (VO (EU) 2021/2178 – Anhang VI)

- Meldebogen 0: Überblick über die KPI (Summary of KPIs)
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Assets for the calculation of GAR)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen (GAR sector information)
- Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand (GAR KPI stock)
- Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse (GAR KPI flow)
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (KPI off-balance sheet exposure)
- Meldebogen 6: KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management)
- Meldebogen 7: KPI Handelsbuchbestand (KPI Trading book portfolio)

Die Meldebögen 1, 2, 3, 4 und 5 werden für die Umsatz- und CapEx-basierten Offenlegungen dupliziert. Weiters muss Meldebogen 5 für Zuflüsse und den Bestand (Flow und Stock) dargestellt werden. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge" (Meldebogen 6) und „Handelsbuchbestand" (Meldebogen 7) gelten erst ab 2026. In Meldebogen 2 (Sektorinformationen) werden die Bruttobuchwerte nur dann den Umweltzielen zugeordnet, wenn eine Taxonomiefähigkeit besteht. Die Zuteilung erfolgt auf NACE-Code-Ebenen, wobei hier der Hauptcode der Gegenpartei herangezogen wird. Somit wird in der Spalte Bruttobuchwerte nur der taxonomiefähige Anteil dargestellt. In den offenzulegenden Meldebögen 3 und 4 werden die KPIs auf Zeilenebene berechnet und stellen somit nicht auf die Gesamtsumme der GAR (Nenner) ab.

Die Datenbasis der KPIs beruht auf der Financial-Reporting(FINREP)-Meldung, die im Bereich Risk Management erstellt wird. Die Berechnung erfolgt von der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office. Die Datenverfügbarkeit und -beschaffung ist und wird eine der zentralen Herausforderungen für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität bleiben. Erweiterungen der Kernbanksysteme zur Speicherung der notwendigen Daten sowie prozessuale Anpassungen befinden sich in der Planung und Umsetzung. Die Einordnung der Sektoren erfolgt auf Basis der FINREP-Meldung zum 31.12.2024.

Als Basis für die wesentlichen KPIs sind die erfassten Vermögenswerte (Covered Assets) heranzuziehen, die gegenüber den gesamten Vermögenswerten um die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie

[9] Die angeführten Kennzahlen sind nur eine exemplarische Auflistung der zu veröffentlichenden KPIs. Die für Umsatz und CapEx erfassten Vermögenswerte basieren auf der Summe der sechs Umweltziele. Weitere Einzelheiten sind in den spezifischen Meldebögen ersichtlich.

die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte reduziert werden. Als Basis werden die Bruttobuchwerte der FINREP-Meldung herangezogen.

Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen und Übernahme der Taxonomie-KPIs

Der bestehende Kundenstock wurde mittels Desk Research hinsichtlich einer möglichen NFRD-Pflicht gescreent und kontrolliert. Dies erfolgte durch Durchsicht der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen. Im Zuge dessen wurden die Top-150-Kundenpositionen ausnahmslos, d. h. ohne Vorselektion, untersucht. Die restlichen Kund*innen wurden auf Basis von definierten Kriterien (der im Vorjahr identifizierten NFRD-Pflicht, einer Mitarbeiteranzahl > 500, der Bilanzsumme, des Umsatzes sowie einer Rechtsform, die auf eine mögliche NFRD-Pflicht schließen lässt) geprüft. Zum 31.12.2024 umfasste das Portfolio 103 Kund*innen bzw. Gegenparteien, die als NFRD-pflichtig identifiziert wurden. Mit 65 stellen dabei Kreditinstitute den überwiegenden Teil dar.

Einstufung der Taxonomiefähigkeit und -konformität

Für die Ermittlung der gemäß Art. 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ geforderten KPIs wurde das Template zur Ermittlung der Green Asset Ratio lt. Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Vom Zähler des KPIs und von der Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsprüfung ausgeschlossen sind:

- Nicht-Finanzunternehmen, die nicht der NFRD unterliegen
- Derivate
- Kurzfristige Interbankenkredite
- Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (mit Ausnahme von Multilateral Development Banks – MDBs)

Bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität muss grundsätzlich zwischen bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck unterschieden werden:

- Bekannter Verwendungszweck:
  - Fähigkeit: Wenn der Verwendungszweck mit der Definition einer wirtschaftlichen Tätigkeit übereinstimmt, ist das Fähigkeitskriterium erfüllt.
  - Konformität: Prüfung der technischen Bewertungskriterien (SCC – substantial contribution criteria), Nichtverletzung der restlichen Umweltziele (DNSH – do no significant harm) und Einhaltung eines Mindeststandards hinsichtlich des wirtschaftlichen Gebarens (MS – minimum safeguards)
- Unbekannter Verwendungszweck: Verwendung der Taxonomie-KPIs von NFRD-pflichtigen Unternehmen (Umsatz, CapEx)

Hinweis: Die veröffentlichten Taxonomie-KPIs werden ausschließlich bei Geschäften berücksichtigt, bei denen kein Verwendungszweck bekannt ist.

Differenzierung von Bestand (Stock) und Zuflüssen (Flow)

Zuflüsse (Flow) werden gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (65) der Europäischen Kommission berechnet. Das bedeutet, dass nur neue Risikopositionen, die im Jahr vor dem Offenlegungsstichtag eingegangen wurden, gezählt werden dürfen. Die Berechnung stellt daher nicht auf die Veränderung zwischen (T) und (T-1) ab.

Für die gesamten Aktiva und die Off-Balance-Position „Finanzgarantien“ werden die per 31.12.2024 aktuellen Bestände gemäß der FINREP-Meldung herangezogen. Für die Differenzierung zwischen Beständen und Zuflüssen wurde eine Flag „Flow“ hinzugefügt, welche auf unterschiedliche Termindatenfelder zurückgreift.

Finanzunternehmen:

- Die für die BTV relevanten Kreditinstitute üben derzeit keine Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung aus. Daher wird für das Reporting der Taxonomiefähigkeit auf die veröffentlichten Daten der Kreditinstitute abgestellt.
- Versicherungen werden in der Taxonomie-Verordnung derzeit nur mit den Wirtschaftstätigkeiten 10.1. „Nichtlebensversicherungen“ und 10.2. „Rückversicherungen“ bzw. den entsprechenden NACE-Codes 65.12 und 65.20 abgebildet. Im Zusammenhang mit der KPI-Sammlung wird im Versicherungsbereich auf die Investment-KPIs abgestellt.
- Finanzunternehmen, die keiner der obigen Kategorien zugeordnet werden können, werden als sonstige Finanzunternehmen geführt.

- Anhand der verfügbaren Daten von Finanzunternehmen werden die Bruttobuchwerte mit deren ausgewiesenen Taxonomiefähigkeits- & Konformitätsquoten gewichtet.
    - Falls es sich um eine Tochtergesellschaft eines Finanzunternehmens handelt und dieses keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist (Offenlegungsbefreiung), werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Nicht-Finanzunternehmen:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können jene Kund*innen bzw. Gegenparteien eingestuft werden, die NFRD-pflichtig sind und eine von der Taxonomie-Verordnung umfasste Wirtschaftstätigkeit ausüben. Die Daten dazu wurden aus den Geschäftsberichten bzw. NFI-Erklärungen entnommen. Für die Berechnung des Anteils der Vermögenswerte, der von Kreditinstituten als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann, sind lt. Anhang V Abschnitt 1.2.1 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung" der CapEx-KPI und der Umsatz-KPI ausschlaggebend.
    - Falls es sich um eine Tochtergesellschaft (die im Rahmen der NFRD-Prüfung die oben beschriebenen Indikatoren erfüllt hat) eines Nicht-Finanzunternehmens handelt und dieses keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist, werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Haushalte:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können Kredite an private Haushalte innerhalb der EU eingestuft werden, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäudesanierungen gewährt werden. Zudem müssen sie auch einer der in den Anhängen 1 bzw. 2 angeführten Wirtschaftstätigkeiten (7.1. – 7.7.) entsprechen, wobei v. a. die Wirtschaftstätigkeit 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" für die BTV von wesentlicher Relevanz ist.
- Ebendiese Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" kann über den Kreditverwendungszweck bzw. eine entsprechende Kennzeichnung in dem Basissystem, das Kredite zum Zwecke des privaten Wohnbaus umfasst, identifiziert werden. Die Bezeichnung „Wohnbau" bezieht sich dabei nicht auf den alleinigen und unmittelbaren Neubau, sondern umfasst den Erwerb bzw. die Schaffung von Wohnraum im Allgemeinen. Ebenso wird mit dieser Kennzeichnung die Sanierung von Wohnraum gekennzeichnet, wodurch eine automatisierte Unterscheidung und eine getrennte Darstellung im Meldebogen nicht möglich ist. Im Zuge der Taxonomieprüfung kann auf Einzelfallebene differenziert werden.
- Auf Grundlage der eingemeldeten Energieausweise wurden Taxonomiekonformitätsprüfungen für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Geschäft nur dann als taxonomiekonform eingestuft wird, wenn die technischen Bewertungskriterien und die in Anhang A geforderte Klimarisiko- Vulnerabilitätsanalyse keine physischen Risiken aufweisen.
- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Kraftfahrzeugen spielen im Produktportfolio der BTV eine untergeordnete Rolle. Kfz-Leasings können auf Basis der Objektkategorie identifiziert werden. Aufgrund von fehlenden Informationen insbesondere zu Sommer- und Winterreifen können die Taxonomiekonformitätsprüfungen nicht mit hinreichender Sicherheit durchgeführt werden.

Öffentliche Stellen:

- Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen können als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden, wenn sie dem öffentlichen Wohnbau dienen bzw. wenn durch diese eine taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftstätigkeit finanziert wird.
- Die Methodik der Berechnung für den öffentlichen Wohnbau entspricht dabei der Methodik des Wohnimmobiliengeschäfts. D. h., es muss eine Besicherung durch eine Wohnimmobilie vorhanden sein sowie der Zweck der Wohnraumschaffung durch ein entsprechendes Auswertekennzeichen nachvollziehbar sein.
- Die sonstigen Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften (Spezialfinanzierungen) können derzeit auf Geschäftsebene nicht hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit ausgewertet werden, d. h., es ist keine Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit möglich.
- Gemäß den im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (15 & 47) werden nur Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck bekannt ist, in den Zähler des KPIs aufgenommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck nicht bekannt ist, nicht im Zähler oder Nenner des KPIs ausgewiesen werden dürfen.

Außerbilanzielle Risikopositionen:

- Finanzgarantien (Financial Guarantees): Bei Finanzgarantien für NFRD-pflichtige Unternehmen wird auf die veröffentlichten Taxonomie-KPIs abgestellt (Umsatz, CapEx). Die Basis für Finanzgarantien bildet die FINREP-Meldung.
- Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management): Die Datengrundlage wird vom Geschäftsbereich Kunden (insb. dem Asset Management) zur Verfügung gestellt und stichtagsbezogen (per 31.12.) ausgewertet. Die verwalteten Vermögenswerte bestehen aus Einzeltiteln sowie fremden und eigenen Fonds. Die Einschränkung auf die NFRD-Pflicht erfolgt mittels eines mitangelieferten Datenfelds. Für die Flow-Betrachtung im Meldebogen 5 werden alle Zukäufe im Geschäftsjahr 2024 betrachtet.

Methodische Anmerkungen:

- Multilateral Development Banks (MDBs): Im Gegensatz zu supranationalen Unternehmen werden MDBs gemäß Art. 117 CRR in den Covered Assets berücksichtigt.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Risikopositionen werden im Nenner der GAR folgende Posten beachtet:

- Die gesamten Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (z. B. KMUs und Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern) sowie alle anderen erfassten bilanzwirksamen Vermögenswerte (Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte).

Kernenergie und Gas – Anhang XII:

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 zur Ergänzung der Wirtschaftstätigkeiten in den Energiesektoren Kernenergie und Gas, die im März 2022 veröffentlicht wurde, fordert die Offenlegung der Investitionen in diese Sektoren und der Höhe ihres Anteils an den wichtigsten Leistungsindikatoren (unter Verwendung der Meldebögen lt. Anhang XII). Wie schon ausgeführt, ist bei der Berechnung der KPIs auf veröffentlichte Daten der Kund*innen und Gegenparteien abzustellen oder ggf. (sofern der Verwendungszweck und eine passende Wirtschaftstätigkeit i. S. d. Abschnitte 4.26 bis 4.31 bekannt sind) eine Taxonomiekonformitätsprüfung vorzunehmen.

Für die Berechnung der Meldebögen wird ausschließlich auf KPIs von relevanten NFRD-pflichtigen Unternehmen gesetzt. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass insbesondere die Angaben der Kreditinstitute zu den Kennzahlen zu Kernenergie und Gas erstmals für das Geschäftsjahr 2023 gemeldet wurden und nun Anwendung finden. Aufgrund der Möglichkeit, dass andere Kreditinstitute wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich 4.26 bis 4.31 finanzieren, ist es möglich, dass die Tätigkeiten 4.26 bis 4.31 über die Kennzahlen der Gegenpartei im Meldebogen 1 bejaht werden. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zur Ausschlussliste der BTV, da keine direkte Finanzierung der Aktivitäten 4.26 bis 4.28 erfolgt. Für die Datensammlung wird einerseits auf die vorab identifizierten NFRD-pflichtigen Unternehmen (Gesamtaktiva) und für die verwalteten Vermögenswerte (Assets under Management) andererseits auf Daten von externen Datenanbietern zurückgegriffen

Entwicklung der taxonomiefähigen und -konformen Vermögenswerte

Im Rahmen der BTV Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten zu erweitern. So wurde beispielsweise im Geschäftsjahr 2024 ein weiterer Green Bond der BTV emittiert (gemäß BTV Sustainable Finance Framework). Auf der Finanzierungsseite ist es das Ziel, nachhaltige Projekte durch verbesserte Finanzierungsbedingungen zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung bietet dabei ein universelles und vergleichbares Rahmenwerk, um diese Projekte bzw. Investments zu identifizieren. Der Anteil der taxonomiefähigen Assets hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 0,2 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI erhöht. Weiters hat sich der Anteil der taxonomiekonformen Assets im Vergleich zum Vorjahr um 0,17 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 0,13 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI erhöht.

Integration der Taxonomie-Verordnung in die Geschäftsstrategie sowie in den operativen Bankbetrieb

Die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV wird sukzessive um Nachhaltigkeitsaspekte sowie entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der BTV wurde die „ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik“ betraut. Zur Beurteilung der

Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Finanzierungen ist eine Softwarelösung (Climcycle) in Anwendung. Der Prozess zur Taxonomieeinstufung im Kundengeschäft – mit den damit einhergehenden Systemänderungen – wird schrittweise umgesetzt. Dazu existiert im Geschäftsbereich Kunden eine Stelle, die sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung von Kundenprojekten beschäftigt. Die Nachhaltigkeitsagenden haben durch die Etablierung des Sustainability Officers in der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office eine deutliche Aufwertung erfahren. Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurde die Stabsstelle um zwei Mitarbeiter*innen erweitert, um die erfolgreiche Verankerung der Themen in der Bank sicherzustellen.

Ergänzende Angaben zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV mit dem Leitgedanken Geist & Haltung sind in den Handlungsfeldern Strategie & Governance sowie Kund*innen & Produkte Themen der Taxonomie integriert. Dadurch wird ein allgemein gültiger und vergleichbarer Rahmen für die Identifikation nachhaltiger Investments bzw. Kredite geschaffen. Ebenso orientiert sich das BTV Sustainable Finance Framework an der Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die GAR nur einen kleinen Teil des Portfolios abdeckt und wesentliche Teile, wie z. B. das Geschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), nicht im Zähler der GAR berücksichtigt werden können.

Taxonomie-Meldebögen

116 Anhang VI
132 Anhang XII

Anhang VI

117 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
118 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz
120 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx
122 2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz
123 2. GAR-Sektorinformationen – CapEx
124 3. GAR KPI-Bestand – Umsatz
126 3. GAR KPI-Bestand – CapEx
128 4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz
129 4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx
130 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – Umsatz
130 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – CapEx
131 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – Umsatz
131 5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – CapEx

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI - Umsatz

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte		KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**36,08 (Umsatz)**	**42,74 (CapEx)**	0,30 %	0,35 %	77,65 %	58,38 %	22,35 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte		KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	1,65 (Umsatz)	1,33 (CapEx)	0,12 %	0,10 %	100,00 %	87,39 %	0,00 %
	Handelsbuch*		N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,00 (Umsatz)	0,00 (CapEx)	0,00 %	1,33 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	21,37 (Umsatz)	31,56 (CapEx)	2,29 %	3,39 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**		N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

BTV Anmerkung: In der Spalte „Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte“ werden die Werte in Mio. € abgebildet.
BTV Anmerkung: Die Spalte „ % Erfassung (an den Gesamtaktiva)***“ wird auf Grundlage von Meldebogen 1 folgendermaßen berechnet: a48/a53.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

	Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Gesamt-bruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.992,2	1.090,8	36,1	17,8	3,7	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.096,0	36,08	17,8	3,7	9,8
2	**Finanzunternehmen**	**1.533,0**	**306,4**	**20,0**	**7,4**	**1,8**	**6,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**307,1**	**20,0**	**7,4**	**1,8**	**6,5**
3	Kreditinstitute	1.512,3	292,4	17,9	7,4	1,7	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	293,0	17,9	7,4	1,7	4,7
4	Darlehen und Kredite	20,1	3,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	0,1	0,1	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	474,7	140,5	9,5	7,3	0,3	0,3	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,6	9,5	7,3	0,3	0,3
6	Eigenkapitalinstrumente	1.017,5	148,6	8,3		1,5	4,4	0,0	0,0		0,0	0,6	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	149,2	8,3		1,5	4,4
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,7	14,0	2,1	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	2,1	0,0	0,0	1,8
8	davon Wertpapierfirmen	12,4	11,9	1,8	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9	1,8	0,0	0,0	1,7
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	12,4	11,9	1,8	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9	1,8	0,0	0,0	1,7
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	8,3	2,1	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,3	0,0	0,0	0,1
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,3	2,1	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	2,1	0,3	0,0	0,0	0,1
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**166,7**	**31,3**	**15,5**	**9,8**	**1,9**	**3,4**	**0,0**	**0,0**	**–**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**4,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**35,9**	**15,5**	**9,8**	**1,9**	**3,4**
21	Darlehen und Kredite	148,2	30,0	15,3	9,8	1,9	3,2	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,6	15,3	9,8	1,9	3,2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,5	1,3	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2	0,0	0,0	0,2
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
24	**Private Haushalte**	**1.211,2**	**717,1**	**0,6**	**0,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**					**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**									**717,1**	**0,6**	**0,6**	**0,0**	**0,0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	798,2	714,6	0,6	0,6	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									714,6	0,6	0,6	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	2,7	2,4	0,0	0,0	–	–																					2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	81,3	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	36,0	36,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	45,3	0,0	–	–	–	–					–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	9.067,6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	8.659,3																														
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.336,7																														
35	Darlehen und Kredite	6.958,0																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.451,0																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	–																														
38	Schuldverschreibungen	113,0																														
39	Eigenkapitalinstrumente	265,7																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.322,6																														
41	Darlehen und Kredite	1.078,7																														
42	Schuldverschreibungen	209,3																														
43	Eigenkapitalinstrumente	34,5																														
44	**Derivate**	79,9																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	52,5																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	52,8																														
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	223,1																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	12.059,8	1.090,8	36,1	17,8	3,7	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.096,0	36,1	17,8	3,7	9,8
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3.471,7																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	367,9																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	3.069,4																														
52	**Handelsbuch**	34,4																														
53	**Gesamtaktiva**	15.531,5	1.090,8	36,1	17,8	3,7	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.096,0	36,1	17,8	3,7	9,8
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	932,2	55,8	20,7	0,0	1,3	10,9	1,2	0,7	0,0	0,4	0,5	0,0	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	66,4	21,4	0,0	1,3	11,3
56	Davon Schuldverschreibungen	405,6	44,8	15,8	0,0	1,2	7,0	0,8	0,6	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,6	16,4	0,0	1,2	7,4
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	517,9	10,1	4,7	0,0	0,1	3,9	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	16,2	4,8	0,0	0,1	3,9

BTV Anmerkung: Das Feld a1 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a20 + a24 + a28. Somit wird das Feld a31 nicht miteinbezogen.

BTV Anmerkung: Die Zeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt" wird folgendermaßen berechnet: a1 + a31 + a32.

BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a28 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a50 abgebildet.

BTV Anmerkung: Gemäß FAQ 26 (21. Dezember 2023) muss Zeile 55 nicht das Aggregat der Zeilen 56 & 57 bilden. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Positionen nicht eindeutig als Schuldverschreibung oder Eigenkapitalinstrument deklariert werden können.

	Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Gesamt-bruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.934,0	1.014,5	15,6	0,1	3,6	2,9	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.018,3	15,6	0,1	3,6	2,9
2	**Finanzunternehmen**	**1.404,0**	**197,9**	**6,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**3,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**201,8**	**6,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3	Kreditinstitute	1.354,5	190,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	194,6	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	57,2	10,1	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	348,6	56,9	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	948,6	123,7	0,0		0,0	0,0	3,9	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	127,5	0,0		0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49,5	7,2	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,2	6,1	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	41,3	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	41,3	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	8,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,2	0,8	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**170,9**	**29,9**	**9,4**	**–**	**3,6**	**2,9**	**0,0**	**0,0**	**–**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**29,9**	**9,4**	**0,0**	**3,6**	**2,9**
21	Darlehen und Kredite	123,5	21,4	5,4	–	0,3	2,3	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21,4	5,4	0,0	0,3	2,3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	37,4	6,0	3,6	–	3,4	0,2	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,0	3,6	0,0	3,4	0,2
23	Eigenkapitalinstrumente	9,9	2,5	0,4		0,0	0,4	0,0	0,0		0,0	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	2,5	0,4		0,0	0,4
24	**Private Haushalte**	**1.312,5**	**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**					**–**	**–**	**–**	**–**									**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	831,3	746,3	0,1	0,1	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									746,3	0,1	0,1	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	3,7	2,8	–	–	–	–																					2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	46,6	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	37,5	37,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	9,1	0,0	–	–	–	–					–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	8.683,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	8.239,3																														
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.186,8																														
35	Darlehen und Kredite	6.782,5																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.083,5																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	–																														
38	Schuldverschreibungen	161,1																														
39	Eigenkapitalinstrumente	243,1																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.052,6																														
41	Darlehen und Kredite	814,6																														
42	Schuldverschreibungen	198,8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	39,2																														
44	**Derivate**	73,4																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	52,2																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	51,7																														
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	267,2																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	11.617,8	1.014,5	15,6	0,1	3,6	2,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.018,3	15,6	0,1	3,6	2,9
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3.319,6																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	351,1																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	2.947,9																														
52	**Handelsbuch**	20,6																														
53	**Gesamtaktiva**	14.937,5	1.014,5	15,6	0,1	3,6	2,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.018,3	15,6	0,1	3,6	2,9
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	859,5	43,7	14,0	0,0	0,4	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	43,7	14,0	0,0	0,4	6,2
56	Davon Schuldverschreibungen	350,7	24,2	9,1	0,0	0,3	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,2	9,1	0,0	0,3	3,5
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	473,7	18,8	4,5	0,0	0,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,8	4,5	0,0	0,1	2,7

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

	Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomiefähigen Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.992,2	1.106,6	42,7	17,8	5,2	9,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1.109,2	42,7	17,8	5,2	9,1
2	**Finanzunternehmen**	**1.533,0**	**310,3**	**24,8**	**7,3**	**4,0**	**5,9**	**0,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**311,1**	**24,8**	**7,3**	**4,0**	**5,9**
3	Kreditinstitute	1.512,3	295,8	21,3	7,3	4,0	3,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	296,6	21,3	7,3	4,0	3,0
4	Darlehen und Kredite	20,1	3,3	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	0,2	0,1	0,0	0,1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	474,7	140,2	10,1	7,2	0,3	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,4	10,1	7,3	0,3	0,4
6	Eigenkapitalinstrumente	1.017,5	152,2	11,0		3,6	2,6	0,0	0,0		0,0	0,6	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	152,8	11,0		3,6	2,6
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20,7	14,5	3,5	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,5	3,6	0,0	0,0	2,8
8	davon Wertpapierfirmen	12,4	12,4	3,1	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,4	3,1	0,0	0,0	2,7
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	12,4	12,4	3,1	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,4	3,1	0,0	0,0	2,7
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften				–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	8,3	2,1	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,5	0,0	0,0	0,1
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,3	2,1	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,5	0,0	0,0	0,1
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**166,7**	**43,2**	**17,3**	**9,8**	**1,2**	**3,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1,7**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**45,1**	**17,3**	**9,8**	**1,2**	**3,3**
21	Darlehen und Kredite	148,2	40,1	16,5	9,8	1,1	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,8	16,5	9,8	1,1	2,5
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,5	3,2	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,3	0,8	0,0	0,0	0,8
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
24	**Private Haushalte**	**1.211,2**	**717,1**	**0,6**	**0,6**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**					**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**									**717,1**	**0,6**	**0,6**	**0,0**	**0,0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	798,2	714,6	0,6	0,6	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									714,6	0,1	0,1	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	—	–	–						–	–	–	–									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	2,7	2,4	0,0	0,0																							2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	81,3	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	36,0	36,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	45,3	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	9.067,6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	8.659,3																														
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.336,7																														
35	Darlehen und Kredite	6.958,0																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.451,0																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	–																														
38	Schuldverschreibungen	113,0																														
39	Eigenkapitalinstrumente	265,7																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.322,6																														
41	Darlehen und Kredite	1.078,7																														
42	Schuldverschreibungen	209,3																														
43	Eigenkapitalinstrumente	34,5																														
44	**Derivate**	79,9																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	52,5																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	52,8																														
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	223,1																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	12.059,8	1.106,6	42,7	17,8	5,2	9,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1.109,2	42,7	17,8	5,2	9,1
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3.471,7																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	367,9																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	3.069,4																														
52	**Handelsbuch**	34,4																														
53	**Gesamtaktiva**	15.531,5	1.106,6	42,7	17,8	5,2	9,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1.109,2	42,7	17,8	5,2	9,1
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	932,2	72,4	30,9	0,0	1,6	16,0	3,3	0,7	0,0	0,3	1,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	83,4	31,6	0,0	1,6	16,3
56	Davon Schuldverschreibungen	405,6	53,6	23,4	0,0	1,3	10,6	2,3	0,5	0,0	0,3	0,8	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	59,0	24,0	0,0	1,3	10,9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	517,9	17,9	7,3	0,0	0,2	5,4	1,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,0	7,4	0,0	0,2	5,4

BTV Anmerkung: Das Feld a1 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a20 + a24 + a28. Somit wird das Feld a31 nicht miteinbezogen.

BTV Anmerkung: Die Zeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt" wird folgendermaßen berechnet: a1 + a31 + a32.

BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 (21. Dezember 2023) werden in Feld a28 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a50 abgebildet.

BTV Anmerkung: Gemäß FAQ 26 (21. Dezember 2023) muss Zeile 55 nicht das Aggregat der Zeilen 56&57 bilden. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Positionen nicht eindeutig als Schuldverschreibung oder Eigenkapitalinstrument deklariert werden können.

	Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Gesamt-brutto-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.934,0	1.039,4	25,4	0,1	1,1	4,4	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.043,3	25,4	0,1	1,1	4,4
2	**Finanzunternehmen**	**1.404,0**	**203,4**	**10,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**3,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**207,3**	**10,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3	Kreditinstitute	1.354,5	191,2	0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	195,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	57,2	10,2	0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	348,6	56,9	0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	948,6	124,1	0		0,0	0,0	3,9	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	128,0	0,0		0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49,5	12,2	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12,2	10,3	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	41,3	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	41,3	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften				–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	8,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,2	0,8	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**170,9**	**49,3**	**15,0**	**–**	**1,1**	**4,4**	**0,0**	**0,0**	**–**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**49,3**	**15,0**	**0,0**	**1,1**	**4,4**
21	Darlehen und Kredite	123,5	36,4	9,3	–	0,5	3,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	36,4	9,3	0,0	0,5	3,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	37,4	8,5	4,4	–	0,5	0,4	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,5	4,4	0,0	0,5	0,4
23	Eigenkapitalinstrumente	9,9	4,5	1,3		0,0	1,1	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	4,5	1,3		0,0	1,1
24	**Private Haushalte**	**1.312,5**	**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**					**–**	**–**	**–**	**–**									**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	831,3	746,3	0,1	0,1	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									746,3	0,1	0,1	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	—	–	–						–	–	–	–									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	3,7	2,8																									2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	46,6	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	37,5	37,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	9,1	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	8.683,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	8.239,3																														
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.186,8																														
35	Darlehen und Kredite	6.782,5																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.083,5																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	–																														
38	Schuldverschreibungen	161,1																														
39	Eigenkapitalinstrumente	243,1																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.052,6																														
41	Darlehen und Kredite	814,6																														
42	Schuldverschreibungen	198,8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	39,2																														
44	**Derivate**	73,4																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	52,2																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	51,7																														
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	267,2																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	11.617,8	1.039,4	25,4	0,1	1,1	4,4	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.043,3	25,4	0,1	1,1	4,4
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3.319,6																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	351,1																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	2.947,9																														
52	**Handelsbuch**	20,6																														
53	**Gesamtaktiva**	14.937,5	1.039,4	25,4	0,1	1,1	4,4	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.043,3	25,4	0,1	1,1	4,4
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										14.937,5																					
54	Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	859,5	63,6	25,8	0,0	1,0	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	63,6	25,8	0,0	1,0	11,3
56	Davon Schuldverschreibungen	350,7	38,4	18,5	0,0	0,6	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	38,4	18,5	0,0	0,6	7,4
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	473,7	24,3	6,8	0,0	0,4	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,3	6,8	0,0	0,4	3,9

2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C 27.4 Manufacture of electric lighting equipment	4,0	0,9			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			4,0	0,9		
2	G 46.75 Wholesale of chemical products	3,9	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			3,9	0,0		
3	H 52.23 Service activities incidental to air transportation	3,6	0,2			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			3,6	0,2		
4	M 70.1 Activities of head offices	2,2	1,9			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			2,2	1,9		
5	C 28.95 Manufacture of machinery for paper and paperboard production	1,9	1,6			0,0	0,0			0,0	0,0			0,4	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			2,4	1,6		
6	C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	1,5	0,5			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			1,5	0,5		
7	C 24.52 Casting of steel	1,4	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			1,4	0,0		
8	C 29.1 Manufacture of motor vehicles	0,9	0,1			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,9	0,1		
9	G 46.73 Wholesale of wood, construction materials and sanitary equipment	0,8	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,8	0,0		
10	C 20.59 Manufacture of other chemical products n.e.c.	0,4	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,4	0,0		
11	C 29.32 Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles	0,3	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,3	0,0		
12	K 64.2 Activities of holding companies	0,2	0,1			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,2	0,1		
13	G 46.21 Wholesale of grain, unmanufactured tobacco, seeds and animal feeds	0,2	0,2			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,2	0,2		
14	C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	0,1	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,1	0,0		
15	H 52.21 Service activities incidental to land transportation	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
16	N 79.11 Travel agency activities	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
17	C 26.4 Manufacture of consumer electronics	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
18	C 26.11 Manufacture of electronic components	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			4,1	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			4,1	0,0		
19	C 11.05 Manufacture of beer	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
20	N 77.32 Renting and leasing of construction and civil engineering machinery and equipment	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
21	H 49.41 Freight transport by road	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		

BTV Anmerkung: Bruttobuchwerte werden nur dann den Umweltzielen zugeordnet, wenn eine Taxonomiefähigkeit besteht. Somit wird in der Spalte Bruttobuchwerte nur der taxonomiefähige Anteil dargestellt.

2. GAR-Sektorinformationen – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	H 52.23 Service activities incidental to air transportation	7,3	0,8			0,0	0,0			0,0	0,0			0,1	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			7,4	0,8		
2	C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	5,5	0,9			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			5,5	0,9		
3	C 27.4 Manufacture of electric lighting equipment	2,9	1,1			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			2,9	1,1		
4	G 46.75 Wholesale of chemical products	2,6	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			2,6	0,0		
5	C 26.11 Manufacture of electronic components	2,3	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			1,1	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			3,4	0,0		
6	C 24.52 Casting of steel	2,1	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			2,1	0,0		
7	M 70.1 Activities of head offices	2,0	0,6			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			2,0	0,6		
8	G 46.21 Wholesale of grain, unmanufactured tobacco, seeds and animal feeds	1,8	1,7			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			1,8	1,7		
9	H 52.21 Service activities incidental to land transportation	1,5	0,4			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,1	0,0			1,6	0,4		
10	C 28.95 Manufacture of machinery for paper and paperboard production	1,3	0,9			0,0	0,0			0,0	0,0			0,5	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			1,8	0,9		
11	C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	1,1	0,4			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			1,1	0,4		
12	C 29.1 Manufacture of motor vehicles	0,9	0,2			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,9	0,2		
13	C 29.32 Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles	0,8	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,8	0,0		
14	C 20.59 Manufacture of other chemical products n.e.c.	0,7	0,2			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,7	0,2		
15	K 64.2 Activities of holding companies	0,5	0,2			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,5	0,2		
16	G 46.73 Wholesale of wood, construction materials and sanitary equipment	0,1	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,1	0,0		
17	C 11.05 Manufacture of beer	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
18	N 79.11 Travel agency activities	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
19	C 26.4 Manufacture of consumer electronics	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
20	N 77.32 Renting and leasing of construction and civil engineering machinery and equipment	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		
21	H 49.41 Freight transport by road	0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0			0,0	0,0		

BTV Anmerkung: Bruttobuchwerte werden nur dann den Umweltzielen zugeordnet, wenn eine Taxonomiefähigkeit besteht. Somit wird in der Spalte Bruttobuchwerte nur der taxonomiefähige Anteil dargestellt.

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,5 %	1,2 %	0,6 %	0,1 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	36,6 %	1,2 %	0,6 %	0,1 %	0,3 %	19,3 %
2	**Finanzunternehmen**	20,0 %	1,3 %	0,5 %	0,1 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	20,0 %	1,3 %	0,5 %	0,1 %	0,4 %	9,9 %
3	Kreditinstitute	19,3 %	1,2 %	0,5 %	0,1 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	19,4 %	1,2 %	0,5 %	0,1 %	0,3 %	9,7 %
4	Darlehen und Kredite	16,1 %	0,5 %	0,3 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	16,2 %	0,5 %	0,3 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	29,6 %	2,0 %	1,5 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	29,6 %	2,0 %	1,5 %	0,1 %	0,1 %	3,1 %
6	Eigenkapitalinstrumente	14,6 %	0,8 %		0,1 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,1 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	14,7 %	0,8 %		0,1 %	0,4 %	6,6 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	67,9 %	10,3 %	0,0 %	0,1 %	8,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	67,9 %	10,3 %	0,0 %	0,1 %	8,8 %	0,1 %
8	davon Wertpapierfirmen	96,1 %	14,3 %	0,0 %	0,0 %	14,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	96,1 %	14,3 %	0,0 %	0,0 %	14,1 %	0,1 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	96,1 %	14,3 %	0,0 %	0,0 %	14,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	96,1 %	14,3 %	0,0 %	0,0 %	14,1 %	0,1 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	25,7 %	4,2 %	0,0 %	0,2 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	25,8 %	4,2 %	0,0 %	0,2 %	0,8 %	0,1 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	25,7 %	4,2 %	0,0 %	0,2 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	25,8 %	4,2 %	0,0 %	0,2 %	0,8 %	0,1 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	18,8 %	9,3 %	5,9 %	1,2 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	21,5 %	9,3 %	5,9 %	1,2 %	2,0 %	1,1 %
21	Darlehen und Kredite	20,2 %	10,3 %	6,6 %	1,3 %	2,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	23,3 %	10,3 %	6,6 %	1,3 %	2,2 %	1,0 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	7,0 %	1,0 %	0,0 %	0,1 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	7,0 %	1,0 %	0,0 %	0,1 %	0,9 %	0,1 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	**Private Haushalte**	59,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										59,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	7,8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,5 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										89,5 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	5,1 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	89,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	44,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	44,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9,0 %	0,30 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,1 %	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	77,6 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,6 %	0,5 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	34,7 %	0,5 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	19,6 %
2	**Finanzunternehmen**	14,1 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,4 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,4 %
3	Kreditinstitute	14,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,1 %
4	Darlehen und Kredite	17,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,3 %
6	Eigenkapitalinstrumente	13,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–			13,4 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	6,4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,5 %	12,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,5 %	12,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
8	davon Wertpapierfirmen	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
9	Darlehen und Kredite	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–			0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–			0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–			0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	17,5 %	5,5 %	0,0 %	2,1 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,5 %	5,5 %	0,0 %	2,1 %	1,7 %	1,1 %
21	Darlehen und Kredite	17,3 %	4,4 %	0,0 %	0,2 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,3 %	4,4 %	0,0 %	0,2 %	1,9 %	0,8 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,1 %	9,6 %	0,0 %	9,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,1 %	9,6 %	0,0 %	9,0 %	0,5 %	0,3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	24,9 %	3,8 %		0,0 %	3,7 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–			24,9 %	3,8 %		0,0 %	3,7 %	0,1 %
24	**Private Haushalte**	57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	76,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	80,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,7 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,8 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	77,8 %

3. GAR KPI-Bestand – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37,0 %	1,4 %	0,6 %	0,2 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	37,1 %	1,4 %	0,6 %	0,2 %	0,3 %	19,3 %
2	**Finanzunternehmen**	20,2 %	1,6 %	0,5 %	0,3 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	20,3 %	1,6 %	0,5 %	0,3 %	0,4 %	9,9 %
3	Kreditinstitute	19,6 %	1,4 %	0,5 %	0,3 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	19,6 %	1,4 %	0,5 %	0,3 %	0,2 %	9,7 %
4	Darlehen und Kredite	16,6 %	0,8 %	0,3 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	16,7 %	0,8 %	0,3 %	0,0 %	0,3 %	0,1 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	29,5 %	2,1 %	1,5 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	29,6 %	2,1 %	1,5 %	0,1 %	0,1 %	3,1 %
6	Eigenkapitalinstrumente	15,0 %	1,1 %		0,4 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,1 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	15,0 %	1,1 %		0,4 %	0,3 %	6,6 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	70,2 %	17,2 %	0,0 %	0,1 %	13,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	70,2 %	17,2 %	0,0 %	0,1 %	13,7 %	0,1 %
8	davon Wertpapierfirmen	99,9 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %	22,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	99,9 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %	22,0 %	0,1 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	99,9 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %	22,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	99,9 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %	22,0 %	0,1 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	25,7 %	5,4 %	0,0 %	0,2 %	1,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	25,8 %	5,5 %	0,0 %	0,2 %	1,1 %	0,1 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	25,7 %	5,4 %	0,0 %	0,2 %	1,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	25,8 %	5,5 %	0,0 %	0,2 %	1,1 %	0,1 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	25,9 %	10,4 %	5,9 %	0,7 %	2,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	27,0 %	10,4 %	5,9 %	0,7 %	2,0 %	1,1 %
21	Darlehen und Kredite	27,0 %	11,1 %	6,6 %	0,8 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	28,2 %	11,1 %	6,6 %	0,8 %	1,7 %	1,0 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	17,1 %	4,5 %	0,0 %	0,1 %	4,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	17,9 %	4,5 %	0,0 %	0,1 %	4,1 %	0,1 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	**Private Haushalte**	59,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										59,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	7,8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,5 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										89,5 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	5,1 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	89,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	44,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	44,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	9,2 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,2 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	77,6 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	35,4 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	35,6 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	19,6 %
2	**Finanzunternehmen**	14,5 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,8 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,4 %
3	Kreditinstitute	14,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,1 %
4	Darlehen und Kredite	17,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,3 %
6	Eigenkapitalinstrumente	13,1 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–		–	–	–		–	13,5 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	6,4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24,7 %	20,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,7 %	20,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
8	davon Wertpapierfirmen	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
9	Darlehen und Kredite	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	28,9 %	8,8 %	0,0 %	0,6 %	2,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28,9 %	8,8 %	0,0 %	0,6 %	2,6 %	1,1 %
21	Darlehen und Kredite	29,4 %	7,6 %	0,0 %	0,4 %	2,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	29,4 %	7,6 %	0,0 %	0,4 %	2,4 %	0,8 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	22,7 %	11,8 %	0,0 %	1,4 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22,7 %	11,8 %	0,0 %	1,4 %	1,0 %	0,3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	44,9 %	12,6 %		0,1 %	10,7 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–		–	–	–		–	44,9 %	12,6 %		0,1 %	10,7 %	0,1 %
24	**Private Haushalte**	57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	76,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	80,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,9 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	77,8 %

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,2 %	1,0 %	0,4 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	31,2 %	1,0 %	0,4 %	0,6 %	0,0 %	12,6 %
2	**Finanzunternehmen**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
3	Kreditinstitute	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	20,2 %	3,6 %	0,0 %	3,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	20,2 %	3,6 %	0,0 %	3,6 %	0,0 %	2,2 %
21	Darlehen und Kredite	20,2 %	3,6 %	0,0 %	3,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	20,2 %	3,6 %	0,0 %	3,6 %	0,0 %	2,2 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	**Private Haushalte**	37,3 %	0,5 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %									37,3 %	0,5 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	9,4 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	85,0 %	1,2 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %									85,0 %	1,2 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,9 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,9 %	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	100,0 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

BTV Anmerkung: In Zeile 32 wird analog zu Meldebogen 3 im Nenner auf die Covered Assets abgestellt. Für die Zuflüsse (Flow) wurden die Covered Assets separat berechnet, die Berechnung folgte dabei derselben Logik wie die Berechnung des Bestandes (Stock).

4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31,6 %	0,8 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	31,6 %	0,8 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	12,6 %
2	**Finanzunternehmen**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
3	Kreditinstitute	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
4	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	22,7 %	2,4 %	0,0 %	0,9 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	22,7 %	2,4 %	0,0 %	0,9 %	0,1 %	2,2 %
21	Darlehen und Kredite	22,7 %	2,4 %	0,0 %	0,9 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	22,7 %	2,4 %	0,0 %	0,9 %	0,1 %	2,2 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	**Private Haushalte**	37,3 %	0,5 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %									37,3 %	0,5 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	9,4 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	85,0 %	1,2 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %									85,0 %	1,2 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	4,1 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	4,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

BTV Anmerkung: In Zeile 32 wird analog zu Meldebogen 3 im Nenner auf die Covered Assets abgestellt. Für die Zuflüsse (Flow) wurden die Covered Assets separat berechnet, die Berechnung folgte dabei derselben Logik wie die Berechnung des Bestandes (Stock).

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	19,2 %	1,1 %	0,0 %	0,1 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	6,0 %	2,2 %	0,0 %	0,1 %	1,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	7,1 %	2,3 %	0,0 %	0,1 %	1,2 %

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	19,5 %	1,3 %	0,0 %	0,4 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	19,5 %	1,3 %	0,0 %	0,4 %	0,2 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,8 %	3,3 %	0,0 %	0,2 %	1,7 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,9 %	3,4 %	0,0 %	0,2 %	1,8 %

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,5 %	2,6 %	0,0 %	0,1 %	1,3 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,8 %	2,7 %	0,0 %	0,1 %	1,3 %

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,4 %	3,5 %	0,0 %	0,1 %	1,8 %	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %	3,5 %	0,0 %	0,1 %	1,8 %

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

Anhang XII

Stock

133 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
134 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz
135 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx
136 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz
137 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx
138 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
139 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx
140 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
141 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

BTV Anmerkung: Die Fragen im Zusammenhang mit dem Thema fossiles Gas werden auf Grundlage der zugrundeliegenden „Counterparty KPIs“ mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet.

BTV Anmerkung: Die Covered Assets (a48) werden als Nenner für alle Prozentsätze herangezogen (mit Ausnahme von Meldebogen 3).

BTV Anmerkung: In allen Meldebögen werden die Werte in Mio. € dargestellt.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	35,9	0,3 %	35,9	0,3 %	0,0	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	36,1	0,3 %	36,1	0,3 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	42,5	0,4 %	42,5	0,4 %	0,0	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	42,7	0,4 %	42,7	0,4 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) -∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,5 %	0,2	0,5 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	35,9	99 %	35,9	99 %	0,0	100,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	36,1	**100 %**	36,1	100 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,2 %	0,1	0,2 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,2 %	0,1	0,2 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	42,5	100 %	42,5	100 %	0,0	100,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	42,7	**100 %**	42,7	100 %	13.899	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,3	0,0 %	1,3	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.052,9	8,7 %	1.052,9	8,7 %	0,0	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.054,7	8,7 %	1.054,7	8,7 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0 %	0,3	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.063,5	8,8 %	1.063,4	8,8 %	0,2	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.064,0	8,8 %	1.063,9	8,8 %	0,2	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.963,8	90,9 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.963,8	90,9 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.950,6	90,8 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.950,6	90,8 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Anhang XII

Flow

143 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
144 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz
145 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx
146 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz
147 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx
148 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
149 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx
150 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
151 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

BTV Anmerkung: Die Fragen im Zusammenhang mit dem Thema fossiles Gas werden auf Grundlage der zugrundeliegenden „Counterparty KPIs“ mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet.

BTV Anmerkung: Die Covered Assets (a48) werden als Nenner für alle Prozentsätze herangezogen (mit Ausnahme von Meldebogen 3).

BTV Anmerkung: In allen Meldebögen werden die Werte in Mio. € dargestellt.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1,6	0,1 %	1,6	0,1 %	0,0	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	1,6	0,1 %	1,6	0,1 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1,3	0,1 %	1,3	0,1 %	0,0	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	1,3	0,1 %	1,3	0,1 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1,6	100 %	1,6	100 %	0,0	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1,6	**100 %**	1,6	100 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1,3	100 %	1,3	100 %	0,00	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1,3	**100 %**	1,3	100 %	0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	50,3	3,8 %	50,3	3,8 %	0,0	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	50,3	3,8 %	50,3	3,8 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	51,3	3,9 %	51,3	3,9 %	0,0	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	51,3	3,9 %	51,3	3,9 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.267,6	96,1 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.267,6	96,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.266,9	96,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.266,9	96,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Anhang XII

AuM Stock

153 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
154 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz
155 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx
156 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz
157 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx
158 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
159 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx
160 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
161 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (AuM)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

BTV Anmerkung: Die Fragen im Zusammenhang mit dem Thema fossiles Gas werden auf Grundlage der zugrundeliegenden „Counterparty KPIs“ mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet.

BTV Anmerkung: Die Covered Assets (a48) werden als Nenner für alle Prozentsätze herangezogen (mit Ausnahme von Meldebogen 3).

BTV Anmerkung: In allen Meldebögen werden die Werte in Mio. € dargestellt.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz (AuM)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0 %	0,3	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	20,6	2,2 %	20,0	2,1 %	0,6	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	21,4	2,3 %	20,7	2,2 %	0,7	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx (AuM)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,0	0,1 %	1,0	0,1 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,1 %	0,7	0,1 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	29,5	3,2 %	28,8	3,1 %	0,7	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	31,6	3,4 %	30,9	3,3 %	0,7	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,9 %	0,2	0,9 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,6 %	0,1	0,6 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	1,6 %	0,3	1,5 %	0,0	5,5 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,3 %	0,1	0,3 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	20,6	97 %	20,0	97 %	0,6	94,5 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	21,4	**100 %**	20,7	97 %	0,7	3,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,5 %	0,1	0,5 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,0	3,3 %	1,0	3,4 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,3 %	0,1	0,3 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,3 %	0,1	0,3 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	2,2 %	0,7	2,2 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	29,5	93 %	28,8	93 %	0,7	100,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	31,6	**100 %**	30,9	98 %	0,7	2,2 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,1 %	1,2	0,1 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0 %	0,2	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	33,9	3,6 %	33,5	3,6 %	0,5	0,1 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	35,6	3,8 %	35,0	3,8 %	0,5	0,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,1 %	1,1	0,1 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0 %	0,4	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	42,6	4,6 %	40,0	4,3 %	2,6	0,3 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	44,2	4,7 %	41,6	4,5 %	2,6	0,3 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	865,6	92,9 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	865,7	92,9 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	848,7	91,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	848,8	91,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Anhang XII

AuM Flow

163 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
164 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz
165 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx
166 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz
167 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx
168 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
169 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx
170 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz
171 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (AuM)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

BTV Anmerkung: Die Fragen im Zusammenhang mit dem Thema fossiles Gas werden auf Grundlage der zugrundeliegenden „Counterparty KPIs“ mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet.

BTV Anmerkung: Die Covered Assets (a48) werden als Nenner für alle Prozentsätze herangezogen (mit Ausnahme von Meldebogen 3).

BTV Anmerkung: In allen Meldebögen werden die Werte in Mio. € dargestellt.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	9,3	2,6 %	9,1	2,6 %	0,2	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	9,4	2,7 %	9,2	2,6 %	0,2	0,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	12,3	3,5 %	12,0	3,4 %	0,3	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	12,4	3,5 %	12,2	3,5 %	0,3	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,5 %	0,1	0,6 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,1 %	0,0	0,1 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,7 %	0,0	0,3 %	0,0	19,1 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,1 %	0,0	0,1 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	9,3	99 %	9,1	99 %	0,2	80,9 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	9,4	**100 %**	9,2	98 %	0,2	2,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx (AuM)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,2 %	0,0	0,2 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,9 %	0,1	0,9 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	12,3	99 %	12,0	99 %	0,3	100,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	12,4	**100 %**	12,2	98 %	0,3	2,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0 %	0,1	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,1 %	0,2	0,1 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	9,9	2,8 %	9,7	2,8 %	0,2	0,1 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10,3	2,9 %	10,0	2,9 %	0,3	0,1 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	14,6	4,2 %	13,8	3,9 %	0,9	0,2 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	14,7	4,2 %	13,8	3,9 %	0,9	0,2 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) - c48(CCM) oder h48(CCA)) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	326,8	93,2 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	326,9	93,2 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx (AuM)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	319,7	91,2 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	319,7	91,2 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 - ab48) - ∑ (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

ESRS E1: Klimawandel

Strategie

E1-1: Übergangsplan für den Klimawandel

E1-1: 17 – Kein Übergangsplan

Im Rahmen der Operationalisierung des übergeordneten Dekarbonisierungszieles findet eine detaillierte Erarbeitung von Transitionsplänen in den Jahren 2024 und 2025 statt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-2: 24 & 25 (a, b, c, d, e) – Klimastrategien

Titel des Konzepts	**Nachhaltigkeitsstrategie**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Ziel der BTV AG ist es, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsprogramm zu implementieren, das weit über die regulatorischen Anforderungen zum Thema ESG hinausgeht. Insgesamt wurden fünf Handlungsfelder auf Basis der strategischen Ausrichtung und der möglichen Risiken erarbeitet. Diese sollen ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicherstellen. • Strategie & Governance - Nachhaltigkeitsstrategie - Unternehmenskultur - Governance • Kund*innen & Produkte - Nachhaltige Finanzierung - Nachhaltige Veranlagung - Digitalisierung & Innovation - Kundenzufriedenheit • Mitarbeiter*innen - Zuverlässiger Arbeitgeber - Weiterbildung - Vielfalt - Gesundheit • Umwelt & Ressourcen - CO_2-Fußabdruck & Energie - Ressourcenverbrauch - Mobilität - Nachhaltiger Einkauf • Gesellschaft & Soziales - Gesellschaftliche Verantwortung - Soziale Verantwortung - Kunst & Kultur
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Integration der Handlungsfelder und der darin beschriebenen Maßnahmen werden die Auswirkungen (Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung Klimawandel & Energie) zum Teil direkt, zum Teil indirekt berücksichtigt. Insbesondere die strategischen Inhalte der Handlungsfelder Kund*innen & Produkte und Umwelt & Ressourcen tragen dazu bei, Risiken und Auswirkungen zu mitigieren.
Überwachungsprozess	Sustainability & Strategy Office (SO)
Anwendungsbereich	Gesamtbank (inkl. der vor- & nachgelagerten Wertschöpfungskette im Marktgebiet der BTV)

Verantwortlicher Bereich	Geschäftsbereich Kunden (GBK), Human Resources (HR), Einkauf & Infrastruktur (EI), Marketing & Kommunikation (MK), Sustainability & Strategy Office (SO)
Verweis auf Standards oder Initiativen	n. a.
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Einbeziehung des Vorstands sowie von Mitarbeiter*innen und Kund*innen entwickelt.
Verfügbarkeit der Policy/Richtlinie	Intern

Titel des Konzepts	**BTV Ausschlussliste**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die BTV Ausschlussliste definiert Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die nicht im Einklang mit den Prinzipien der BTV stehen. Mit Privaten, Unternehmen und Staaten, deren Aktivitäten mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind, werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen. Die Ausschlusskriterien umfassen folgende Punkte und unterliegen Umsatzgrenzen: • Energie: Atom- und Kohleenergie, Erdgas/Erdöl • Rüstung und Waffen • Umwelt und Medizin & Pharmazie: Gentechnik • Gesundheit und Menschenrechte: Suchtmittel & Glücksspiel und Prostitution und Pornografie Weiters werden keine Geschäftsverbindungen und Investitionen mit Unternehmen eingegangen, die für folgende Vergehen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden: • Menschenrechtsverletzung gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen • Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) • Korruption • Bilanzfälschung • Geldwäsche • Unlautere Steuerpraktiken • Schwerwiegende und langanhaltende Kontroversen rund um die Geschäftspraktiken **Zusätzlich dazu gilt für Staaten:** • Exzessive Anwendung der Todesstrafe (Staaten, die lt. Amnesty International im Schnitt der letzten drei Jahre mehr als eine Todesstrafe pro Million Einwohner exekutiert haben) • Kriegsführende Staaten • Staaten mit massiv überhöhten Rüstungsausgaben • Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen • Autoritäre Regime - Verstoß gegen Presse- und Meinungsfreiheit - Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation - Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Ausschlussliste deckt die negativen Auswirkungen aus Perspektive des Portfolios ab. Durch den Ausschluss der oben genannten Tätigkeiten können potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermeidung des Klimawandels sowie mit Energie mitigiert werden.
Überwachungsprozess	Die BTV überwacht bei jeder Geschäftstätigkeit die Einhaltung der Ausschlusskriterien und evaluiert einmal jährlich die Kriterien.
Anwendungsbereich	Die BTV Ausschlussliste kann als Basis für jede Art von Geschäften der BTV AG verstanden werden, das bedeutet, diese findet Anwendung im eigenen WP-Nostro, auf der Aktivseite, auf der Passivseite sowie im Veranlagungsgeschäft und im Zahlungsverkehr.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für die jährliche Überprüfung liegt bei den Bereichen Sustainability & Strategy Office, Risk Management, Kreditmanagement und Geschäftsbereich Kunden. Das Dokument unterliegt einer jährlichen Genehmigung durch den Gesamtvorstand der BTV.

Verweis auf Standards oder Initiativen	ILO-Kernarbeitsnormen, Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
Verfügbarkeit des Konzepts	Online Ausschlussliste | BTV VIER LÄNDER BANK

Titel des Konzepts	**BTV Sustainable Finance Framework (SFF)**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV AG sieht die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten vor. Dies sind Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Spar- und Veranlagungsprodukte zur Aufbringung von Liquidität. Die daraus zufließenden Mittel werden zur Vergabe von Finanzierungen an qualifiziert nachhaltige Einzelprojekte, an einzelne Investitionsobjekte sowie an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer*innen verwendet (nachhaltige Finanzierungen). Das Regelwerk hierfür ist das BTV Sustainable Finance Framework. Dieses definiert insbesondere • die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds"), • den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection"), • das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds") sowie • die Berichterstattung hierzu („Reporting"). **Folgende ökologische und soziale Finanzierungsfelder sind im Framework definiert:** Finanzierungsfeld I: Energieeffizienz & erneuerbare Energie Finanzierungsfeld II: Umwelt- und Wasserschutz Finanzierungsfeld III: Nachhaltiger Transport Finanzierungsfeld IV: Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft Finanzierungsfeld V: Umweltfreundliche Produkte und Technologien Finanzierungsfeld VI: Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude Finanzierungsfeld VII: Gesundheit, Bildung und Soziales Für jedes Finanzierungfeld wurden Mindestkriterien definiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Sustainable Finance Framework deckt vor allem die Auswirkungen aus der Portfolioperspektive ab. Durch die oben genannten Finanzierungsfelder können potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anpassung und der Vermeidung des Klimawandels sowie Energie reduziert werden. Darüber hinaus können potenziell nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung und Ökosystemdienstleistungen gemindert werden (biologische Vielfalt & Ökosystem).
Überwachungsprozess	Sustainable-Finance-Gremium
Anwendungsbereich	Dient der Begebung von Refinanzierungsinstrumenten.
Verantwortlicher Bereich	Die BTV hat ein Sustainable-Finance-Gremium installiert. Dieses besteht aus Vertreter*innen der Bereiche Risk Management (RM), Kreditmanagement (KM), Geschäftsbereich Kunden (GBK), Financial Markets (FM – Treasury) sowie Sustainability & Strategy Office (SO – Leitungsfunktion).
Verweis auf Standards oder Initiativen	Um auch internationalen Standards und Usancen zu entsprechen, folgt das BTV Sustainable Finance Framework den strukturellen und inhaltlichen Vorgaben und Empfehlungen der Green Bond Principles (ICMA, Version Juni 2021 & Erweiterung Juni 2022), der Social Bond Principles (ICMA, Version Juni 2023) und der Sustainability Bond Guidelines (ICMA, Version Juni 2021). Weitere relevante Standards sind insbesondere die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (in den Ausprägungen für Green Bonds sowie für Sparprodukte), die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die EU-Offenlegungsverordnung. Auch die Dynamik dieser Standards sowie zukünftige relevante Regularien wie der European Green Bond Standard werden bei künftigen Überarbeitungen berücksichtigt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Prüfung erfolgte durch eine SPO (Second Party Opinion) von ISS ESG
Verfügbarkeit der Policy/Richtlinie	Online verfügbar unter: https://btv.at/uploads/2023/10/BTV_Sustainable_Finance_Framework.pdf

Titel des Konzepts	Energieaudit
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Das Energieaudit wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Berater im Dezember 2023 für die BTV, die Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen erstellt. Das Energieaudit gibt einen Überblick über die einzelnen Energiebezugsarten und -mengen sowie die größten Verbrauchsstellen je Unternehmen. Empfehlungen zu Maßnahmen für die Optimierung des Energiehaushaltes wurden ausgearbeitet und einzelne Maßnahmen sind in Evaluierung bzw. wurden bereits umgesetzt. Die empfohlenen Maßnahmen je Unternehmen sollen zu einem energiesparenden, nachhaltigen, kosteneffizienten Energiemanagement beitragen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Energieaudit deckt wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermeidung des Klimawandels sowie das Risiko von durch steigende Energiepreise erhöhten Betriebskosten ab. Die Chance, die Energiekosten durch Energiesparmaßnahmen und dadurch die Betriebskosten zu reduzieren, wird durch das Energieaudit unterstützt. Durch das Energieaudit soll die Energieeffizienz gesteigert und der Einsatz erneuerbarer Energien im Unternehmen evaluiert werden.
Überwachungsprozess	Laufende Kontrolle sowie neuerliches Energieaudit spätestens alle 4 Jahre lt. gesetzlicher Vorgabe.
Anwendungsbereich	BTV, Silvretta Montafon, Mayrhofner Bergbahnen
Verantwortlicher Bereich	Infrastruktur je Unternehmen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) – BGBl Teil I Nr. 59/2023 (AT)
Einbindung von Interessenträger*innen	Externer zertifizierter Auditor
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Abfallwirtschaftskonzept
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Das Abfallwirtschaftskonzept gibt einen Überblick über Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller Abfälle in einem Betrieb. Es dokumentiert auch Maßnahmen für die Optimierung der betrieblichen Abfallwirtschaft. Es unterstützt die Unternehmen bei der Umsetzung eines nachhaltigen, kosteneffizienten Abfallmanagements.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch Ressourcenschonung, Förderung der Kreislaufwirtschaft und Effizienzsteigerung können die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel gemindert bzw. Klimaschutz durch richtige Abfallhierarchie gefördert werden.
Überwachungsprozess	Laufende Kontrolle sowie Konzeptaktualisierung spätestens alle 7 Jahre.
Anwendungsbereich	Es betrifft alle Bereiche und Tätigkeiten der BTV und der Mayrhofner Bergbahnen und ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Entsorgungsunternehmen.
Verantwortlicher Bereich	Abfallbeauftragter je Unternehmen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) § 10
Einbindung von Interessenträger*innen	Von den Mayrhofner Bergbahnen wurden im Zuge der Ausarbeitung die Entsorgungsunternehmen sowie die Standortgemeinden zwecks der anfallenden Mengen sowie Entsorgungsmöglichkeiten kontaktiert.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Mobilität
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Car-Policy: Differenzierung und Begrenzung der Fahrzeugstärke und somit des CO_2-Ausstoßes durch klare Vorgaben. Reisen mit Geist und Haltung – BTV-Reiserichtlinie: Die Richtlinien bilden die Leitplanken für Dienstreisen der Mitarbeiter*innen und geben vor, dass vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden sind und

	Flüge nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Ziel ist die Reduzierung des durch Dienstfahrten verursachten CO_2-Ausstoßes.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch Konzepte rund um das Thema Mobilität werden Emissionen eingespart, um die Vermeidung des Klimawandels zu unterstützen. Weiters rückt durch das Verwenden von E-Fahrzeugen der Einsatz erneuerbarer Energien in den Vordergrund.
Überwachungsprozess	• Quartalsweises Monitoring zur Erhöhung des %-Anteils an E-, Wasserstoff- und Hybridfahrzeugen durch den Bereich Einkauf & Infrastruktur. • Dienstreisen: Monitoring durch Human Resources
Anwendungsbereich	Car-Policy für alle Mitarbeiter*innen mit Dienstwagen der BTV Dienstreisen für alle Mitarbeiter*innen der BTV
Verantwortlicher Bereich	Human Resources und Einkauf & Infrastruktur
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur, Human Resources
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	**Optimierung Energiemanagement**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Arbeitsgruppe Energiemanagement der Mayrhofner Bergbahnen hat sich zum Ziel gesetzt, die Implementierung von erneuerbaren Energien, insbesondere von PV-Anlagen, zur Eigenstromproduktion und etwaiger Stromspeicher am Berg in Zusammenhang mit wirtschaftlicher Rentabilität sowie das Aufspüren von Stromeinsparungspotenzialen und die Reduktion von THG-Emissionen zu evaluieren und umzusetzen. Des Weiteren werden Möglichkeiten zur Teilnahme an Energiegemeinschaften geprüft. Die Gruppe besteht aus den Betriebsleiter*innen mit elektrotechnischer Ausbildung, einem externen Berater, der Stabsstelle für Nachhaltigkeit sowie dem Vorstand für den Bereich Technik.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Optimierung des Energiemanagements sollen der Transformationsprozess der Energiewirtschaft hin zu einer steigenden Energieautonomie in einzelnen Bereichen sowie Kostensenkungen unterstützt werden. Damit soll das Risiko im Zusammenhang mit Energie minimiert werden. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen bietet das Konzept auch Potenzial zur THG-Emissionssenkung. Weiters werden die Bereiche Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigt.
Überwachungsprozess	Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe
Anwendungsbereich	Sämtliche Tätigkeiten der Mayrhofner Bergbahnen mit Stromverbrauch (vorgelagerte Wertschöpfungskette), vor allem aber der Betrieb der Schneeanlagen und der Seilbahnanlagen sowie die Eigenstromproduktion durch PV-Anlagen.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand Mayrhofner Bergbahnen
Einbindung von Interessenträger*innen	Diverse Konsultationen mit Stromlieferant*innen und Netzanbieter*innen sowie diversen Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien und deren Management spezialisiert haben, um die Möglichkeiten auszuwägen.
Verfügbarkeit des Konzepts	Besprechungsprotokolle intern verfügbar

Titel des Konzepts	**Green-Mountains-Initiative**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Green-Mountains-Initiative wurde 2022 durch den Aufsichtsrat der Silvretta Montafon Holding GmbH verabschiedet. Sie ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon und befasst sich mit Grundlagen, Stakeholdern, Handlungsfeldern, Zielen und Kommunikation in Bezug auf Nachhaltigkeit. In den drei Handlungsfeldern Klima, Naturraum und Lebensraum werden Auswirkungen auf ihre Umgebung und vice versa festgehalten. Es wurden auch erste Ziele hinsichtlich Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Entwicklungsgrenzen oder Dekarbonisierung formuliert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Initiative beleuchtet die Auswirkungen, die durch die Tätigkeiten der Seilbahn im Zusammenhang mit dem Klimawandel entstehen. Gleichzeitig werden aber auch Chancen beschrieben, die sich aus der Anpassung an den Klimawandel für ein Bergsportgebiet ergeben können.
Überwachungsprozess	Durch Nachhaltigkeitsabteilung, Geschäftsführung und periodische Berichte im Aufsichtsrat
Anwendungsbereich	Sämtliche Tätigkeiten der Silvretta Montafon
Verantwortlicher Bereich	Nachhaltigkeitsabteilung der Silvretta Montafon Holding GmbH

Einbindung von Interessenträger*innen	Bei der Erstellung der Green-Mountains-Initiative wurden keine externen Interessenträger*innen eingebunden. Die Initiative wurde in Zusammenarbeit aller Führungskräfte der Silvretta Montafon Gruppe erstellt. Aufgrund des großen Erfahrungsschatzes der Beteiligten flossen diverse externe Interessen mit ein, diese standen allerdings nicht im Fokus.
Verfügbarkeit des Konzepts	Greenmountains.at Weiter stand das 2023 erschienene „Gipfelbuch“ der Silvretta Montafon im Zeichen der Green-Mountains-Initiative.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen haben durch die Ausarbeitung der oben angeführten Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel dem Klimaschutz, der Energieeffizienz, aber auch dem Ausbau von erneuerbaren Energien Rechnung getragen.

In der Green-Mountains-Initiative der Silvretta Montafon werden in den Handlungsfeldern Klima, Naturraum und Lebensraum diverse Themenbereiche und mögliche Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören u.a. Klimaschutz, Dekarbonisierung, Ausbau der technischen Beschneiung, Sommersaison- und Non-Skier-Angebote. Diese werden im Zuge der Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung von Energieeffizienz und Eigenstromerzeugung über Energiemanagementsysteme und den Ausbau von PV-Anlagen („PV-Offensive“) im gesamten Skigebiet umgesetzt.

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-3: 28 & 29a, b – Maßnahmen und Mittel zum Klimaschutz

Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie

Maßnahme	Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie – Erreichung der definierten KPIs
Ergebnisse	Für Kernthemen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Ziele bzw. KPIs definiert, deren Umsetzung und Erreichung einen maßgeblichen Beitrag zur Performanceverbesserung im Bereich der Nachhaltigkeit der BTV liefern.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern zahlt auf die Umsetzung der gesamten Strategie 2030 ein.
Umfang	Die Handlungsfelder Gesellschaft & Soziales, Umwelt & Ressourcen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen & Produkte und die definierten Ziele bzw. KPIs gelten für die BTV.
Zeithorizonte	Definierte Ziele sind bis 2030 mit Zwischenzielen 2025 definiert. Jährlich werden die Zielpfade in operative Ziele übersetzt.
Messbare Ziele	Definierte Ziele siehe SBM-1: 40e – Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen

Maßnahme	Anwendung der BTV Ausschlussliste
Ergebnisse	Die erwarteten Ergebnisse der BTV Ausschlussliste umfassen mehrere Aspekte. Die Ausschlussliste beinhaltet Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Liste dient als Basis für alle Arten von Geschäften, einschließlich WP-Nostro, Aktiv- und Passivgeschäft sowie Veranlagung und Zahlungsverkehr. Ein konkretes Ergebnis ist, dass die BTV keine Geschäftsverbindungen mit Privatpersonen und Unternehmen eingehen möchte, deren Aktivitäten nicht mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien übereinstimmen. Dies bedeutet, dass die BTV im Neugeschäft nicht in Unternehmen und Branchen investiert, die gegen die definierten Kriterien verstoßen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Ausschlussliste dazu beiträgt, die ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu minimieren und die Reputation der Bank zu schützen. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung sind Kernfunktionen des Bankgeschäfts und somit auch der BTV.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Durch die Anwendung der BTV Ausschlussliste wird die strategische Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die konkrete Anwendung der Ausschlussliste sichergestellt.
Umfang	Die BTV Ausschlussliste umfasst Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipen der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Kriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft (WP-Nostro, Aktivseite, Passivseite, Veranlagungsgeschäft, Zahlungsverkehr) und in allen vier Ländern.
Zeithorizonte	Für diese Maßnahme ist kein Abschluss sinnvoll, da laufend in Anwendung.

Maßnahme	Anwendung des Sustainable Finance Frameworks
Ergebnisse	Durch die Anwendung der Kriterien des Sustainable Finance Frameworks werden mehrere Ergebnisse angestrebt. Einerseits die Sicherstellung der Kriterien, die für die sieben Finanzierungsfelder im Framework definiert wurden. Andererseits wird durch die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten, sprich Anleihen und ähnlichen Instrumenten, sowie nachhaltigen Spar- und Veranlagungsprodukten zur Aufbringung von Liquidität die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV unterstützt.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Sicherstellung der Anwendung der Kriterien des Sustainable Finance Frameworks und Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie.
Umfang	Passende Refinanzierungsinstrumente der BTV
Zeithorizonte	Für diese Maßnahme ist kein Abschluss sinnvoll, da laufend in Anwendung.

Maßnahmen zur Reduktion der finanzierten Emissionen

Maßnahme	Laufende Maßnahmen: Im Berichtsjahr wurde entsprechend der SBTi-Methodik eine Grundlage für die weitere Erarbeitung eines Klimatransitionsplans geschaffen. Geplante Maßnahmen: Dekarbonisierung, Entwicklung eines Klimatransitionsplans
Ergebnisse	Die geplanten Maßnahmen werden dazu führen, dass die Bank verstärkt auf grüne Finanzprodukte setzt, um insbesondere die finanzierten Emissionen zu verringern und somit den Anforderungen des Green Deals gerecht zu werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Nachhaltigkeitsstrategie
Umfang	Die geplanten Maßnahmen betreffen das Portfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette) der BTV.
Zeithorizonte	Der Klimatransitionsplan soll im Laufe des Jahres 2025 formell verabschiedet werden.

Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen

Maßnahme	Anwendung der Car-Policy und Erweiterung des Fuhrparks auf E-, Wasserstoff- bzw. hybridbetriebene Fahrzeuge. Auch die vermehrte Nutzung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) bei Dienstreisen wird als konkrete Maßnahme aus der Policy „Reisen mit Geist und Haltung“ umgesetzt. Geplante Maßnahme: Anpassung der Car-Policy und Vorgabe, ein E-Fahrzeug zu nutzen bei unter 25.000 Jahreskilometern
Ergebnisse	**Autos und Lade-Infrastruktur:** Die BTV konnte ihre E-Auto-Flotte erweitern und den Anteil der Elektro- oder Hybrid-Fahrzeuge auf 22,3 % steigern. Damit wird auf das Ziel, den Anteil der Elektro- und Hybridfahrzeuge bis 2030 auf 50,0 % zu steigern, planmäßig hingearbeitet. In der Tiefgarage des BTV Stadtforums stehen acht öffentliche Ladestationen für Kund*innen und fünf Ladestationen für die BTV E-Flotte bereit. Es ist geplant, die Ladestationen 2025 zu erweitern. Der Standort Dornbirn verfügt über zwei Ladestationen für Kund*innen sowie vier für die Nutzung durch BTV Mitarbeiter bestimmte. Um den CO_2-Ausstoß der fossilen Fahrzeuge zu reduzieren, wurde im Sommer 2024 HVO100 getestet. Im Herbst wurden alle Fahrer*innen, mit dem Ziel die Nutzung von HVO100 zu forcieren, via News im BTV-Intranet informiert. **E-Bikes:** Seit einigen Jahren können Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum E-Bikes sowohl beruflich als auch privat nutzen. Mit den insgesamt fünf E-Bikes wurde im Jahr 2024 eine Gesamtstrecke von 5.699 km von 150 Mitarbeiter*innen zurückgelegt. **Zugfahrten:** Bei Dienstreisen setzt die BTV bevorzugt auf öffentliche Verkehrsmittel. Die entsprechenden Reiserichtlinien sind im Konzept Geist & Haltung formuliert. Im Jahr 2024 betrug die insgesamt zurückgelegte Entfernung in Österreich mit dem Zug 394.909,5 Kilometer. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Reisen, die über das ÖBB Businesskonto gebucht wurden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	• CAR-Policy • Reisen mit Geist und Haltung
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen die BTV.
Zeithorizonte	CAR-Policy: Es erfolgt ein laufendes, quartalsweises Monitoring. Dadurch könnte bei Abweichung von der Zielvorgabe eine Nachschärfung der CAR-Policy vorgenommen werden. Seit 2022 ist der %-Anteil an E-, Wasserstoff- und Hybridfahrzeugen jährlich gestiegen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Reduktion der Emissionen im Zusammenhang mit Mobilität soll einen Beitrag zur Verminderung des Klimawandels leisten.
Messbare Ziele	• %-Anteil an E-, Wasserstoff- und Hybridfahrzeugen • Entwicklung der mit der Bahn gefahrenen Kilometer

Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Minderung der Treibhausgasemissionen.

Maßnahme	Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
Ergebnisse	Um die Treibhausgasemissionen der BTV Gebäude zu senken, wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt bzw. sind weitere Schritte für die Zukunft geplant: **Energie:** Als erste Maßnahme aus dem Energieaudit 2023 wurde die Umstellung auf LED-Beleuchtung im BTV Stadtforum umgesetzt. Durch diese Änderung konnte der Energieverbrauch signifikant um ca. 0,5 GWh pro Jahr gesenkt werden. Gleichzeitig werden erhebliche Kosteneinsparungen erzielt. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensführung dar. Die BTV nutzt 100 % Ökostrom. Im Rahmen der Umsetzung des Standortkonzeptes werden in der Folge alle Gebäude auf LED-Beleuchtung umgestellt. Für die Standorte in Deutschland und der Schweiz sind die Anpassungen für 2025 und 2026 geplant – der Standort Wien wird ebenfalls 2025 auf LED umgestellt. 2024 verzeichnete die BTV einen Gesamt-Stromverbrauch von 2.826 MWh. Das entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von 15,7 %. **Ausbau von PV-Anlagen:** Der Ausbau von Photovoltaik an den BTV Standorten Wolfurt, Bregenz-Vorkloster und Bregenz wird noch geprüft. **Umstellung auf energieeffiziente Heizsysteme:** Die Heizsysteme der BTV Standorte Wolfurt, Bregenz-Vorkloster und Bregenz wurden bzw. werden von Gas auf Luft-Wärmepumpen umgestellt. PV-Anlagen könnten an diesen drei Standorten umgesetzt werden, um den zusätzlichen Strombedarf zu kompensieren. Darüber hinaus hat sich im Jahr 2024 der betriebliche Flächenbedarf in Bregenz-Vorkloster und Wolfurt um etwa zwei Drittel reduziert. Dies trägt ebenfalls zu einer Reduktion der Emissionen bei. Die Emissionen aus stationärer Verbrennung in der BTV betrugen im Berichtsjahr 293,2 t CO_2e (2023: 346, t CO_2e). **IT:** Die BTV arbeitet kontinuierlich daran, die IT nachhaltig auszurichten. Eine bereits in Umsetzung befindliche Maßnahme ist die Umstellung auf nur ein Gerät pro Mitarbeiter*in. Geplante Maßnahmen: Einsatz von umweltschonenderer Hardware und moderner IT-Infrastruktur, bessere Dimensionierung der IT, Unterstützung mobiler Arbeitsprozesse und des papierlosen Büros sowie der Hardwareentsorgung. **Reduzierung des Papierverbrauchs und Reduktion von Abfall:** **Papierverbrauch:** Durch die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zum Thema Drucken und die Einrichtung von Gemeinschaftsdruckern konnte nicht nur ein Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs, sondern auch zur Senkung des gesamten Papierverbrauchs geleistet werden. Diese Maßnahme wurde auch im Abfallwirtschaftskonzept empfohlen. Maßgeblichen Einfluss nehmen jedoch die umgesetzten Digitalisierungsprojekte, allen voran die Zustellung der Konto- und Depotauszüge in die E-Box und die Kundenanlage mittels U-Pad, der eingeführte Purchase-2-Pay-Prozess (von der digitalen Bestellung bis zur automatisierten Rechnungsbezahlung) sowie das Projekt zur Kostenreduktion der Papier- und Druckkosten. **Abfall-Management:** Als Dienstleistungsunternehmen verursacht die BTV nur Abfall aus dem Bürobetrieb. Es werden nur sekundäre Rohstoffe eingesetzt. Seltene Erden oder andere kritische Rohstoffe werden nicht verbraucht und kommen nur im Rahmen der zugekauften Smartphones, IT-Geräte oder bei den Fahrzeugen bzw. gegebenenfalls bei deren Herstellung zum Einsatz. Entsprechend den länderspezifischen Abfallverordnungen setzt sich die BTV gezielt mit der Sammlung und dem Trennen von unterschiedlichen Abfallarten auseinander. Die Mitarbeiter*innen werden über den korrekten Umgang informiert. Es stehen entsprechende Behältnisse mit Kennzeichnung bzw. farblich

	erkennbar zur Verfügung, welche anschließend ordnungsgemäß in die großen Sammel-Container entleert werden. Darüber hinaus wird bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Begehung zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes je Standort auch die Einhaltung der Mülltrennung geprüft. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Optimierung getroffen. Durch die ordnungsgemäße Umsetzung der Abfalltrennung konnte das Restmüllaufkommen in den letzten zwei Jahren bereits um 29 % reduziert und zudem sichergestellt werden, dass 2 t Glas, 32 t Altpapier und 1 t Leichtverpackungen dem Recycling-Kreislauf zugeführt werden. Altgeräte der IT werden an das Rechenzentrum zurückgegeben und von diesem ordnungsgemäß entsorgt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner kann ein sortenreiner, datenschutzsicherer und nachvollziehbarer Abfallstrom des Papiers garantiert werden. **Gütertransporte innerhalb der BTV:** Das Transportaufkommen zwischen dem BTV Stadtforum und den Standorten wird kontinuierlich effizienter gestaltet, um die Emissionen weiter zu senken. Im Jahr 2022 wurden noch 9,9 t CO_2e emittiert. Im Jahr 2024 waren es 6,7 t CO_2e. Um die Mitarbeiter*innen über all diese Maßnahmen und die Fortschritte zu informieren, werden via Intranet Beiträge veröffentlicht.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Ziele stammen aus den Konzepten Energieaudit, Nachhaltigkeitsstrategie und Abfallwirtschaft.
Umfang	BTV
Zeithorizonte	**Energie:** Auf Basis des Energieaudits bzw. der daraus vorgeschlagenen Maßnahmen hat die BTV im Jahr 2024 ein Maßnahmenprogramm gestartet, das in den Folgejahren bis zum nächsten Audit fortgeführt wird. Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens zu reduzieren. **Heizsysteme:** Die Umstellung der fossilen Heizsysteme wird in den kommenden Jahren bis zum nächsten Audit fortgeführt. Die einzelnen Standorte werden im Zuge des Umbaus laut Standortkonzept evaluiert und eine Umstellung wird gegebenenfalls umgesetzt, um die THG-Emissionen aus Scope 1 des Unternehmens weiter zu reduzieren. **Abfall:** Durch interne Projekte wie Purchase-2-Pay und BeST zur Papierreduktion konnte 2024 eine Einsparung an Kopierpapier erreicht werden. Die laufende Digitalisierung von Prozessen und Abläufen in den kommenden Jahren trägt zu dem Ziel, das Papieraufkommen zu reduzieren, bei.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Senkung der THG-Emissionen, um damit die Folgen des Klimawandels zu vermindern.
Messbare Ziele	Energie: • Reduktion der Stromverbräuche durch Umstellung auf LED • Reduktion des externen Energiebedarfs durch Ausbau der PV-Anlagen • 100 % Ökostrom Heizsysteme • Reduktion der THG-Emissionen Abfall: • Reduktion von Kopierpapier
Maßnahmenkategorie der Klimaschutz-maßnahme	Reduktion Papier (Minderung), Mülltrennung (Klimaschutz und Minderung) und Optimierung der Heizsysteme und Dämmung (Minderung)
Mittel	Durch die Investition von ca. 1,1 Mio. € in LED-Beleuchtung spart die BTV im Stadtforum bis zu 500.000 kWh Strom pro Jahr ein.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahme	Energieverbrauchsmonitoring, Optimierung Schneeanlage & Ausbau PV-Anlagen der Mayrhofner Bergbahnen
Ergebnisse	**Energieverbrauchsmonitoring:** Im Herbst 2024 wurde ein softwareunterstütztes System zur Stromverbrauchsüberwachung implementiert. Dieses System soll u. a. dabei helfen, die Strombezüge, vor allem die internen Hauptstromverbräuche, nach Tätigkeitsfeldern (Seilbahnen und Schneeanlagen) besser zuzuordnen, Lastspitzen zu kappen und unnötige Standby-Verbräuche zu reduzieren. Mit dieser Software können sowohl die Verbräuche sowie die Leistung verschiedener Anlagen als auch zusammengefasste Verbräuche spezifischer Tätigkeitsfelder dargestellt und

	miteinander verglichen werden. Vorzeitige Warnungen wie z. B. bei der Gefahr einer Überschreitung des Netznutzungsrechts können gegebenenfalls an bestimmte Personen übermittelt werden. **Ausbau PV-Anlagen:** Im Skigebiet Ahorn wurde im Herbst 2024 das alte Förderband Ahorn II durch ein neues ersetzt. Im Zuge des Neubaus wurde das Förderband mit einer Holzkonstruktion eingehaust und auf dem Dach mit einer 100-kWp-PV-Anlage versehen. Der erzeugte Strom wird für den Antrieb der 8SB Ahorn bzw. der 160PB Ahorn verwendet. In der Zwischensaison wird der Strom ins öffentliche Netz eingespeist. Dies beeinflusst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, indem weniger Strom über den Stromlieferanten bezogen wird. Der Strom wird nachhaltig am selben Ort verbraucht, an dem er erzeugt wird. **Optimierung Schneeanlage:** In den Sommermonaten 2024 wurde die Schneeanlage Penken durch den Bau des Speicherteichs Knorren sowie durch zusätzliche Leitungen erweitert. Der Teich weist einen Nutzinhalt von 160.550 m³ Wasser auf. Durch diese strategische Zukunftsabsicherung für den Winterbetrieb und die nun zur Verfügung stehende Wasserkapazität sind die Mayrhofner Bergbahnen in der Lage, das Skigebiet bei bestmöglichen Wetterbedingungen innerhalb von 6 Tagen zu beschneien und in weiterer Folge für den Skibetrieb zu öffnen. Aufgrund der Erhöhung der Effizienz wird Strom eingespart. Um diese Effizienz zu gewährleisten, wurden vonseiten des Vorstands Beschneiungsregeln definiert. **Pistengerätefahrertraining:** In Zusammenarbeit mit dem Pistengerätelieferanten werden jährliche Fahrertrainings für Pistengeräte angeboten, insbesondere um den mechanischen Verschleiß sowie den Treibstoffverbrauch zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die digitale Schneehöhenmessung der Pistengeräte mittels GPS die Fahrer*innen dabei, eine gleichmäßige Schneedecke herzustellen und somit die Ressourcen effizient einzusetzen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Optimierung Energiemanagement
Umfang	Das Energieverbrauchsmonitoring und die zugehörigen Maßnahmen betreffen alle Tätigkeiten der Mayrhofner Bergbahnen, bei denen Energie in Form von Strom verbraucht wird, und somit die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Energielieferant*innen.
Zeithorizonte	Das System befindet sich zurzeit im Aufbau und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Schneeanlage ist im November und die PV-Anlage im Dezember 2024 in Betrieb gegangen. Die Pistengerätefahrertrainings finden auch in Zukunft jährlich statt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Es können Scope-2- (location-based) und Scope-3-Emissionen eingespart werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels und der Energie sowie das Risiko im Zusammenhang mit Energie zu vermindern.
Messbare Ziele	Erhöhung der Eigenstromproduktion mit erneuerbaren Energien; Einsparung von Energie und dadurch Reduktion der THG-Emissionen.
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Optimierung Schneeanlage (Anpassung und Minderung), Optimierung Abfallmanagement (Klimaschutz) und Neubau Speicherteich (Anpassung)
Mittel	Für die beschrieben Maßnahmen (Neubau Speicherteich, Erneuerung Pumpstation, PV-Anlage und Energiemonitoring) hat die Mayrhofner Bergbahn rund 11,4 Mio € aufgewendet. Die erwartete jährliche Energieeinsparung des Neubaus des Speicherteichs wird auf rund 185.567 kWh geschätzt.

Maßnahme	Optimierung Abfallmanagement
Ergebnisse	Es stehen mehrere Sammel- und Trennstationen für Gäste und Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Der im Skigebiet (am Berg) anfallende Müll wird mittels Seilbahn zum Sammelraum in der Talstation der jeweiligen Zubringerbahn gebracht. Verantwortlich dafür sind die diensthabenden Mitarbeiter*innen. Die gefährlichen Abfälle (z. B. ölhaltige Abfälle, Druckgaspackungen) werden in geeigneten Behältern (Metallbehälter, Spannringfässer) gesammelt, zur Horbergbahn-Talstation gebracht, dort in einem brandsicheren Öllagerraum gelagert und anschließend durch ein Entsorgungsunternehmen abgeholt.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Abfallwirtschaftskonzept
Umfang	Betroffen sind alle Bereiche der Mayrhofner Bergbahnen, in denen Müll anfällt, insbesondere die Müllentsorgung am Berg, um dadurch den Umweltschutz sicherzustellen. Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den Entsorgungsunternehmen und Recyclinghöfen.
Zeithorizonte	Dieser Prozess, der schon jahrelang informell ausgeführt wurde, ist im Sommer 2023 im Abfallwirtschaftskonzept verschriftlicht worden.

Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Reduzierung von Scope-3-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit. Die richtige Mülltrennung ist ein entscheidender Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen. Sie ermöglicht Recycling, senkt Methanemissionen und spart Energie. Durch konsequente Mülltrennung können nicht nur Kosten reduziert, sondern auch ein messbarer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
Messbare Ziele	Kostenreduktion Reduktion THG-Emissionen
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Klimaschutz

Maßnahme	PV-Offensive Silvretta Montafon
Ergebnisse	Durch die Installation von PV-Anlagen auf bestehender Infrastruktur sollen die Eigenstromproduktion erhöht, Vorkettenemissionen gesenkt und die Planbarkeit bei der Strombeschaffung gewährleistet werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Optimierung Energiemanagement
Umfang	Es wurde eine Machbarkeitsstudie über alle Liegenschaften der Silvretta Montafon erstellt. Überall, wo eine technische und wirtschaftliche Machbarkeit gegeben ist, sollen Anlagen errichtet werden.
Zeithorizonte	Bisher wurden PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 470 kWp auf 10 Gebäuden installiert.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Einsparung von Scope-2- und Scope-3-Emissionen, um die negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu mindern.
Messbare Ziele	Kostenreduktion, Verbesserung der Planbarkeit der Strombeschaffung, Reduktion der THG-Emissionen
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Indirekte Minderung der THG-Emissionen durch die örtliche Produktion von erneuerbaren Energien
Mittel	Die Silvretta Montafon hat im Berichtszeitraum 750 Tsd. € für die neu errichtete PV-Anlagen aufgewendet, dadurch wird jährlich eine Produktion an erneuerbarer Energie in Höhe von ca. 467.000 kWh erwartet.

Maßnahme	Mit E in den Schnee
Ergebnisse	2021 wurde im Silvretta Park die damals weltweit größte Ladegarage in einem Skigebiet (64 Ladestellen) errichtet, um Anreize zu setzen bzw. die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um eine umweltschonende Gästeanreise zu ermöglichen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Erhöhung des Anteils der umweltschonenden Gästeanreise und damit Reduktion der THG-Emissionen. Diese Maßnahme ist Teil der Green-Mountains-Initiative.
Umfang	Diese Maßnahme betrifft neben dem firmeninternen Fuhrpark (4 E-Fahrzeuge) hauptsächlich die Gästeanreise in die Silvretta Montafon.
Zeithorizonte	An sechs der sieben Zubringerbahnen wurden Ladepunkte für E-Fahrzeuge installiert.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Einsparung von Scope-3-Emissionen (Gästeanreise) und somit Verminderung der negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
Messbare Ziele	Erhöhung des Ladestroms, Reduktion von THG-Emissionen
Maßnahmenkategorie der Klimaschutzmaßnahme	Minderung der THG-Emissionen

Kennzahlen und Ziele

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Zielfestlegung erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV – ohne wissenschaftliche Grundlage und ohne das 1,5-Grad-Ziel in die Berechnungen einzubeziehen.

E1-4: 32,33 – Nachverfolgung der Wirksamkeit

Ziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Ziel	Anteil Ökostrom in allen Filialen				
	2021	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	77,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Umfang	BTV				
Bezugswert & Bezugsjahr	77,0 % im Bezugsjahr 2021				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV und in Abstimmung mit Energielieferanten.				
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur				
Zielanalyse	Einkauf & Infrastruktur ist für die jährliche Messung und Maßnahmen verantwortlich.				

Ziel	Gesamtverbrauch Kopierpapier in Blatt pro Jahr				
	2021	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	3,96 Mio.	2,7 Mio.	2,8	2,5 Mio.	0,5 Mio.
Umfang	BTV				
Bezugswert & Bezugsjahr	3,96 Mio. Blatt im Bezugsjahr 2021				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV und in Übereinstimmung mit den Zielen der Digitalisierung, die Nutzung von E-Banking zu erhöhen.				
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur				
Zielanalyse	Die Messung erfolgt quartalsweise. Einkauf & Infrastruktur ist für die Messungen und Maßnahmen verantwortlich.				

Ziel	Anteil an E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeugen am gesamten Fuhrpark				
	2021	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	3,2 %	22,3 %	17,0 %	20,0 %	50,0 %
Umfang	BTV				
Bezugswert & Bezugsjahr	3,2 % im Bezugsjahr 2021				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV. Die Erweiterung des Fuhrparks erfolgt nach den klaren Vorgaben der Car-Policy. Um das Ziel bis 2030 zu erreichen, wird die Regelung zur Vergabe der Fahrzeuge 2025 angepasst.				
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Einkauf & Infrastruktur				
Zielanalyse	Die Messung des %-Anteils erfolgt quartalsweise. Einkauf & Infrastruktur ist für die Messungen und Maßnahmen verantwortlich.				

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkredit- & Anlagegeschäft

Ziel	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkredit- & Anlagegeschäft					
	Kategorie	**2021**	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	/*	49,9 %	26,0 %	33,0 %	66,7 %
	Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	/*	0,0 %**	30,0 %	40,0 %	60,0 %
	Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen /Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	/*	34,7 %	42,5 %	50,0 %	60,0 %
	Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	/*	24,5 %	40,0 %	50,0 %	60,0 %
	Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	10,0 %	23,1 %	21,5 %	25,0 %	35,0 %
	Anteil aktiver Portalnutzer*innen	47,0 %	53,0 %	60,0 %	65,0 %	75,0 %
	* Hier wurde ein langfristiges Anspruchsniveau definiert. ** 2024 wurde im Wohnbau kein Nettowachstum erzielt, weshalb eine Zielberechnung nicht möglich ist.					
Umfang	BTV					
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2021					
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Festlegung der Ziele erfolgte 2022 auf Basis des Anspruchsniveaus der BTV. Auf Basis der historischen Daten wurde das Ziel für 2030 erarbeitet und das Zwischenziel 2025 abgeleitet. Für die Festlegung der Zielwerte wurden Trends und das Anspruchsniveau der BTV berücksichtigt. Die (Zwischen-)Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand diskutiert.					
Einbindung von Interessenträger*innen	Geschäftsbereich Kunden, Digital Unit, Organisation & IT, Sustainability & Strategy Office, Vorstand					
Zielanalyse	Die Messung erfolgt quartalsweise.					

Silvretta Montafon: Reduktion THG-Emissionen

Ziel	THG-Emissionen (Scope 1 & 2) um 25 % reduzieren.
Umfang	Das Ziel umfasst die Scope-1- und -2-THG-Emissionen sämtlicher Unternehmen der Silvretta Montafon Gruppe.
Bezugswert & Bezugsjahr	Als Bezugsjahr gilt das Geschäftsjahr 2018/19, in welchem 4.086 t CO_2e emittiert wurden.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Als Zieljahr wurde 2025 gewählt.
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Als Basis für die Ermittlung des Ziels dient ein CCF für das Basisjahr 2018/19. Durch die Umstellung auf ein emissionsfreies Stromprodukt werden erhebliche Einsparungen prognostiziert. Weiters wird auf die Weiterentwicklung im Bereich Treibstoffe/Pistengeräte gesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Es wurden keine externen Interessenträger*innen in den Prozess eingebunden.
Änderung von Zielen & Kennzahlen	Aufgrund der geänderten regulatorischen Lage ist es notwendig, das Ziel 2025 zu überarbeiten und an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.
Zielanalyse	Die Ziele werden jährlich überprüft, um festzustellen, ob die Maßnahmen und ihre Auswirkungen zu den gewünschten Emissionsreduktionen führen.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

E1-5: 37 a, b, c – Gesamtenergieverbrauch

Gesamtenergieverbrauch in der Organisation in MWh		2023	2024
Direkte Brennstoffe		**19.745,5**	**20.117,4**
Erneuerbare Quellen		**793,2**	**1.328,4**
Brennstoffe	Biogas	0,0	0,0
Brennstoffe	Pellets	793,2	982,5
Treibstoffe	HVO 100 (Fuhrpark)	0,0	345,9
Nicht erneuerbare Quellen		**18.952,4**	**18.789,0**
Brennstoffe	Heizöl	1.872,2	2.279,1
Brennstoffe	Erdgas	1.693,3	1.272,4
Treibstoffe	Diesel (Fuhrpark)	15.250,0	14.764,7
Treibstoffe	Benzin	136,8	472,8
Zugekaufte Energie		**39.222,0**	**34.251,7**
Erneuerbare Quellen		**38.878,8**	**33.724,8**
Stromverbrauch		36.514,1	31.468,8
Wärmeenergieverbrauch		2.364,7	2.244,3
Kühlenergieverbrauch		0,0	11,7
Nukleare Quellen		**0,0**	**0,0**
Nukleare Quellen		0,0	0,0
Nicht erneuerbare Quellen		**343,2**	**526,9**
Stromverbrauch		0,0	0,0
Wärmeenergieverbrauch		334,4	468,8
Kühlenergieverbrauch		8,7	58,1
Erneuerbar selbst erzeugte und verbrauchte Energie		**105,1**	**240,5**
PV-Anlage		105,1	240,5
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation		**59.072,6**	**54.609,6**
Erneuerbar		39.777,1	35.293,7
Nicht erneuerbar		19.295,5	19.315,9
Selbst erzeugte und verkaufte Energie		89,0	86,9
		89,0	86,9
Verkaufte Energie		107,2	138,0
		107,2	138,0

Der Energieverbrauch des BTV Konzerns wird wesentlich bestimmt durch die beiden Seilbahnunternehmen. Der Anteil dieser am Dieselverbrauch lag bei 92 %, jener am Stromverbrauch bei 91 %. Bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch entfielen 89 % auf die Seilbahnen.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6: 44 –52 THG-Brutto- und Gesamtemissionen

Bezogen auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die direkten und indirekten Emissionen aus der eigenen Betriebstätigkeit, kann der überwiegende Teil den Seilbahnen zugeordnet werden, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit emissionsintensiver sind. Dies betrifft insbesondere die Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoffen, die die größte Emissionsquelle im Bereich der Scope-1-Emissionen darstellen und insbesondere auf die dieselbetriebenen Pistengeräte zurückzuführen sind. Weiters fallen darunter auch die mittels Diesel oder Benzin betriebenen Kraftfahrzeuge. Im Bereich der Scope-2-Emissionen wird darauf geachtet, Energie aus möglichst erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Im Bereich des Stroms ist dies im Gesamtkonzern möglich. Im Bereich der Fernwärme ist man auf den vor Ort verfügbaren Anbieter angewiesen. Innerhalb der Scope-3-Emissionen dominiert die Kategorie 3.15 – Investitionen. Diese beinhaltet im Rahmen der Tätigkeit als Kreditinstitut jene Emissionen, die den von der BTV vergebenen Krediten bzw. Investments zuzuschreiben sind. Details dazu finden sich, aufgrund des überwiegenden Anteils dieser Emissionen, im Abschnitt Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio. In Hinblick auf den Anteil der Primärdaten in der Berechnung der Scope 3 Emissionen kann ein Anteil von 24,6% ausgewiesen werden. Es sind wiederrum die finanzierten Emissionen, die das Ergebnis bestimmen. In diesen können Daten aus den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und Daten die wir direkt von Kunden mittels Fragebögen erhalten haben als Primärdaten eingestuft werden. In den übrigen Scope 3 Kategorien mussten wir auf Annahmen und Modellrechnungen zurückgreifen.

Basis für die Berechnung der Treibhausgasemissionen bilden die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).
Die Scope-1- und Scope-2-Daten umfassen den Konzern, d. h. die BTV AG, die BTV Leasing sowie die beiden Seilbahnunternehmen.

Die Emissionsfaktoren stammen, sofern sie nicht unmittelbar von Energieanbietern zur Verfügung gestellt werden, aus frei verfügbaren Quellen bzw. Datenbanken. Die wichtigsten sind dabei das österreichische Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.at), das Greenhouse Gas Protocol (www.ghgprotocol.org) sowie das UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting des Departments for Energy Security and Net Zero bzw. des Departments for Business, Energy & Industrial Strategy der Regierung des Vereinten Königreichs (www.gov.uk).

Durch die Eigenschaft als Dienstleistungsunternehmen und der damit nicht als erheblich eingestuften differenzierten Betrachtung verschiedener Treibhausgase werden die Emissionen in CO_2-Äquivalent angegeben bzw. werden auch die Emissionsfaktoren in Form von CO_2-Äquivalenten herangezogen. Eine Aufteilung auf verschiedene Treibhausgase findet nicht statt.

Im Berichtsjahr wurden die Emissionsfaktoren entsprechend dem verfügbaren Stand aktualisiert sowie die Berechnung der Gesellschaften, BTV, Silvretta Montafon und Mayrhofner Bergbahnen vereinheitlicht.

Details zu Methodik der Berechnung der größten Emissionskategorie werden unter Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio ausgeführt.

THG-Brutto- und Gesamtemissionen in t CO_2e	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Scope-1-THG-Emissionen	**4.806,7**	**4.804,6**	**-0,0 %**
Anteil Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Handelssystemen (in %)	n. a.	n. a.	n. a.
Scope-2-THG-Emissionen (location-based)	**6.692,7**	**5.689,9**	**-15,0 %**
Strom (location-based)	6.666,1	5.298,0	-20,5 %
Fernwärme (location-based)	26,4	385,5	>+100,0 %
Fernkühlung (location-based)	0,2	6,3	>+100,0 %
Scope-2-THG-Emissionen (market-based)	**110,2**	**67,5**	**-38,7 %**
Strom (market-based)	0,1	1,6	>+100,0 %
Fernwärme (market-based)	110,0	64,4	-41,5 %
Fernkühlung (market-based)	0,2	1,5	>+100,0 %
Scope-3-THG-Emissionen	**3.230.183,3**	**2.867.459,0**	**-11,2 %**
Scope-3-THG-Emissionen exkl. 3.15 (finanzierte Emissionen)	**3.157,6**	**3.761,4**	**+19,1 %**
1 von 15: Erworbene Waren und Dienstleistungen	236,0	199,4	-15,5 %
2 von 15: Investitionsgüter	/	/	/
3 von 15: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	2.208,9	2.878,2	+30,3 %
4 von 15: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	6,4	6,7	+4,7 %
5 von 15: Abfallaufkommen in Betrieben	5,3	3,9	-25,9 %
6 von 15: Geschäftsreisen	59,2	50,7	-14,5 %
7 von 15: Pendelnde Arbeitnehmer*innen	640,6	621,7	-3,0 %
8 von 15: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	/	/	/
9 von 15: Nachgelagerter Transport und Vertrieb	1,3	0,9	-30,1 %
10 von 15: Verarbeitung verkaufter Produkte	/	/	/
11 von 15: Verwendung verkaufter Produkte	/	/	/
12 von 15: Umgang mit Produkten am Lebenszyklusende	/	/	/
13 von 15: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	/	/	/
14 von 15: Franchise	/	/	/
15 von 15: Investitionen (finanzierte Emissionen exkl. LULUCF)	3.227.025,7	2.863.697,6	-11,3 %
Gesamt-THG-Emissionen (location-based)	**3.241.682,8**	**2.877.953,4**	**-11,2 %**
Gesamt-THG-Emissionen (location-based) exkl. 3.15	14.657,0	14.255,9	-2,7 %
Gesamt-THG-Emissionen (market-based)	**3.235.100,3**	**2.872.331,1**	**-11,2 %**
Gesamt-THG-Emissionen (market-based) exkl. 3.15	8.074,5	8.633,5	+6,9 %

Scope-3-Treibhausgasemissionen
In der Berechnung werden folgende Emissionskategorien berücksichtigt:

	BTV AG	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	x	/	/
3.2 Kapitalgüter	Nicht relevant – die BTV ist kein produzierendes Unternehmen		
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	x	x	x
3.4 Transport und Vertrieb	x	/	/
3.5 Abfall	x	/	/
3.6 Geschäftsreisen	x	/	/
3.7 Pendeln	x	x	x
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	werden in Scope 1 & Scope 2 betrachtet		
3.9 Transport und Vertrieb	x	/	/
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Nicht relevant – der BTV Konzern verkauft keine Produkte, nur Dienstleistungen		
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	werden in Scope 1 & Scope 2 betrachtet		
3.14 Franchise	Nicht relevant – kein Franchise		
3.15 Investitionen	x	/	/

Scope-3.15-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio
Die Emissionen aus dem finanzierten Portfolio stellen für Kreditinstitute die größte Emissionskategorie dar. Die BTV AG berechnet diese auf Basis der Methode der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei wurden folgende gemäß PCAF definierten Anlageklassen miteinbezogen:

- börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und börsennotiertes Eigenkapital
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Staatsanleihen

Die PCAF-Anlageklassen Projektfinanzierungen und Kraftfahrzeugfinanzierungen wurden aufgrund des geringen Volumens und der untergeordneten Rolle in der BTV AG nicht in die Kalkulation mitaufgenommen.

Insgesamt umfasste die Berechnung der 2024 finanzierten Emissionen ein Gesamtkreditvolumen von 9,7 Mrd. € bzw. wurden 64 % des gesamten quantifizierten Portfolios berücksichtigt.

in Mio. €	Volumen	davon abgedeckt	Anteil in %
Barreserve	3.122,4	/	0,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	467,8	450,7	96,4 %
Forderungen an Kund*innen	9.002,7	7.780,4	86,4 %
Sonstiges Finanzvermögen	1.430,5	452,6	31,6 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	991,8	986,2	99,4 %
Handelsaktiva	67,2	25,3	37,7 %
Gesamt	**15.082,2**	**9.695,3**	**64,2 %**

Der Posten „Barreserve“ fällt nicht unter den PCAF-Standard, daher sind hier 0 % abgedeckt. In der Bilanzposition „Sonstiges Finanzvermögen“ wurden mehr als 50 % des Volumens von der Berechnung ausgeschlossen. Grund dafür ist, dass dieser Bilanzposition Anleihen von Bundesländern und Supranationals sowie Green Bonds, Covered Bonds und Sustainability-Linked Bonds zugeordnet werden, für die es jedoch noch keinen PCAF-Standard gibt. Auch für Derivate, die in den Bereich „Handelsaktiva“ fallen, fehlt noch ein PCAF-Standard. Daher sind diese ebenfalls nicht berücksichtigt. In der Bilanzposition „Forderungen an Kund*innen“ sind Finanzierungen an Privatpersonen, welche nicht dem Kauf bzw. der Renovierung von Wohnraum dienen, sowie Leasing ausgeschlossen. Für Ersteres gibt es noch keinen Standard, Letzteres fällt unter Scope 3.13. Die Emissionen der Beteiligungen Silvretta Montafon Holding GmbH und Mayrhofner Bergbahnen AG sind nicht Teil der finanzierten Emissionen, da diese im Rahmen der Scope-1- und Scope-2-Emissionen berichtet werden.

Methodik

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde, mit Ausnahme der Investments in Fonds, das Tool Climcycle der ESG Software GmbH verwendet. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen erfolgt anhand folgender Formel:

Finanzierte Emissionen = Zurechnungsfaktor x Emissionen Unternehmen bzw. Kreditnehmer

Der Zurechnungsfaktor setzt sich wie folgt zusammen:

- nicht börsennotierte Unternehmen
  - Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Eigenkapital+Gesamtschulden)
- börsennotierte Unternehmen aus
  - Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Enterprise Value including Cash EVIC)

Bei Krediten für Gewerbeimmobilien und Hypotheken berechnet sich der Zurechnungsfaktor als Quotient aus dem ausstehenden Betrag und dem ursprünglichen Marktwert der Hypothek. Als Emissionsdaten werden die Emissionen des finanzierten Gebäudes verwendet. Da nicht für jedes Unternehmen bzw. jedes finanzierte Gebäude Daten verfügbar sind, werden diese mittels Schätzungen basierend auf Finanzzahlen und Emissionsfaktoren, welche in Climcycle je Branche und Land sowie Gebäudetyp hinterlegt sind, berechnet. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Einstufungen anhand von Datenqualitätsscores gemäß der PCAF-Methodik. Die Skala reicht von 1 (= verifizierte Emissionsdaten) bis zu 5 (= durchschnittliche Emissions- und Umsatzdaten je Sektor). Aktuell ist es mittels Climcycle nicht möglich die unterschiedliche Berechnungsmethoden auf Basis verschiedener Datenquellen für einzelne Kundenpositionen durchzuführen. Das hat zur Folge, dass keine separate Darstellung der Datenqualitätsscores für die Berechnung der Scope-1- und Scope-2- bzw. der Scope-3-Emissionen erfolgen kann bzw. diese ident sind. Ausgewiesen wird aus diesem Grund nur ein gesamter gewichteter Datenqualitätsscore.

Unternehmen, die gemäß dem NACE-Code (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) dem Bereich „Beteiligungsgesellschaften“ zuzuordnen sind, wurden manuell dem NACE-Code zugeordnet, der ihrer primären Wirtschaftstätigkeit entspricht. Firmen, die den Kredit für Wohnbau bzw. für den Bau von Industriegebäuden verwenden, wurden dem NACE-Code F (Bau) zugeordnet, da die hier entstandenen Emissionen nicht auf die Wirtschaftstätigkeit der Firma, sondern auf die Bauwirtschaft entfallen.

Ergebnisse

Insgesamt betrugen die finanzierten Emissionen des Portfolios 2,9 Mio. t CO_2e, wovon Scope-1- und Scope-2-Emissionen 0,5 Mio. t CO_2e und Scope-3-Emissionen 2,4 Mio. t CO_2e ausmachten. Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 397,6 t CO_2e/Mio. Euro. Die gewichtete durchschnittliche Datenqualität des quantifizierten Portfolios betrug 3,67. Die finanzierten Gesamtemissionen sanken gegenüber dem Vorjahr um 363,3 Tsd. Tonnen. Die Emissionsintensität erhöhte sich um 54,7 Tonnen je Mio. Euro.

Finanzierte Emissionen nach PCAF	Vol. in Mio. Euro	Finanzierte Emissionen (t CO_2e)		Emissionsintensität (t CO_2e/Mio. Euro)			Gew. Daten-qualitäts-score
		Scope 1 + 2	Scope 3	Scope 1 + 2	Scope 3	Gesamt	
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	1.166	15.405	270.470	13,2	231,9	245,1	2,08
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	5.556	283.345	2.107.999	51,0	379,4	430,4	3,64
Gewerbeimmobilien	1.934	134.580	/	69,6	/	69,6	4,69
Hypotheken	906	16.641	/	18,4	/	18,4	4,19
Staatsanleihen exkl. LULUCF	134	21.165	14.094	157,8	105,1	262,8	1,00
Gesamt	9.695	471.135	2.392.562	48,6	349,0	397,6	3,68

Für die Assetklasse der Staatsanleihen erfordert PCAF auch den Ausweis der Scope 1 Emissionen inklusive der Berücksichtigung von land use, land-use change and forestry (LULUCF) Emissionen. Die finanzierten Scope 1+2 Emissionen inkl. LULUCF betrugen für diese Assetklasse 18.690 t CO_2e.

Im Jahr 2024 kam es in der verwendeten Berechnungssoftware Climcycle zu Anpassungen von Emissionsfaktoren. So wurden insbesondere die sektorspezifischen Durchschnittsemissionen angepasst und in der Mehrheit verringert.

Für die Berechnung der Scope 3 Emissionsintensität bzw. der Gesamtintensität wurden die Volumen von Gewerbeimmobilien sowie Hypotheken im Nenner ausgeschlossen, da diese für diese Assetklassen keine Scope 3 Emissionen berechnet werden und sie damit auch von der Intensitätsberechnung auszuschließen sind. Dies führt zu einem Anstieg in der Scope 3 Intensität bzw. der Gesamtintensität.

E1-6: 54 – Treibhausgasintensität

Für die Berechnung der Treibhausgasintensität werden als Bezugsgröße die Nettoumsatzerlöse lt. ESRS gefordert. Diese stellen sich für Finanzunternehmen nur als eingeschränkt praktikabel dar, da sie insbesondere in der operativen Steuerung nur eine eingeschränkte Aussagekraft als Basis für einen KPI aufweisen. In Hinblick auf den Nenner der Treibhausgasintensität wird auf die allgemein in der BTV angewandte Logik abgestellt und Daten in Übereinstimmung mit dem Segmentbericht herangezogen. (Details siehe E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität).

Die Berechnung basiert in Hinblick auf die Scope 3.15 Emissionen exkl. LULUCF.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen (location-based) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Euro)	0,006	0,005	-22,8 %
THG-Gesamtemissionen (market-based) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Euro)	0,006	0,005	-22,8 %

Für die finanzierten Emissionen stellt die Emissionsintensität je finanziertem Euro bzw. je Mio. Euro die operativ relevante und von PCAF geforderte Kenngröße dar.

THG-Intensität des finanzierten Portfolios lt. PCAF	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
THG-Gesamtemissionen aus dem finanzierten Portfolio exkl. LULUCF (t CO_2e/Mio. Euro)	342,9	397,6	+15,9 %

E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität

Die Bezugsgrößen für die Treibhausgasintensitäten werden aus dem Segmentbericht der BTV abgeleitet.
Diese werden berechnet aus der Summe von:

- Zinsüberschuss inkl. AT-equity-Ergebnis
- Provisionsüberschuss
- Sonstiger betrieblicher Erfolg
- Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis

E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften

Der BTV Konzern setzt derzeit keine CO_2-Zertifikate ein.

ESRS E3: WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-1: 11 – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wie unter E3.IRO-1: 8a – Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen beschrieben, sind die wesentlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten der Seilbahnen (Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon) zurückzuführen. Aus Sicht der BTV als Finanzinstitut ist das Thema für die eigene Geschäftstätigkeit nicht relevant, da an den jeweiligen Standorten reine Bürotätigkeiten stattfinden.

Titel des Konzepts	**Wasserentnahme Schneeanlage**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Schneeanlagen für die Skigebiete sind wasserrechtlich von der zuständigen Behörde per Bescheid genehmigt. Das Wasser für die Beschneiung wird aus natürlichen Fließgewässern, aus einer Beileitung sowie aus einem Druckstollen von Wasserkraftanlagen entnommen. Der Ort und die Menge der Entnahme zu bestimmten Jahreszeiten sind hier genau geregelt. Die entnommene Wassermenge wird in künstlich angelegten Speicherteichen für die Beschneiung zwischengespeichert. Der durch die technische Beschneiung auf den Pisten aufgebrachte Schnee wird zeitlich und örtlich versetzt fast gänzlich durch die Schneeschmelze im Frühjahr und -sommer in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Ein sehr geringer Teil von ca. 6 % des Schneiwassers verdunstet bzw. sublimiert während des Beschneiungsprozesses und kommt in der Folge als Niederschlag wieder in den Wasserkreislauf zurück. Das allgemeine Ziel einer effizienten Schneeanlage ist es, die Grundbeschneiung des Skigebiets zum bestmöglichen Zeitpunkt in der Vorsaison (November & Dezember) zu garantieren. Die Wassernutzung soll dabei möglichst gering sein. Das Ausmaß der Wassernutzung hängt stark von Witterungseinflüssen (Temperatur & Niederschlag) ab.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Wasserentnahme für die technische Beschneiung ist durch eine Konsensmenge begrenzt. Der zukünftige Betrieb des Skigebietes gerät durch den Klimawandel stark unter Druck. Daher ist ein Ausbau der Beschneiungsanlagen unerlässlich. Eine erhebliche Wassermenge kann durch eine leistungsfähige Anlage eingespart werden. Dafür notwendig ist die gleichzeitig zur Verfügung stehende Wassermenge durch große Speicherteichkapazitäten und der Betrieb zu optimalen Zeiten mit entsprechender Feuchtkugeltemperatur.
Überwachungsprozess	Eine laufende Überwachung erfolgt durch Verbrauchsmonitoring an den Zapfstellen und Zählerablesung an den Entnahme- und Pumpstationen.
Anwendungsbereich	Dieses Konzept bezieht sich auf die Wasserentnahme für die technische Beschneiung und damit auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Energieunternehmen.
Verantwortlicher Bereich	Die jeweilige Betriebsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen	Wasserrechtliche Bescheide der jeweils zuständigen Behörde
Einbindung von Interessenträger*innen	Mit den Energieversorgungsunternehmen wurden Vereinbarungen über die Wasserentnahme und die damit verbundenen Entschädigungen getroffen, da die Unternehmen die primären Wasserentnahmeberechtigten sind.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

E3-1: 12a – Wasserbewirtschaftung

Ist das Konzept auf die Wasserbewirtschaftung ausgerichtet?	☒ Ja	☐ Nein

E3-1: 12a (i) – Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen

Die wasserrechtliche Genehmigung der Beschneiungsanlagen durch die Behörde dient insbesondere der Regelung von Maß, Art, Zweck und Dauer der Gewässerbenutzung.

Die Versorgung mit Trink- oder Brauchwasser für den menschlichen Konsum oder für den Betrieb von Sanitäranlagen erfolgt über Quellfassungen direkt am Berg. Diese Wasserversorgungsanlagen (WVA) sind durch wasserrechtliche Bescheide behördlich bewilligt. Da mehr Wasser zur Verfügung steht, als verbraucht wird, wird das Überschusswasser der WVA teilweise direkt in den Wasserkreislauf zurückgeführt oder für die Beschneiungsanlage verwendet.

E3-1: 12a (ii) – Wasseraufbereitung

Das Wasser für die Wasserversorgungs- und Beschneiungsanlagen ist von ausgezeichneter Qualität und muss nicht aufbereitet werden. Zusätzlich werden in der Silvretta Montafon UV-Anlagen im Bereich der Gastronomie eingesetzt.

E3-1: 12a (iii) – Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung

Im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung der Behörde sind für die Beschneiungsanlagen (Anlage mit geringem hygienischen Risiko) in regelmäßigen Abständen Wasserüberprüfungen vorgeschrieben. Die Trinkwasserversorgungsanlagen müssen gemäß der Trinkwasserverordnung überprüft werden.

E3-1: 12b – Produkte und Dienstleistungen

Ist das Konzept auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen ausgerichtet?	☒ Ja	☐ Nein

Für die Betreibung von Skigebieten ist die technische Beschneiung von großer Bedeutung. Ohne die Aufbringung von technisch erzeugtem Schnee auf den Pistenflächen lässt sich ein durchgehender Skibetrieb in der ganzen Wintersaison nicht aufrechterhalten. Die Konsenswassermenge der Schneeanlage ist durch die wasserrechtliche Bewilligung festgelegt und kann nur durch ein formelles Ansuchen bei der Behörde im jeweiligen Jahr überschritten werden. Eine Überschreitung der Konsensmenge hängt wiederum mit den Wetterverhältnissen in der Vorsaison zusammen.

E3-1: 12c – Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken

Ist das Konzept auf die Verpflichtung zur Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgerichtet?	☐ Ja	☒ Nein

Die Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich in Regionen, in denen kein Wassermangel herrscht (siehe unterhalb – Annahmen: Timeframe = 2080 & Szenario = Business as usual)

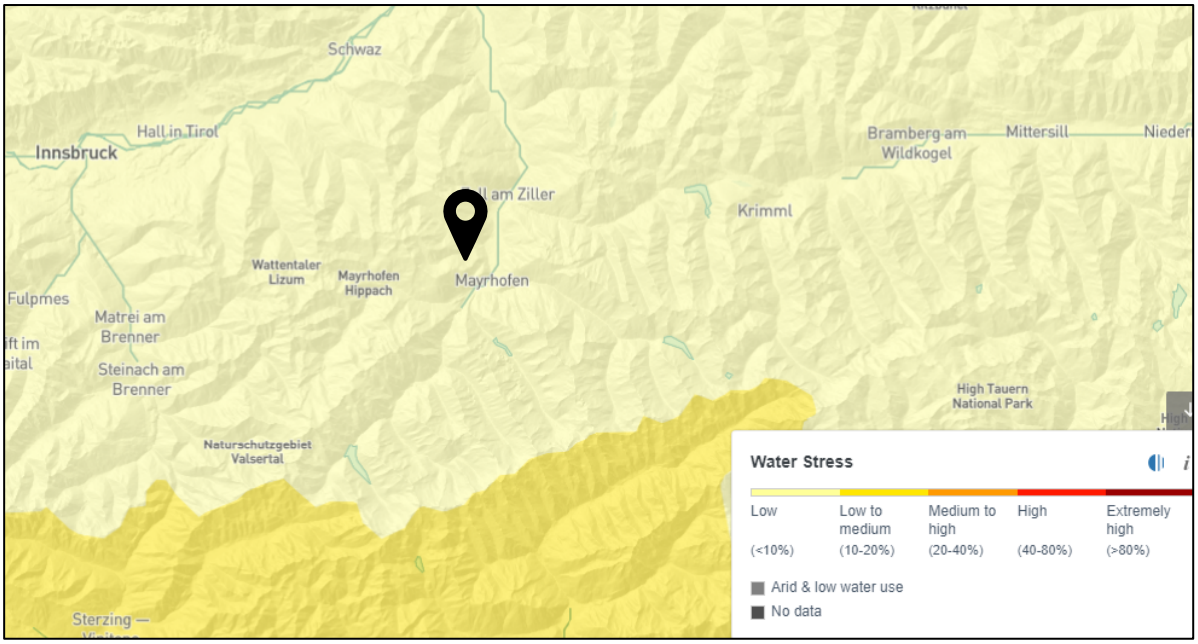

Mayrhofner Bergbahnen[10]

[10] Aqueduct Water Risk Atlas (wri.org)

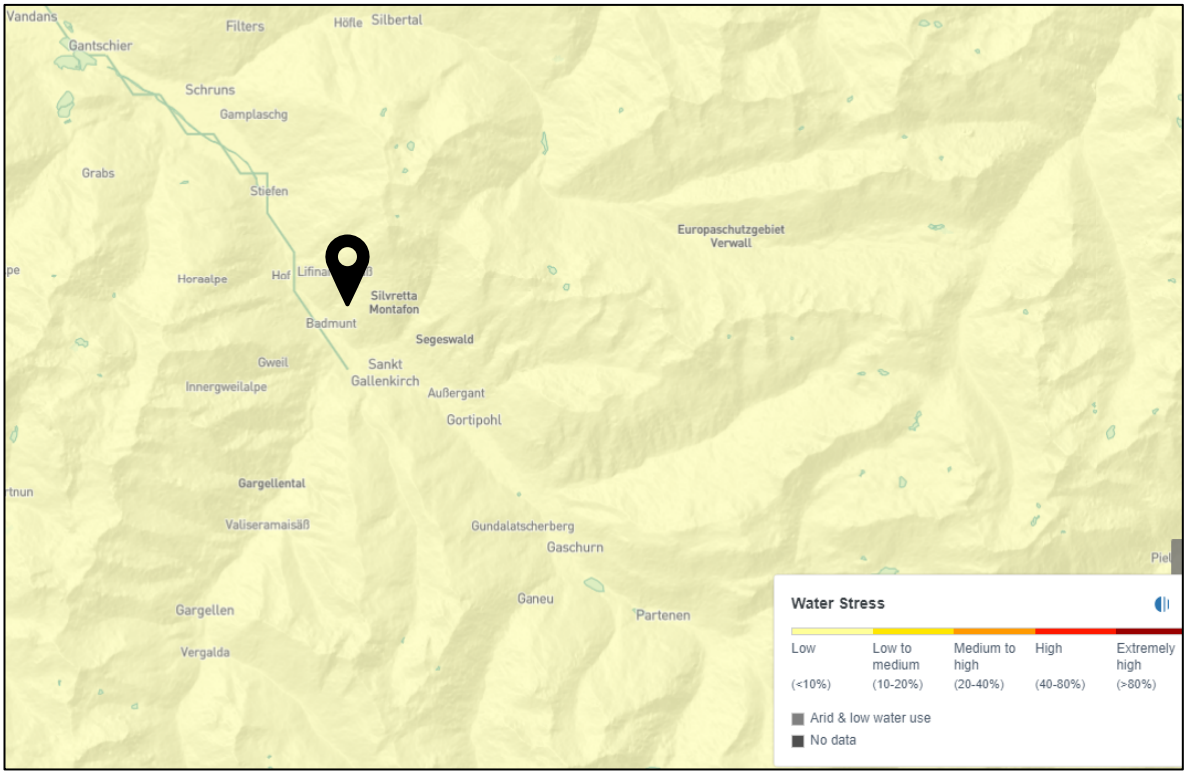

Silvretta Montafon[11]

E3-1: 13 – Standorte mit hohem Wasserstress

Aufgrund der geografischen Lage steht bei den Seilbahnen mehr Süßwasser zur Verfügung, als benötigt wird, dadurch ergibt sich kein Wasserstress.

E3-1: 14 – Strategie und Nachhaltigkeit der Meere

Die BTV sowie die zugehörigen Seilbahnen haben keinerlei Geschäftstätigkeiten, die in Zusammenhang mit Meeresressourcen stehen.

[11] Aqueduct Water Risk Atlas (wri.org)

E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-2: 17 – Beschreibung der Maßnahmen und Mittel

Maßnahmen und Mittel zur Reduktion von Wasserressourcen

Maßnahme	**Optimierung Schneeanlage**
Ergebnisse	Um den Wassereinsatz für die Beschneiung zu steuern bzw. zu minimieren und gleichzeitig den kontinuierlichen Skibetrieb während der Wintersaison nicht zu gefährden, werden den jeweiligen Pistenabschnitten Soll-Wassermengen zugewiesen. Diese sind verbindlich einzuhalten und werden jährlich hinsichtlich der eingesetzten Menge evaluiert. Voraussetzung dafür sind optimale Witterungsbedingungen in der Vorsaison. Die GPS-gestützte digitale Schneehöhenmessung ermöglicht eine tägliche Auswertung der Schneedeckenmächtigkeit im Skigebiet. Dies ist z. B. bei einer eventuellen Nachbeschneiung im Januar oder Februar notwendig, um die potenziellen Flächen genau zu lokalisieren. So kann der gezielte Einsatz von Wasser in der richtigen Menge sichergestellt werden. Mayrhofner Bergbahnen: Der neu errichtete Speicherteich Knorren steigert die Effizienz der Beschneiungsanlage Penken/Horberg enorm. Durch die zusätzliche Speicherung von 160.550 m³ Wasser können die besonders kalten Tage in der Vorsaison optimal genutzt werden und der Faktor zwischen eingesetzter Wassermenge und produziertem Schnee wird erhöht. Um mit den nun zur Verfügung stehenden Kapazitäten eine effiziente Beschneiung zu gewährleisten, wurden vom Vorstand Beschneiungsregeln definiert. Damit soll der Wasserverbrauch so gering wie möglich gehalten werden. Silvretta Montafon: Es ist der Bau eines weiteren Speicherteiches geplant, der die Effizienz der Beschneiungsanlage erhöhen wird.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzeptes	Wasserentnahme Schneeanlage
Umfang	Diese Maßnahme betrifft den Betrieb der Beschneiungsanlage, insbesondere die Wasserentnahme. Sie beeinflusst u. a. die vorgelagerte Wertschöpfungskette, da witterungsbedingt möglichst wenig Wasser für die Beschneiung von den primär wasserberechtigten Stromerzeugungsunternehmen entnommen wird und damit deren verrechnete Erzeugungsverluste geringer ausfallen.
Zeithorizonte	Laufende Kontrolle und Anpassungen vor allem der Sollwassermengen an den Zapfstellen
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Um eine Reduktion des Wasserverbrauchs zu erreichen, sollten in der Vorsaison möglichst günstige Witterungsbedingungen – insbesondere kalte Temperaturen – herrschen.
Messbare Ziele	Wassernutzung Kostenreduktion bei Minimierung der Wasserentnahme

E3-2: 19 – Maßnahmen und Gebiete mit Wasserrisiken

Keines der beiden Seilbahngebiete (Silvretta Montafon & Mayrhofner Bergbahnen) wird als Gebiet mit hohem Wasserstress definiert.

Kennzahlen und Ziele

E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-3: 22 – Nachverfolgung der Wirksamkeit

Ziele zur Reduktion von Wasserverbrauch

Ziel	Für den Wasserverbrauch der technischen Beschneiung gibt es keine absoluten Zielwerte. Im Rahmen der formulierten Konzepte und Maßnahmen soll so viel Schnee produziert und zur Verfügung gestellt werden, dass ein durchgehender Skibetrieb über die gesamte Wintersaison und ein qualitativ hochwertiges Pistenangebot (Schneegarantie) gewährleistet sind, um das Geschäftsmodell nicht zu gefährden. Dabei soll so viel Wasser wie nötig, aber nicht mehr als notwendig eingesetzt werden. Technische Hilfsmittel wie die digitale Schneehöhenmessung der Pistengeräte oder definierte Sollschneemengen für einzelne Pistenabschnitte unterstützen dabei. Wichtig ist zudem die Bereitstellung des Wassers bei idealen Bedingungen, d. h. bei kalten und trockenen Temperaturen. Dafür sind Speicherteiche zur Wasserbevorratung oder -entnahme mit entsprechender Leistung notwendig.
Verweis Konzept	Wasserentnahme Schneeanlage
Umfang	Dies betrifft die technische Beschneiung im gesamten Skigebiet sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit dem Wasserbezug und der damit verbundenen Verrechnung von Erzeugungsverlusten durch die Stromerzeugungsunternehmen.
Bezugswert & Bezugsjahr	Als Bezugswert dient die Summe der jährlich behördlich genehmigten Wasserentnahmemengen. Die behördlich genehmigte Konsensmenge pro Jahr sollte möglichst unterschritten werden.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Jährlich wiederkehrend – pro Schneisaison von Oktober des Vorjahres bis März des aktuellen Jahres.
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Es besteht die Annahme, dass die Konsensmenge für eine Grundbeschneiung des Skigebiets auch in Zukunft nicht erhöht werden muss.
Einbindung von Interessenträger*innen	Der Wasserverbrauch der Beschneiungsanlage in m³ pro Saison ist der zuständigen Behörde nach jeder Beschneiungsperiode zu melden.
Änderung von Zielen & Kennzahlen	Die Bezugswerte und die Zielformulierung bleiben unverändert.
Zielanalyse	Die Wassermenge für die technische Beschneiung muss aufgrund der jährlich unterschiedlichen Witterungsbedingungen in der Vorsaison (November & Dezember) differenziert betrachtet werden. Die jährlich erfassten Entnahmemengen sind im Kontext des jeweiligen Winters und der dabei vorherrschenden äußeren Bedingungen zu sehen.

E3-3: 23a – Auswirkungen, Risiken und Chancen in Gebieten mit Wasserrisiken

Die oben genannten Ziele beziehen sich nur auf die Seilbahnen, wobei anzumerken ist, dass keine der beiden Seilbahnen in einem Wasserstressgebiet liegt (siehe E3-1: 12c – Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken).

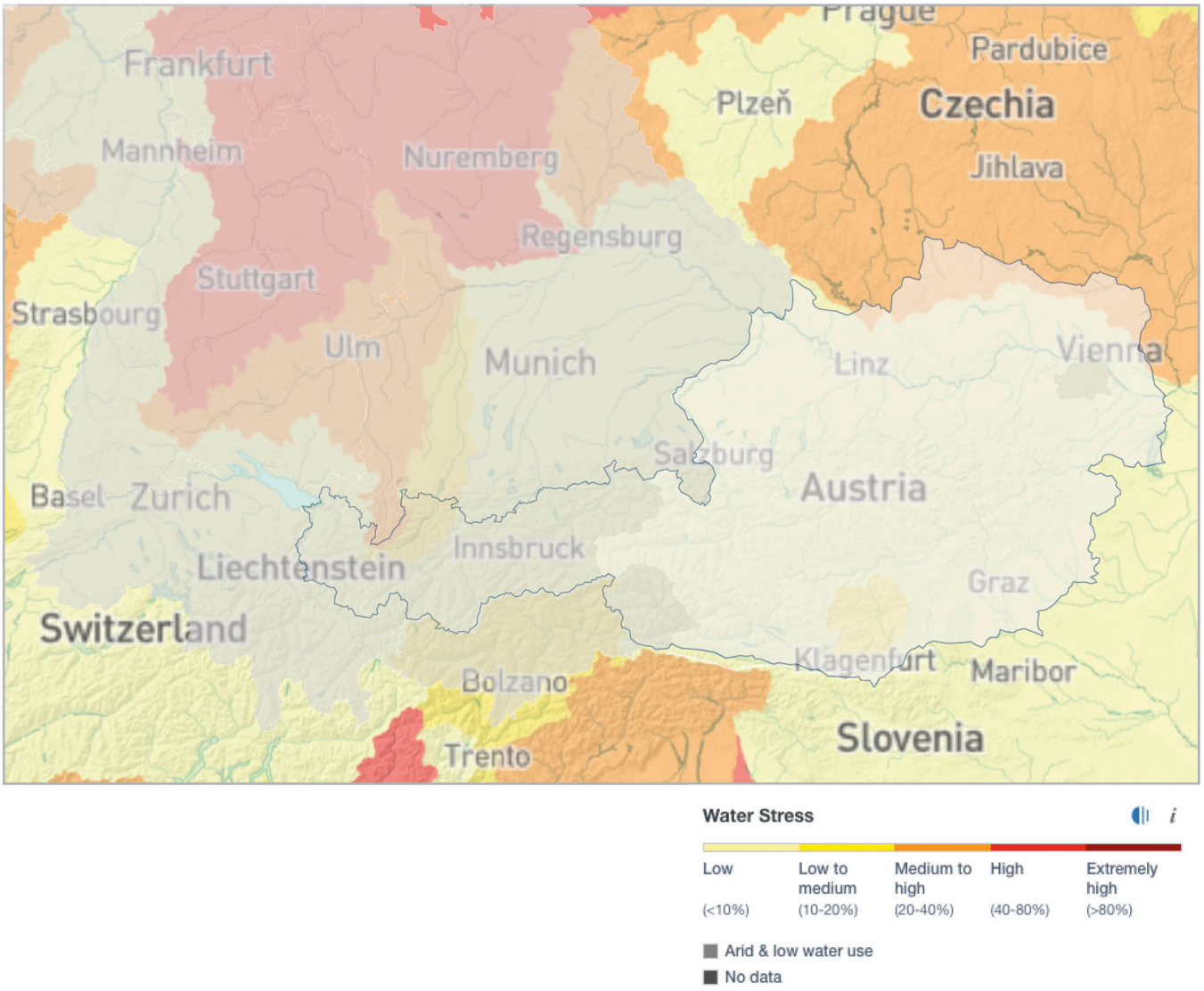

Marktgebiet BTV[12]

Aus Sicht der BTV als Finanzinstitut ist anzumerken, dass ein Großteil des Marktgebietes in Gebieten ohne Wasserrisiko liegt, mit Ausnahme der Standorte Stuttgart, Nürnberg und Mannheim. Bei diesen Standorten handelt es sich jedoch um reine Bürostandorte der Bank, sodass eine Zieldefinition als nicht wesentlich erachtet wird.

E3-3: 23b – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Meeresressourcen

Nicht relevant, da der BTV Konzern keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Meeresressourcen ausübt.

E3-3: 23c – Verringerung des Wasserverbrauchs

Für das Geschäftsmodell der Seilbahnen ist die technische Beschneiung und die damit verbundene Wassernutzung (räumliche und zeitliche Verschiebung der Wasserressourcen) eine Notwendigkeit. Im Zusammenhang mit dem oben genannten Konzept und

[12] Aqueduct Water Risk Atlas (wri.org)

dessen Maßnahmen und Zielen ist festzuhalten, dass die Wassernutzung von äußeren Einflüssen abhängig ist und die Effizienz der Anlagen einen wichtigen Faktor darstellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Seilbahngebiete keinem Wasserstress ausgesetzt sind.

E3-3: 25 – Verbindliche/freiwillige Ziele

Die Sollwasser-/Konsensmengen der Seilbahnen werden behördlich genehmigt und sollten nicht überschritten werden. Weitere Ziele wurden nicht definiert.

E3-4: Wasserverbrauch

E3-4: 28a, b, c & d – Wasserverbrauch

Kategorie	2023 (m³)	2024 (m³)	Unterschied im Vergleich zum Vorjahr (in %)
a) Gesamtwasserverbrauch (m³)	1.628.645,1	1.070.878,4	-34,2 %
b) Gesamtwasserverbrauch in Wasserrisikogebieten (m³)	0,0	0,0	0,0 %
c) Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (m³)	1.628.645,1	1.070.878,4	-34,2 %
d) Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers (m³)	404.775,0	565.325,0	39,7 %

E3-4: 28e – Hintergrundinformationen

	Berechnungs- bzw. Erhebungsmethoden:	Standorte/Anteilig
Mayrhofner Bergbahnen	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	Trink- und Brauchwasser: Über Quartalsabrechnungen der Gemeinden sowie eigene Zähler *Schneiwasser:* Über Zapfstellenverbräuche mittels der Beschneiungssoftware, Schneiwasserentnahme über Zählerstände und Abrechnungen der Energieunternehmen sowie Speicherteichinhalt über behördlich genehmigten Nutzinhalt. Die Abrechnung des Schneiwassers bezieht sich auf die Wintersaison.	*Trink- und Brauchwasser:* 11 Sanitäranlagen *Schneiwasser:* 6 Wasserentnahmestellen, 736 Zapfstellen
	Probenahmen	
	Die WVAs werden intervallmäßig laut Trinkwasserverordnung von einem akkreditierten Unternehmen überprüft. Die Wasserqualität der Schneeanlage muss ebenfalls intervallmäßig dahingehend überprüft werden.	8 WVAs 2 Schneeanlagen
	Extrapolationen	
	In Mayrhofen wird der Wasserverbrauch aufgrund einer Verordnung der Marktgemeinde und der Wassergenossenschaft nach einem Punktesystem, welches dem Wasserverbrauch annähernd entsprechen soll, abgerechnet. Genaue Rückschlüsse auf den Verbrauch lässt dies aber nicht zu.	5 Sanitäranlagen
Silvretta Montafon	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	Trink- und Brauchwasser: Abrechnungen mit Gemeinde	*Trink- und Brauchwasser:* Gemeinden: Schruns, Tschagguns, Silbertal, St. Gallenkirch und Gaschurn

	Schneiwasser: Abrechnungen mit Energieunternehmen und Auswertung der Leitsysteme. Die Abrechnung des Schneiwassers bezieht sich auf die Wintersaison.	*Schneiwasser*: 3 Energieunternehmen
	Probenahmen	
	Trink- und Brauchwasser: Laufende Überwachung durch externen Wassermeister, zusätzliche Probenahmen durch Land Vorarlberg. *Schneiwasser:* Probenahmen und Auswertung gemäß den wasserrechtlichen Genehmigungen.	*Trink- und Brauchwasser:* 4 Wasserversorgungsanlagen (WVA): Valisera, Versettla, Hochjoch, Grasjoch *Schneiwasser:* 4 Entnahmestellen: Gandawald, Novatal, Gaschurn, Seebliga
	Extrapolationen	
	Keine	Keine
BTV	Messungen/Daten aus Abrechnungen	
	Trink- und Brauchwasser: • Innsbruck (BTV Stadtforum): Abrechnungen mit Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) • Restliche Standorte (AT, DE & CH): Standorte, die sich im Eigentum der BTV befinden, werden über den jeweiligen Dienstleister abgerechnet. Gemietete Standorte verfügen über eine entsprechende Betriebskostenabrechnung. *Löschwasser*: Innsbruck (BTV Stadtforum): Abrechnungen mit Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB)	*Trink- und Brauchwasser wird vor allem für Sanitäranlagen verwendet:* Eine Liste aller Standorte (AT, DE & CH) findet sich unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte. *Löschwasser:* Aufgrund der Größe der Zentrale (BTV Stadtforum) ist ein Löschwassertank vorgeschrieben.
	Probenahmen	
	Keine	Keine
	Extrapolationen	
	Der Wasserverbrauch wird auf Basis der Abrechnung des BTV Stadtforums anteilig auf Grundlage der FTEs (Full Time Equivalent) hochgerechnet.	Keine

E3-4: 29 – Wasserintensität

Die Wasserverbrauchsintensität der Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon belief sich 2024 auf 9.323,8 m^3/Mio. €. Detail zur Berechnung der Intensitäten finden sich in E1-6: 55 – Abgleich der Bezugsgröße zur THG-Intensität.

ESRS E4: BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-2: Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-2: 22 – Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

Im Zusammenhang mit den wesentlichen negativen Auswirkungen des finanzierten Portfolios hat die BTV zwei Konzepte: Das Sustainable Finance Framework deckt implizit die Auswirkungen aus der Portfolioperspektive ab, vor allem durch die einzelnen ökologischen Finanzierungsfelder. Das Konzept der Ausschlussliste versucht die negativen Auswirkungen des Portfolios auf Biodiversität und Ökosysteme durch Landdegradierung, Wüstenbildung und Bodenversiegelung zu reduzieren. Dazu werden keine Geschäftsaktivitäten eingegangen bzw. distanziert sich die BTV von jenen Aktivitäten, die nicht im Einklang mit ihren Nachhaltigkeitszielen stehen. Die genannten Konzepte wurden bereits unter E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Ob die intensive Flächeninanspruchnahme durch den Skibetrieb direkte Auswirkungen auf den Zustand der Arten hat, kann aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht abschließend beurteilt werden. Aus diesem Grund werden diese Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft. Dennoch werden im Folgenden kurze konzeptionelle Erläuterungen zu den Seilbahnen gegeben:

Titel des Konzepts	**Behördliche Bewilligungen (projektbezogen)**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Für die meisten Infrastrukturprojekte am Berg ist eine wasser-, forst- oder naturschutzrechtliche Bewilligung der zuständigen Behörde erforderlich. So werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und der Umweltschutz gewährleistet (bei Bedarf werden projektbezogene Gestaltungs- und Begrünungskonzepte erstellt). Ein solcher Bescheid enthält neben der Bewilligung eine Vielzahl an Nebenbestimmungen, die auf Basis der einschlägigen Gesetze, der Gutachten des behördlichen Einreichers und der darauf bezogenen Stellungnahmen der zuständigen Amtssachverständigen vorgeschrieben werden.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Negative Folgen durch übermäßige Eingriffe in die Natur sollen dadurch von vornherein vermieden werden. Darüber hinaus dienen die Bewilligungen der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und damit der Vermeidung einer negativen Reputation. Sie fördern u. a. auch einen generationenübergreifenden, verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebens- und Naturraum, der die Existenzgrundlage für ein erfolgreiches Seilbahnunternehmen darstellt.
Überwachungsprozess	Der Konsenswerber hat, wenn dies im Bescheid vorgeschrieben ist, der zuständigen Behörde eine fachlich geeignete Person als ökologische Bauaufsicht zu benennen.
Anwendungsbereich	Es betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit dem Bau und der Herstellung von Infrastruktur, um Dienstleistungen und Produkte anbieten zu können. Die Vorgaben der Behörde betreffen u. a. auch die Grundeigentümer*innen als betroffene Stakeholder.
Verantwortlicher Bereich	Projektverantwortlicher Betriebsleiter
Verweis auf Standards oder Initiativen	Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Tiroler/Vorarlberger Naturschutzgesetz
Einbindung von Interessenträger*innen	Die zuständige Behörde erteilt den projektbezogenen Bescheid nach Maßgabe der zugrundeliegenden Gesetze.
Verfügbarkeit des Konzepts	Behördlicher Bewilligungsbescheid

Abgesehen von den oben beschriebenen behördlichen Genehmigungen gibt es auf Ebene der Seilbahnen kein Konzept.

E4-2: 23a – Aspekte

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die in ESRS E4 AR 4 genannten Aspekte?	☒ Ja	☐ Nein

Das Sustainable Finance Framework (SFF) der BTV geht zum Teil implizit auf die einzelnen Aspekte des ESRS E4 AR 4 ein.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Berücksichtigt das Konzept die in ESRS E4 AR 4 genannten Aspekte?	☒ Ja	☐ Nein

Aufgrund des Bergbahnbetriebes und aller damit verbundenen Aktivitäten ergeben sich Landnutzungsänderungen, wie z. B. die dauerhafte Rodung von Waldflächen für Seilbahntrassen oder Pistenflächen, der Bau und der Betrieb von Seilbahnstationen, die Errichtung und Nutzung von Parkplätzen, verschiedenen Infrastrukturgebäuden sowie von Speicherteichen für die Schneeanlage. Auch wenn es sich bei den Pistenflächen um keine Bodenversiegelung handelt und diese im Sommer für die landwirtschaftliche Almbewirtschaftung durch die Grundbesitzer*innen genützt werden, sind dennoch gewisse Abschnitte anthropogen überformt. Aus der Entnahme von Süßwasser für die technische Beschneiung und die daraus resultierende Schmelze des produzierten Schnees im Frühjahr ergibt sich eine räumliche bzw. zeitliche Nutzungsänderung.

E4-2: 23b – Auswirkungen auf Vielfalt und Ökosysteme

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) seine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	☒ Ja	☐ Nein

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden rund um das Thema E4 alle Sub- & Sub-Subthemen abgehandelt (siehe Themenbezogene Angabepflichten: E4.IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen). Das oben genannte Sustainable Finance Framework konzentriert sich auf die als wesentlich identifizierten Auswirkungen aus Portfolioperspektive und deckt durch die einzelnen ökologischen Finanzierungsfelder die unter AR 4 angeführten Faktoren teilweise ab.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Berücksichtigt das Konzept seine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	☒ Ja	☐ Nein

Das projektbezogene Konzept der behördlichen Bewilligungen beinhaltet auf Basis der einschlägigen Gesetze sowie der Gutachten des behördlichen Einreichoperates und der darauf bezogenen Stellungnahmen der zuständigen Sachverständigen projektbezogene wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen. Diese orientieren sich an der Größe, dem Umfeld, der Höhenlage, der biologischen Vielfalt und dem vorherrschenden Ökosystem des Projektstandortes. Dabei ist zu beachten, dass die Auswirkungen eines Seilbahnbetriebes mit all seinen Aktivitäten auf die Biodiversität und das Ökosystem nicht abschließend geklärt sind.

E4-2: 23c – Abhängigkeiten und physische Risiken

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen?	☐ Ja	☒ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Berücksichtigt das Konzept in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 23d – Rückverfolgbarkeit innerhalb der Wertschöpfungskette

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette?	☐ Ja	☒ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme innerhalb der Wertschöpfungskette?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 23e – Produktion/Beschaffung/Verbrauch aus Ökosystemen

Berücksichtigt das Konzept die Produktion, Beschaffung oder den Verbrauch aus bewirtschafteten Ökosystemen, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern? Dies soll durch regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt sowie den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt nachgewiesen werden.	☐ Ja	☒ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Berücksichtigt das Konzept die Produktion, Beschaffung oder den Verbrauch aus bewirtschafteten Ökosystemen, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern? Dies soll durch regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der biologischen Vielfalt sowie den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt nachgewiesen werden.	☒ Ja	☐ Nein

Der projektbezogene Bescheid einer wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung enthält Nebenbestimmungen, die vorschreiben, die biologische Vielfalt zumindest zu erhalten oder im besten Fall zu ihrer Verbesserung beizutragen. Mit einem projektbezogenen Bescheid können u. a. auch Erhebungen über die Biodiversität bzw. über den Bestand und die Entwicklung bestimmter Tier- und Pflanzenarten angeordnet werden.

E4-2: 23f – Soziale Folgen

Berücksichtigt das Konzept (BTV SFF) die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	☐ Ja	☒ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Berücksichtigt das Konzept die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24a – Schutz biologischer Vielfalt und von Ökosystemen

Hat das Unternehmen ein Konzept zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in Bezug auf Betriebsstandorte, die es in oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität betreibt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24b – Landnutzung und Landwirtschaft

Hat das Unternehmen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24c – Ozeane und Meere

Hat das Unternehmen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere?	☐ Ja	☒ Nein

E4-2: 24d – Entwaldung

Hat das Unternehmen Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung?	☐ Ja	☒ Nein

E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-3: 27 – Nachhaltigkeitsaspekte

Durch die operative Anwendung des Sustainable Finance Frameworks (SFF) und der Ausschlussliste können die negativen Auswirkungen auf Portfolioseite mitigiert werden. Zum einen kann durch die Anwendung des SFF in den einzelnen Marktgebieten über die individuell definierten Finanzierungsfelder eine Wirkung erzielt werden. So können insbesondere potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung und Ökosystemdienstleistungen (Biodiversität & Ökosystem) gemindert werden. Die erwarteten Ergebnisse der BTV Ausschlussliste umfassen mehrere Aspekte. Die BTV Ausschlussliste enthält Produkte, Technologien und Geschäftsaktivitäten, die nicht mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit vereinbar sind. Diese Liste dient als Grundlage für alle Arten von Geschäften, einschließlich WP-Nostro-, Aktiv- und Passivgeschäften sowie Veranlagungen und Zahlungsverkehr. Konkret bedeutet dies, dass die BTV keine Geschäftsbeziehungen mit Personen und Unternehmen eingehen möchte, deren Aktivitäten nicht im Einklang mit ihren Nachhaltigkeitsgrundsätzen stehen. Das bedeutet, dass die BTV im Neugeschäft nicht in Unternehmen und Branchen investiert, die gegen die definierten Kriterien verstoßen. Darüber hinaus soll die Ausschlussliste dazu beitragen, ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) zu minimieren und die Reputation der Bank zu schützen. Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren adäquates Management sind Kernfunktionen des Bankgeschäfts und somit auch der BTV.

Details zu den Maßnahmen auf Portfolioebene finden sich ebenfalls unter E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahme	Projektbezogene Vorschreibungen und Ausgleichsmaßnahmen
Ergebnisse	Bei größeren Infrastrukturprojekten am Berg können von der Umweltbehörde projektbezogene Nebenbestimmungen und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden. Dadurch sollen mögliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt vermieden oder im besten Fall sogar eine Verbesserung des Ökosystems erreicht und damit der (hoch-)alpine Lebens- und Naturraum geschont und erhalten werden. Maßnahmen, die bei einem Bauprojekt im alpinen Umfeld vorgeschrieben sind, können z. B. Aufforstungen, die Verlegung von Tierlebensräumen, die Neuanlage von Tümpeln, die Errichtung eines Amphibienzaunes um das Baufeld sowie die Erhaltung und Pflege von Biotopflächen sein.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Behördliche Bewilligungen (projektbezogen)
Umfang	Es betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette während der Bauphase und die nachgelagerte Wertschöpfungskette bei der Beweissicherung sowie bei den langfristigen Pflege- und

	Erhaltungsmaßnahmen. Die Auswirkungen der vorgeschriebenen Maßnahmen betreffen auch die Grundeigentümer*innen als Betroffene.
Zeithorizonte	Während der Bauphase wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die ökologische Baubegleitung überwacht. Nach Abschluss des Vorhabens wird der zuständigen Behörde ein Abschlussbericht vorlegt. Bei längerfristigen oder wiederkehrenden Auflagen wird der Zeithorizont im Projektbescheid festgelegt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Bei richtiger Ausführung der Naturschutzmaßnahmen kann der Natur- und Lebensraum sehr gut erhalten werden, damit eine Koexistenz zwischen Menschen, Flora und Fauna in der alpinen Bergwelt gegeben ist.
Messbare Ziele	Monitoring im Tierhabitat Biotopkartierung

Silvretta Montafon Holding GmbH

Maßnahme	Social Days „Gmewerch" Silvretta Montafon
Ergebnisse	Die Social Days „Gmewerch" sollen den Mitarbeiter*innen der Silvretta Montafon eine Teilnahme an gemeinnützigen Projekten ermöglichen. Dafür wurden im Jahr 2024 zwei Aktionstage organisiert: ein Tag, um 1.000 Bäume zu pflanzen, und ein Tag, um Lebensräume für Raufußhühner herzustellen bzw. instand zu setzen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahme trägt zu den Handlungsfeldern der Green-Mountain-Initiative bei (siehe E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel). Ziel der beiden Aktionstage ist eine direkte positive Auswirkung auf die Biodiversität und die Ökosysteme.
Umfang	Zwei Aktionstage pro Jahr mit jeweils 10 Teilnehmer*innen
Zeithorizonte	Die Maßnahme wurde 2024 zum ersten Mal durchgeführt. Neben der physischen Wirkung konnte auch ein Mehrwert im Team der Silvretta Montafon verzeichnet werden (Teambuilding sowie Kommunikation).

E4-3: 28a – Abhilfemaßnahmenhierarchie

Hat das Unternehmen Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf seine Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) angewandt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-3: 28b (i, ii & iii) – Biodiversitätskompensationsmaßnahmen

Die BTV als Finanzinstitut sieht keine Kompensationsmaßnahmen vor.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Wie bereits in den obigen Maßnahmen erwähnt, können projektbezogene Vorschreibungen und Ausgleichsmaßnahmen von den lokalen Behörden angeordnet werden. Diese können entsprechend der Hierarchie der Abhilfemaßnahmen hauptsächlich als Wiederherstellung oder Kompensation eingestuft werden. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Infrastruktureinrichtungen werden in der Regel mit den Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um projektbezogene Vegetationskartierungen und die anschließende Erstellung von Gestaltungs- und Rekultivierungskonzepten mit möglichen ergänzenden Ausgleichsmaßnahmen. Diese können z. B. in der Anlage oder Pflege verschiedener Lebensräume bestehen.

Darüber hinaus bietet die Silvretta Montafon ihren Gästen in Zusammenarbeit mit der Firma Tree.ly die Möglichkeit, freiwillig lokale Klimaschutzprojekte zu unterstützen. Gäste der Silvretta Montafon können bei der Buchung einer 1- oder 2-Tageskarte über den Online-Shop beim Check-out wahlweise 1,– € pro Tageskarte spenden. Dieses Geld fließt zu 100 % über die Plattform „Tree.ly" an den TÜV-zertifizierten Forstbetrieb „Stand Montafon". Dort wird das Geld zweckgebunden für Klimaschutzprojekte eingesetzt, um die Wälder im Montafon klimafit zu machen.

E4-3: 28c – Einheimisches und indigenes Wissen

Hat das Unternehmen einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen?	☐ Ja	☒ Nein

Kennzahlen und Ziele

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-4: 31 – Beschreibung der Ziele

Der BTV Konzern als Dienstleistungsunternehmen hat sich bisher keine Ziele in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme gesetzt.

Zielfestlegung	Der BTV Konzern beabsichtigt, in der Zukunft Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu formulieren. Die Evaluierung möglicher Ziele folgt im nächsten Berichtsjahr.
Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen	Die Wirksamkeit in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der genannten Konzepte und Maßnahmen wird nicht nachverfolgt.

E4-4: 32a (i, ii & iii) – Angewandte Ziele ökologischer Schwellenwerte

Hat das Unternehmen bei der Festlegung der Ziele ökologische Schwellenwerte und die Zuteilung der Auswirkungen auf das Unternehmen angewandt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-4: 32b – Globaler Biodiversitätsrahmen

Hat das Unternehmen die Ziele basierend auf dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und anderen nationalen Konzepten und Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erstellt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-4: 32e – Ziele und Biodiversitätskompensationsmaßnahmen

Hat das Unternehmen bei der Festlegung seiner Ziele Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt?	☐ Ja	☒ Nein

E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

E4-5: 35 – Standorte bei schutzbedürftigen Gebieten

Wie bereits unter E4.IRO-1: 19a – Standorte in schutzbedürftigen Gebieten beschrieben, befindet sich keiner der Bankstandorte der BTV und der Seilbahnstandorte der Mayrhofner Bergbahnen in einem schutzbedürftigen Gebiet.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Silvretta Montafon grenzt im Bereich der Bergstation Freda Bahn in der Gemeinde St. Gallenkirch an das Natura-2000-Schutzgebiet Verwall. Dieses hat eine Gesamtfläche von ca. 120 km² und ist damit das größte Schutzgebiet Vorarlbergs. Es stellt einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Gebirgsvogelarten und andere heimische Wildtiere dar. In der Nähe des Schutzgebietes befinden sich 102 ha Skipisten. In Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe „Naturverträglicher Bergsport Montafon“ wurden daher Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Bergstation der Freda Bahn getroffen.

Zusätzlich findet sich eine Übersicht der Standorte unter E4.SBM-3: 16a – Liste der Standorte.

E4-5: 38 – Einflussfaktoren im Hinblick auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und/oder Meeresnutzungsänderungen

Durch das von der BTV finanzierte Portfolio hat die Bank einen direkten Einfluss auf Landnutzungsänderungen. Einerseits kann die Bank einen positiven Einfluss ausüben, indem sie die nachhaltige Finanzierung von Projekten fördert, die Bodenversiegelung vermeiden und umweltfreundliche Infrastruktur unterstützen. Andererseits könnte die Bodenversiegelung durch die Ausweisung neuer Baugebiete zunehmen. In diesem Zusammenhang können noch keine aussagekräftigen Kennzahlen veröffentlicht werden.

3. Sozialinformationen

ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-1: 19 Konzepte im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die BTV hat interne Policies, Konzepte und Vereinbarungen definiert, die angewandt werden, um negative Auswirkungen und Risiken auf bzw. für die eigene Belegschaft zu vermeiden bzw. um positive Auswirkungen sicherzustellen. Mitarbeiter*innen können diese Unterlagen intern abrufen und werden über Aktualisierungen entsprechend informiert. Unterlagen, die für Stakeholder relevant sind, werden auf der BTV Website bereitgestellt. Für die Erstellung werden unterschiedliche Interessengruppen eingebunden.

Titel des Konzepts	**Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) legt verbindliche Verhaltensstandards fest, die für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte gelten. Der Code of Conduct bündelt die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards. Das Dokument umfasst insbesondere Informationen zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethische Verhaltensregeln im Umgang mit Kund*innen und in der Zusammenarbeit mit Kolleg*innen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Code of Conduct trägt dazu bei, das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen zu vermindern. Zudem fördert er Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen, die sich positiv auf die Mitarbeiter- bzw. Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg auswirken. Berücksichtigt werden unter anderem die als wesentlich identifizierten Themenfelder, wie z. B. Gleichbehandlung und Diversität, Gesundheit und Sicherheit oder Aus- und Weiterbildung.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct wird im jeweiligen Verantwortungsbereich durch die Führungskräfte überwacht und Verstöße werden an Human Resources gemeldet.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand und Bereichsleiter*innen (insbesondere Human Resources, Risk Management, Regulatory, Tax & Compliance, Marketing & Kommunikation, Interne Revision, Einkauf und Infrastruktur, Recht und Beteiligungen). Der Verhaltenskodex der BTV AG wurde im April 2024 vom Vorstand verabschiedet.
Verweis auf Standards oder Initiativen	n. a.
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Interessen der Interessenträger*innen wurden bei der Erarbeitung des Code of Conduct insbesondere durch den Bereich Human Resources eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts	Öffentlich auf Website abrufbar

Titel der Konzepte	**Kollektiv-/Tarifverträge (Ö/D)** **Betriebsvereinbarungen (Ö)** **Betriebsordnungen und Reglements (Ö, D, CH)**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Schaffung verbindlicher Regelungen für Beschäftigte zu den jeweiligen Themen (sofern nicht anders angeführt, gelten die Regelungen nur für die BTV AG): • Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers (Ö) • Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (D) • Kollektivvertrag für Handwerk und Gewerbe (Leasing, Ö) • Betriebsvereinbarung allgemein (Ö) • Betriebsvereinbarung variable Arbeitszeit (Ö) • Betriebsvereinbarung Aufzeichnungen, Zutritt, Internet (Ö) • Pensionskassen-Kollektivvertrag (Ö) • Betriebsordnung (D) • Regelung variable Arbeitszeit (D, Leasing Ö, D, CH)) • Personalreglement (CH) • Gleitzeitreglement (CH)

	• Betriebsreglement Aufzeichnungen (CH) • Reglement Personenversicherungen (CH) • Policy Mobiles Arbeiten (Ö, D, CH) Mayrhofner Bergbahnen: Betriebsvereinbarungen für Urlaub, für Feiertage, für Beschneiung und für die Zeiterfassung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die als wesentlich identifizierten Themen Tarifverhandlungen, sozialer Dialog, Entlohnung und Arbeitszeit werden abgedeckt.
Überwachungsprozess	Die Überwachung wird in der jeweiligen Vereinbarung geregelt bzw. erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch Human Resources und die verantwortlichen Führungskräfte.
Anwendungsbereich	Die Vereinbarungen gelten für den in der jeweiligen Vereinbarung umfassten Personenkreis. Die Silvretta Montafon hat keine Betriebsvereinbarung.
Verantwortlicher Bereich	BTV: Vorstand und Human Resources Mayrhofner Bergbahnen: Vorstand, Betriebsrat und Human Resources
Verweis auf Standards oder Initiativen	Grundlage für Kollektiv-/Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen/Reglements bilden die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.
Einbindung von Interessenträger*innen	Betriebsvereinbarungen (Ö) werden zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen abgeschlossen. Dadurch werden sowohl die Interessen des Unternehmens als auch die Interessen der Mitarbeiter*innen berücksichtigt. Betriebsordnungen (D) bzw. Reglements (CH) werden vom Bereich Human Resources ausgearbeitet.
Verfügbarkeit des Konzepts	Sämtliche Vereinbarungen sind im BTV Intranet veröffentlicht und für die Mitarbeiter*innen einsehbar. Mayrhofner Bergbahnen: Liegen im Personalbüro zur Einsicht auf.

Titel der Konzepte	**Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen & Führungskräfte der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (AG)** **Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die BTV bekennt sich zu Diversität und fördert Diversität, indem sie folgende Inhalte in der Policy regelt: • Bekenntnis zu Diversität und Inklusion • Rekrutierung • Entwicklung • Vergütung • Ausbildung • Arbeitsausstattung • Belästigung, Diskriminierung, Mobbing • Beschwerden Zusätzlich dazu beinhaltet das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Inhalte: • Diversitätsaspekte in Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes und die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsräte • Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy trägt dazu bei, die positiven Auswirkungen im Bereich Vielfalt und Gleichbehandlung zu fördern – gleichzeitig soll durch die Einhaltung auch den negativen Auswirkungen, die durch die Geschlechter-Ungleichstellung entstehen, entgegengewirkt werden. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat dient dazu, eine bestmögliche Kombination aus Kompetenzen, Wissen, Erfahrungen und Meinungen in Aufsichtsrat und Vorstand zu erzielen. Damit wird eine kritische Sicht auf Strategien, Entscheidungen und Risiken gefördert und es können wohldurchdachte und ausgewogene Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens getroffen werden.
Überwachungsprozess	Der Vorstand und Human Resources befassen sich jährlich mit den Diversitätszielen im Rahmen der Strategieklausur. Für den Fall, dass die Ziele nicht erreicht werden, wird der Vorstand über die Gründe beraten sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erörtern und neu entscheiden. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird jährlich dem Nominierungsausschuss zur Prüfung und gegebenenfalls Anpassung vorgelegt. Der Nominierungsausschuss ist das zuständige Organ, das unter anderem auf die Einhaltung des Diversitäts-Konzepts achtet.
Anwendungsbereich	Die Diversitäts-Policy bildet einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter*innen der BTV. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird bei einem Vorschlag für die Besetzung eines Organmandats herangezogen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien

	zu gewährleisten. Weiters wird es vom Nominierungsausschuss in Bezug auf die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrung der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bewertet.
Verantwortlicher Bereiche	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen: Vorstand, Human Resources Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat: Recht und Beteiligungen – Fit & Proper Office für Vorstand und Aufsichtsrat
Verweis auf Standards oder Initiativen	Diversitäts-Policy für Mitarbeiter*innen: Charta der Vielfalt Österreich und Charta der Vielfalt Deutschland Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat: Gemäß den Bestimmungen der EBA/GL/2021/06 vom 02.07.2021 sollen Institute über eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Leitungsorgan verfügen und diese umsetzen. Mit diesem Konzept werden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36/EU umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Bei der Erstellung der Diversitäts-Policy bringen sich Human Resources und das Kernteam Vielfalt ein.
Verfügbarkeit der Policy	Die Diversitäts-Policy ist im BTV Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Das Diversitäts-Konzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird den Mitgliedern des Nominierungsausschusses jährlich zur Verfügung vorgelegt.

Vergütung

Titel der Konzepte	Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG; Vergütungsrichtlinie der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bzw. der BTV KI-Gruppe • Vergütungsrichtlinie lt. BWG • Vergütungsrichtlinie lt. AktG • Vergütungsrichtlinie der BTV Leasing (Ö, D, CH) • Provisionsordnung der BTV Leasing (D)
Wichtigste Inhalte	Die Vergütungspolitik regelt die Vergütung für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Risikoträger*innen und beinhaltet folgende Themen: • Grundsätze der Vergütungspolitik • Zielsetzung • Vergütungsbestandteile • Relation zur Vergütung der Arbeitnehmer*innen • Laufzeit und Beendigung der Verträge • Verfahren zur Festlegung der Vergütungspolitik • Vorübergehende Abweichung von der Vergütungspolitik • Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Einhaltung der oben beschrieben Policy und der entsprechenden Gesetze werden potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen mitigiert.
Überwachungsprozess	Verabschiedung der Vergütungsrichtlinie im Vergütungsausschuss Vorlage und Abstimmung des Vergütungsberichts an der Hauptversammlung
Anwendungsbereich	BTV Konzern
Verantwortlicher Bereich	Recht und Beteiligungen, Human Resources
Verweis auf Standards oder Initiativen	Bankwesengesetz (BWG), Aktiengesetz (AktG)
Einbindung von Interessenträger*innen	Hauptversammlung
Verfügbarkeit der Policy	Vergütungspolitik sowie -bericht sind auf der Website verfügbar.

Datenschutz

Titel der Konzepte	BTV: Datenschutzpolicy (strategisches Dokument) und Handbuch Datenschutz (operatives Dokument) Mayrhofner Bergbahnen: Leitfaden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) + DSGVO: Information und Belehrung für Mitarbeiter*innen Silvretta Montafon: Information über Datenverarbeitung und Anweisungen hinsichtlich Datenschutz für Mitarbeiter*innen

	Silvretta Montafon: Information über Datenverarbeitung und Anweisungen hinsichtlich Datenschutz für Mitarbeiter*innen
Wichtigste Inhalte	• Die Datenschutzpolicy beschreibt das Verständnis und die Verpflichtungen der BTV AG hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und dient damit der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO durch die BTV AG. Sie beschreibt insbesondere die wesentlichen Ziele, Grundlagen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzagenden der BTV AG und die Grundprinzipien des Datenschutzes. • Die organisatorischen (Umsetzungs-)Maßnahmen (Zuständigkeiten, Prozesse, Vorgangsweise/Verfahren, Dokumentation, Überwachung) sind im BTV Handbuch Datenschutz geregelt. Inhalte des Leitfadens der Mayrhofner Bergbahnen: • Verarbeitungsverzeichnis • Auftragsverarbeiter*innen • Auskunfts- und Löschprozess • Datenverlust • Umgang im Bereich EDV • Ansprechpartner*innen Inhalte der Informationen der Silvretta Montafon: • Art und Umfang der verarbeiteten Daten • Umgang mit sensiblen Daten und Schutz dieser • Verschwiegenheit • Geheimhaltung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die transparente Darstellung des Themas Datenschutz vermindert das Risiko datenschutzrechtlicher Fehler (z. B. unzulässige Veröffentlichung von persönlichen Informationen) und somit negative Auswirkungen auf die Belegschaft.
Überwachungsprozess	Human Resources, BTV Datenschutzbeauftragter
Anwendungsbereich	Gilt für alle Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens.
Verantwortlicher Bereich	Human Resources, BTV Datenschutzbeauftragter Mayrhofner Bergbahnen & Silvretta Montafon: IT-Abteilung + Datenschutzbeauftragter
Verweis auf Standards oder Initiativen	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Interessen von Interessenträger*innen wurden bei der Erstellung des Handbuchs durch die Bereiche Human Resources und Recht und Beteiligungen berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Policy und das Handbuch sind im BTV Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeiter*innen einsehbar. Auszüge daraus sind auch im Dienstvertrag abgebildet. Mayrhofner Bergbahnen: Der Leitfaden wird jedem/jeder Mitarbeiter*in beim Onboarding-Prozess umfassend erklärt. Silvretta Montafon: Die Dokumente werden allen Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht und sind im Intranet „SiMo Inside“ verfügbar.

Gesundheitsschutz & persönliche Sicherheit

Titel des Konzepts	Betriebsvorschriften für Aufstiegshilfen
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Gewährleistung eines gefahr- und reibungslosen Betriebs von Liften und Seilbahnen. Durch die Einhaltung der Betriebsvorschriften wird der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter*innen sichergestellt.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Mit der Einhaltung der behördlich genehmigten Betriebsvorschrift werden Risiken und Gefahren auf ein Minimum reduziert bzw. gibt diese vor, wie auf auftretende Störungen zu reagieren ist.
Überwachungsprozess	Die Betriebsvorschriften werden im Zuge der Betriebsbewilligung der Seilbahn geprüft und genehmigt.

Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter*innen, die an Aufstiegshilfen der Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon arbeiten.
Verantwortlicher Bereich	Die zuständige Betriebsleitung der jeweiligen Aufstiegshilfen
Verweis auf Standards oder Initiativen	Rahmenentwurf des BMK
Einbindung von Interessenträger*innen	n. a.
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Betriebsvorschriften liegen in den Seilbahnen auf.

Gesundheitsschutz

Titel des Konzepts	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	• Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen durch Impulse für einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Thema Gesundheit • Gestaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Förderung der Gesundheit werden auch die Leistungsfähigkeit und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen gefördert.
Überwachungsprozess	In Zusammenarbeit mit der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) bzw. der beauftragten Beratungsfirma verfolgt die BTV AG den vorgegebenen Projektplan zur Erlangung des BGF(Betriebliche Gesundheitsförderung)-Siegels.
Anwendungsbereich	Alle BTV Mitarbeiter*innen
Verantwortlicher Bereich	Human Resources, Kernteam Gesundheit – der Betriebsrat ist Mitglied
Verweis auf Standards oder Initiativen	BGF-Prozess der ÖGK
Einbindung von Interessenträger*innen	Durch die Implementierung des Kernteams Gesundheit werden Wünsche und Vorschläge aus den Reihen der Mitarbeiter*innen zusammengetragen, besprochen, evaluiert und zum Teil umgesetzt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Im Intranet verfügbar

Aus- und Weiterbildung

Titel des Konzepts	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Prinzipien bilden die Leitplanken für die Aus- und Weiterbildung: • Prinzip 1: Die richtige Menge und Tiefe zur richtigen Zeit • Prinzip 2: Hauptberufliche/r (und damit hauptverantwortliche/r) Trainer*in • Prinzip 3: Prozess- und Praxisorientierung • Prinzip 4: Beiziehen von Expert*innen • Prinzip 5: Verbindlichkeit • Prinzip 6: Zertifizierung
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Inhalte der Aus- und Weiterbildung fördern positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innen und fördern eine bestmögliche Nutzung der Chance.
Überwachungsprozess	Tourlicher Blick auf die verfügbaren Seminardesigns, mit dem die Einhaltung der Prinzipien (= Leitplanken) überprüft wird.
Anwendungsbereich	BTV AG und BTV Leasing im Rahmen BTV-intern angebotener Ausbildungsmaßnahmen, nicht zwingend im Fall BTV-intern angebotener Weiterbildungsformate, sofern diese rein der Information dienen.
Verantwortlicher Bereich	Human Resources
Verfügbarkeit des Konzepts	Im Intranet verfügbar

S1-1: 20 – Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik

S1-1: 20a – Achtung der Menschenrechte

Der BTV Konzern respektiert die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Dementsprechend hält sich der Konzern an die in nationales Recht übergeführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt diese in allen Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Die BTV schafft gute Arbeitsbedingungen und fördert Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft. Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die BTV an der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leisätzen für multinationale Unternehmen. Die Mitgliedschaft im UN Global Compact Netzwerk, die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt Österreich und Deutschland sowie das Engagement zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) betonen die Relevanz für den BTV Konzern.

S1-1: 20b – Einbeziehung der Belegschaft

Die in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter*innen und der Arbeitnehmervertretung können auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen zu adressieren und zu diskutieren (siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen).

S1-1: 20c – Abhilfe

In ESRS S1-3 werden Verfahren und Kanäle dargestellt, über die die Mitarbeiter*innen Bedenken äußern können. Gleichzeitig bieten die Verfahren und Kanäle eine Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten zu äußern. Dadurch sollen negative Auswirkungen reduziert werden (siehe S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken).

S1-1: 21 – Strategie und Leitprinzipien

Hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte orientiert sich das Unternehmen an internationalen Standards und Konventionen, zu denen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) und die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) gehören. Die unternehmerische Auffassung steht im Einklang mit der Grundsatzerklärung Menschenrechte und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

S1-1: 22 – Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Policies in Bezug auf die eigene Belegschaft umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☐ Ja	☒ Nein

S1-1: 23 – Verhütung von Arbeitsunfällen

Die BTV verfügt über ein Managementsystem (Arbeitsschutzausschuss) zur Verhütung von Arbeitsunfällen.	☒ Ja	☐ Nein

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Für die Seilbahnen gelten gesetzliche Vorgaben, um Arbeitsunfälle im Seilbahnbetrieb zu vermeiden. Die meisten Vorgaben sind als Unterweisungen geregelt. Folgende Unterweisungen gelten in den Skigebieten:

- Seilbahnen und Lifte
- Bergegeräte, Bergeübung, Eigenbergung
- Skidoo, Pistengeräte, Quad
- Pistendienst
- Anweisung zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften
- Brandschutzunterweisung

Weiters werden regelmäßig arbeitsmedizinische Begehungen durchgeführt (Arbeitsmediziner + TÜV). Zudem werden Betriebsbesprechungen durchgeführt, um auf Gefahrenquellen hinzuweisen. Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte sorgen im Allgemeinen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und haben sowohl überprüfenden als auch unterstützenden Charakter in allen Bereichen.

S1-1: 24a – Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Die BTV verfügt über Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit sowie andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	☒ Ja	☐ Nein

Diese Policies sind unter S1-1: 19 Konzepte im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausführlich beschrieben.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Es sind keine Konzepte verschriftlicht, allerdings werden zur Förderung von Diversität verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist Chancengleichheit als Grundprinzip verankert, um allen Mitarbeiter*innen in ihrer Position vergleichbare Chancen zu bieten.

S1-1: 24b – Diskriminierung und Strategie

Die BTV Diversitäts-Policy umfasst folgende Diversitätsaspekte: ethnische Herkunft, genetische Merkmale, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion und Weltanschauung, Sprache, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen sowie weitere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

S1-1: 24c – Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion und Fördermaßnahmen

Die BTV ist aufgrund ihrer Unternehmensgröße verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an begünstigten Behinderten einzustellen (Österreich: auf jeweils 25 Beschäftigte zumindest einen begünstigten Behinderten bzw. eine begünstigte Behinderte lt. Behinderteneinstellungsgesetz § 1; Deutschland: zumindest pro durchschnittlich 20 Arbeitsplätze 5 % Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen lt. Sozialgesetzbuch Neuntes Buch § 154). Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice (Ö) bzw. der Bundesagentur für Arbeit (D) alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben. Der Anteil an begünstigten behinderten Mitarbeiter*innen betrug im Berichtsjahr 1,53 %, damit lag der Anteil unter der gesetzlichen Pflichtquote. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der BTV ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde die Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften als Aus- und Weiterbildungsangebot standardmäßig aufgenommen. Zudem werden vakante Aufgaben auf einschlägigen Jobplattformen (myAbility) ausgeschrieben und im BTV Intranet wurde eine spezielle Informationsseite implementiert. Zu allen Diversitätsaspekten finden regelmäßige Sensibilisierungsangebote im Rahmen des Diversitätsschwerpunktes „Wir sind vielfältig“ statt.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mayrhofner Bergbahnen unterliegen aufgrund ihrer Größe ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben in Österreich und haben diese Quote 2024 vollständig erfüllt.

Die Silvretta Montafon hat die Quote teilweise erfüllt. Insbesondere der Bereich Personenbeförderung (Gefährdungspotenzial für Gäste und Mitarbeiter*innen) stellt hier eine Herausforderung dar. Aktuell wird ein Inklusionscheck durchgeführt.

S1-1: 24d – Bekämpfung von Diskriminierung

In der BTV gibt es klare Handlungsanleitungen und Prozessbeschreibungen, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Dazu zählen zum Beispiel Leitplanken für die Ausschreibung vakanter Aufgaben, Gesprächsleitfäden, Ausstattungsleitfäden sowie der Zugang zu Aus- und Weiterbildung. Ein wichtiges Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist die Sensibilisierung und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen. So ist die Basisausbildung zu den Themen „Unconscious Bias“ und „Inklusion und Behinderung“ verpflichtend im Onboarding neuer Mitarbeiter*innen vorgesehen. Für Mitarbeiter*innen gibt es sowohl E-Learning- als auch Workshopangebote, dabei werden jährlich Schwerpunkte gesetzt, um alle potenziellen Diskriminierungsaspekte abzudecken.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Jede/r Mitarbeiter*in hat denselben Zugang zu Aus- und Weiterbildung, kann sich auf vakante Stellen bewerben und wird gleich entlohnt (auf Basis Kollektivvertrag + Zulagen).

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen

S1-2: 27 – Entscheidungsprozess und Belegschaft

S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen

Durch die Strategie 2030 ist in der BTV eine gelebte Feedbackkultur verankert und diese wird durch eine Reihe von Initiativen gestärkt. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt direkt oder durch die Arbeitnehmervertretung. Im Rahmen verschiedener Formate und Kanäle haben BTV Mitarbeiter*innen bzw. Arbeitnehmervertreter*innen die Möglichkeit, sich in die Entwicklung der BTV einzubringen bzw. Feedback zu geben:

- Kultur-Komitee (verantwortlich für die Weiterentwicklung der BTV Unternehmenskultur)
- BTV Mitarbeitergespräch: zumindest 1x pro Jahr (Zielvereinbarung, Zielabgleich, Entwicklungsmaßnahmen)
- „My colors coffee“ – im Rahmen der strategischen Kulturarbeit implementiertes Format für unmittelbares Feedback zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in bzw. zwischen Mitarbeiter*innen.
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen (Townhall Meeting, b.trifft – Vorstandsvorsitzender zu Gast in einzelnen Teams, Einladung zu persönlichen Kennenlerngesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden)
- Austauschformate zwischen Vorstand und Führungskräften – neues Format BTV leaders - unplugged
- Zusammenstellung von Arbeitsgruppen unter der Vorgabe „so gut gemischt wie möglich“ (z. B. Kernteam Vielfalt, Kernteam Gesundheit, Projekt-Gruppen, Lenkungsausschüsse)
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Vereinbarungen zwischen Vorstand, Bereich Human Resources und Zentralbetriebsrat
- Jährliche BTV Mitarbeiterbefragung und unmittelbare Dialogformate mit den Führungskräften
- Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Schwerpunktes zur Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Anlassbezogene (Ad-hoc-)Befragungen und Abstimmungen (z. B. zur Mitarbeitermobilität)
- Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu: Ein Kanal, der sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von externen Stakeholdern, wie z. B. Bewerber*innen, für anonymes Feedback genutzt werden kann. Die BTV zählt zu den Top 5 % der auf kununu bewerteten Unternehmen und wurde mit dem „Top Company 2024“-Siegel ausgezeichnet. Mit der hervorragenden Bewertung von 4,3 von 5 Punkten liegt die BTV auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von 3,7 Punkten. Die Weiterempfehlungsrate lag im Jahr 2024 bei 88,46 %.
- Die BTV wurde 2024 erneut mit dem Leading Employer Award ausgezeichnet und zählt damit weiterhin zum Top 1 % der Arbeitgeber in Österreich. Die Bewertung erfolgt durch eine Expertenjury.
- Mitarbeiter*innen in Österreich haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten. In der BTV gibt es eine kooperative Zusammenarbeit der Unternehmensleitung mit der Arbeitnehmervertretung. Zwischen dem Vorstand und der Arbeitnehmervertretung herrscht eine offene und auf Augenhöhe gelebte Kommunikationskultur. Neben anlassbezogenen Gesprächen findet mindestens zweimal im Jahr ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch des Vorstandes mit dem Vorsitzenden des Zentralbetriebsrats statt. Drei der vier gewählten Mitglieder des Zentralbetriebsrats sind auch in den Aufsichtsrat der BTV delegiert und erfüllen dort ihre Kontrollfunktion im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche des Betriebsrats mit der Bereichsleitung Human Resources. Die Arbeitnehmervertreter*innen können Betriebsversammlungen mit allen Mitarbeiter*innen oder auch nur mit Teilen der Belegschaft organisieren. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen steht allen Mitarbeiter*innen frei. Die BTV stellt dafür die adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung.
  Der Betriebsrat ist zudem im Intranet der BTV mit eigenen Seiten vertreten. Neben den bereitgestellten Inhalten kann der Betriebsrat auch via News über Veränderungen informieren. Alle gewählten Vertreter*innen können im Rahmen der Bildungsfreistellung bei Bedarf an Ausbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Betriebsratstätigkeit teilnehmen. Es gibt und gab in der BTV keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Betriebsrat.
- Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen in der BTV. Im Rahmen des Arbeitnehmerschutzausschusses (Human Resources, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft, Betriebsrat, Sicherheitsvertrauenspersonen) werden kollektive Anliegen eingebracht, besprochen und entschieden. Außerhalb dieses

Formates sind die verantwortlichen Personen von den Mitarbeiter*innen direkt kontaktierbar. Für Menschen mit Behinderung ist ein Mitglied des Betriebsrates spezieller Ansprechpartner. Die Kontaktdaten stehen im Intranet zur Verfügung. Im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (Wiedereingliederungsteilzeit, Betriebliches Eingliederungsmanagement) werden Arbeitsmedizin, Expert*innen und die Arbeitnehmervertretung auf Wunsch des/der Mitarbeiter*in miteinbezogen. Im Falle von psychischen Beeinträchtigungen stellt die BTV ein anonymes Erstberatungsangebot zur Verfügung. Zusätzlich werden jährlich rund 40 Mitarbeiter*innen speziell für „Erste Hilfe für die Seele“ als Erstansprechpartner*innen ausgebildet, um der Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot zu bieten.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Mitarbeiter*innen werden durch verschiedene Initiativen eingeladen, ihre Sichtweisen ins Unternehmen einzubringen. Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen erfolgt durch verschiedene Formate.
Die Mayrhofner Bergbahnen bieten folgende Kanäle als Austauschmöglichkeiten:

- MBB Vital: Organisationsentwicklungsprozess mit Arbeitsgruppen von Mitarbeiter*innen
- Jährliche Mitarbeitergespräche für alle Mitarbeiter*innen
- Jährliche Mitarbeiterbefragung
- Ideenwerkstatt: Postkasten für Feedback und Ideen
- Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand, dem Bereich Human Resources und der Belegschaft
- Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten.

Die Silvretta Montafon bietet folgende Kanäle als Austauschmöglichkeiten:

- Für alle Mitarbeiter*innen zugängliches Intranet „SiMo Inside“. Dadurch wird ein transparenter Informationsfluss gewährleistet und zum regen Austausch eingeladen.
- Zudem bestehen bei regelmäßigen Team-Events Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch (insbesondere firmenübergreifend).
- Unter Saisonkräften werden Befragungen durchgeführt, jährliche Mitarbeitergespräche kommen hauptsächlich bei ganzjährig Angestellten zum Einsatz. Zwischen der Leitung Human Resources und der Geschäftsführung finden regelmäßige Jours fixes statt.

S1-2: 27b – Phasen und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung erfolgt tourlich (wie in S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen beschrieben) bzw. anlassbezogen.

S1-2: 27c – Operative Verantwortung

Die operative Verantwortung tragen die Geschäftsführung (Vorstand) sowie die Bereichsleitung Human Resources. Betriebsvereinbarungen werden zwischen der BTV als Arbeitgeberin und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Angestellten (Österreich) verhandelt und abgeschlossen. Bestehende Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen wie z. B. allgemeine Rechte und Pflichten oder variable Arbeitszeit.

Bei den Seilbahnunternehmen liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführung sowie bei der Personalabteilung.

S1-2: 27d – Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Die BTV hat keine explizite Rahmenvereinbarung getroffen, die im direkten Zusammenhang mit Menschenrechten bei den Arbeitskräften steht.

S1-2: 27e – Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter S1-2: 27b – Phasen und Häufigkeit der Einbeziehung angeführten Dialogformate werden anhand der regen Teilnahme der Mitarbeiter*innen und eingebrachten Meldungen als wirksame Instrumente angesehen, um die Belegschaft miteinzubeziehen.

S1-2: 28 – Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen besonders anfälliger Personen der Arbeitskräfte zu gewinnen

Für Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen sind (z. B Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund, Arbeitskräfte mit Behinderung) stehen ein Mitglied des Betriebsrates in Österreich, das BTV Kulturkomitee sowie die Kernteams Vielfalt und Gesundheit als Kontaktpunkte zur Verfügung.

S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

S1-3: 32a – Abhilfemaßnahmen & Kanäle

In der BTV in Österreich und in den Mayrhofner Bergbahnen wurden Betriebsräte eingerichtet, die somit als Arbeitnehmervertretungen fungieren und Mitarbeiter*innen bei möglichen Konfliktsituationen unterstützen. Weiters bestehen Whistleblowing-Systeme, die intern und extern eingerichtet wurden. Hier können sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen Vorfälle einmelden. Die Meldungen können unter Angabe des Namens oder auch anonym erfolgen.

Folgende Kanäle stehen den Mitarbeiter*innen zusätzlich zur Verfügung:

- Gespräche mit der Führungskraft
- Teilnahme an tourlichen Mitarbeiterbefragungen
- Kontaktaufnahme mit Human Resources
- Gespräche mit dem Betriebsrat (in der BTV in Österreich und in den Mayrhofner Bergbahnen installiert)
- Gespräche mit der Behindertenvertrauensperson
- Einmeldung über das Whistleblowingsystem
- Sicherheitsvertrauensperson, Betriebsarzt

S1-3: 32b – Spezifische Kanäle

Mit den in Punkt S1-2: 27a – Einbeziehung von Belegschaft und Vertreter*innen genannten Formaten wurden umfangreiche und wirksame Verfahren im BTV Konzern implementiert, um negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und zeitnah Abhilfemaßnahmen zu installieren. Eine sehr große Bedeutung ist hier sicherlich den Gesprächen zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften beizumessen, in denen entsprechende Sorgen, Probleme und Ideen besprochen und Maßnahmen abgestimmt werden können. Bei Bedarf können dabei auch entsprechende Ansprechpersonen aus dem Bereich Human Resources, dem Betriebsrat sowie die Behindertenvertrauensperson hinzugezogen werden. Selbstverständlich ist auch ein direkter Kontakt der Mitarbeiter*innen zu den vorhin genannten Ansprechpersonen möglich.

Zusätzlich besteht in der BTV im Rahmen des Ideenraums die Möglichkeit, Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einzureichen, die von der BTV geprüft und bei Eignung umgesetzt werden. Auch das Engagement im Rahmen der Kernteams steht jedem/jeder Mitarbeiter*in offen.

S1-3: 32c – Bearbeitung von Beschwerden

Die BTV toleriert keinerlei Verhalten, das ihr selbst, ihren Mitarbeiter*innen, ihren Stakeholdern oder der Allgemeinheit Schaden jeglicher Art zufügen kann. Alle Mitarbeiter*innen der BTV sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlage dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Compliance übernimmt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln können der BTV und einzelnen Mitarbeiter*innen unter Umständen massiven Schaden zufügen. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringstes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und falls erforderlich an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird.

Das eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit Mitarbeiter*innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit dem/der Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner*innen laut Verhaltenskodex oder Compliance-Richtlinie nicht möglich oder nicht gewollt ist.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Alle Beschwerden werden ernst genommen und an die zuständige Abteilung oder Person weitergeleitet. Das eingeführte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit

Mitarbeiter*innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit dem/der Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner*innen nicht möglich oder nicht gewollt ist.

S1-3: 32d – Verfügbarkeit Kanäle

Die zur Verfügung stehenden Kanäle werden über das BTV Intranet publiziert und Neuerungen aktiv kommuniziert. Hier werden auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner*innen angeführt. Nachdem das Whistleblowing-Tool nicht nur den aktiven BTV Mitarbeiter*innen, sondern auch sonstigen Personen mit beruflichen Verbindungen zur BTV zur Verfügung stehen soll, erfolgt der Zugang zum digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ über die BTV Website im Internet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Das Whistleblowing-Tool ist auf der Website zu finden und in den Mayrhofner Bergbahnen finden zudem anonyme Mitarbeiterbefragungen statt. Weiters werden im Rahmen des Onboardings Saisonkräfte über die Kanäle informiert.

S1-3: 32e – Verfolgung und Überwachung von Problemen

Die Kanäle, über die Mitarbeiter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind aus Sicht der BTV wirksam, da sie etabliert und bekannt sind und die Dialoge mit Führungskräften bzw. die BTV Mitarbeiterbefragung in regelmäßigen Abständen erfolgen. Zudem ist der Bereich Human Resources für die Überwachung von Maßnahmen verantwortlich. Die Interne Revision ist als interne Meldestelle sowohl für die Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen auf Verstöße gegen die im Hinweisgeberschutzgesetz angeführten Rechtsvorschriften als auch vorrangig für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig. Jeder Hinweis wird auf Stichhaltigkeit geprüft und bei festgestellter Relevanz weiterverfolgt. Spätestens drei Monate nach Entgegennahme eines Hinweises wird dem/der Hinweisgeber*in durch die Interne Revision mitgeteilt, welche Folgemaßnahmen ergriffen wurden bzw. aus welchen Gründen der Hinweis nicht weiterverfolgt wird.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kanäle, über die Mitarbeiter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind aus Sicht der Seilbahnen wirksam, da sie etabliert und bekannt sind und die Dialoge mit Führungskräften bzw. die Mitarbeiterbefragungen in regelmäßigen Abständen erfolgen.

S1-3: 33 – Sicherstellung der Bekanntheit der Strukturen und Verfahren

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden allen neuen Mitarbeiter*innen der BTV und der Seilbahnen die entsprechenden Kanäle kommuniziert. Die BTV stellt durch entsprechende Intranet-Seiten und wiederkehrende News im Intranet sicher, dass alle Mitarbeiter*innen von den Kanälen wissen.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-4: 37 – Aktionspläne und Mittel

S1-4: 38 a, b, c – Maßnahmen zur Minderung, Abschaffung negativer & Förderung positiver Auswirkungen

Im BTV Konzern wurden folgende Maßnahmen etabliert, um negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, aber auch um positive Auswirkungen sicherzustellen bzw. noch weiter zu fördern.

Sichere Beschäftigung

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden umgesetzt, um positive Auswirkungen auf Mitarbeiter*innen sicherstellen: • Beteiligung am unternehmerischen Erfolg: - BTV Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung (BTV AG) - BTV Privatstiftung (BTV AG Ö) - Mitarbeiter*innen empfehlen Mitarbeiter*innen (Prämienmodell) • Entwicklung von Mitarbeiter*innen: - Prozess interne Veränderung - BTV extended (flexibel arbeiten an unterschiedlichen BTV Standorten) • Strategische Personalplanung zur Sicherstellung einer stabilen Beschäftigungsstruktur Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: • Strategische Personalplanung • Mitarbeiter-Werbeprämie • Unterbringung „Heimat auf Zeit“ für Saisonkräfte • Familienfreundlicher Betrieb mit Kinderbetreuung
Geplante Maßnahmen	Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: • Evaluierung der marktkonformen Entlohnung • Ausbau der Mitarbeiterunterkünfte
Ergebnisse	Die Umsetzung der Maßnahmen leistet einen Beitrag zu einer stabilen Beschäftigungsstruktur, damit die BTV weiterhin eine stabile Arbeitgeberin ist.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Der Unternehmenserfolg und die Entwicklungsmöglichkeiten tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei. All das soll sicherstellen, dass die BTV auch weiterhin eine sichere Arbeitgeberin für ihre Mitarbeiter*innen ist.
Umfang	Die angeführten Maßnahmen umfassen die Mitarbeiter*innen der BTV bzw. der beiden Bergbahnen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden je Unternehmen laufend analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt.

Angemessene Entlohnung

Maßnahmen	Angemessene Bezahlung entsprechend dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung bzw. der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Länder. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungs-, Betreuungs- und Expertenaufgaben, um dadurch auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu verkleinern: • Teilnahme Bankengehaltsstudie • Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden seit einigen Jahren für die Mitarbeiter*innen in Österreich durchgeführt (Einkommensbericht) Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH:

	Angemessene Bezahlung entsprechend dem Kollektivvertrag der österreichischen Seilbahnen (bzw. Hotellerie und Gastronomie, Handel), Teilnahme an Tiroler Gehaltsstudie sowie laufende Evaluierung der Löhne.
Geplante Maßnahmen	Umsetzung EU-Lohntransparenzrichtlinie
Ergebnisse	Erhöhung des Frauenanteils in Führungsaufgaben auf 30,67 %
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Maßnahmen für eine angemessene Entlohnung tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und Personalsteuerung.
Umfang	Die angeführten Kollektivverträge gelten für alle Angestellten der jeweiligen Unternehmen.
Zeithorizonte	Die Kollektivverträge sind aufrecht. Die Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie ist für 2026 geplant.

Arbeitszeit

Maßnahmen	Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, variable Arbeitszeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Eltern- oder Bildungskarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit, mobiles Arbeiten, Sabbaticals, temporäre Reduktion von Arbeitszeiten) Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, variable Arbeitszeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Elternkarenz, Homeoffice, temporäre Reduktion von Arbeitszeiten)
Geplante Maßnahmen	Bei Bedarf Ausweitung bzw. Anpassung der Arbeitszeitmodelle.
Ergebnisse	Ein messbares Ergebnis der Maßnahmen ist die Zahl der Nutzer*innen des mobilen Arbeitens. 2024 wurde dies von 95 % der Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Die Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitszeit tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung. Details zu den Maßnahmen sind in den Betriebsvereinbarungen, im Speziellen in der Policy für mobiles Arbeiten, festgelegt.
Umfang	Gilt für den BTV Konzern, die Verfügbarkeit der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle für die Mitarbeiter*innen ist jedoch abhängig von deren Aufgaben und den organisatorischen Erfordernissen.
Zeithorizonte	Die Arbeitszeitmodelle werden bereits umgesetzt.

Sozialer Dialog

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden umgesetzt: • Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat • Regelmäßiger Austausch und Abstimmung zwischen Human Resources und Betriebsrat • Jährliche Mitarbeiterbefragung mit ergänzenden Dialogformaten • Persönlicher Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen • Veranstaltungen Mayrhofner Bergbahnen AG: • Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat • Mitarbeiter-Gespräche • Jährliche Mitarbeiterbefragung mit ergänzenden Dialogformaten • Persönlicher Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeiter*innen bzw. Betriebsleitung und Mitarbeiter*innen • Veranstaltungen Silvretta Montafon Holding GmbH: • Veranstaltungen • Laufende Kommunikation über das Intranet „SiMo Inside“ fördert Transparenz und das Gefühl von Zugehörigkeit.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden 2024 folgende Ergebnisse laut der jährlichen Mitarbeiterbefragung erreicht, welche von einem guten sozialen Dialog zeugen: • Index Mitarbeiterzufriedenheit: 75 %

	• Weiterempfehlung durch Mitarbeiter*innen: 76 %
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Die Maßnahmen in Bezug auf den sozialen Dialog tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung.
Umfang	Es sind alle Mitarbeiter*innen (mit Ausnahme der Raumpflegerinnen und studentischen Aushilfen) eingeladen, an der jährlichen Mitarbeiterbefragung teilzunehmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden bereits umgesetzt und vom Bereich Human Resources und dem Vorstand analysiert, überprüft und regelmäßig angepasst bzw. weiterentwickelt.

Tarifverhandlungen

Maßnahmen	Mitgliedschaft im jeweiligen Arbeitgeberverband (Ö, D)
Ergebnisse	Jährlicher Kollektiv- bzw. Tarifabschluss
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	Die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband trägt zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und ist Teil der Personalplanung und -steuerung.
Umfang	Gilt für den BTV Konzern, für alle Mitarbeiter*innen, die dem jeweiligen Kollektiv- bzw. Tarifvertrag unterliegen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen werden jährlich gesetzt.

Gesundheitsschutz

Maßnahmen	In der BTV gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten für die Mitarbeitenden, die die Gesundheit fördern: • Arbeitsschutz- & Gesundheitsausschuss (tagt 1–2-mal jährlich) • Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (tourliche Begehungen der Arbeitsplätze durch Arbeitsmedizin und Sicherheitsfachkraft) • Betriebsärztlicher Dienst (Beratung zu arbeitsmedizinischen Themen, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.) • Ersthelfer*innen und Brandschutz: jährliche Updates und Evakuierungsübungen • Unabhängiges und anonymes psychologisches Beratungsangebot. Ergänzend wird auch intern Kompetenz aufgebaut, Mitarbeiter*innen werden tourlich zum Thema „Erste Hilfe für die Seele“ ausgebildet. • Betriebsvereinbarungen • Wiedereingliederungsmanagement: Nach längeren krankheitsbedingten Ausfällen gibt es gemeinsame Gespräche zwischen dem/der Betroffenen, der Arbeitsmedizin und Human Resources, um gemeinsam den besten Weg für eine Rückkehr zu klären. • Behindertenvertretung: Mitarbeiter*innen mit einer Behinderung, Gleichgestellte oder auch Personen, denen eine Behinderung droht, können sich an den Betriebsrat wenden. Hier übt ein Mitglied die Funktion der Behindertenvertrauensperson aus. • Gesundheit in der Führung: In der Führungsausbildung erhalten Führungskräfte einen Einblick, wie sie zu diesem Thema unterstützen können. • Ausstattung der Arbeitsplätze: Die Arbeitsplätze sind ergonomisch ausgestattet und verfügen falls notwendig über höhenanpassbare Tische sowie ergonomische Arbeitsstühle. • Gesundheitsinitiative „BTV Bewusst“: Im Jahr 2024 gab es eine Vielzahl an Impulsvorträgen und Initiativen mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung, Augengesundheit und mentale Gesundheit. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: • Laufende Impfangebote • Psychologische Betreuung bei Bedarf • Betriebsärztliche Untersuchung (laut Seilbahngesetz) • Für den BOGU-Vorsorgecheck (Gesundenuntersuchung) wird alle 2 Jahre ein freier Arbeitstag zur Verfügung gestellt (laut Kollektivvertrag) • Sonderkonditionen bei Fitnessstudio • Ergonomische Tische/Stühle nach Bedarf

	• Laufende Unterweisungen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz • Bikeleasing • Schulungen für Lehrlinge: Umgang mit Alkohol, Nikotin etc.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Jahr 2024 eine Gesundheitsquote von 43,47 % erreicht.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Durch die verschiedenen Angebote werden die Gesundheitskompetenzen der Mitarbeiter*innen gefördert. Dadurch trägt die BTV dazu bei, dass sich Krankenstände reduzieren, sodass die Gesundheitsquote steigt und eine langfristige Tätigkeit im Beruf möglich ist. Damit wird insgesamt die Arbeitgebermarke gestärkt.
Umfang	Die Maßnahmen sind zum Teil gesetzlich verpflichtend, der überwiegende Teil ist jedoch freiwillig und macht somit einen Teil der Benefits aus. Die Maßnahmen gelten für alle BTV Mitarbeiter*innen, die Funktion der Sicherheitsvertrauensperson gibt es nur in Österreich. Die Filialstandorte in Österreich und Deutschland werden je nach Größe in tourlichen Abständen besucht.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen sind bereits in Umsetzung und werden laufend evaluiert und angepasst.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wird eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung gestaltet, womit potenziellen negativen Folgen für die Mitarbeiter*innen wie z. B. Verletzungen bestmöglich vorgebeugt wird.
Messbare Ziele	BTV AG: Gesundheitsquote
Mittel	Für die angegebenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum rund 180.000 € aufgewendet.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen werden in der BTV gelebt: • Anwendung der Diversitäts-Policy • Jährliche Gender-Pay-Gap-Analysen • Interne Ausschreibungen von Führungsaufgaben • Interner Veränderungsprozess • Forcierung des Frauenanteils in Führungs-, Vertriebs- und Expertenaufgaben
Geplante Maßnahmen	BTV: Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz Mayrhofner Bergbahnen AG: Umstellung auf das neue Programm BWI Lohn-Guide, mit dem der Gender-Pay-Gap automatisch berechnet und so die Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen gebildet wird. Silvretta Montafon Holding GmbH: Laufende Kontrolle durch die Personalverrechnung.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse angestrebt bzw. wurden schon erreicht: • Der Anteil von Frauen in Führungsaufgaben ist von 25,52 % (Berichtsjahr 2023) auf 30,67 % (Berichtsjahr 2024) gestiegen • Verringerung des Gender-Pay-Gaps ab nächstem Jahr Mayrhofner Bergbahnen AG: Zukünftiges Ziel ist es, den Gender-Pay-Gap zu erheben und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Silvretta Montafon Holding GmbH: Ziel ist, den Gender-Pay-Gap zu erheben und daraus gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit hat sich die BTV im Rahmen der Diversitäts-Policy folgende Ziele gesetzt: • Frauenanteil: Bis 2030 sollen 40 % der Führungsaufgaben mit Frauen besetzt werden. • Diversitätsindex: Bis 2025 soll ein Diversitätsindex von 70 % erreicht werden. Durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele wird die Förderung der Diversität stetig vorangetrieben.
Umfang	Umfasst Mitarbeiter*innen des jeweiligen Unternehmens

Zeithorizonte	Bei der Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich die BTV an dem Zielergebnis, das für 2030 festgesetzt wurde. Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und laufend fortgeführt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Strukturiertes Monitoring der Vergütungsentscheidungen Weiterentwicklungs- sowie Karrierechancen wurden durch die interne Ausschreibung sämtlicher Führungspositionen deutlich erhöht.
Messbare Ziele	BTV AG: Frauen in Führungsaufgaben

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahmen	• Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und Vertrauensarbeitszeit ermöglichen Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft, ihre Arbeitszeiten nach individuellen Bedürfnissen flexibel zu gestalten. • Gemäß der Policy für mobiles Arbeiten können Mitarbeiter*innen derzeit maximal 60 Tage pro Jahr mobil arbeiten, davon 10 Tage pro Monat. Teilzeitkräfte können dies entsprechend aliquot nach Arbeitstagen nutzen. Alle Mitarbeiter*innen sind hierfür mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet. • Förderung verschiedener Arbeitszeitmodelle wie Elternteilzeit, Väterkarenz, Altersteilzeit sowie Jobsharing. Führungspositionen in Teilzeit oder Shared-Leadership-Modelle werden angeboten. • Seit Januar 2022 wird Mitarbeiter*innen in Karenz eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Nach der Karenz können sie ihre Aufgaben wieder in einem höheren Stundenausmaß aufnehmen. • Um Berufs- und Privatleben optimal vereinbaren zu können, wird Mitarbeiter*innen mit Kindern angeboten, die betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI zu nutzen. Auch externen Personen bieten wir Betreuungsplätze für ihre Kinder an. Mayrhofner Bergbahnen: • Ein steuerfreier Zuschuss für Kinderbetreuungskosten in Höhe von € 480,– pro Kind und Jahr wird den Familienbeihilfenbezieher*innen seit 2023 angeboten. • Entsprechend den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegegesetzes wird im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger ermöglicht. • Zudem wird eine unabhängige psychologisch-soziale Beratung durch externe Dienstleister*innen angeboten, die auch für Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden kann. • Seit 2018 wird Mitarbeiter*innen in Karenz eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Nach der Karenz können sie ihre Aufgaben wieder in einem höheren Stundenausmaß aufnehmen. Silvretta Montafon: Für Mitarbeiter*innen gibt es die Möglichkeit einer kostenfreien, ganztägigen Kinderbetreuung im SiMo Gagla Club an Wochenenden und in den Ferien.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse erwartet: • Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität • Erhöhung der Arbeitszufriedenheit • Erhöhung der Bindung der Mitarbeiter*innen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben tragen zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeberin, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Damit stehen diese Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit der BTV Diversitäts-Policy.
Umfang	BTV: Umfasst alle Mitarbeiter*innen Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Umfasst alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahmen beim Homeoffice, dieses ist abhängig vom Berufsbild und wird in Absprache mit der Führungskraft gestaltet.
Zeithorizonte	Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten oder das Angebot der Kinderbetreuung in Innsbruck. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Durch die sukzessive Ausweitung der Arbeitszeiten im Einklang mit der intensiven Kinderbetreuungszeit bzw. der verstärkten Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigungen für Mitarbeiter*innen wird eine Reduktion des Gender-Pay-Gaps angestrebt. All das fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter*innen aus.
Messbare Ziele	BTV: Employee Engagement Index

Aus- und Weiterbildung

Maßnahmen	Der Bereich Human Resources analysiert in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Kunden sowie mit anderen zentralen Bereichen den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter*innen vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen. Diese ergeben sich zum Beispiel aus der Änderung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus regulatorischen Anforderungen, im Zuge der Digitalisierung oder auch im Zusammenhang mit neuen EDV-Anwendungen. Daraus resultieren konkrete Aus- und Weiterbildungsformate sowie klar definierte Ausbildungswege für einzelne Mitarbeitende und Teams. Zu den Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung zählen: • Konzeption und Durchführung fachlicher Ausbildung durch fünf hauptberufliche Trainer*innen. Abhängig vom Thema werden zusätzlich auch Weiterbildungsangebote von Expert*innen aus verschiedensten Bereichen durchgeführt. Der Bereich Human Resources hat eine beratende Funktion. • Lernmaterialien bzw. -angebote wie E-Learnings, Tutorials und Web Based Trainings (WBTs), aber auch Seminare, System- und Gesprächstrainings zu den Leistungsbündeln Anlegen, Zahlen, Finanzieren, Vorsorgen & Absichern. • Das Learning-Management-System KONNI ermöglicht allen Mitarbeiter*innen, sich umfassend über das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot zu informieren und dieses zu nutzen. Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der BTV: **Start.klar – der Onboarding-Prozess der BTV** Der Onboarding-Prozess Start.klar hat das Ziel, neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg zu erleichtern. Unterstützt wird die soziale Integration durch den persönlichen Buddy vor Ort im Team. **Nachhaltigkeitsausbildung** Mitarbeiter*innen im Private Banking und interessierte Mitarbeiter*innen im Retail Banking können an einem Online-ESG-Lehrgang teilnehmen. **Tourliche Auffrischung und Überprüfung** Zu bestimmten Themen gibt es die regulatorische Anforderung, Wissen tourlich aufzubauen, aufzufrischen und einen Nachweis dafür zu erbringen. So werden z. B. zu Governance, zum Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HiKrG) sowie zu MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und darüber hinaus Testings via KONNI durchgeführt. Durch deren Absolvierung wird der Nachweis erbracht, dass die Mitarbeiter*innen fachlich auf dem aktuellen Stand sind. **Business-Etikette** Eine externe Trainerin bietet in unterschiedlicher Tiefe und mit unterschiedlichem Fokus ein Seminar zum Thema Business-Etikette an. **Understanding & Discussing Regulatory issues** Es wird ein Training angeboten, um englische Texte im Kontext von Regulatorien, Steuern und Compliance besser nutzen zu können. **Digitale Fitness** Das Programm umfasst WBTs und Tutorials zum Umgang mit verschiedenen Programmen. **Stärkung emotionaler Kompetenzen** Aus- und Weiterbildungsangebot zur Stärkung emotionaler Kompetenzen, beispielsweise mit Impulsformaten oder auch Learning Journeys. **Führungskräfteausbildung** Führungskräfte erhalten eine Ausbildung, um sich mit der neuen Rolle zu beschäftigen und zu erfahren, was der BTV in diesem Zusammenhang wichtig ist. Darüber hinaus lernen sie hilfreiche Führungsinstrumente kennen und probieren diese aus.

Erweitertes Coachingangebot für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte
In Coachings haben sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungskräfte die Gelegenheit, einen Blick auf ihre aktuelle (Lebens-)Situation zu werfen, um ihr Potenzial bestmöglich zu entfalten.

Von Vertikalen und Haarnadeln
Profi-Skiläufer und Markenbotschafter Johannes Strolz zeigt bei dem Workshop Parallelen zwischen Spitzensport und Arbeitsleben auf und wie Methoden aus dem Spitzensport genutzt werden können. Die Teilnahme daran wurde 2024 unter interessierten Mitarbeiter*innen der BTV ausgelost.

Fit & Proper
Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper" verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt.

Diverse Angebote zur Stärkung der Diversitäts- sowie der Gesundheitskompetenz

Externe Seminare
Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, Seminare von externen Seminarveranstaltern (= externe Seminare) zu besuchen, um Spezialwissen aufzubauen.

Externe Impulse
BTV-weit haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, an sogenannten externen Impulsen teilzunehmen. Es handelt sich dabei um Vorträge diverser Netzwerkpartner wie z. B. dem MCI Management Center Innsbruck, der Uni Innsbruck, weXelerate und dem INNOX-Netzwerk. Ziel ist es, „über den Tellerrand zu blicken".

Die Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH bieten folgende Aus- und Weiterbildungen an:

Um den Anforderungen im Seilbahnbetrieb, der sich laufend technisch weiterentwickelt, gerecht zu werden, gibt es aktuell einen umfassenden Bildungskatalog, der den Mitarbeitenden je nach Motivation, Einsatzgebiet und Eignung offensteht. Der inhaltliche Fokus liegt hierbei auf den fachlichen Fortbildungen. Welche Fortbildungen besucht werden, wird meist in persönlichen Gesprächen (Mitarbeitergespräch) definiert und anschließend geplant. Aus- und Fortbildungen für Führungs- bzw. Nachwuchsführungskräfte werden individuell besprochen und geplant. Die WissensWerkstätten der Mayrhofner Bergbahnen, die firmeninterne Ausbildungsschmiede, umfassen die drei Bereiche Kader, Lehrling und Zukunft.

Inhalte der Aus- und Weiterbildungen der Seilbahnen:
Allgemeine Inhalte:
- Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson, Erste-Hilfe-Kurs oder Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragen oder Abfallbeauftragten
- Führerscheine: Traktor F, Fahrzeug und Ladekran, Lauf-, Bock- und Portalkran und Staplerschein
- Sommelier, Barkeeper, Massage, Marketing-Workshops (nur in der Silvretta Montafon)

Seilbahnspezifische Inhalte:
- Seilbahntechniker*in, Maschinist*innen-Kurs, Lawinenkommissionskurs & Sprengbefugten-Lehrgang, Pistenrettung, Betriebsleitung
- Mechanik-Aus- und Weiterbildungen
- Wartung und Betrieb von Antriebsmaschinen und Schulungen zu diversen Pistengeräten
- ABB-Stromrichter

Inhalte für Führungskräfte:
- Systembezogene Einschulung für Betriebsleiter*in
- Führung von Mitarbeiter*innen, Kommunikation und Gesprächstechnik, Mitarbeiter*innen fördern und Ziele setzen und Coaching-Angebot für Führungskräfte
- Führungskräftetraining

Inhalte für Lehrlinge:
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen
- Umgang mit Nikotin, Alkohol etc.
- Incentive-Lehrlingstag

Inhalte für Saisonkräfte:

	• Deutschkurse
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Ergebnisse erwartet: • Umfassend ausgebildete Mitarbeiter*innen entsprechend ihrer Position • Anzahl der Ausbildungsstunden 2024: 41.432
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität sowie zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und -steuerung. Die hier beschriebenen Maßnahmen verfolgen die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Bezug auf Aus- und Weiterbildung.
Umfang	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden zur Verfügung – nach Relevanz für ihre Berufsgruppe.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung werden laufend fortgesetzt.
Messbare Ziele	Aus- und Weiterbildungsangebot in Stunden
Mittel	Für die Umsetzung aller Maßnahmen in Bezug auf Aus- und Weiterbildung wurden von der BTV AG im Jahr 2024 rund 1,011 Mio. € aufgewendet. Die Silvretta Montafon hat für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen 121.171 € aufgewendet.

Förderung von Diversität

Maßnahmen	Ziel der Diversitäts-Policy ist es, die positive Haltung gegenüber Diversität über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus zu etablieren und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu schaffen. Die BTV unterstützt Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte. Dieses Ziel ist im Code of Conduct, im Ausbildungsprogramm der BTV sowie in einem eigenen Kernteam zum Thema Vielfalt verankert. Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität umfassen: **Vielfalt im Recruiting** Bei Stelleninseraten wird darauf geachtet, stereotype Sprachformulierungen zu vermeiden. Die BTV nutzt den Job Ad Decoder JADE, um die Vielfalt von Bewerber*innen zu fördern und eine Sensibilität für versteckte Benachteiligungen zu schaffen. **Jobplattform myAbility.jobs** Veröffentlichung von ausgewählten Stellenanzeigen auf myAbility.jobs. Damit stehen ausschließlich die Fähigkeiten der Jobsuchenden im Mittelpunkt. **Integrativer Arbeitsplatz** Seit März 2019 bietet die BTV einem Mitarbeiter einen integrativen Arbeitsplatz. Dazu gibt es einen genau definierten Tätigkeitskatalog sowie einen Mentor, der ihn unterstützt. **Vielfaltsmonat Mai** Der Monat Mai steht in der BTV ganz im Zeichen der Diversität. Neben gezielten Veranstaltungen wird regelmäßig via Intranet-News zu unterschiedlichen Thematiken sensibilisiert. Der Fokus 2024 lag auf den Themen Weltreligionen, LGBTIQA+ sowie Sprache und Kultur. **Frauenförderung** Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, werden sämtliche Führungsaufgaben zunächst intern für alle Mitarbeiter*innen ausgeschrieben. Somit können sich alle Mitarbeiterinnen aktiv auf die Führungspositionen bewerben und haben dadurch die Chance, sich beruflich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Alle weiblichen Führungskräfte der Bank erhalten zudem eine Female-Future-Mitgliedschaft und sind somit Teil dieser Community. **Female Future Festival** Teilnahme am Female Future Festival in Bregenz und in München – 2024 nahmen 10 Kolleginnen teil. **Regelmäßiges Weiterbildungsangebot für Führungskräfte** Regelmäßige Schulungen, um notwendige Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln sowie den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams innerhalb des Unternehmens effektiv zu fördern. Unterstützt wird das

	Format durch die Unternehmensberatung factor-D Diversity Consulting. Mayrhofner Bergbahnen AG: Im Seilbahnbetrieb stehen vor allem die Themen Herkunft (Sprache, Kultur, Aussehen) und Alter (Generationenkonflikte) im Mittelpunkt. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen durchgeführt, um das gegenseitige Verständnis zu fördern, der Fokus lag dabei auf Führungskräften und Schlüsselarbeitskräften. Um Frauen verstärkt für technische Berufe zu begeistern, sind die Mayrhofner Bergbahnen bei der Initiative „Girls' Day" des AMS (Arbeitsmarktservice) vertreten. 2024 nahmen 17 Mädchen an der Veranstaltung teil.
Geplante Maßnahmen	Die Mayrhofner Bergbahnen planen laufende Sensibilisierungen und eine Erweiterung der Zielgruppen des Trainings.
Ergebnisse	Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden folgende Ergebnisse erzielt bzw. angestrebt: • Der Anteil von Frauen in Führungsaufgaben stieg von 25,52 % (Berichtsjahr 2023) auf 30,67 % (Berichtsjahr 2024) • Verringerung des Gender-Pay-Gaps ab nächstem Jahr • Erhöhung des jährlichen Diversitätsindex – Ziel 2030: 77 %
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Die Maßnahmen fördern die operative Umsetzung der Diversitäts-Policy. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen angestrebt, das wiederum trägt zur Erhöhung der Attraktivität der BTV als Arbeitgeberin bei.
Umfang	Umfasst alle Mitarbeiter*innen der BTV AG Mayrhofner Bergbahnen AG: Derzeit liegt der Fokus auf Führungskräften und Schlüsselkräften.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität werden vom Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie werden laufend fortgeführt, um die für 2030 angestrebten Ziele zu erreichen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Maßnahmen fördern die Gleichstellung der Geschlechter und die Vielfalt im Unternehmen mit dem Ziel, ein gutes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen und die negativen Auswirkungen zu minimieren.
Messbare Ziele	BTV AG: Frauen in Führungspositionen

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Maßnahme	Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct)
Ergebnisse	Mit der Einhaltung des Code of Conduct werden keine Verstöße erwartet.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	Durch die Einhaltung der Regeln und Verhaltensstandards werden die Ziele des Verhaltenskodex (Code of Conduct) verfolgt.
Umfang	Gilt für alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Zeithorizonte	Die Maßnahme wird laufend fortgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die Regeln und Verhaltensstandards, die im Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert werden, tragen dazu bei, dass das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen vermindert wird und somit die Mitarbeiter*innen davon profitieren.

Datenschutz

Maßnahme	Anwendung des Handbuches (BTV), des Leitfadens (Mayrhofner Bergbahnen) und der Information über die Datenverarbeitung (Silvretta Montafon)
Ergebnisse	Durch die korrekte Anwendung soll es zu keinen Verstößen im Zusammenhang mit Datenschutz und Mitarbeiterdaten kommen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Das übergeordnete Ziel der Verhinderung von Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit Mitarbeiterdaten steht im Einklang mit der Datenschutzpolicy (BTV), dem Leitfaden Datenschutzgrundverordnung (Mayrhofner Bergbahnen) und der Information über Datenverarbeitung (Silvretta Montafon).
Umfang	Gilt für alle Mitarbeiter*innen der jeweiligen Unternehmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahme wird laufend fortgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die transparente Darstellung des Themas Datenschutz vermindert das Risiko datenschutzrechtlicher Fehler und somit von negativen Auswirkungen auf die Belegschaft.

S1-4: 38d – Bewertung der Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Fortschritte und der definierten Ziele bewertet.

S1-4: 39 – Verfahren zur Feststellung, ob Maßnahmen hinsichtlich negativer Auswirkungen erforderlich bzw. angemessen sind

Für die BTV AG wird monatlich eine Risikolandkarte mit allen relevanten Parametern für die Personalsteuerung erstellt. Damit kann vorzeitig auf potenzielle negative Entwicklungen reagiert werden.

S1-4: 40b Nutzung der Chance

Das Aus- und Weiterbildungsangebot ist in der BTV bereits stark verankert und beinhaltet eine Vielzahl an unterschiedlichen Formaten und Inhalten. Durch eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung erhöht die BTV AG permanent die Qualifikation ihrer Mitarbeiter*innen auf fachlicher, technischer und sozial-emotionaler Ebene. Durch die Stärkung all dieser Kompetenzfelder ermöglicht es die BTV den Mitarbeiter*innen, ihre Aufgaben sehr gut zu erfüllen. Damit tragen die Mitarbeiter*innen mit ihren Arbeitsergebnissen zum Geschäftsergebnis der BTV unmittelbar und mittelbar bei. Zusätzlich wird ab dem Jahr 2025 das neu etablierte BTV Aus- und Weiterbildungskomitee die weitere Entwicklung des BTV Ausbildungswesens gestalten und optimieren. Ziel ist es, Chancen, die sich im Zusammenhang mit gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen bieten, bestmöglich zu nutzen.

S1-4: 41 – Vermeidung negativer Auswirkungen

Das Unternehmen stellt sicher, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben.	☒ Ja	☐ Nein

Durch die Ergreifung der oben beschriebenen Maßnahmen und die tourliche Evaluierung der Ziele stellt die BTV sicher, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens gibt bzw. zeitnah agiert werden kann, um die Mitarbeiter*innen zu schützen.

S1-4: 42 – Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen

Durch tourliche Evaluierung und Überwachung und die Erstellung der Risikolandkarte werden die Maßnahmen und die dahinterliegenden Strategien laufend bewertet und bei Bedarf angepasst. Weiters werden durch die Messung der definierten KPIs die Ziele überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der Ziele ist unter S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen abgebildet.

S1-4: 43 – Zuweisung von Mitteln

Für die beschriebenen Maßnahmen stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Angaben bezüglich aufgewendeter Geldmittel werden bei den jeweiligen Maßnahmen unter S1-4: 37 – Aktionspläne und Mittel (Gesundheitsschutz, Aus- & Weiterbildung) angeführt.

Kennzahlen und Ziele

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5: 44 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Das übergeordnete Ziel gemäß der Human-Resources-Strategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität ist als strategisches Ziel verankert. Folgende Kennzahlen wurden 2022 im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der BTV definiert.

Sichere Beschäftigung
Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung wird sowohl die Bewertung der BTV als Arbeitgeberin als auch die Empfehlungsquote neuer Mitarbeiter*innen erfragt. Beide Ziele wurden im Zusammenhang mit der sicheren Beschäftigung formuliert. Der Bereich Human Resources erstellt eine monatliche Risikolandkarte pro Bereich/regionalem Geschäftsbereich, in die alle operativen Parameter eingepflegt werden (Fluktuation, gesundheitliche Auffälligkeiten, vakante Aufgaben). Die Risikolandkarte wird monatlich mit dem Vorstand hinsichtlich Auffälligkeiten besprochen und gegebenenfalls werden präventive Maßnahmen vereinbart.

Ziel	Mitarbeiter-Bewertung der BTV AG als attraktive Arbeitgeberin				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	55,0 %	67,0 %	62,5 %	65,0 %	70,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Strategie 2030				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Die Messung erfolgt jährlich, Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources (bisherige Entwicklung, Zwischenziele, Maßnahme zur Erreichung der gesetzten Ziele)				
Einbindung von Interessenträger*innen	Austausch mit dem Betriebsrat				
Zielanalyse	Jährliche Erhebung im Rahmen der Mitarbeiterbefragung Jährliche Analyse des Gesamtbankergebnisses und der Ergebnisse pro Organisationseinheit Fortschritt liegt über der ursprünglichen Planung				

Ziel	Mitarbeiter*innen empfehlen Mitarbeiter*innen: Empfehlungsquote, wie viele offene Positionen über die Empfehlung eigener Mitarbeiter*innen besetzt werden.				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	22,4 %	27,3 %	24 %	25,0 %	30,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Strategie 2030				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.				
Zielanalyse	Ausschreibung aller offenen Positionen über den BTV Talentbringer Jährliche Auswertung Fortschritt liegt über der ursprünglichen Planung				

Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit
Das Thema Gesundheit wurde in der BTV als strategisches Fokusthema definiert. Die BTV AG sieht es als ihre Verantwortung, die unmittelbar arbeitsplatzrelevanten Faktoren zu optimieren und die Kompetenz der Mitarbeiter*innen in Bezug auf das eigene Gesundheitsbewusstsein zu stärken.

Ziel	Gesundheitsquote: Anzahl Mitarbeiter*innen mit max. 3 Krankheitstagen/Grundgesamtheit Mitarbeiter*innen				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	46,1 %	43,5 %	52,0 %	54,0 %	54,0 %
Verweis auf Konzept	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources, der Projektgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung und dem Kernteam Gesundheit festgelegt.				
Einbindung von Interessenträger*innen	Kernteam Gesundheit (Betriebsrat ist Mitglied)				
Zielanalyse	Laufende Erhebung über Personalcontrolling (pro Quartal) Die Zielerreichung liegt unter dem definierten Ziel. Die Zieldefinition stammt aus der Zeit der Covid-Pandemie, in der Quarantänezeiten nicht als Krankenstand gewertet wurden.				

Gesundheitsangebot

Ziel	Gesundheitsangebot in Stunden				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	802	4.225	850	850	850
Verweis auf Konzept	BTV Bewusst (Gesundheitsinitiative)				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources, der Projektgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung und dem Kernteam Gesundheit festgelegt.				
Einbindung von Interessenträger*innen	Kernteam Gesundheit (Betriebsrat ist Mitglied)				
Zielanalyse	Im Zusammenhang mit dem Projekt zur Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde die Berechnung analog zum Thema „Aus- und Weiterbildung“ auf „genutzte Stunden“ umgestellt. Das ursprünglich gesetzte Ziel wurde dadurch deutlich überschritten.				

Gleichstellung der Geschlechter, gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ziel	Frauenanteil in Führungsaufgaben				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	24,1 %	31,8 %	28,5 %	30,0 %	40,0 %
Verweis auf Konzept	Diversitäts-Policy				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt. Bei der Berechnung des Nenners werden der Vorstand und die zum Stichtag inaktiven Führungskräfte exkludiert. Dieser KPI wurde intern festgelegt und ist nicht in Übereinstimmung mit S1-9.				
Zielanalyse	Jährliche Erhebung im Rahmen des Personalcontrollings. Ausschreibung aller Führungsaufgaben mit einem klar definierten Prozess. Zusätzlich wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung die Bewertung der BTV als inklusive Arbeitgeberin erhoben. Bei Abweichungen in den Ergebnissen kann im direkten Dialog mit den verantwortlichen Führungskräften über weitere Maßnahmen verhandelt werden.				

Aus- und Weiterbildung

Die beiden Maßnahmen zum Thema Aus- und Weiterbildung adressieren sowohl die positiven Auswirkungen als auch die Chance.

Ziel	Ausbildungsangebot in Stunden				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	24.473	41.432	25.000	26.000	28.000
Verweis auf Konzept	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.				
Zielanalyse	Erfassung des gesamten Ausbildungsangebotes über das zentrale Learning-Management-System.				

Ziel	Investitionen in Aus- und Weiterbildung				
	2022	**Ist-Wert 2024**	**Ziel 2024**	**Ziel 2025**	**Ziel 2030**
	0,79 Mio. Euro	1,01 Mio. Euro	1,13 Mio. Euro	1,25 Mio. Euro	1,5 Mio. Euro
Verweis auf Konzept	Prinzipien von Aus- und Weiterbildung				
Umfang	Alle BTV AG Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Die Ziele wurden im Austausch zwischen dem Vorstand und dem Bereich Human Resources festgelegt.				
Zielanalyse	Erfassung der Kosten über die zentrale Buchhaltung.				

Vielfalt

Ziel	Bewertung der BTV als inklusive Arbeitgeberin				
	2022	Ist-Wert 2024	Ziel 2024	Ziel 2025	Ziel 2030
	70,0 %	77,0 %	70,0 %	70,0 %	70,0 %
Verweis auf Konzept	Diversitäts-Policy und Code of Conduct				
Umfang	Alle BTV Mitarbeiter*innen				
Bezugswert & Bezugsjahr	Bezugsjahr = 2022				
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Das Ziel wurden im Austausch zwischen dem Vorstand, dem Bereich Human Resources und dem Kernteam Vielfalt festgelegt.				
Zielanalyse	Erhebung im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung. Der Quote liegt die Bewertung „ausgezeichnet“ bzw. „sehr gut“ zugrunde.				

Arbeitszeit
Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, die überwacht werden. Die Einhaltung der Arbeitszeitmodelle wird in unregelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen überprüft. Beispielweise gibt es Auswertungen zu Pausenbuchungen, Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit oder zur Nutzung des mobilen Arbeitens, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Da es keine Häufung von Anlassfällen gibt, ist eine Formulierung von messbaren, zeitgebundenen Zielen nicht vorgesehen.

Angemessene Entlohnung
Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sind Grundlage für die Bezahlung der Mitarbeiter*innen. Die BTV AG zieht regelmäßig Benchmarks externer Gehaltsstudien heran und arbeitet mit einem Gender-Pay-Gap-Dashboard, um im Rahmen der gehaltlichen Entwicklungen vergleichbar zu bleiben. Es ist das Ziel, vorhandene Gender-Pay-Gaps sukzessive zu schließen.

Sozialer Dialog
Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung werden verschiedene Indizes erhoben (z. B. Employee Engagement Index, Bewertung der BTV als inklusiver Arbeitgeber), deren Entwicklung beobachtet und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung vereinbart.

Tarifverhandlungen
Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die Tarifverhandlungen finden jährlich statt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, verschiedene Arbeitsmodelle, mobiles Arbeiten oder Kinderbetreuungs-Angebot in Innsbruck.

Datenschutz
Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es regelmäßige Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, um das Wissen zu den geltenden Regelungen und die Sensibilität für deren Einhaltung hochzuhalten. Da es aktuell keine Häufung von Anlassfällen gibt, ist eine Formulierung von messbaren, zeitgebundenen Zielen nicht vorgesehen.

S1-5: 47a, b, c – Festlegung der Ziele, Nachverfolgung der Leistung & Ermittlung von Erkenntnissen unter Einbindung der Arbeitskräfte

Die oben angeführten Ziele haben in allen Bereichen/regionalen Geschäftsbereichen Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungsbereich hingewiesen wird. Die Zielvereinbarung erfolgt mit dem Vorstand, gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen. Die Zielerreichung wird quartalsweise überprüft und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offengelegt. Erkenntnisse aus der Zielerreichung fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft wird in ESRS S1-2 ausführlich beschrieben (siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

S1-6: 50a – Charakteristik der Beschäftigten nach Personenzahl

Die BTV AG strebt unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Befristungen dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung. Danach geht das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes über (nach sechs Monaten in Österreich und Deutschland, nach drei Monaten in der Schweiz). Ferialstellen und Praktika für Schüler*innen bzw. Studierende bilden dabei eine Ausnahme, aber auch hier ist es das Ziel, Studierende in ein fixes unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Fixe Befristungen gibt es in der Regel nur bei Mitarbeiter*innen, die neben einer Karenz geringfügig arbeiten, und bei Karenzvertretungen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bedingt durch die touristischen Saisonverläufe und das deutlich größere Leistungsangebot im Winter wird es bei den Seilbahnen auch langfristig betrachtet deutlich mehr befristete als unbefristete Arbeitsverhältnisse geben. Durch gezielte Maßnahmen wie z. B. hochwertige Unterkünfte („Heimat auf Zeit"), Austrittsgespräche, Aufrechterhaltung des Informationsflusses zwischen den Saisonen etc. wird versucht, eine möglichst hohe Wiederkehrerquote zu erreichen.

Geschlecht	**Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)**
Männlich	1.027,9
Weiblich	829,7
Divers	0,0
Keine Angaben	0,0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**1.857,5**

Land	**Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)**
Österreich	1.729,5
Deutschland	94,0
Schweiz	34,0

S1-6: 50b (i, ii, iii) & 51– Gesamtzahl nach Personenzahl im Geschäftsjahr 2024

Gesamtzahl in Personenzahl	**Weiblich**	**Männlich**	**Sonstige**	**Keine Angaben**	**Insgesamt**
Zahl der Arbeitnehmer	829,7	1.027,9	0,0	0,0	**1.857,5**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	707,5	827,3	0,0	0,0	**1.534,7**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	122,3	200,6	0,0	0,0	**322,9**
Zahl der Abrufkräfte	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Zahl der Vollzeitkräfte	428,0	933,0	0,0	0,0	**1.361,0**
Zahl der Teilzeitkräfte	401,7	94,9	0,0	0,0	**496,6**

Gesamtzahl in Personenzahl	**Österreich**	**Deutschland**	**Schweiz**	**Insgesamt**
Zahl der Arbeitnehmer	1729,5	94,0	34,0	**1857,5**
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1406,6	94,0	34,0	**1534,6**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	322,8	0,0	0,0	**322,8**
Zahl der Abrufkräfte	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Zahl der Vollzeitkräfte	1265,0	66,0	30,0	**1361,0**
Zahl der Teilzeitkräfte	464,6	28,0	4,0	**496,6**

S1-6: 50c – Fluktuation

Die Fluktuation errechnet sich aus dem Verhältnis der Austritte während des Betrachtungszeitraums zum Personalstand am Ende des Betrachtungszeitraums.

	2023	2024
Personalstand Ende Wirtschaftsjahr	1.516	1.543
Austritte während des Wirtschaftsjahres	284	225
davon Ferialarbeiter*innen	19	27
Fluktuation mit Ferialarbeiter*innen	18,7 %	14,6 %
Fluktuation ohne Ferialarbeiter*innen	17,5 %	12,8 %

S1-6: 50d – Methoden und Annahmen

Die Datenbasis bildet das Lohnverrechnungsprogramm Sage DPW. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. Es gibt derzeit keine Mitarbeiter*innen, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Datenbasis der Mayrhofner Bergbahnen kommt aus dem Lohnverrechnungsprogramm von RZL Software. Die Aufbereitung der Daten erfolgt in einem Excel-Dokument. Es gibt derzeit bei den Mayrhofner Bergbahnen keine Mitarbeiter*innen, die sich weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zugehörig fühlen. Zudem gibt es keine Abrufkräfte oder Fremdarbeitskräfte.

Die Datenbasis der Silvretta Montafon stammt aus dem Personalmanagementprogramm von BMD. Die Aufbereitung der Daten erfolgt via Excel. Soweit derzeit bekannt, gibt es in der Silvretta Montafon keine Mitarbeiter*in, die sich weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zugehörig fühlen.

S1-6: 50d (i, ii) & e – Personenzahl & Methodik der Ermittlung

Die Zahlen für die BTV und BTV Leasing wurden auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Für die Berechnung der Fluktuation wurde der Zeitraum vom letzten Tag des vorherigen Betrachtungszeitraums bis zum vorletzten Tag des aktuellen Betrachtungszeitraums angesetzt (Begründung: Mitarbeiter*innen, die am letzten Tag des Betrachtungszeitraums das Dienstverhältnis beenden, sind noch im Personalstand).

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Zahlen für die Mayrhofner Bergbahnen werden basierend auf einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung auf Basis Headcount (HC – je Kopf). Die Datenbasis bildet das Lohnverrechnungsprogramm von RZL Software. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. Derzeit gibt es keine Abrufkräfte oder Fremdarbeitskräfte.
Die Zahlen für die Silvretta Montafon werden basierend auf einer jährlichen Durchschnittsbetrachtung ausgewertet und auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Personalmanagementprogramm von BMD. Die Aufbereitung der Daten erfolgt dann in einem Excel-Dokument. In der Silvretta Montafon gibt es keine Abrufkräfte, in den Skischulen gibt es temporär beschäftigte Fremdarbeitskräfte.

Um den starken saisonalen Schwankungen bei den Beschäftigtenzahlen Rechnung zu tragen, wurden Durchschnittswerte über das Geschäftsjahr gebildet. Für die Betrachtung der Fluktuation wurden nur unbefristete Arbeitsverhältnisse der Stammmitarbeiter*innen herangezogen.

S1-6: 50f – Querverweis

Das Geschlechterverhältnis von 55,3 % Männern zu 44,7 % Frauen ist die repräsentativste Zahl aus den Tabellen unter 50a.

S1-6: 52 a, b – Aufschlüsselung in Vollzeit oder Teilzeit und nach Geschlecht und Regionen

	Gesamt BTV Konzern			
	Anzahl		In %	
	2023	2024	2023	2024
Gesamt Vollbeschäftigt	**1.324,5**	**1.361,0**	**72,8**	**73,3**
Frauen Vollbeschäftigt	420,6	428,0	23,1	23,0
Männer Vollbeschäftigt	903,9	933,0	49,7	50,2
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	**495,1**	**496,6**	**27,2**	**26,7**
Frauen Teilzeitbeschäftigt	402,1	401,7	22,1	21,6
Männer Teilzeitbeschäftigt	93,1	94,9	5,1	5,1

	Österreich			
	Anzahl		**in %**	
	2023	2024	2023	2024
Gesamt Vollbeschäftigt	**1.228,5**	**1.265,0**	**72,5**	**73,1**
Frauen Vollbeschäftigt	396,6	406,0	23,4	23,5
Männer Vollbeschäftigt	831,9	859,0	49,1	49,7
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	**466,1**	**464,6**	**27,5**	**26,9**
Frauen Teilzeitbeschäftigt	376,1	371,7	22,2	21,5
Männer Teilzeitbeschäftigt	90,1	92,9	5,3	5,4

	Deutschland			
	Anzahl		**in %**	
	2023	2024	2023	2024
Gesamt Vollbeschäftigt	**70,0**	**66,0**	**74,5**	**70,2**
Frauen Vollbeschäftigt	19,0	18,0	20,2	19,2
Männer Vollbeschäftigt	51,0	48,0	54,3	51,1
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	**24,0**	**28,0**	**25,53**	**29,8**
Frauen Teilzeitbeschäftigt	22,0	26,0	23,4	27,7
Männer Teilzeitbeschäftigt	2,0	2,0	2,1	2,1

	Schweiz			
	Anzahl		**in %**	
	2023	2024	2023	2024
Gesamt Vollbeschäftigt	**26,0**	**30,0**	**83,9**	**88,2**
Frauen Vollbeschäftigt	5,0	4,0	16,1	11,8
Männer Vollbeschäftigt	21,0	26,0	67,7	76,5
Gesamt Teilzeitbeschäftigt	**5,0**	**4,0**	**16,1**	**11,8**
Frauen Teilzeitbeschäftigt	4,0	4,0	12,9	11,8
Männer Teilzeitbeschäftigt	1,0	0,0	3,2	0,0

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

S1-8: 60a – Anteil Tarifverträge

Die BTV ist Mitglied im Bankenverband (BTV Österreich) und im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (BTV Deutschland). Dadurch ist sie verpflichtet, alle Vereinbarungen, die vonseiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getroffen wurden, umzusetzen.

S1-8: 60b & 63 a, b – Abdeckung Tarifverträge und sozialer Dialog

	Anzahl		in %	
Abdeckung Kollektivverträge	2023	**2024**	2023	**2024**
Anzahl der Gesamtbelegschaft	1.819	**1.858**		
Durch Kollektivverträge abgedeckte Beschäftigte insgesamt	1.727	**1.774**	94,8	**95,5**
Beschäftigte in der Funktion als Arbeitnehmervertreter*innen	29	**26**	1,6	**1,4**

Abdeckung nach Ländern

	Kollektivvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Beschäftigte – Nicht EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
Abdeckungsquote	2023	**2024**	2023	**2024**	2023	**2024**
0–19 %			Schweiz	Schweiz	Deutschland	Deutschland
20–39 %						
40–59 %						
60–79 %						
80–100 %	Österreich, Deutschland	Österreich, Deutschland			Österreich	Österreich

In Österreich ist der Betriebsrat ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiterinitiativen. Darüber hinaus steht dieser den Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 17 Mitgliedern zusammen – darunter 4 Frauen und 13 Männer. Fünf Mitglieder des Betriebsrats (drei männliche sowie zwei weibliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der BTV entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellt die BTV geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Alle Informationen zum Betriebsrat sind im BTV Intranet zusammengefasst und allen Mitarbeiter*innen zugänglich. Hier finden sich Daten zu den gewählten Betriebsratsmitgliedern, zur BTV Privatversicherung (Krankenversicherung), zum Kollektivvertrag und zur Gewerkschaft. Zusätzlich verwaltet der Betriebsrat auch das Schwarze Brett mit Aktionen für Mitarbeiter*innen sowie die BTV Börse, eine Plattform, auf der Mitarbeiter*innen eigene Angebote und Gesuche im Sinne einer Kleinanzeige platzieren können. Für das Tool wurden Richtlinien definiert, dadurch sind beispielsweise kommerzielle Angebote, gewerbliche Anzeigen sowie Sammelinserate nicht gestattet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Mayrhofner Bergbahnen: In Österreich ist der Betriebsrat ein bedeutender Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiterinitiativen. Darüber hinaus steht dieser den Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 9 Mitgliedern zusammen – darunter 1 Frau und 8 Männer. Zwei Mitglieder des Betriebsrats (zwei männliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der Mayrhofner Bergbahnen entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellen die Mayrhofner Bergbahnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH verfügt über keinen Betriebsrat.

S1-8: 60c – Abdeckung Tarifverträge außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Mitarbeiter*innen in der Schweiz und der BTV Leasing Deutschland unterliegen keinem Tarifvertrag.

S1-8: 61 – Grundlage von Tarifverträgen

Angestellte ohne Kollektiv-/Tarifvertrag haben branchenübliche, attraktiv ausgestaltete Verträge.

S1-8: 62 – Umfang Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von freien Dienstnehmer*innen unterliegen keinem Kollektiv- oder Tarifvertrag.

S1-9: Diversitätsparameter

S1-9: 66a – Geschlechterverteilung und Altersgruppen Führungsebene

	Anzahl		in %	
	2023	**2024**	**2023**	**2024**
Gesamt	179	203	100	100
Männer	144	156	80,1	76,9
Frauen	36	47	19,9	23,1

Zu den Führungskräften zählen in der BTV die Geschäftsführer, die Mitglieder der Managementrunde und die Team- bzw. Regionalleiter*innen sowie die Führungskräfte der jeweiligen Hierarchiestufe in Ausbildung (Koordinator*innen).

S1-9: 66b – Verteilung der Arbeitnehmer*innen nach Altersgruppen

	2023			2024		
nach Altersgruppe	bis inkl. 30 Jahre	von 31 bis 50 Jahren	über 50 Jahre	bis inkl. 30 Jahre	von 31 bis 50 Jahren	über 50 Jahre
Personalstand Ende Wirtschaftsjahr	418,2	879,0	522,4	474,9	849,3	533,3

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die genaue Berechnungsmethodik der Seilbahnen wird in S1-6: 50a – Charakteristik der Beschäftigten nach Personenzahl erklärt.

S1-10: Angemessene Entlohnung

S1-10: 69 – Angemessene Entlohnung zu Referenzwerten

Alle Arbeitnehmer*innen erhalten eine mit den geltenden Referenzwerten in Einklang stehende angemessene Entlohnung.	☒ Ja	☐ Nein

Die Vergütung der Mitarbeiter*innen in der BTV entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Kollektiv-/Tarifverträgen in den jeweiligen Ländern. Um sicherzustellen, dass die Bezahlung darüber hinaus marktgerecht ist, werden Gehaltsstudien aller Länder herangezogen. Neben den kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen bei den in diesem Kreis nicht umfassten Mitarbeiter*innen jährliche Valorisierungen. Im Rahmen all dieser Regelungen erhalten alle Mitarbeiter*innen eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

S1-11: Sozialschutz

S1-11: 74a – Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit.	☒ Ja	☐ Nein

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2024 Bezug unter 518,44 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen krankenversichert. Dieser Personenkreis ist im Familienverband mitversichert.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2024 Bezug unter 518,44 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen krankenversichert. Dieser Personenkreis ist im Familienverband mitversichert. Außerdem werden die Mitarbeiter*innen bei einem Arbeitsunfall durch eine Firmen-Unfallversicherung geschützt. Die Restkosten, die nicht durch gesetzliche oder private Unfallversicherungen getragen werden, werden durch die Firmen-Unfallversicherung erstattet.

S1-11: 74b – Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist.	☒ Ja	☐ Nein

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2024 Bezug unter 518,44 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen arbeitslosenversichert.

S1-11: 74c – Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.	☒ Ja	☐ Nein

S1-11: 74d – Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub.	☒ Ja	☐ Nein

S1-11: 74e – Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand.	☒ Ja	☐ Nein

Österreichische Mitarbeiter*innen, die nur auf geringfügiger Basis beschäftigt sind (2024 Bezug unter 518,44 Euro p. M.), sind nicht über das Unternehmen pensionsversichert.

S1-11: 75 – Kein Sozialschutz

In den Personenkreis der geringfügig Beschäftigten fallen Student*innen, die neben dem Studium einer Beschäftigung nachgehen und über ihre Eltern krankenversichert sind. Zusätzlich bietet die BTV Eltern parallel zur Elternkarenz an, geringfügig im Unternehmen zu arbeiten. Dieser Personenkreis ist dann über den zweiten Elternteil krankenversichert. Eine Pensionsversicherung besteht nur, wenn diese Mitarbeiter*innen selbst Beiträge in die Sozialversicherung leisten.

S1-12: Menschen mit Behinderungen

S1-12: 79, 80 – Anteil Menschen mit Behinderung & Aufschlüsselung nach Geschlecht

	Anzahl		in %	
	2023	**2024**	2023	**2024**
Gesamt	29,0	28,4	1,6	1,5
Männer	18,0	16,4	1,8	1,6
Frauen	11,0	12,0	1,3	1,4

Umfasst sind hier alle Mitarbeiter*innen, die den entsprechenden Nachweis vorgelegt haben.

S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

S1-13: 83a – Anteil Leistungs- und Laufbahnbeurteilung

Alle Mitarbeiter*innen mit Ausnahme der Raumpflegerinnen und der Fremdarbeitskraft – somit 94,42 % der Frauen und 100 % der Männer – führen mindestens einmal pro Kalenderjahr mit ihrer direkten Führungskraft ein Gespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung.

Mayrhofner Bergbahnen AG

100 % der Mitarbeiter*innen führen ein jährliches Mitarbeitergespräch mit ihrer Führungskraft bezüglich Leistungs- und Laufbahnbeurteilung.

Silvretta Montafon Holding GmbH

100 % der Mitarbeiter*innen führen ein jährliches Gespräch zur Beurteilung bezüglich ihrer Leistung. Auch alle Saisonmitarbeiter*innen führen nach der jeweiligen Saison entweder mit der direkt vorgesetzten Führungskraft oder mit der Personalabteilung ein Austrittsgespräch.

S1-13: 83b – Schulungsstunden nach Geschlecht

	durchschnittliche Stunden	
	2023	**2024**
weiblich	17,5	27,6
männlich	22,6	32,0

S1-13: 85 – Nicht angestellte Beschäftigte

Die Fremdarbeitskraft ist nicht in das Unternehmen eingebunden und hat daher keinen Zugang zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14: 88 a, b, c, d & e – Anteil Abdeckung Gesundheit und Sicherheit, meldepflichtige Arbeitsunfälle & arbeitsbedingte Erkrankungen

	2023	**2024**
Mitarbeiter*innen, die durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind (in %)	100,0 %	100,0 %
Arbeitsbedingte Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (Anzahl)	0,0	0,0
Arbeitsbedingte Unfälle (Anzahl)	47,0	51,0
- davon Wegunfälle (Anzahl)	5,0	9,0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle (Quote)	18,9	17,8
Fälle von erfassten arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen (Anzahl)	0,0	0,0
Krankheitstage aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen (Anzahl)	1096,2	815,2
Gesamtanzahl der Krankheitstage	19.599,0	20.349,0

S1-14: 89 – Nicht angestellte Beschäftigte

In der BTV gibt es nur eine Fremdarbeitskraft. 2024 gab es keine arbeitsbedingten Unfälle. Über Krankenstandstage kann keine Auskunft gegeben werden, da dieser Mitarbeiter keine Verpflichtung hat, dies der BTV mitzuteilen. Dieser Mitarbeiter ist auch nicht in das Unternehmen eingebunden und kann daher auch nicht am Gesundheits- und Sicherheitsmanagement teilnehmen.

S1-14: 90 – Zusätzliche Informationen

Alle Mitarbeiter*innen der BTV profitieren vom Gesundheitsmanagementsystem.

S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15: 93a, b und 94 – Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle BTV Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Die Ansprüche sind in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt.

Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes

In Österreich besteht Anspruch bis zum Ende des 22. Lebensmonats des Kindes, in Deutschland bis zum Ende des 3. Lebensjahres des Kindes und in der Schweiz bis zum Ende des 6. Lebensmonats des Kindes. In Österreich haben Väter zusätzlich Anspruch auf einen Papamonat (Freistellung von einem Monat innerhalb der ersten zwei Lebensmonate des Kindes). Weiters vereinbart die BTV auf Wunsch mit den Eltern nach Ende der Elternkarenz eine weitere freiwillige Freistellung. Basis für die Verbleibrate für das Jahr 2023 sind die Karenzrückkehrer*innen 2022 + 12 Monate im Unternehmen und für jene für das Jahr 2024 die Karenzrückkehrer*innen 2023 + 12 Monate im Unternehmen.

	Anzahl		in %	
	2023	**2024**	2023	**2024**
Mitarbeiter*innen, die Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten haben	1.819	1.858	100,0	100,0
Weibliche Mitarbeiterinnen mit Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten	823	830	100,0	100,0
Männliche Mitarbeiter mit Anspruch auf familienbezogene Urlaubszeiten	997	1.028	100,0	100,0
Mitarbeiter*innen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	199	214	10,9	11,5
Weibliche Mitarbeiterinnen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	151	145	18,4	17,5
Männliche Mitarbeiter, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben	48	69	4,8	6,7

Familienbezogene Urlaubszeiten
Neben den oben erwähnten Freistellungen anlässlich der Geburt eines Kindes gibt es für die Pflege naher Angehöriger Freistellungen (Pflegefreistellung bis max. 2 Wochen pro Arbeitsjahr, Pflegekarenz und Pflegehospizkarenz), die je nach Land unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Basis zur Berechnung der Prozentsätze jener Mitarbeiter*innen, die familienbezogene Urlaubszeiten genommen haben, ist der Personalstand zum Ende des Wirtschaftsjahres.

S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

S1-16: 97a und b – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Verhältnis Median und Topverdiener

	2024
Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	7,5 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	1:19

Der Ausweis des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles sowie des Verhältnisses der am höchsten bezahlten Person zum Median erfolgt in der aktuellen Berichtsperiode zum ersten Mal auf Konzernebene.

S1-16: 97c – Hintergrundinformationen
Basis für die Berechnungen bilden die jeweiligen Personalverrechnungssysteme der Gesellschaften. Diese Daten werden zusammengeführt um die geforderten Datenpunkte auf Konzernebene zu berechnen. Innerhalb der BTV werden die bankspezifischen Besonderheiten wie die Aktien der BTV Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung berücksichtigt.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		2023	**2024**
Diskriminierung (103 a)	Gesamtzahl an Vorfällen	0	0
Beschwerden (103 b)	Gesamtzahl eingereichter Beschwerden	0	0
Geldbußen und Entschädigung (103 c)	Gesamtzahl an Vorfällen von Verstößen gegen Menschenrechte	0	0
	Gesamthöhe der Geldbußen/Entschädigung für Verstöße	0	0
Schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle (104 a, b)	Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle (einschl. Klagen, formaler Beschwerden, schwerwiegender Vorwürfe)	0	0
	Gesamthöhe der Geldbußen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	0	0

S1-17: 103 a, b, c – Fälle von Diskriminierung und Belästigung

Die BTV bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen als auch nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Dies gilt generell für den Umgang mit allen Menschen, egal ob mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder Stakeholdern, meint aber ebenso die Rücksichtnahme auf ökologische sowie ökonomische Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jeder Entscheidung und allem Tun liegen ethische Prinzipien zugrunde.

S1-17: 104a – Vorfälle in Bezug auf Menschen- oder Kinderrechte & Sanktionen

Es gab keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschen- oder Kinderrechte im Berichtszeitraum. Daher mussten auch keine Strafzahlungen getätigt werden.

ESRS S4: VERBRAUCHER*INNEN UND ENDNUTZER*INNEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

S4-1: 15 – Konzepte für Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Titel der Policy	**Datenschutzpolicy der BTV AG**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Datenschutzpolicy beschreibt das Verständnis und die Verpflichtungen der BTV AG hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten und dient damit der Umsetzung der Anforderungen der DSGVO durch die BTV AG. Sie beschreibt insbesondere die wesentlichen Ziele, Grundlagen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzagenden der BTV AG und die Grundprinzipien des Datenschutzes. Die organisatorischen (Umsetzungs-)Maßnahmen (Zuständigkeiten, Prozesse, Vorgangsweise/Verfahren, Dokumentation, Überwachung) sind im BTV Handbuch Datenschutz geregelt.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy hilft der BTV, DSGVO-konform zu handeln und damit die Datenschutzrechte der Kund*innen gebührend zu berücksichtigen. Somit wird potenziellen negativen Auswirkungen vorgebeugt bzw. werden diese gemindert.
Überwachungsprozess	Jährlicher Review, gegebenenfalls Freigabe durch Ressortvorstand bei Änderungen
Anwendungsbereich	BTV AG
Verantwortlicher Bereich	Recht und Beteiligungen
Verweis auf Standards oder Initiativen	DSGVO, DSG Österreich, BDSG Deutschland, DSG Schweiz
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Policy wurde bankintern mit allen wichtigen Stakeholdern abgestimmt und vom Gesamtvorstand freigegeben.
Verfügbarkeit der Policy	Intern verfügbar

Titel der Policy	**Verantwortungsvolles Marketing**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Grundsätze und Richtlinien für die verantwortungsbewusste Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Ziele: • Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Bewerbung. • Gestaltung und Bildsprache sind frei von inhaltlichen und formalen Diskriminierungen. • Regulatorische Prüfung von Marketing- und Produktunterlagen. • Einhaltung der DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Durch die Policy werden verantwortliche Vermarktungspraktiken sichergestellt, welche sich positiv auf die Endnutzer*innen auswirken. Die BTV legt großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente, einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten.
Überwachungsprozess	Die Zertifizierungen der Mitarbeiter*innen im Sinne von MiFID II sowie dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden immer aktuell gehalten und tourlich geprüft. Bei der Erstellung von BTV-weit gültigen Marketingunterlagen werden die Vorgaben von MiFID II eingehalten. Zudem erfolgt die Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch den Bereich Regulatory, Tax & Compliance (RTC). Darüber hinaus werden Marketingmitteilungen von der Finanzmarktaufsicht (FMA) kontrolliert. Bei Marketingaktivitäten auf digitalen Kanälen und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten hält sich die BTV an die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG). Die Einhaltung erfolgt durch die Prüfung des Bereichs Recht und Beteiligungen. Neben den genannten Punkten können Kund*innen Feedback, unter anderem zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, bei der Ombudsstelle hinterlassen.

Anwendungsbereich	Marktgebiet der BTV, sämtliche Bereiche und regionale Geschäftsbereiche der BTV; Interessengruppen: Alle Aktionär*innen, Kund*innen, Mitarbeiter*innen der BTV, Beteiligungen der BTV, im Speziellen die BTV Leasing, Netzwerkpartner
Verantwortlicher Bereich	Marketing & Kommunikation, Geschäftsbereich Kunden, Recht und Beteiligungen, Regulatory Tax & Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen	MiFID, Barrierefreiheitsgesetz, Charta der Vielfalt
Einbindung von Interessenträger*innen	Interne Abstimmung mit betroffenen Bereichen, beispielsweise Geschäftsbereich Kunden
Verfügbarkeit der Policy	Auf der Website abrufbar.

Management weiterer wesentlicher Themen

Zu den Themen „Zugang zu Informationen“ sowie „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ gibt es keine verschriftlichten Policies. Es wurden allerdings umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die den Kund*innen der BTV den Zugang zu hochwertigen Informationen sowie zu Produkten und Dienstleistungen ermöglichen bzw. diesen stetig verbessern (siehe S4.SBM-3: 10c – Wesentliche positive Auswirkungen).

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Titel des Konzepts	**Anlagensicherheit**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Im Rahmen des behördlichen Genehmigungsverfahrens für Seilbahnanlagen, Pisten und weitere Infrastrukturanlagen werden Gutachten, Sicherheitsanalysen, Stellungnahmen und Berichte von diversen (Amts-)Sachverständigen zu verschiedenen Fachbereichen eingereicht. Diese umfassen unter anderem die technische Sicherheit, den Brandschutz, den Gesundheitsschutz sowie weitere Aspekte. Seilbahnanlagen müssen umfassenden technischen Revisionen unterzogen werden, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Betriebsbereitschaft der Anlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden alle weiteren Verschleißteile einer Seilbahnanlage kontinuierlich überprüft und im Bedarfsfall ausgetauscht.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Dieses Konzept bzw. die hier erwähnten gesetzlichen Vorschriften dienen in erster Linie der Sicherheit von Seilbahnanlagen, um etwaige Sicherheitsrisiken für die Gäste zu vermeiden. Erhebliche Mängel bei der Revision können neben dem unzureichenden Qualitätsanspruch dazu führen, dass Anlagen vorübergehend geschlossen werden und die Reputation leidet.
Überwachungsprozess	Im Rahmen der Bewilligung bzw. Kollaudierung von Seilbahnanlagen, Pisten sowie sonstigen Infrastrukturanlagen wird die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften von der Baubehörde kontrolliert. Die Durchführung einer Revision ist der Seilbahnbehörde zu melden.
Anwendungsbereich	Das Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur, welche zum einwandfreien Betrieb notwendig ist.
Verantwortlicher Bereich	Betriebsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen	Seilbahngesetz, Schlepplift-, Seilbahn-Bauentwurfs-, Seilbahnüberprüfungs-, Seilbahngeneralrevisionsverordnung, Erlass über die Hauptuntersuchungsberichte und diverse weitere Richtlinien und Erlässe.
Einbindung von Interessenträger*innen	Meldungen an die zuständige Behörde
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Gesundheitsschutz & persönliche Sicherheit
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	In den Betriebsvorschriften beider Seilbahn-Unternehmen sind die Sorgfaltspflichten der Maschinist*innen und Stationsbediensteten in Bezug auf den Betrieb, die Bedienung und die Fahrgastabwicklung genau geregelt, um einen sicheren Betrieb für die Gäste zu gewährleisten. Im Rahmen der Pistensicherungspflicht sind im Bereich der markierten Pisten einschließlich der Pistenränder von ca. 2 Metern atypische Gefahren zu sichern. Im Gegensatz dazu sind typische Gefahren Gefahrenstellen, die üblicherweise bei der Benützung von Skipisten im Gebirge auftreten und so auch jedem/jeder Ski- und Snowboardfahrer*in bewusst sein müssen. Während der Betriebszeiten im Winter stehen Pistenrettungsteams ausgestattet mit Skidoos auf Abruf bereit, um schnellstmöglich zum Einsatzort zu gelangen. Die Seilbahnbediensteten nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil, um für einen möglichen Notfalleinsatz bestmöglich vorbereitet zu sein. Alle betriebsfremden Personen, die die Pisten der Seilbahnen mit Skidoos, Pistenraupen, Raupenquads oder vergleichbaren Überschneefahrzeugen befahren möchten, werden im Vorhinein mit einer diesbezüglichen Richtlinie aufgeklärt, deren Erhalt unterzeichnet werden muss. Damit soll eine sichere Benützung der Skipisten für die Gäste gewährleistet werden. Zusätzlich werden betriebsfremde Fahrzeuge über die Bezirkshauptmannschaft an die Seilbahnen gemeldet, die dann eine Stellungnahme abgeben müssen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Dieses Konzept dient in erster Linie der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der persönlichen Sicherheit. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, Unfälle während des Seilbahnbetriebs und bei der Pistenbenutzung durch die Gäste zu vermeiden, Sicherheitsstandards zu erhöhen und etwaige Reputationsrisiken abzuwenden.
Überwachungsprozess	Die Betriebsvorschrift ist durch die zuständige Behörde genehmigt. Der Pistendienst und der/die diensthabenden Betriebsleiter*in kontrollieren täglich vor Betriebsbeginn sowie im Tagesverlauf die Sicherheit der Pisten.
Anwendungsbereich	Betriebsbereich der Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon
Verantwortlicher Bereich	Betriebsleitung
Verweis auf Standards oder Initiativen	Gesetzliche Anforderungen
Einbindung von Interessenträger*innen	n. a.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	Alarmplan (Mayrhofner Begbahnen) bzw. Evakuierungskonzept (Silvretta Montafon)
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Der Alarmplan ist ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Notfallplanung und dient dazu, im Ernstfall schnell, strukturiert und effektiv handeln zu können. Er umfasst folgende Themen: Notrufnummern, Erstmelderinformation, Brandalarmplan, Plan der Löschwasserentnahmestellen, Brandschutzordnung, Telefonverzeichnis intern, Kontakte extern, Übersichtslageplan.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ein Alarmplan bietet systematische Regelungen, um Menschenleben zu schützen, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, Betriebsstörungen zu minimieren und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erhalten. Ein Alarmplan, der klare Handlungsanweisungen, regelmäßige Übungen und eine gute Kommunikation umfasst, kann die genannten Auswirkungen effektiv abdecken und die Folgen von Notfällen begrenzen.
Überwachungsprozess	Der Alarmplan wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Anforderungen, Risiken und Gegebenheiten entspricht. Zudem werden die Kontaktdaten auf Aktualität überprüft.
Anwendungsbereich	Der Plan betrifft Notfälle, welche im Betriebsbereich der Seilbahnen auftreten, und dabei vor allem jene Notfälle während des laufenden Betriebs.
Verantwortlicher Bereich	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen	Gewerbeordnung, Seilbahngesetz
Einbindung von Interessenträger*innen	Der überarbeitete Plan wird den verschiedenen Einsatzorganisationen (Rettung, Bergrettung, Wasserrettung, Polizei, Alpinpolizei, Feuerwehr) einmal jährlich übermittelt.
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Generell gilt, dass durch den Erwerb eines Skipasses und den Eintritt in das Skigebiet die Gäste mit den allgemein gültigen Bedingungen der Seilbahnen einverstanden sind. Diese sind jederzeit online einsehbar. Es existieren darüber hinaus keine weiteren schriftlichen Konzepte.

S4-1: 16 – Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

S4-1: 16a – Achtung der Menschenrechte

Der BTV Konzern achtet und fördert aktiv Menschenrechte, dabei bezieht er sich auf international anerkannte Menschenrechtsnormen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Konventionen der International Labour Organisation (ILO). Der BTV Konzern ist in den Märkten Österreich, Deutschland, Schweiz und Italien aktiv. Dabei handelt es sich um streng regulierte und kontrollierte Rechtsräume. Zudem ist in diesen Staaten – global gesehen – ein hoher Menschenrechtsstandard etabliert. Der Konzern stellt sicher, dass die Menschenrechte eingehalten werden, indem er sich an alle geltenden Gesetze hält und das Angebot der Whistleblower-Hotline schafft. Im Zusammenhang mit der Hotline ist ein Prozess vorgeschrieben, der bei Vorfällen Abhilfe schaffen soll.

Unabhängig von der rechtlichen Grundlage nimmt das Thema Menschenrechte einen hohen Stellenwert im Konzern ein. So spielen Menschenrechte zudem bei Geschäftsbeziehungen und im Bereich Finanzprodukte eine entscheidende Rolle. Sie sind sowohl in der BTV Ausschlussliste als auch im Code of Conduct verankert. Die BTV Ausschlussliste wird in E1-2: 24 & 25 (a, b, c, d, e) – Klimastrategien detailliert beschrieben.

S4-1: 16b – Einbeziehung der Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

Die Sichtweisen der Kund*innen werden laufend in die Entscheidungen und Tätigkeiten der BTV miteinbezogen. Die BTV nimmt den in den Zufriedenheitsmessungen hervorgetretenen Verbesserungsbedarf ernst, ebenso wie sonstige Rückmeldungen bzw. Beschwerden der Kund*innen.

S4-1: 16c – Maßnahmen zur Abhilfe

Über verschiedene Kanäle können Verbraucher*innen ihre Beschwerden, Vorfälle und Bedenken via Telefon, Brief, Mail, Fax oder in den persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen gegebenenfalls auch anonym äußern. Diese werden im BTV Konzern ernst genommen, überprüft und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2024 gab es keine Fälle in Bezug auf die Nichtbeachtung der Menschenrechte.

S4-1: 17 – International anerkannte Instrumente

Die Konzepte in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten.	☒ Ja	☐ Nein

Die Datenschutzpolicy steht mit dem DSGVO, DSG Österreich, BDSG Deutschland, DSG Schweiz im Einklang, die Policy Verantwortungsvolles Marketing mit MiFID, Barrierefreiheitsgesetz und der Charta der Vielfalt.

Aufgrund der BTV Ausschlussliste, die als vollständiges Konzept in E1 (siehe E1-2: 24 & 25 (a, b, c, d, e) – Klimastrategien) abgebildet ist, wird keine Geschäftsverbindung mit Geschäftsführer*innen, Privatpersonen, Körperschaften und Staaten eingegangen und es erfolgen keine Investition in Unternehmen (inkl. Banken) und deren Gesellschafter*innen (mit wesentlichem Einfluss), die aufgrund einer Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden.

Bisher sind der BTV noch keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bekannt, an denen Kund*innen der BTV beteiligt waren.

S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen

S4-2: 20 – Berücksichtigung der Sichtweise von Verbraucher*innen/Endnutzer*innen

S4-2: 20a – Direkte Zusammenarbeit mit Verbraucher*innen oder rechtmäßigen Vertreter*innen

Die Nähe zu den Kund*innen, ihre Wertschätzung sowie das Verstehen ihrer Motive und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt des Handelns der BTV. Sie pflegt verantwortungsvolle, langfristige Beziehungen direkt mit den Kund*innen und ermöglicht ihnen nachhaltige Bankgeschäfte. Dabei bietet die BTV individuelle, länderübergreifende Lösungen und überzeugt mit einer besonderen Dienstleistungsorientierung.

Aufbauend auf der Kundenzufriedenheitsmessung von 2021 hat die BTV ein strategisches Projekt zur Customer Experience mit dem Ziel ins Leben gerufen, die wichtigsten Treiber für die Kundenzufriedenheit zu identifizieren und entsprechende Kennzahlen zu definieren. Aufbauend auf diesem Projekt werden mittlerweile in der BTV in regelmäßigen Abständen Zufriedenheitsumfragen an die Kund*innen versendet. Dabei werden neben der Gesamtzufriedenheit (Customer Satisfaction Score) und der Weiterempfehlungsrate (NPS) auch der Aufwand (Customer Effort Score) der Kund*innen in der Interaktion mit der BTV gemessen. Die Ergebnisse der Umfragen werden laufend über ein Dashboard visualisiert, gemonitort und reportet. Anmerkungen, Wünsche und Kritik vonseiten der Kund*innen werden analysiert und für mögliche Verbesserungsansätze von Produkten und Dienstleistungen genutzt.

BTV als digitaler Gastgeber

Die Vision des Kundenkontaktcenters (KKC) ist es, ein digitaler Kontaktpunkt mit klarem Fokus auf der Kundenzufriedenheit zu sein und eine Omnikanalbetreuung anzubieten. Kund*innen haben die Möglichkeit, die BTV telefonisch, per Mail, auf der Website per TONI-Chat, über ein Kontaktformular oder per Videotelefonie zu kontaktieren. Neben allgemeinen Kundenanfragen werden hier auch die Anfragen zum Online-Banking meineBTV sowie der Firmenkundenplattform BTV FINYU gebündelt und bearbeitet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Das Feedback der Gäste wird laufend abgefragt. Anlaufstelle ist hier in erster Linie das Gästeservice, das online oder telefonisch zur Verfügung steht.

S4-2: 20b – Einbeziehung

Die Sichtweisen der Kund*innen des Konzerns werden laufend in die Entscheidungen und Tätigkeiten miteinbezogen. Die BTV nimmt den in den Zufriedenheitsmessungen hervorgetretenen Verbesserungsbedarf ernst, ebenso wie sonstige Rückmeldungen bzw. Beschwerden der Kund*innen.

S4-2: 20c – Operative Verantwortung

Die operative Hauptverantwortung tragen die regionalen Geschäftsleiter*innen sowie die Leitung des Geschäftsbereichs Kunden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die jeweiligen Standortleiter*innen (Skischulleiter*in, Restaurantleiter*in, Betriebsleiter*in, Shopleiter*in, Hoteldirektor*in etc.) sind für die operative Verwendung von Rückmeldungen zuständig.

S4-2: 20d – Art und Weise der Zusammenarbeit

Neben den persönlichen Kontakten mit den Kundenbetreuer*innen werden Kund*innen auch bei der Einführung neuer Produkte wie beispielsweise der Plattform BTV FINYU für Business Banking miteinbezogen. Die BTV setzt auf die enge Zusammenarbeit mit den Kund*innen und bietet ihnen die Möglichkeit, aktiv an der Entstehung und Weiterentwicklung teilzuhaben, indem sie wertvolles Feedback geben können. Diese partnerschaftliche Herangehensweise stellt sicher, dass die Lösungen den Bedürfnissen der Kund*innen optimal entsprechen und kontinuierlich verbessert werden.

Zudem hat die BTV ein System zur automatisierten und regelmäßigen Befragung der Kundenzufriedenheit implementiert. Dabei werden nach Interaktionen mit den Kund*innen digitale Zufriedenheitsumfragen verschickt und definierte Kennzahlen im

Zusammenhang mit der Zufriedenheit und Weiterempfehlung abgefragt. Diese KPIs werden in einem tourlichen Reporting gemonitort und analysiert sowie mittel- und langfristige Zielvorgaben in den verschiedenen Kategorien definiert. Individuelle Anmerkungen und Wünsche der Kund*innen in den Umfragen werden ebenso gesammelt, regelmäßig analysiert und in engem Austausch mit den relevanten Bereichen in Hinblick auf mögliche Adaptierungen und Verbesserungen von Dienstleistungen und Services behandelt und diskutiert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die allgemeine Kundenkommunikation erfolgt persönlich, telefonisch oder digital. Zur Messung und Entwicklung der Kundenzufriedenheit finden sowohl in jeder Sommer- als auch in jeder Wintersaison Kundenbefragungen mittels digitaler Fragebögen durch die Firma MANOVA statt. Im Anschluss an den Befragungszyklus wird ein interner Workshop zur Ergebnisauswertung abgehalten, der von dem Marktforschungsunternehmen moderiert wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die laufende Optimierung der Servicequalität als auch in die Produktentwicklung mit ein. Parallel dazu sind Gäste auch eingeladen, direktes und persönliches Feedback in Form offener Kommentare im Zuge der Fragebogenbeantwortung abzugeben. Diese Kommentare werden regelmäßig überprüft, um im Bedarfsfall auch kurzfristig auf etwaige Problemfelder eingehen und entsprechend gegensteuern zu können.

S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

S4-3: 25a – Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen

Zu wesentlichen negativen Auswirkungen kann es im Bereich des Datenschutzes kommen, wenn es aufgrund von Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffen zu Vorfällen kommt, die Kundendaten betreffen. Dies hätte einen Vertrauensverlust der Kund*innen in die BTV zur Folge und könnte wirtschaftliche Auswirkungen auf Kund*innen haben.

Sollten Kund*innen Bedenken u. a. in Bezug auf den Datenschutz haben, haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die BTV zu wenden, sei es über die eigens eingerichtete Ombudsstelle, ihre/n persönliche/n Betreuer*in oder das Kundenkontaktcenter. Bei spezifischeren Anfragen werden diese an die zuständigen Expert*innen weitergeleitet, um eine schnelle Lösung sicherzustellen. Ziel ist es, dass sich Kund*innen stets gut aufgehoben und verstanden fühlen. Kundenzufriedenheit ist für die BTV von größter Bedeutung und steht an oberster Stelle.

Beschwerdemanagement

Erster Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement in der BTV ist die Ombudsstelle. Beschwerden gehen entweder direkt in der Ombudsstelle ein oder werden vom Vorstand, anderen Zentralabteilungen oder den Geschäftsstellen an diese weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme seitens der Kund*innen bzw. ihrer Vertreter*innen (Arbeiterkammer, Rechtsanwalt) kann per Telefon, Brief, Mail, Fax oder auch durch persönliche Vorsprache erfolgen. Für den elektronischen Beschwerdeweg steht den Kund*innen nicht nur die E-Mail-Adresse der Ombudsstelle zur Verfügung, sondern es wurde auch auf der Website der BTV ein eigener Link zur Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle eingerichtet. Sobald eine Beschwerde eingeht, wird sie umfassend und detailliert dokumentiert. Dabei wird darauf geachtet, dass alle relevanten Informationen erfasst werden, um eine möglichst effiziente und effektive Bearbeitung sicherzustellen. Jede Beschwerde wird in einem internen System festgehalten, damit der gesamte Verlauf des Anliegens transparent nachverfolgt werden kann. Dies ermöglicht die Erarbeitung einer schnellen und effizienten Lösung des Problems.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2024 insgesamt 2.025 eingegangene Beschwerden (2023: 2.594) im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 190 eingegangene Beschwerden (2023: 259) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Schlichtungsstelle

Kund*innen steht es frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kund*innen an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Anlaufstelle für sämtliche Anfragen, Rückmeldungen, Auskünfte und Beschwerden ist der Gästeservice. Dieser steht zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail zur Verfügung. Anlaufstelle für persönliche Anfragen sind in erster Linie Mitarbeiter*innen an den Kassen oder am Empfang sowie für die Gäste in Restaurants oder Beherbergungsbetrieben das Bedienpersonal bzw. die Rezeption.

S4-3: 25b – Spezifische Kanäle

Kund*innen haben die Möglichkeit, sich persönlich, per Telefon, per E-Mail oder per Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen oder das Kundenkontaktcenter zu wenden. Darüber hinaus beinhaltet die Website eine übersichtliche Zusammenfassung der wesentlichen Anlaufstellen.

Ob telefonisch, per E-Mail, via TONI-Chat oder persönlich über die Betreuer*innen und die digitalen Gastgeber*innen, der Fokus liegt immer auf einer zeitnahen und unkomplizierten Unterstützung der Kund*innen. Dabei wird jede Anfrage mit größter Sorgfalt und Diskretion behandelt. Die hier erwähnten Kanäle werden alle vom Unternehmen direkt betreut.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Neben den oben angeführten Anlaufstellen können Kund*innen sich auch beim jeweiligen Tourismusverband (TVB) melden und dort ihre Anliegen deponieren. Dies geschieht ebenfalls entweder telefonisch, via E-Mail oder persönlich in einem der Standorte der TVBs.

S4-3: 25c – Verfügbarkeit der Kanäle

Kund*innen können sich während der Geschäftszeiten persönlich, telefonisch, per Videotelefonie oder per E-Mail an ihre Betreuer*innen wenden oder bei Beschwerden mit der Ombudsstelle der BTV telefonisch, per E-Mail, postalisch oder über die Website Kontakt aufnehmen.

Zudem wurde im Mai 2022 in der BTV ein Kundenkontaktcenter (KKC) eingerichtet und damit das Fundament für das Berufsbild des digitalen Gastgebers gelegt. 15 Mitarbeiter*innen sind zum Jahresende 2024 in diesem Bereich tätig und widmen sich Fragen und Anregungen von Kund*innen, die telefonisch, per E-Mail, Fax, via TONI-Chat oder persönlich eingebracht werden können.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Kanäle Telefon, E-Mail oder persönlich sind grundsätzlich zu den Öffnungszeiten verfügbar, einige auch an Wochenenden und Feiertagen.

S4-3: 25d – Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Um eine effektive Bearbeitung und zeitnahe Lösung von Beschwerdeanfragen zu gewährleisten, ist in der BTV je nach Art der Beschwerde ein entsprechender Bereich zuständig. Sobald eine Anfrage einem bestimmten Bereich zugewiesen wurde, erhält dieser automatisch eine Benachrichtigung mit der Aufforderung, alle relevanten Informationen im System zu dokumentieren. Durch diese Vorgehensweise werden sämtliche Anfragen systematisch erfasst und dem entsprechenden Prozessablauf zugeordnet. Im Falle offener oder unerledigter Beschwerden erfolgt darüber hinaus eine regelmäßige Auswertung des Systems zur Kontrolle und Gewährleistung einer schnellen Erledigung.

Die Kund*innen werden nach der Erfassung der Beschwerde und der darauffolgenden Bearbeitung erneut kontaktiert. Es ist der BTV wichtig, dass die Kund*innen über den aktuellen Stand der Dinge informiert sind. Ziel ist es, den Kund*innen nicht nur zeitnah weiterzuhelfen, sondern auch sicherzustellen, dass sie mit der Bearbeitung bzw. der entsprechenden Lösung ihrer Beschwerde zufrieden sind.

Zudem erstattet die Ombudsstelle dem Vorstand einen jährlichen Bericht über das Beschwerdewesen. Dieser enthält unter anderem Informationen über allfällige Änderungen von rechtlichen Vorgaben betreffend die Bearbeitung von Beschwerden. Der Bericht umfasst zudem die Anzahl der Beschwerden und Anfragen, eine Auflistung der häufigsten Beschwerdegründe, die Art der Erledigung und die getroffenen Maßnahmen sowie allfällige aus den Beschwerden abgeleitete Verbesserungsvorschläge. Das Beschwerdemanagement ist im Detail im Beschwerdemanagement-Regelwerk der BTV geregelt. Bei WAG-relevanten Beschwerden erhält der Compliance Officer der BTV bereits bei Eingang der Beschwerde eine Kopie. Der Compliance Officer kontrolliert wöchentlich und quartalsweise die eingegangenen Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapieren. Außerdem erhält er tourlich die Übersicht über eingetretene Schäden im Zusammenhang mit WAG-relevanten Schadensfällen.

S4-3: 26 – Sicherstellung Vertrautheit Strukturen und Verfahren

Kund*innen der BTV werden über die Möglichkeiten, Anregungen, Fragen oder auch Beschwerden bei der BTV einzubringen, über die Kundenbetreuer*innen, das Kundenkontaktcenter, die Website der BTV oder das MiFID-Infopaket, das jedem/jeder Neukund*in im Wertpapierbereich verpflichtend zur Verfügung gestellt wird, informiert.

Grundsätzlich können Kund*innen jegliche Beschwerden bei ihrem/ihrer Kundenbetreuer*in einbringen. Diese/r ist verpflichtet, die Beschwerde in der Beschwerdemanagement-Anwendung zu erfassen.

Kund*innen können Beschwerden auch direkt bei der BTV Ombudsstelle schriftlich, telefonisch oder per E-Mail in deutscher Sprache einbringen. Sollte eine Beschwerde nicht auf Deutsch einlangen, wird der/die Beschwerdeträger*in darauf hingewiesen und darum gebeten, die Beschwerde auf Deutsch vorzubringen.

Der/die Kundenbetreuer*in erklärt den Kund*innen bei der Entgegennahme der Beschwerde das weitere Vorgehen. Bei direkten Beschwerden an die Ombudsstelle erhalten Kund*innen spätestens nach zwei Bankarbeitstagen eine Lösung angeboten oder, falls dies nicht möglich ist, werden sie über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die BTV verfügt über Konzepte, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn solche Strukturen oder Verfahren genutzt werden.	☐ Ja	☒ Nein

S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel

Maßnahmen zur Reduktion von Datenschutzverstößen

Maßnahme	Der in der BTV etablierte Datenschutzprozess stellt sicher, dass • Mitarbeiter*innen und Neueintritte jährlich mindestens einmal sowie anlassbezogen zu Datenschutz- und Datensicherheitsthemen geschult werden. • bei der Anschaffung neuer Software bzw. bei neuen Datenverarbeitungsvorgängen stets alle Risiken betrachtet werden: - Beschreibung der neuen Anwendung/Software/Verarbeitungstätigkeit - Art der Anwendung, wie z. B. Webanwendung, On-Premise-Anwendung, SaaS - Angabe, für welche Prozesse (Geschäfts-/Supportprozess) der BTV die Anwendung/Software/Verarbeitungstätigkeit benötigt wird - Angabe der Rechtsgrundlage(n) - Verarbeitungszwecke - Angabe der betroffenen Personen (Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) - Angabe der verarbeiteten personenbezogenen Daten - Speicher- sowie Verarbeitungsort/Serverstandorte - Datenabflüsse in Drittstaaten (falls ja, Angabe der Drittstaaten) - Angabe (Name, Sitz, Verarbeitungstätigkeit) von Subauftragnehmer*innen - Identifizierte Risiken - Maßnahmen zur Risikomitigierung • bei Betroffenenanfragen innerhalb weniger Tage dem Begehren entsprochen werden kann. • bei Data Breaches innerhalb weniger Stunden eine belastbare Erstanalyse erfolgt und, wenn gesetzlich notwendig, die Behörde informiert wird. • interne Mitarbeiteranfragen zeitgerecht beantwortet werden. • jährliche Datenschutzaudits durchgeführt werden. • jährliche Überprüfungen der Verarbeitungsverzeichnisse und Datenschutzfolgenabschätzungen durchgeführt werden, um die Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten jährlich neu zu evaluieren.

	Darüber hinaus setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein, um die Sicherheitsziele der Bank sowie die der Kund*innen vollumfänglich abzudecken. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme der BTV und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen der BTV werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.
Ergebnisse	Durch die Einhaltung der Maßnahmen werden die Kund*innen vor Datenschutzverstößen geschützt, das ist anhand der Anzahl der Data Breaches messbar. Erwartbar ist, dass nach getroffenen Maßnahmen die Risiken soweit gesenkt wurden, das der Data Breach nicht an die Behörde zu melden ist.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Konzepts	BTV Handbuch Datenschutz
Umfang	BTV AG
Zeithorizonte	Die wichtigsten Maßnahmen aus dem Konzept wurden bereits implementiert. Weitere Maßnahmen werden laufend evaluiert und umgesetzt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	n. a.
Messbare Ziele	Gemeldete Data Breaches nach Setzen von Maßnahmen: 0

Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Informationen

Maßnahme	Sämtliche Kund*innen haben die Möglichkeit, sich entweder persönlich oder per Telefon, E-Mail oder Videotelefonie vertrauensvoll an ihre Betreuer*innen/Co-Betreuer*innen oder das Kundenkontaktcenter zu wenden. Diese klären die Kund*innen über sämtliche Chancen und Risiken sowie Funktionsweisen und Besonderheiten im Zusammenhang mit allen BTV Produkten und Dienstleistungen auf. Zudem stehen für Produkte und Dienstleistungen die BTV Produktinformationen in einfacher und verständlicher Art und Weise auf der BTV Website zur Verfügung. Regelmäßige Kundenveranstaltungen zu diversen Themen im Finanzbereich, die das Know-how der Kund*innen erweitern sollen, sowie Newsletter und Onlinemagazine, für die sich sämtliche Kund*innen anmelden können, vervollständigen die Informationsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen der BTV. Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH: Im Sinne einer fairen Preispolitik kommunizieren die Seilbahnen die Tarife klar und transparent ohne versteckte Gebühren. Grundlage dafür sind klar formulierte AGBs.
Ergebnisse	Im Jahr 2024 gab es in der BTV 87.433 dokumentierte Kundenkontakte. Fachveranstaltungen der BTV zu Themen wie „Die Zukunft der Energieversorgung“, „Wie zukunftsfähig ist Europa?“, „Neue Wege der Geldpolitik“, „Drei (Aktien-)Märkte im Fokus“, „Nach der Zinswende: Gelegenheiten im neuen Investmentumfeld“, „Kapitalmarktupdates“ sowie „Allgemeine Einblicke in unsere innovativen Anlagestrategien“ wurden von insgesamt 913 Kund*innen besucht. Die BTV Newsletter sowie diverse regelmäßige Informationen, Publikationen und Briefings (BTV Gipfelblick, BTV Anlagekompass, Morning- und Mittags-Briefing, wöchentliche Marktinformation) waren im Jahr 2024 von insgesamt 10.883 Personen abonniert. Auf der BTV Website wurden im Jahr 2024 allein im Newsroom mehr als 2.500 Klicks verzeichnet. Zudem gab es über 4.000 Klicks in Bezug auf Anlegen und Sparen, über 1.500 Klicks in Bezug auf Finanzieren und über 4.400 Klicks in Bezug auf Konten und Karten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass Kund*innen die passenden Produkte bzw. Dienstleistungen erhalten und dadurch Unsicherheiten sowie Reklamationen vermieden werden. Darüber hinaus wird das Vertrauen in die BTV gestärkt und damit die Basis für eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit gelegt. Zur Kundeninformation tragen Informationsveranstaltungen, Publikationen, Newsletter sowie Informationen auf der Website zu Produkten und Dienstleistungen bei.
Umfang	Der Zugang zu hochwertigen Informationen betrifft das gesamte Produktangebot der BTV (Finanzieren, Zahlungsverkehr, Veranlagen).
Zeithorizonte	Diese Maßnahmen sind etabliert und werden beibehalten. Die Fortschritte werden durch laufende Kundenzufriedenheitsmessungen evaluiert.

Maßnahmen in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Maßnahme	Für den persönlichen Service und die Beratung der Kund*innen sowie die Bargeldversorgung verfügt die BTV über 35 personenbesetzte Filialen und 2 SB-Standorte. Die Dichte der Standorte im Kerngebiet der BTV (Tirol und Vorarlberg) ist wesentlich höher als in den Expansionsmärkten (Wien, Deutschland und Schweiz). Darüber hinaus bietet die BTV ein Kundenkontaktcenter, das sowohl per E-Mail als auch telefonisch erreichbar ist. Kund*innen, die ihre Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Laptop, Smartphone oder Tablet erledigen möchten, bietet die BTV mit dem Internetbanking meineBTV, der BTV Banking App sowie der BTV Security App leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Um den digitalen Zugang zu Produkten weiter zu verbessern, wird auch die Website der BTV stetig weiterentwickelt und nutzerzentrierter gestaltet. Ein Schwerpunkt ist dabei die Optimierung hinsichtlich der Barrierefreiheit. Maßstab dafür ist die Richtlinie (EU) 2019/882 „European Accessibility Act“, deren Umsetzung im österr. Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz – BaFG) verankert ist. Diese tritt mit 28. Juni 2025 u. a. für Banken in Kraft. Im Jahr 2024 wurden die Bilder auf der Website mit sogenannten Alternativtexten („Alt-Texten“) versehen. Diese Informationen ermöglichen es blinden oder sehbeeinträchtigten Personen, die Bilder mithilfe eines „Screenreaders“ zuordnen bzw. deren Inhalt verstehen zu können. In Zukunft wird dieser Prozess automatisiert. Für sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdige Verbraucher*innen wird das BTV Basiskonto angeboten. Dieses umfasst einen Internetbanking-Zugang, eine Debitkarte sowie alle elektronischen Transaktionen und Buchungsvorgänge zum im Verbraucherzahlungskontogesetz festgelegten Preis von 20 Euro pro Quartal bzw. 10 Euro pro Quartal. Zusätzliche Kosten fallen keine an. Das BTV Basiskonto kann ungeachtet des Aufenthaltsstatus von jeder Person eröffnet werden, die in der EU ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausgenommen sind Nutzer*innen, die in Österreich bereits ein anderes Girokonto führen, über das sie vollumfänglich verfügen können.
Ergebnisse	Kund*innen haben die Möglichkeit, Bankgeschäfte sowohl analog in der Filiale als auch digital zu erledigen und alle für sie relevanten Informationen zu erhalten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Die Maßnahmen erweitern bzw. erleichtern den Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen. Dadurch tragen sie zur Attraktivität der BTV als Partnerin in Finanzangelegenheiten bei, unterstützen die Gewinnung von Neukund*innen und sind ein Baustein für eine langfristigen Kundenbindung.
Umfang	Alle Kund*innen der BTV
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zum Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sind etabliert, werden beibehalten und vor allem im Bereich der Zugänglichkeit für Personen mit körperlichen Einschränkungen laufend verbessert. Im Rahmen von Regelprozessen werden die Maßnahmen vom Geschäftsbereich Kunden analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Maßnahmen zur Sicherstellung der verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken

Maßnahme	Folgende Maßnahmen werden getroffen, um die Verantwortung im Bereich Marketing & Kommunikation wahrzunehmen: • MiFID-Kontrolle der Marketingmitteilungen • Zugang zu hochwertigen Informationen • Gendergerechte Sprache • Barrierefreiheit der BTV Website • LinkedIn
Ergebnisse	Durch die ergriffenen Maßnahmen werden alle regulatorischen und rechtlichen Auflagen erfüllt. Darüber hinaus wird eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten erreicht. Oberstes Ziel ist, dass die Kund*innen den Informationen uneingeschränkt vertrauen können und niemand diskriminiert wird.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policy	BTV Policy Verantwortungsvolles Marketing
Umfang	Marktgebiet der BTV, sämtliche Bereiche und regionale Geschäftsbereiche der BTV sowie folgende Interessengruppen: alle Aktionär*innen, Kund*innen, Mitarbeiter*innen der BTV, Beteiligungen der BTV, im Speziellen die BTV Leasing, Netzwerkpartner*innen

Zeithorizonte	Laufende Umsetzung der genannten Maßnahmen und stetige Weiterentwicklung sowie gegebenenfalls Definition neuer Maßnahmen
Messbare Ziele	Das qualitative Ziel ist es, größtmögliches Kundenvertrauen zu erlangen. Darüber hinaus sind zwei messbare Ziele: keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Seilbahnrevision

Maßnahme	**Seilbahnrevisionen** In Österreich beinhaltet eine Seilbahnrevision eine umfassende Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage. So werden Sicherheit und Zuverlässigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt. In gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen müssen alle Seilbahnanlagen technischen Überprüfungen unterzogen werden. Diese Überprüfungen umfassen die Seile, die Antriebe, die Getriebe, die Hydraulik, die Elektronik und sonstige Anlagenteile sowie Blitz- und Brandschutz.
Ergebnisse	Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften dient in erster Linie der Sicherheit von Seilbahnanlagen, um etwaige Sicherheitsrisiken für die Gäste zu vermeiden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Anlagensicherheit
Umfang	Die Revisionen betreffen den Betriebsleitungsbereich und insbesondere die Seilbahntechnik. Eine ordnungsgemäß durchgeführte Revision gewährleistet einen reibungslosen Seilbahnbetrieb und betrifft somit u. a. auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit den Seilbahntechniklieferanten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen sind jährlich an die zuständige Seilbahnbehörde zu melden. Bei Bedarf sind zusätzliche externe Bestätigungsdokumente vorzulegen.
Zeithorizonte	Revisionen werden in der Zwischensaison im Frühjahr und Herbst bzw. bei Bahnen, die nur im Winter in Betrieb sind, zwischen Ende der vergangenen und Beginn der neuen Wintersaison durchgeführt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Maßnahmen dienen dazu, einen sicheren, effizienten und zuverlässigen Betrieb der Seilbahn zu gewährleisten, während gleichzeitig alle negativen Folgen für Nutzer*innen, Betreiber*innen und die Umwelt minimiert oder kompensiert werden.

Maßnahme	**Tiroler Pistengütesiegel (Mayrhofner Bergbahnen) & Vorarlberger Pistengütesiegel (Silvretta Montafon)**
Ergebnisse	Die Gütesiegel stehen für einheitlich markierte und gepflegte Skipisten mit entsprechendem Rettungsdienst und dienen der Sicherheit im alpinen Raum. Die Vergabe der Pistengütesiegel erfolgt auf Basis definierter Anforderungen, die in der entsprechenden Norm detailliert aufgeführt sind. Diese Kriterien umfassen unter anderem die Einteilung des Skigeländes, die Markierung der Skipisten, die Absturz- und Gefahrensicherung, die Orientierungs- und Informationstafeln, die Präparierung, die Pistenkontrolle und den Pistenrettungsdienst.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Endnutzer*innen und persönliche Sicherheit
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen den Bereich der Betriebsführung und hier insbesondere die Pistenpräparierung und -sicherung.
Zeithorizonte	Die Pistengütesiegel werden nach erfolgter Begutachtung vergeben und können verlängert werden.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Sie dienen vor allem der einheitlichen Kennzeichnung von Pisten und helfen den Gästen bei der Orientierung im Skigebiet. In weiterer Folge sollen vor allem durch die Pistensicherung Unfälle, welche durch atypische Gefahren ausgelöst werden können, reduziert werden.
Messbare Ziele	Sämtliche Unfälle, welche über die Pistenrettung abgewickelt werden, werden erfasst.

Maßnahme	**Brandschutzordnung**
Ergebnisse	Die Brandschutzordnung umfasst eine definierte, klare und strukturierte Regelung zum Schutz von Personen, Sachwerten sowie der Umwelt vor Bränden. Sie dient der Gefahrenminimierung und regelt das Verhalten im Brandfall. Darüber hinaus benennt sie eine/n zuständige/n Brandschutzbeauftragte*n, der/die für die Einhaltung der Brandschutzordnung verantwortlich ist. Die wesentlichen Bestandteile einer

	Brandschutzordnung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Vermeidung von Brandgefahren, Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen, Schulung und Sensibilisierung, wirksames Verhalten im Brandfall, rechtliche Absicherung und Schutz von Sachwerten.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Alarmplan
Umfang	Es betrifft den ganzheitlichen Betrieb der Bergbahnen mit ihren Seilbahnanlagen, Gebäuden und sonstigen Infrastrukturanlagen.
Zeithorizonte	Die Einhaltung der Maßnahmen, welche durch die Brandschutzordnung vorgeschrieben sind, wie z. B. der Aushang der Brandschutzpläne, die Freihaltung von Fluchtwegen und die Platzierung von Feuerlöschern, ist einmal im Monat durch eine Kontrollbegehung des/der Brandschutzbeauftragten zu überprüfen.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Maßnahmen wirken zusammen, um Menschenleben zu schützen, Sachschäden zu minimieren und die allgemeine Sicherheit in Gebäuden zu erhöhen. Regelmäßige Überprüfungen und die Anpassung an aktuelle Standards sind entscheidend, um einen wirksamen Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Maßnahme	**Mitarbeiterunterweisung**
Ergebnisse	Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zu den individuellen funktionsbedingten Aufgaben des jeweiligen Betriebsleitungsbereichs unterwiesen. Im Rahmen dieser Unterweisungen werden den Mitarbeiter*innen auch sicherheitsrelevante Informationen vermittelt, die unter anderem den Seilbahnbetrieb, die Fahrgastabwicklung und die laufenden Wartungen betreffen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Betriebsvorschrift und den Beförderungsbedingungen, die die sichere und regelkonforme Nutzung der Seilbahn gewährleisten. Im Anschluss müssen die Mitarbeiter*innen die Kenntnisnahme dieser beiden zentralen Dokumente bestätigen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Anlagensicherheit
Umfang	Diese Maßnahme betrifft den laufenden Betrieb der Anlagen und liegt somit in der Verantwortung der Betriebsleitung.
Zeithorizonte	Die Unterweisungen finden vor jeder Winter- bzw. Sommersaison statt.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Diese Unterweisungen tragen u. a. dazu bei, Unfälle und Schäden durch präventives Wissen, trainiertes Verhalten und die Förderung von Eigenverantwortung zu verhindern. Sie schaffen eine Kultur der Sicherheit und minimieren die Auswirkungen von Notfällen, indem sie die Reaktionsfähigkeit und Handlungsbereitschaft der Beteiligten stärken.

Maßnahme	**Pistenrettung**
Ergebnisse	Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht darin, Erste Hilfe zu leisten, die Verletzten und die Helfer*innen vor anderen Skifahrer*innen auf der Piste zu schützen, den raschen und fachgerechten Abtransport von verunfallten Personen mittels Skidoo oder Ackja zu gewährleisten, bei Bedarf den Weitertransport mit dem Hubschrauber oder der Rettung zur weiteren medizinischen Versorgung zu veranlassen und gewisse Erhebungsaufgaben mit einem digitalen Unfallbericht vor Ort zu übernehmen.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Konzepte	Gesundheitsschutz & persönliche Sicherheit
Umfang	Die Maßnahmen der Pistenrettung betreffen den laufenden Seilbahn- und Skibetrieb im Winter. Die Einteilung der Dienste obliegt der Betriebsleitung. Mit der Einbindung der Rettungsorganisationen betrifft der Rettungsvorgang und die weitere medizinische Versorgung eines Verletzten auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Zeithorizonte	Gemäß der Seilbahnpersonalverordnung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) müssen alle Seilbahnbediensteten in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse absolvieren.
Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen	Die zentrale Aufgabe der Pistenrettung im Skigebiet ist es, die Sicherheit der Skifahrer*innen und Snowboarder*innen zu gewährleisten, indem sie bei Unfällen rasch und effizient Hilfe leistet und damit die Rettungskette in Gang setzt.

S4-4: 31a – Ergriffene und geplante Maßnahmen
Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel ausführlich beschrieben.

S4-4: 31b – Schaffung von Abhilfe
Aufgrund der von der BTV bereits ergriffenen Maßnahmen konnten die Risiken von Datenschutzvorfällen auf ein Minimum gesenkt werden.

S4-4: 31c – Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen
Zusätzlich zu den bereits unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mittel beschriebenen Maßnahmen wurden im Jahr 2024 keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

S4-4: 31d – Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen
Durch die Kontrolle der Ziele, die unmittelbar mit den Konzepten und Maßnahmen zusammenhängen, kann die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

S4-4: 32a, b, c – Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen, Ergreifen der Maßnahmen und Sicherstellung von Abhilfemaßnahmen
Die unter Punkt S4-4: 30 – Aktionspläne und Mitteldetailliert beschriebenen Maßnahmen wurden durch diverse Prozesse und Verfahren sowie durch die Einbeziehung verschiedener Stakeholder festgelegt. Zusätzlich werden auch von gesetzlicher Seite im Zuge der starken Regulierung der Finanzbranche Maßnahmen eingefordert, welche in die internen Datenschutz- und Prüfprozesse integriert sind. Dadurch sollen die negativen Auswirkungen auf Kund*innen minimiert werden.

Um potenzielle Datenschutzverletzungen zu vermeiden, werden umfassende Abhilfemaßnahmen ergriffen. Ob diese ausreichend sind, kann durch die Überprüfung des dafür definierten Zieles festgestellt werden.

S4-4: 33a, b – Minderung von wesentlichen Risiken & Nutzung von wesentlichen Chancen
Auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.

S4-4: 34 – Vermeidung negativer Auswirkungen
Um negative Auswirkungen im Bereich Datenschutz zu vermeiden, setzt die BTV mehrschichtige Sicherheitskonzepte ein. Dadurch sollen die Sicherheitsziele der Bank sowie der Kund*innen vollumfänglich abgedeckt werden. Hierzu sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um die IT-Systeme der BTV und damit die Informationen der Kund*innen vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Rechenzentren der BTV sind gemäß dem internationalen Standard zur Informationssicherheit ISO/IEC 27001 zertifiziert bzw. werden regelmäßig nach ISAE 3402 Type 2 geprüft. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend ausgebaut.

S4-4: 35 – Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten
Im Berichtsjahr sind der BTV diesbezüglich keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle in Verbindung mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen bekannt geworden.

S4-4: 36 – Wirksamkeit der Maßnahmen
Das qualitative Ziel der BTV ist es, ein größtmögliches Kundenvertrauen zu erreichen. Darüber hinaus gibt es zwei messbare Ziele: keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV. Nachdem es im Jahr 2024 dahingehend keine Beanstandungen bzw. Beschwerden gab, geht die BTV von der Wirksamkeit der Maßnahmen aus.

S4-4: 37 – Zuweisung von Mitteln
Um die Umsetzung und Anpassung von Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz, den Zugang zu hochwertigen Informationen, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie ein verantwortungsvolles Marketing zu gewährleisten, werden in den

Bereichen Recht und Beteiligungen, Geschäftsbereich Kunden sowie Marketing & Kommunikation Mitarbeiter*innen eingesetzt, die die Aufrechterhaltung des bisherigen hohen Standards sowie etwaige Verbesserungen zu verantworten haben.

Des Weiteren werden Ressourcen zur Sicherstellung der Datenschutzanforderungen, zur Schulung von BTV Kundenbetreuer*innen, zur Verbesserung der Zugänglichkeit der BTV Website, des Kundenportals, der Banking App, der digitalen Kontaktaufnahme (Videotelefonie, Videoberatung „Toni"), für Kundenpublikationen und Informationsveranstaltungen verwendet.

Kennzahlen und Ziele

S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-5: 38a – Bewältigung negativer Auswirkungen

Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Datenschutz
Es wurden keine konkreten Ziele definiert. Der Anspruch der BTV ist es alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird daher tourlich evaluiert.

So werden im Rahmen des jährlichen Datenschutzberichts an den Gesamtvorstand folgende Inhalte beschrieben und überprüft:

- Kontrollhandlungen im Berichtszeitraum
- Begehren von betroffenen Personen
- Data Breaches
- Revisionen
- Allgemeine Anfragen zum Datenschutz
- Kontrollen der Aufsichtsbehörde

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Es wurden keine konkreten Ziele in Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Sicherheit und persönliche Sicherheit definiert. Natürlich werden die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Unfällen stets strengstens eingehalten und die selbstdefinierten Standards zu dieser Thematik laufend evaluiert sowie gegebenenfalls an sich ändernde Umstände angepasst.

S4-5: 38b – Förderung positiver Auswirkungen

Ziele in Bezug auf den Zugang zu hochwertigen Informationen
Bezüglich Zugang zu hochwertigen Informationen gibt es keine speziellen zeitgebundenen und ergebnisorientierten Zielvorgaben. Vielmehr möchte die BTV ihr umfangreiches Angebot in Bezug auf marktorientierte Kundeninformationen, -veranstaltungen und Onlinemagazine fortführen und bei speziellen Ereignissen wie z. B. US-Wahlen oder Krisensituationen wie z. B. kriegerischen Auseinandersetzungen bestmöglich informieren. Weiterhin fördert die BTV die Finanzbildung bereits in jungen Jahren und wird demnach den Austausch mit Schulen und Universitäten fortsetzen, um sowohl den Schüler*innen/Studierenden wertvolle Inputs in Bezug den Finanzsektor zu geben als auch innovative Ideen der Schüler*innen/Studierenden zu diesem Themenbereich kennenzulernen. Eine etwaige künftige Zielmessung ist in Evaluierung.

Ziele in Bezug auf den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel der BTV ist es, dass alle Kund*innen die Produkte und Dienstleistungen der BTV in Anspruch nehmen können. Dies soll sowohl digital als auch persönlich vor Ort möglich sein. Dafür hat sich die BTV das Ziel gesetzt, sowohl die Filialen kundenfreundlicher zu gestalten als auch die Website bis Ende Juni 2025 an die Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetzes nach WCAG Level 2.2 anzupassen.

Bei den Umbauten der Filialen Bregenz, Bregenz-Vorkloster und Wolfurt wurde bei der Planung eine externe Beratungsfirma zur Prüfung auf Barrierefreiheit miteinbezogen. Kund*innen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind, können sich in diesen Filialen selbstständig und uneingeschränkt bewegen. Alle zukünftigen Umbauten werden ebenfalls bereits im Zuge der Planung einer externen Prüfung hinsichtlich baulicher Barrieren unterzogen, um mit der Umsetzung der sich daraus ergebenden Empfehlungen eine uneingeschränkte Bewegungsfähigkeit zu gewährleisten.

Förderung der positiven Auswirkung durch verantwortungsvolles Marketing

Ziel	Keine Beanstandungen durch die FMA und keine Beschwerden bei der BTV Ombudsstelle betreffend die Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der BTV
Verweis auf Konzept	Policy „Verantwortungsvolles Marketing“
Umfang	Alle Marketing- und Kommunikationsaktivitäten
Bezugswert & Bezugsjahr	Keine Beschwerden 2024
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Ab 2024
Methoden & Annahmen für die Festlegung der Ziele	Wurde im Bereich Marketing & Kommunikation festgelegt: keine Meldungen durch Ombudsstelle und FMA
Einbindung von Interessenträger*innen	Vorstand, Geschäftsbereich Kunden, Regulatory, Tax & Compliance, Recht und Beteiligungen
Änderung von Zielen & Kennzahlen	n. a.
Zielanalyse	Keine Beschwerden 2024 IKS für Marketingunterlagen Interne Information betreffend jegliche Beanstandungen durch Aufsichtsbehörden und Kund*innen

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmH

Ziel	Sicherstellung Gesundheitsschutz und Sicherheit
Verweis Konzepte	Anlagensicherheit (Pistensiegel, Alarmplan, Betriebsvorschriften)
Umfang	Der gesicherte Skiraum der Mayrhofner Bergbahnen & der Silvretta Montafon
Bezugswert & Bezugsjahr	Jährlicher Erhalt des Pistensiegels
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Jährlich
Methoden & Annahmen für Festlegung der Ziele	Jährliche Rezertifizierung Tiroler bzw. Vorarlberger Pistengütesiegels
Einbindung von Interessenträger*innen	Die Zertifizierung erfolgt durch das jeweilige Gremium
Änderung von Zielen & Kennzahlen	n. a.
Zielanalyse	Extern durch Pistengütesiegel

S4-5: 41a – Festlegung der Ziele

Zur Festlegung der Ziele hat die BTV nicht direkt mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zusammengearbeitet. Vielmehr fließen Kundenrückmeldungen, die die BTV von Betreuer*innen, dem Kundenkontaktcenter, der Ombudsstelle sowie im Zuge der Kundenzufriedenheitsumfragen erhält, in die Überlegungen zur Festlegung neuer Ziele mit ein.

S4-5: 41b – Nachverfolgung der Leistung

Die Nachverfolgung der Leistung erfolgt durch eine sorgfältige Analyse von Ergebnissen, Feedback und Daten u. a. aus der Umfrage Customer Experience, Kundenkontakten, dem Zugriff auf Informationen auf der Website, der Teilnahme an Kundenveranstaltungen sowie Kundenbeschwerden.

S4-5: 41c – Ermittlung von Erkenntnissen

Aus der sorgfältigen Analyse von Ergebnissen, Feedback und Daten lassen sich mögliche Verbesserungen und gezielte Handlungsempfehlungen ableiten, die zur Erreichung der Ziele beitragen können.

4. Governance-Information

ESRS G1: Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

G1-1: 9 – Unternehmenskultur

Die BTV zeichnet sich durch eine erfolgsorientierte Kultur mit hoher Identifikation aus, die auf erprobten Erfahrungen aufbaut. Die Erkenntnisse aus der Kulturanalyse wurden in die strategischen Handlungsfelder integriert und sind ein Element der weiteren strategischen und operativen Entscheidungen. Die Kulturentwicklung wird laufend im Rahmen von Workshops vorangetrieben. Die Schwerpunkte sind:

- Stärkung der Feedbackkultur (z. B. durch die jährliche BTV Mitarbeiterbefragung)
- Führung auf Augenhöhe – symmetrische Beziehungen
- Permanente Auseinandersetzung mit der Zukunft

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen werden die Mitarbeiter*innen über aktuelle Gesamtbankthemen informiert.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Strategie 2030 ein BTV Kulturkomitee installiert. Es setzt sich aus Vertreter*innen der Managementrunde zusammen, die als Impulsgeber und Verantwortliche für die Gestaltung von Initiativen zur Kulturentwicklung fungieren. Die Maßnahmen zur Veränderung der Unternehmenskultur werden vom BTV Kulturkomitee regelmäßig analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung (Bewertung der BTV als Arbeitgeberin, Employee Engagement Index) erhoben. Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Bewertung der BTV als Arbeitgeberin: 67 % der BTV Mitarbeiter*innen bewerten die BTV als ausgezeichnete / sehr gute Arbeitgeberin.
- Der Employee Engagement Index liegt bei 73 %.

Die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität der BTV als Arbeitgeberin sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. zur Steigerung der Identifikation mit der BTV als Arbeitgeberin bei.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die folgenden Konzepte der Unternehmensführung und -kultur von großer Bedeutung:

Titel des Konzepts	**Code of Conduct (Verhaltenskodex)**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlicht die BTV auf ihrer Website ihren Verhaltenskodex (Code of Conduct). In diesem sind ihre Grundhaltung und ihre Wertvorstellungen sowie die Strategie in Bezug auf Verhalten im Unternehmen näher beschrieben. Zudem werden darin die Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten. Der Kodex dient der BTV und ihren Geschäftspartner*innen zum Schutz vor Fehlverhalten. Außerdem bietet er den Mitarbeiter*innen beim Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Behörden und Medien eine Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Jede/r Mitarbeiter*in erhält bei Arbeitsantritt den Verhaltenskodex ausgehändigt. Der BTV Verhaltenskodex wird jährlich reevaluiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Der Code of Conduct ist ein wichtiges Kernstück, der insbesondere die wesentlichen Auswirkungen wie Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber*innen, Umgang mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen sowie das Thema Korruption und Bestechung abdeckt. Dabei ist zu beachten, dass das Konzept einige Punkte zusammenfasst und zu spezifischen Themen eigene Konzepte existieren.
Überwachungsprozess	Führungskräfte überwachen die Einhaltung der Bestimmungen des Code of Conduct im jeweiligen Verantwortungsbereich. Verstöße gegen den Code of Conduct werden unverzüglich an Human Resources gemeldet. Nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles legt Human Resources gemeinsam mit der Führungskraft und in Abstimmung mit dem Vorstand die zu ergreifenden Maßnahmen fest.
Anwendungsbereich	BTV

Verantwortlicher Bereich	Human Resources (HR)
Verweis auf Standards oder Initiativen	Keine
Einbindung Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Der Verhaltenskodex ist im Internet abrufbar.

Titel des Konzepts	**Rahmenwerk zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der BTV AG**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Policy regelt die in der BTV verbindlich geltenden allgemeinen Anforderungen an den Umgang mit Interessenkonflikten bei Adressat*innen. Dieses Rahmenwerk gibt einen Überblick über Situationen, in denen potenziell Interessenkonflikte auftreten können und legt für diese verschiedenen Konfliktsituationen eine Zuständigkeit für Verhindern, Erkennen, Lösen, Eskalieren, Dokumentieren und bei Bedarf Offenlegen innerhalb der BTV fest. Ein Verstoß gegen die Grundsätze dieses Rahmenwerks kann für Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung) bedeuten. Für die BTV kann ein Verstoß gegen dieses Rahmenwerk oder spezielle Policies zu Schadenersatzansprüchen oder auch zu Reputationsschäden führen.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Adressat*innen und Vermeidung aller Arten von Interessenkonflikten.
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse erfolgen auf Einzelbasis und werden durch die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung durch RTC und der internen Revision durchgeführt.
Anwendungsbereich	Die Policy umfasst die gesamte BTV AG.
Verantwortlicher Bereich	Regulatory, Tax & Compliance (RTC)
Verweis auf Standards oder Initiativen	EBA/GL/2021/05
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Die Policy ist im Intranet für alle Adressat*innen veröffentlicht.
Weitere untergeordnete Dokumente:	Interessenkonflikt-Policy BTV Mitarbeiter*innen, Handbuch (HB) Wertpapiere - MIFID II, Kapitel Vermeidung von Interessenkonflikten, HB WAG-Compliance, Interessenkonflikt-Policy bezüglich der Unvoreingenommenheit von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung sowie Inhaber*innen von Schlüsselfunktionen, ABC and Fraud Prevention Policy, Geschenkannahme-Policy, HB Versicherungsgeschäft IDD (Punkt 5 Interessenkonflikte)

Titel des Konzepts	**Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Richtlinie soll eine Kultur unterstützen, welche die Verhinderung sowie Aufdeckung von Betrug und sonstiger verpönter Handlungsweisen durch eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeiter*innen im gesamten Unternehmen und auf allen Hierarchieebenen fördert. Für die BTV stellt transparentes und integres Handeln eine äußerst wichtige Leitlinie dar. Sie erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Aus diesem Grund werden z. B. Beschaffungsprozesse, die Vergabe von Sonderkonditionen und der Kreditgenehmigungsprozess auf Korruptionsrisiken geprüft und so gestaltet, dass Korruption bestmöglich ausgeschlossen werden kann. Alle Mitarbeiter*innen und insbesondere Führungskräfte, Vorstände und Aufsichtsrät*innen werden regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Als Handlungsrahmen dient die Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Policy minimiert das Risiko und die Auswirkungen von Bestechung, Korruption und Betrug.
Überwachungsprozess	Die Überwachungsprozesse erfolgen auf Einzelbasis und durch die verantwortlichen Führungskräfte mit Unterstützung durch RTC und die interne Revision.
Anwendungsbereich	Die Policy richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für die Policy liegt im Bereich RTC.

Verweis auf Standards oder Initiativen	Keine
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Titel des Konzepts	**BTV Handbuch Whistleblowing**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle für die BTV. Sie ist sowohl für die Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen als auch für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig. Bei Hinweisen gegen die Interne Revision übernimmt die Bereichsleitung RTC diese Rolle. Hinweise auf Verstöße gegen Vorschriften aus den in den Gesetzen genannten Rechtsbereichen können mit dem digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ vertraulich und auf Wunsch der Hinweisgeber*innen auch anonym gemeldet werden. Das Tool ist sowohl für Mitarbeiter*innen als auch für externe Personen jederzeit über das Intranet oder über die eigene BTV Whistleblowing-Webseite zu erreichen. Sofern ein Hinweis auf einen Verstoß unter Nennung des eigenen Namens erfolgt, wird die Identität des/der Hinweisgeber*in von der internen Meldestelle nicht bekannt gegeben. Die Person bleibt auch geschützt, wenn im Rahmen der Bearbeitung des gemeldeten Vorfalls Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Die gesamte Kommunikation zwischen dem/der Hinweisgeber*in und der internen Meldestelle erfolgt vertraulich im Tool unter Verwendung eines sicheren Postfachs. Auf Ersuchen des/der Hinweisgeber*in stehen die zuständigen Mitarbeiter*innen der Internen Revision auch für ein persönliches, vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Sollte trotz der getroffenen Schutzvorkehrungen die Identität des/der Hinweisgeber*in im Unternehmen bekannt werden, ist diese/r gesetzlich vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Neben dem Schutz der Hinweisgeber*innen ist der Schutz der Identität der von der Meldung betroffenen Personen ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Hinweisgeberschutzverfahrens. Die Identität der Betroffenen wird von der internen Meldestelle ebenfalls vertraulich behandelt, um diese insbesondere im Fall von nicht zutreffenden Vorwürfen vor einer Stigmatisierung zu bewahren.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Konzept trägt zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) bei.
Überwachungsprozess	In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle.
Anwendungsbereich	Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der BTV.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für das Konzept liegt im Bereich Interne Revision (IR) & Regulatory, Tax & Compliance (RTC).
Verweis auf Standards oder Initiativen	Richtlinie (EU) 2019/1937 – in Österreich werden die unionsrechtlichen Vorgaben durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Einstufung der Wesentlichkeit ist primär auf die eigene Geschäftstätigkeit der BTV und deren hohen Regulierungsgrad zurückzuführen. Dennoch sind einzelne Aspekte auch aus der Seilbahnperspektive relevant und werden hier der Vollständigkeit halber dargestellt.

Aufbauend auf der Unternehmensvision und -mission der Mayrhofner Bergbahnen wurden die Unternehmenswerte mit den dazugehörigen Führungsgrundsätzen erarbeitet. An diesem Prozess waren alle Führungskräfte sowie Stabsstellen beteiligt. Der Modus der Unternehmenskulturentwicklung zielt nun darauf ab, diese Führungsgrundsätze zu „leben“. Dazu dienen verschiedene Formate. Die Entwicklung der Unternehmenskultur wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung und der Mitarbeitergespräche evaluiert. Die aktive Gestaltung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur trägt zur Attraktivität der Mayrhofner Bergbahnen als Arbeitgeber sowie zur Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. zur Steigerung der Identifikation mit dem Arbeitgeber bei.

Die Silvretta Montafon hat einen umfangreichen Strategie- und Kulturentwicklungsprozess durchgeführt. Im Fokus stand das unternehmerisch erfolgreiche Handeln im Tourismus. Dabei wurden die dafür notwendigen Werte und Verhaltensgrundsätze

erarbeitet. Eine kontinuierliche Evaluierung und Adaption wird durch halbjährliche Klausuren sichergestellt. Weitere Informationen zu den Strategien der Seilbahnen finden sich unter SBM-1: 40g – Auswirkung der Strategie auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Im Zusammenhang mit G1 ist aus Seilbahnperspektive folgendes Konzept von besonderer Bedeutung:

Titel des Konzepts	**Hinweisgebersystem Seilbahnen**
Wichtigste Inhalte (inkl. allgemeine Ziele)	Die Seilbahnen betreiben mit Hilfe eines externen Anbieters ein Online-Portal als Hinweisgeberstelle (gemäß HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG)). So können Informationen streng vertraulich eingemeldet werden. Die Meldungen werden direkt an den Vorstand weitergeleitet. In diesem Hinweisgebersystem können schnell und einfach Bedenken über Fehlverhalten gemeldet werden, die das Unternehmen, das Wohlergehen der Mitarbeitenden oder dritter Personen betrifft. Das Meldesystem darf nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden bzw. ist die Meldung wissentlich falscher Informationen verboten. Der/Die Whistleblower*in soll ermutigt werden, seinen/ihren Namen in der Hinweisabgabe zu nennen. Unabhängig davon sollte er/sie ein sicheres Postfach erstellen, um eine weiterführende Kommunikation zu ermöglichen. Die Mitarbeiter*innen wurden über die Einführung dieser Möglichkeit zur digitalen, anonymen Einmeldung informiert.
Abdeckungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Das Konzept trägt zum Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblower*innen) bei.
Überwachungsprozess	Innerhalb der Seilbahnen werden Meldungen direkt an den Vorstand weitergeleitet.
Anwendungsbereich	Das Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der Seilbahnen und dritte Personen.
Verantwortlicher Bereich	Die Verantwortung für das Konzept liegt im Bereich des jeweiligen Vorstands.
Verweis auf Standards oder Initiativen	Richtlinie (EU) 2019/1937 – in Österreich werden die unionsrechtlichen Vorgaben durch das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt.
Einbindung von Interessenträger*innen	Keine
Verfügbarkeit des Konzepts	Intern verfügbar

G1-1: 10a – Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen

Um die Einhaltung der Gesetze und einen angemessenen Umgang mit den Risiken des Bankgeschäfts sicherzustellen, wurden in der BTV Kontrollinstanzen und -mechanismen etabliert, die den Aufsichtsvorgaben entsprechen.

Für die Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen innerhalb der BTV ist neben der Internen Revision und dem Risk Management vor allem der Bereich Regulatory, Tax and Compliance (RTC) zuständig. In diesem sind folgende Kontrollfunktionen rein organisatorisch zusammengefasst: Wertpapier-Compliance, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargo sowie die Bankwesengesetz(BWG)-Compliance. Die jeweiligen Beauftragten der Kontrollfunktionen sind in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben unabhängig, berichten direkt an den Gesamtvorstand und sind nur diesem direkt verantwortlich. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, durch effektive Maßnahmen und Vorgaben die Risiken von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche, insbesondere wertpapierrechtliche Vorschriften des Kapitalmarktrechtes zu vermeiden, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen und die Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Berichterstattung der Kontrollfunktionen an den Vorstand ist mannigfaltig und besteht aus monatlichen Jours fixes, Quartalsberichten und einem jährlichen Tätigkeitsbericht. Außerdem können anlassbezogene Einzelfälle jederzeit an den Gesamtvorstand und an den Aufsichtsrat gemeldet werden. Die genannten Kontrollfunktionen tauschen sich auch vierteljährlich zu wesentlichen Erkenntnissen aus. Alle Kontrollfunktionen berücksichtigen in ihren Risikoanalysen Erkenntnisse interner Prüfungen und Prüfungsergebnisse von Wirtschaftsprüfers oder externen Aufsichtsorganen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex der BTV werden von Human Resources erhoben, verfolgt und an den Gesamtvorstand berichtet.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Seilbahnen verfügen über ein internes Kontrollsystem (IKS), um die Überwachungs- und Kontrollfunktion der Geschäftsleitung erfüllen zu können. Der Aufbau und die Umsetzung sind im Aktiengesetz verpflichtend vorgeschrieben. Ziel des internen Kontrollsystems sowie der entsprechenden Maßnahmen in der Organisation ist es: das Vermögen des Unternehmens zu sichern, die betriebliche Effizienz zu steigern, die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten sowie, die Einhaltung der betriebsinternen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Durch das IKS sollen die Sicherheit,

Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit aller Abläufe gewährleistet sein. Dabei nimmt das 4-Augen-Prinzip eine wesentliche Rolle ein. Regelmäßige interne Überprüfungen und eine jährliche externe Evaluation gewährleisten eine korrekte Unternehmensführung.

G1-1: 10b – Bekämpfung von Korruption/Bestechung

Das Unternehmen verfügt über eine Policy, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und somit zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung steht.	☒ Ja	☐ Nein

G1-1: 10c (i & ii) – Schutz von Hinweisgeber*innen

Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber*innen wurden bereits im Konzept „BTV Handbuch Whistleblowing" unter G1-1: 9 – Unternehmenskultur beschrieben. Weiters finden sich unter G1-3: 21a – Schulungsprogramme Informationen zum Umgang mit Mitarbeiterschulungen.

G1-1: 10d – Schutzkonzepte für Hinweisgeber*innen: Aktueller Stand und zukünftige Pläne

Die BTV unterliegt den rechtlichen Anforderungen des nationalen Rechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937.

G1-1: 10e – Untersuchung Korruptions- und Bestechungsvorfälle

Der BTV Konzern toleriert keinerlei Korruptions- und Bestechungsvorfälle und erwartet von ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen (siehe G1-1: 10a – Ermittlung rechtswidriger Verhaltensweisen).

G1-1: 10g – Organisationsinterne Schulungen

Die Themen Unternehmenskultur und damit Unternehmensführung sind Teil zahlreicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (siehe G1-3: 21a – Schulungsprogramme). Im Rahmen des Onboarding-Prozesses Start.klar beschäftigen sich alle neuen Mitarbeiter*innen der BTV zum Beispiel mit der Lernkultur wie auch mit dem Geschäftsmodell der BTV. In der Führungskräfte-Ausbildung wird auf die geltenden kulturellen Erwartungen (= Führen, unternehmerisch mit Freude und Mut) aufgesetzt. In diversen fachlichen wie verkäuferischen Aus- und Weiterbildungen spielen Erwartungen an die Mitarbeiter*innen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten eine große Rolle. Dies umfasst beispielsweise die geltenden Regelungen aus den Bereichen Markets in Financial Instruments Directive (MiFID), Insurance Distribution Directive (IDD) oder Governance. Bezogen auf die genannten Beispiele ist zudem in tourlichen Abständen ein Nachweis zu liefern, dass das vorhandene Wissen aufgefrischt wurde.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Der Ausbildung der Unternehmensführung – der Führungskräfte – kommt in den Mayrhofner Bergbahnen seit jeher eine große Bedeutung zu. Hier werden sowohl externe Maßnahmen ergriffen (Seilbahnakademie des Fachverbandes) als auch interne Maßnahmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung. Es wurden sowohl individuelle Maßnahmen wie Führungskräfte-Coachings durchgeführt als auch gemeinsame Veranstaltungen aller Führungskräfte. Durch den Fokus auf die Ausbreitung der Unternehmenswerte (Vitalität, Pioniergeist und Wertschätzung) wurde im vergangenen Jahr der Schwerpunkt auf den Bereich der Wertschätzung gelegt. Durch Workshops für das Führungsteam soll es gelingen, den Faktor Wertschätzung im gesamten Unternehmen zu heben.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Auf die fachliche und persönliche Entwicklung von Führungskräften sowie deren Integration in unternehmerisch relevante Prozesse wird bei der Silvretta Montafon Holding GmbH besonderer Wert gelegt. In mindestens halbjährlich stattfindenden Strategieklausuren erarbeitet das Führungsteam, welches aus Führungskräften unterschiedlicher Ebenen aus allen Unternehmensteilen besteht, gemeinsam Strategien, Schwerpunkte und konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Zeithorizonte. Die fachliche Weiterbildung und -entwicklung des Führungsteams erfolgt primär mit externen Partnern, beispielsweise durch Nutzung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen bei Lieferant*innen und Partner*innen, über die Seilbahnakademie oder öffentliche Einrichtungen. Mit dem Führungskader der Bergbahnen fanden im vergangenen Jahr Führungskräftetrainings mit den Schwerpunkten Führungskultur und -werte statt, deren Umsetzung in der Praxis im Rahmen eines 360-Grad-Feedbacks evaluiert werden soll. Im Bereich der Stations- und Fahrdienstmitarbeiter*innen lag die Schwerpunkte im vergangenen Jahr auf Gästeorientierung, Freundlichkeit und Erscheinungsbild. Dazu wurden Kurztrainings in Kleingruppen durchgeführt.

G1-1: 10h – Gefährdete Funktionen hinsichtlich Korruption/Bestechung

Für die BTV stellt transparentes und integres Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar. Sie erwartet von allen Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption.

Für Funktionen und Prozesse in der BTV, die aufgrund der Einschätzung hinsichtlich Korruption/Bestechung potenziell gefährdet sein können, hat die BTV Informationen im Intranet, verpflichtende Schulungen und Testings zur Awarenessbildung und umfangreiche Richtlinien entwickelt, die Korruption und Bestechung verhindern sollen. Für 2025 ist geplant, die umfangreichen Awareness- und Präventionsmaßnahmen erneut auf deren Effektivität hin zu analysieren.

G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

G1-2: 14 – Verhinderung Zahlungsverzug

Die Einhaltung der gesetzten Zahlungsfristen wird in der BTV anhand eines automatisierten Eskalationssystems kontrolliert. Wenn 24 Stunden nach Erhalt der Eingangsrechnung noch keine Bearbeitung erfolgt ist, wird eine automatisierte E-Mail an den/die Adressat*in gesendet. Sollte es nach 48 Stunden noch immer zu keiner Bearbeitung gekommen sein, wird eine weitere Nachricht an den/die Kostenartenverantwortliche*n gesendet. Nach 72 Stunden ohne Bearbeitung wird der Bereich Konzernrechnungswesen und -controlling (KRC) automatisiert verständigt – siehe G1-6: Zahlungspraktiken.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Im Handbuch zum Internen Kontrollsystem (IKS) der Mayrhofner Bergbahnen ist der Prozess des Bestellvorgangs, der Rechnungskontrolle sowie der Zahlungsabwicklung genau dokumentiert, sodass keine Zahlungsverzüge entstehen. Eingangsrechnungen werden von dem/der Besteller*in auf Richtigkeit geprüft und der Finanzabteilung freigegeben. Von dieser werden die Rechnungen mittels Aufträgen und Angeboten gegenkontrolliert und verbucht. Die Zahlung erfolgt entweder durch Import einer Auftragsliste aus dem Buchhaltungs- bzw. Lohnverrechnungsprogramm ins Zahlungsprogramm oder durch manuelle Eingabe. Bevor die Zahlungsliste dem Vorstand zur Stichprobenkontrolle vorgelegt wird, wird diese nochmals durch die Finanzabteilung geprüft. Schlussendlich erfolgt die Freigabe der Zahlung durch den Vorstand. Zahlungsfristen und -konditionen werden wie vereinbart eingehalten.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Das IKS der Silvretta Montafon entspricht dem der BTV. Der Eskalationsprozess wird jedoch erst nach 72 Stunden ausgelöst.

G1-2: 15a – Beziehungen zu Lieferant*innen

Die BTV übernimmt Verantwortung für das regionale Umfeld. Der Leitsatz „In der Region – für die Region“ dient als Grundlage, um eng mit lokalen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten und regionale Anbieter zu fördern. Projekte werden bevorzugt an einheimische Unternehmen vergeben und es wird großer Wert auf regionale Produkte gelegt. Dies spiegelt sich auch in den Investitionen wider: Im Jahr 2024 wurden 78 % der Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Lieferungen von Verbrauchsmaterialien sowie Reparatur- und Umbaumaßnahmen von Tiroler und Vorarlberger Firmen durchgeführt. Der Anteil österreichischer Unternehmen lag bei 98,87 %.

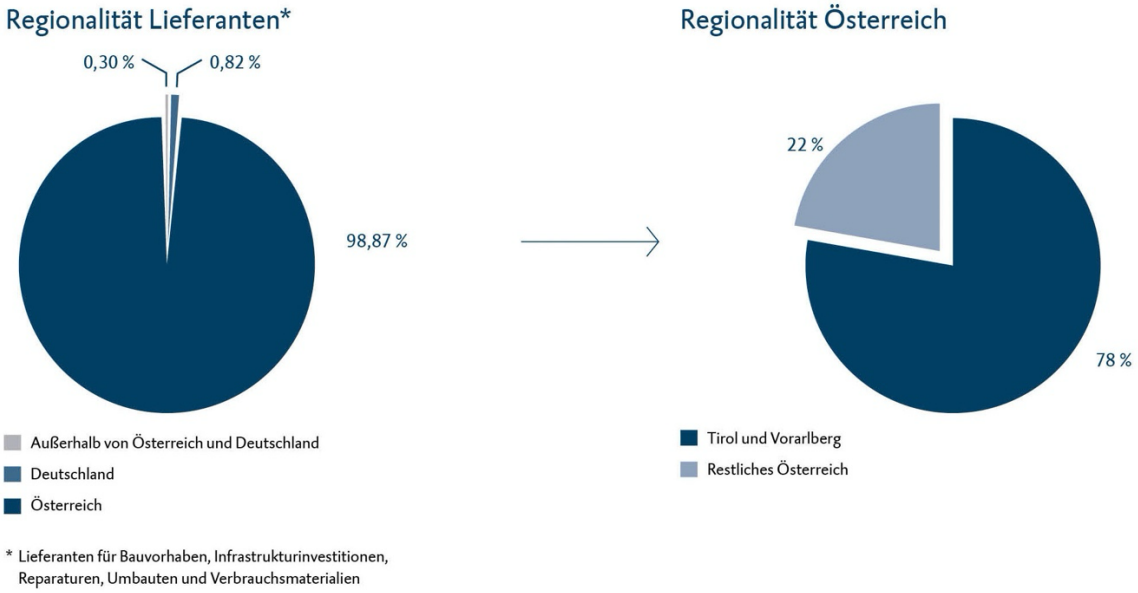

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Lieferant*innen der Seilbahnen stammen überwiegend aus Österreich, wobei langjährige Partnerschaften zu regionalen Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben gepflegt werden. Bei Infrastrukturprojekten wird ein besonderes Augenmerk auf die regionale Vergabe an Unternehmen in unmittelbarer Umgebung mit alpiner Erfahrung gelegt, sofern es der Auftragsgegenstand sowie das -volumen zulassen.

G1-2: 15b – Berücksichtigung sozialer und ökologischer Auswahlkriterien

Der Code of Conduct für Lieferant*innen stellt sicher, dass neue Lieferant*innen nicht nur die geltenden Gesetze, sondern auch die Arbeitsprinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die relevanten Bestimmungen der International Labour Organisation (ILO) einhalten. Dieser Prozess wurde parallel zur Beschaffungspolitik eingeführt und 2024 in den digitalen Purchase-2-Pay-Prozess integriert.

Unternehmen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Kriterien:

Geschäftliche Integrität (wirtschaftliche Kriterien):

- Fairer Wettbewerb
- Anti-Korruption und Anti-Bestechung
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze (soziale Kriterien):

- Einhaltung der Menschenrechte (UNGC-Prinzipien 3, 4, 5 und 6) und Unterstützung der ILO-Konventionen
- Keine Zwangs- oder Kinderarbeit
- Nichtdiskriminierung und faire Behandlung
- Einhaltung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten
- Gesundheit und Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit

Umwelt (ökologische Kriterien):

- Unterstützung der Umweltpolitik (UNGC-Prinzipien 7, 8 und 9)
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien

Lieferant*innen werden aufgefordert, den Code of Conduct der BTV zu unterzeichnen oder eine entsprechende Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie in ihrer Geschäftsordnung zu befolgen. Dies kann auch durch Audits überprüft werden. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen diese Richtlinien bzw. bei Nichtumsetzung geeigneter Maßnahmen zur Einhaltung des Code of Conduct kann dies Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-3: 18a – Beschreibung von Verfahren

Die BTV verfügt über ein wirksames Anti-Corruption and Bribery System, welches folgende Bereiche umfasst:

- Fraud Prevention: Entwicklung von Prozessen und Systemen, um Risiken von Betrug, Unterschlagung und Vermögensverlusten vorzubeugen
- Fraud Detection: Identifizierung von Risiken für betrügerische Handlungen und Aufdeckung/Erkennung von dolosen Handlungen im Unternehmen
- Fraud Response: Bearbeitung von aufgedeckten dolosen Handlungen, Vorgehensweise bei Betrugsuntersuchungen, strukturiertes Delikt- und Schadensfallmanagement

Bei Hinweisen auf versuchte oder bereits realisierte dolose Handlungen durch Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder sonstige Geschäftspartner*innen wird unverzüglich die interne Revision verständigt. Sämtliche verfügbaren Informationen und Unterlagen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit umgehend der internen Revision zur Verfügung gestellt. Liegen substanzielle Verdachtsmomente vor, werden folgenden Standardmaßnahmen durch die interne Revision eingeleitet:

- Abfrage und Überprüfung der Kontoumsätze der involvierten Mitarbeiter*innen, Kund*innen und sonstigen Geschäftspartner*innen,
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen und Erstellung von Gesprächsprotokollen,
- Einforderung einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung der involvierten Mitarbeiter*innen.

Je nach Sachverhalt werden durch den/die Leiter*in der internen Revision weitere Bereiche verständigt.

Im Jahr 2024 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe. 962 Mitarbeiter*innen haben 2024 ihr Wissen zu Interessenkonflikten, zur Annahme von Geschenken und Einladungen, zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung sowie zum Hinweisgeberverfahren im Rahmen des zweijährlichen Governance-Testings auffrischen können und Wissensfragen dazu beantwortet. Weitere Informationen siehe G1-3: 21a – Schulungsprogramme. Die nächste Durchführung ist für 2026 geplant.

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartner*innen akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Um zu gewährleisten, dass BTV Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen, gibt es klare Handlungsrichtlinien. Die Annahme und die Vergabe von Geldgeschenken sind generell untersagt. Für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die

(unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner*innen oder sonstiger Empfänger*innen zu beeinflussen.

G1-3: 18b – Trennung Untersuchung und Management

Die BTV ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung. Daher hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Kontrollfunktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Durch die organisatorische Trennung der Geschäfts- und Fachbereiche ist die Unabhängigkeit der internen Revision, welche den Prozess leitet, zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

G1-3: 18c – Übermittlung der Ergebnisse an Organe

Nach dem Erhalt von Informationen und der Erstbewertung durch die interne Revision wird der Vorstandsvorsitzende von dem/der Leiter*in der internen Revision erstmalig und im Anschluss laufend informiert. Der Vorstandsvorsitzende entscheidet über eine etwaige Information des Aufsichtsrats bzw. von Aufsichtsbehörden und über eine gegebenenfalls notwendige Pressemitteilung.

G1-3: 20 – Zugänglichkeit des Konzepts

Wie bereits unter G1-1: 9 – Unternehmenskultur erwähnt, ist die Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy intern über das Intranet zu finden und über das Dokumentationssystem abrufbar. Darüber hinaus gibt es Schulungsprogramme zu diesem Thema, auf die im Folgenden eingegangen wird.

G1-3: 21a – Schulungsprogramme

In tourlichen Abständen müssen alle BTV Mitarbeiter*innen ein Governance-E-Testing absolvieren, das sich aus verschiedensten Themen zusammensetzt. Für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend sind die Themen Compliance-konformes Handeln, Code of Conduct, Bankgeheimnis und Whistleblowing, Mitarbeitergeschäft und Interessenkonflikte, Diversität und Inklusion, Risikokultur, Geschenkannahme sowie Betrugs- und Korruptionsbekämpfung. Im Jahr 2024 haben 962 über das E-Testing ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert.

Testing: Governance 2024 – Code of Conduct		**Gesamt**	**Führungskräfte**	**Mitarbeiter*innen (exkl. Führungskräfte)**
Teilnehmer*innen (Köpfe)		962,0	150,0	812,0
Prozentualer Anteil		100,0	15,6	84,4
Umfang (Stunden)		320,7	50,0	270,7
Vermittlungsmethode		Computer–basiertes Testing		
Häufigkeit		Alle 2 Jahre		
Abgedeckte Themen	Geltungsbereich des Code of Conduct	X	X	X
	Zielsetzung des Code of Conduct	X	X	X
	Inhalte des Code of Conduct	X	X	X

Testing: Governance 2024 – Geschenkannahme, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung	**Gesamt**	**Führungskräfte**	**Mitarbeiter*innen (exkl. Führungskräfte)**
Teilnehmer*innen (Köpfe)	962,0	150,0	812,0
Prozentualer Anteil	100,0	15,6	84,4
Umfang (Stunden)	320,7	50,0	270,7

Vermittlungsmethode		Computer–basiertes Testing		
Häufigkeit		Alle 2 Jahre		
Abgedeckte Themen	Definition Korruption	X	X	X
	Geschenkannahme-Richtlinie der BTV	X	X	X
	Vorgehen in der Prävention und Vermeidung	X	X	X
	Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy	X	X	X
	Mögliche Folgen für MA	X	X	X
	Sonstiges	X	X	X

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Für neu eintretende Führungskräfte werden Schulungsprogramme durchgeführt. Es finden jedoch keine regelmäßigen Schulungen oder Rezertifizierungen statt.

G1-3: 21b – Abgedeckter Anteil

100 % der Mitarbeiter*innen in risikobehafteten Funktionen und Bereichen haben die Schulungen erfolgreich absolviert.

G1-3: 21c – Schulung von Organen

Ebenso haben auch alle Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Schulungsprogramme abgeschlossen.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Zusätzlich wurden Fit & Proper-Schulungen für Teile des Managements durchgeführt.

Kennzahlen und Ziele

G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Wie bereits in G1-3: 18a – Beschreibung von Verfahren beschrieben gab es in der BTV im Berichtszeitraum keine Korruptions- oder Bestechungsfälle, weder bei eigenen Arbeitskräften noch bei Geschäftspartner*innen. Aus diesem Grund gab es auch keine Verurteilungen oder Gerichtsverfahren und somit auch keine weiteren Maßnahmen.

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei finanzielle Unterstützung, Sachleistungen oder indirekte Zuwendungen für politische Parteien, ihre gewählten Vertreter*innen oder Personen, die ein politisches Amt anstreben.

Kein Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hatte in den beiden Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

G1-6: Zahlungspraktiken

Die BTV als verlässliche Partnerin lebt das Prinzip, Rechnungen nach Erhalt schnellstmöglich zu zahlen. Hierbei ist anzumerken, dass es keine Unterschiede bei den Zahlungszielen in Abhängigkeit von der Größe der Geschäftspartner gibt. Um dieses Ziel noch genauer zu verfolgen, wurde mit 16. September 2024 in der Bank eine neue SAP-Anwendung integriert.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Die Zahlungen erfolgen nach den vereinbarten Zahlungskonditionen und -fristen.

G1-6: 33a – Durchschnittliche Zeit

Die BTV ist bestrebt, Rechnungen ohne Bestellbezug innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Eingangsrechnungen gelangen automatisiert in das Rechnungssystem und werden in drei Stufen freigegeben, gebucht und bezahlt. Rechnungen mit Bestellbezug werden je nach Komplexität (Leistungserbringung bspw. vor oder nach Rechnungserhalt) binnen fünf Tagen bezahlt. Da die BTV bemüht ist, eventuelle Skontos zu nutzen, wird die Einhaltung der Zahlungsfristen streng kontrolliert.

G1-6: 33b – Standardzahlungsbedingungen

Gemäß der Standardzahlungsbedingungen werden Rechnungen ohne Bestellbezug innerhalb von drei Tagen, Rechnungen mit Bestellbezug längstens fünf Tage nach Erhalt beglichen.

Mayrhofner Bergbahnen AG & Silvretta Montafon Holding GmbH

Bei den Seilbahnen gibt es keine Standardzahlungsbedingungen für Lieferant*innen, da für alle Aufträge Zahlungsbedingungen vereinbart werden bzw. wurden. Bei langfristigen Partnerschaften werden die Zahlungsbedingungen bei den Mayrhofner Bergbahnen im Buchhaltungsprogramm hinterlegt. Bei der Silvretta Montafon werden die Zahlungsbedingungen der Lieferant*innen bei der ersten Rechnung hinterlegt.

G1-6: 33c – Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Derzeit sind keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

G1-6: 33d – Beschreibung der Methodik

Den beschriebenen Zahlungspraktiken liegt keine Auswertung zugrunde. Vielmehr handelt es sich hier um die internen Leitplanken, nach denen sich die BTV richtet. Die Umsetzung wird automatisiert anhand eines Eskalationssystems kontrolliert, um die geforderte Bearbeitungsdauer einzuhalten. Dabei wird, wenn 24 Stunden nach Erhalt der Eingangsrechnung noch keine Bearbeitung erfolgt ist, eine automatisierte E-Mail an den/die Adressat*in gesendet. Sollte es nach 48 Stunden noch immer zu keiner Bearbeitung gekommen sein, wird eine weitere Nachricht an den/die Kostenartenverantwortliche*n gesendet. Nach 72 Stunden ohne Bearbeitung wird der Bereich KRC automatisiert verständigt.

Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2024

Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Erholung in der Eurozone ist ausgeblieben
Das Jahr 2024 war geprägt von bedeutenden (geo-)politischen Ereignissen, die die Finanzmärkte stark beeinflusst haben. Der Konflikt im Nahen Osten resultierte in erheblichen Preisschwankungen des Ölpreises, während sich das politische Chaos in Frankreich auf starke Kurseinbrüche am französischen Finanzmarkt beschränkte. Die deutsche Regierung fand ein ebenso jähes Ende, während es nach wochenlangen Koalitionsverhandlungen in Österreich nicht gelang, eine neue Regierung zu bilden. Das bedeutendste politische Ereignis des Jahres fand aber mit den Präsidentschaftswahlen in den USA statt. Der Wahlausgang und Trumps Sieg wurden vom US-Aktienmarkt positiv aufgenommen, haben allerdings auch erneut Inflationsgefahren heraufbeschworen. Vor allem, da die US-Wirtschaft auch im 4. Quartal recht kräftig gewachsen ist und in den kommenden vier Jahren eine ausgabenfreudige Regierung erwartet wird. Mit einem republikanischen Kongress wird es deutlich einfacher, geplante Ausgabenpakete durchzusetzen, was – gemeinsam mit möglichen neuen Zöllen – das Preisniveau wieder nach oben treiben kann.

In der Eurozone war hingegen von der allgemein erwarteten wirtschaftlichen Belebung auch zum Jahresende noch nichts zu sehen. Als größter Belastungsfaktor galt einmal mehr die Industrie, speziell in Deutschland. Im Gegensatz zu den USA scheint in der Eurozone die Inflation aber weitgehend unter Kontrolle zu sein, wenngleich die Kerninflation (ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) mit 2,7 % im Dezember im Jahresvergleich noch immer über dem 2 %-Ziel der EZB lag. Diese dürfte in den kommenden Monaten aber weiter sinken und der EZB Spielraum für weitere Zinssenkungen verschaffen.

In China kämpften Regierung und Notenbank gegen die anhaltende Wirtschaftsschwäche und für 2025 wurden zusätzliche Maßnahmen angekündigt. Bisher gelang es aber nicht, die schwache Inlandsnachfrage zu beleben, und Konsument*innen wie Unternehmer*innen blieben durch die Krise am Immobilienmarkt verunsichert. Zusätzliche Risiken haben sich durch den Wahlsieg Trumps und mögliche neue Zölle auf chinesische US-Importe im kommenden Jahr ergeben.

Zinsentwicklung

Geldpolitik im Fokus der Finanzmärkte
Eine zentrale Rolle im Jahr 2024 spielte die Geldpolitik der großen Notenbanken Fed und EZB. Wurden die Erwartungen an Zinssenkungen nicht erfüllt, führte dies zu Kursverlusten. Wurden die Zinssenkungserwartungen durch die Notenbanker hingegen befeuert bzw. die Leitzinsen gesenkt, performten Aktien sowie Anleihen positiv. Nach der letzten Fed-Sitzung des Jahres Ende Dezember sorgte Notenbankchef Powell noch einmal für etwas Unruhe an den Märkten, da seine Rede als etwas vorsichtiger hinsichtlich kommender Zinssenkungen interpretiert wurde. Während Anfang Dezember noch zumindest drei Zinssenkungsschritte à 25 Basispunkte im Laufe von 2025 erwartet wurden, waren es nach der Sitzung nur mehr höchstens zwei. Die Erwartung eines höheren Zinsniveaus im kommenden Jahr führte zu vorübergehenden Verlusten an den Aktien- und Anleihemärkten.

In der Eurozone hingegen dürfte der Fokus der EZB nicht mehr auf der Bekämpfung der Inflation liegen, die weitgehend auf Zielniveau ist. Vielmehr dürfte die Notenbank die schwächelnde Wirtschaft mit weiteren Zinssenkungen unterstützen. Mit Ende Dezember wurden zwei weitere Schritte à 25 Basispunkte bis Ende 2025 erwartet.

In Summe führten die Zinssenkungen durch Fed und EZB (jeweils 100 Basispunkte) und der Rückgang der kurzfristigen Zinsen zu einer positiven Jahresperformance im Anleihesegment, obwohl die langfristigen Zinsen Ende 2024 etwas höher lagen als zu Jahresbeginn. Positiv ausgewirkt hat sich die Einengung der Risikoaufschläge in den riskanteren Anleihesegmenten wie Unternehmens-, Hochzins- und Schwellenländeranleihen.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) lagen zum Ende des 4. Quartals 2024 im Quartalsvergleich beinahe unverändert bei 2,36 %. Die Geldmarktzinsen sanken im 4. Quartal von 3,28 % auf 2,71 % (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

EUR/USD-Wechselkurs entwickelte sich gegen Jahresende in Richtung Parität
Der EUR/USD-Wechselkurs zeigte sich 2024 getrieben von den Konjunkturerwartungen sowie von der Geldpolitik der Notenbanken Fed und EZB. Zu Jahresbeginn stärkten die besseren Konjunkturdaten den US-Dollar, wohingegen der Euro unter schwächeren Konjunkturaussichten litt. Im weiteren Jahresverlauf war der Wechselkurs hauptsächlich von den Zinssenkungserwartungen an die beiden Notenbanken Fed und EZB beeinflusst. Vor allem die Veränderungen in der Inflationsrate und in den Arbeitsmarktdaten führten immer wieder zu stärkeren Anpassungen bei den Zinssenkungserwartungen. Im 4. Quartal machte der Wechselkurs allerdings den stärksten Sprung, der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro um über 7,6 % auf, wodurch der Wechselkurs das Jahr bei 1,03 schloss. Grund dafür war der Wahlsieg Donald Trumps, der mit den damit verbundenen Ankündigungen einer protektionistischeren Handels- und Immigrationspolitik sowie der Aussicht auf eine steigende Staatsverschuldung zu höheren Inflationserwartungen führte. Gestiegene Inflationsrisiken ließen auch die Zinssenkungserwartungen an die Fed stark zurückgehen, wodurch der US-Dollar gegenüber dem Euro gegen Jahresende stark aufwerten konnte. Im Gesamtjahr 2024 legte der US-Dollar somit gegenüber dem Euro um 6,7 % zu.

Schweizer Franken mit Volatilität
Der EUR/CHF-Wechselkurs war im Laufe des Jahres 2024 zwar deutlichen Schwankungen unterworfen, am Jahresende zeigte sich das Währungspaar mit einem Kurs von 0,94 im Vergleich zum Jahresbeginn (0,93) jedoch kaum verändert. Von Januar bis Mai wertete der Euro gegenüber dem Schweizer Franken spürbar auf, und das trotz der schwachen Konjunkturdaten aus der Eurozone. Der Grund lag vor allem in der Abwertung des Schweizer Frankens infolge der Senkung des Leitzinses von 1,75 % auf 1,5 % durch die SNB Mitte März. Die SNB hatte diesen Schritt als erste unter den großen Notenbanken der entwickelten Welt gesetzt, um die Wirtschaft zu unterstützen. Als jedoch im Juni auch die EZB den Zinssenkungszyklus einleitete, verlor der Euro gegenüber dem Schweizer Franken erneut an Wert. Die weiteren Zinssenkungen der SNB konnten der Franken-Stärke im weiteren Jahresverlauf nichts mehr anhaben.

Devisenkurse zum 31.12.2024:
EUR/USD: 1,0389
EUR/CHF: 0,9412
EUR/JPY: 163,06

Aktienmärkte

US-Aktienmarkt hat weiter die Nase vorn
2024 war ein starkes Jahr an den globalen Aktienmärkten. Die Hauptgründe hierfür waren eine robustere Wirtschaftsleistung als vorerst erwartet, solide Unternehmensgewinne sowie die Zinssenkungen durch die großen Notenbanken Fed und EZB. Besonders stark entwickelte sich der US-amerikanische Aktienmarkt mit einem Jahresplus von +23,3 % (S&P 500), insbesondere getrieben durch den US-Technologiesektor. Der IT-lastige Nasdaq-100 stach mit einem Jahresplus von +24,9 % noch stärker hervor. Zusätzlich befeuert wurde der US-Aktienmarkt durch das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahlen im November. Da Trumps wirtschaftspolitische Linie auf Deregulierung, Steuersenkungen und protektionistischen Maßnahmen basieren wird, dürften Unternehmen in Form von höheren Unternehmensgewinnen profitieren. Dies sollte zu einer höheren wirtschaftlichen Aktivität führen, weshalb sich der S&P 500 euphorisch zeigte und allein im November um +5,7 % zulegte. Der europäische Aktienmarkt konnte bereits in den ersten drei Quartalen nicht mit der Performance des US-Aktienmarktes mithalten, was vor allem der schwächeren konjunkturellen Entwicklung der Eurozone geschuldet war. Zudem nahm er das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahlen im November nicht positiv auf und zeigte sich verunsichert angesichts neuer möglicher Zölle auf europäische Exporte in die USA. Der breite europäische STOXX 600 schloss das Gesamtjahr 2024 mit +6,0 %. Trotz der angeschlagenen Konjunktur konnte der deutsche DAX um +18,9 % zulegen, wohingegen der französische CAC mit einem Minus von −2,2 % deutlich unter dem politischen Chaos in Frankreich litt.

Auch die chinesischen Aktienmärkte konnten das Jahr 2024 mit einem deutlichen Plus beenden. Der Shanghai Composite erzielte ein Plus von +12,7 %, der Hang Seng Index schloss das Jahr mit +17,7 %. Die positive Performance resultierte fast vollständig aus den angekündigten Stimulusmaßnahmen durch die chinesische Regierung im September. Enttäuschte Erwartungen hinsichtlich des Stimuluspakets sowie Risiken eines möglichen Handelskonflikts mit den USA führten gegen Jahresende zu einer Gegenbewegung.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Laufe des Jahres um knapp +22,0 % von 46,00 € auf 56,00 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 299.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 372.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war vor allem von der Entwicklung der Zinslandschaft und der weiterhin hohen Inflation und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte die Eskalation des Nahostkonflikts die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögenslage zu sein – und so mit den Kund*innen mitzuwachsen.

Die Ausführungen in diesem Konzernlagebericht beziehen sich auf den Konzernabschluss zum Stichtag 31.12.2024 nach entsprechend gültiger Rechtslage.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr	in Tsd. €
Zinsüberschuss	+14.250
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	−7.296
Provisionsüberschuss	+3.439
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	+1.446
Handelsergebnis	−57
Verwaltungsaufwand	−29.080
Sonstiger betrieblicher Erfolg	+46.567
Erfolg aus Finanzgeschäften	+6.214
Jahresüberschuss vor Steuern	+35.483
Konzernjahresüberschuss	+27.654

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist neben der allgemeinen Zinsentwicklung die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. In Summe konnte der Zinsüberschuss um +14,3 Mio. € auf 266,2 Mio. € gesteigert werden.

Das schwächelnde wirtschaftliche Umfeld spiegelte sich auch in der Entwicklung bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wider. Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr −39,0 Mio. € (Vorjahr: −31,7 Mio. €).

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies 2024 einen höheren Wert auf. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 3,3 % über dem Wert zum 31.12.2023 (2,5 %).

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf robust. Das Kreditgeschäft verzeichnete einen Anstieg um +0,5 Mio. € bzw. +6,1 % auf 8,1 Mio. €. Zufriedenstellend entwickelte sich auch das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, das sich um +1,0 Mio. € auf 16,1 Mio. € verbesserte. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft erhöhten sich in Summe um +1,9 Mio. € bzw. +6,6 % von 28,8 Mio. € auf nunmehr 30,6 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) und das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). In Summe ergab sich im gesamten Provisionsergebnis damit im Jahr 2024 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +3,4 Mio. € auf 61,3 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 93,4 Mio. € bedeutet einen Anstieg um +1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2024 konnte der Erfolg aus Finanzgeschäften gesteigert werden, während das Handelsergebnis unverändert blieb. Im Jahresvergleich erhöhte sich der Erfolg aus Finanzgeschäften um +6,2 Mio. € auf −4,1 Mio. €. Das Handelsergebnis erreichte einen Wert von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 267,8 Mio. € um +29,1 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +13,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 150,0 Mio. €, der Sachaufwand erhöhte sich um +14,0 Mio. € auf 79,8 Mio. €, die Abschreibungen stiegen um +1,8 Mio. € auf 38,0 Mio. €.

Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2024 im Jahresdurchschnitt um +46 auf 1.568. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35. In der Schweiz ist der Sitz der Zweigniederlassung in Staad. In Deutschland ist der Sitz der Zweigniederlassung in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Kontakt & Services > Standorte zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurde wie schon im Vorjahr keine Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +46,6 Mio. € auf 151,8 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen bzw. sonstigen Erträgen der vollkonsolidierten Seilbahnen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2024 stieg die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um +7,8 Mio. € auf 41,1 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für den Jahresüberschuss vor Steuern eine Steigerung um +35,5 Mio. € auf 264,9 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss stieg von 196,1 Mio. € auf 223,7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 5,87 € (Vorjahr: 5,16 €).

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 €) sowie eine Sonderdividende von 0,20 € je Aktie (Vorjahr: 0,00 €) vorschlagen. Das gesamte Ausschüttungserfordernis beträgt somit 22,3 Mio. € (Vorjahr: 14,85 Mio. €).

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um +535 Mio. € auf 15.391 Mio. €. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 8.615 Mio. € auf 8.794 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten einen Anstieg um +87 Mio. € auf 468 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen erhöhte sich von 2.301 Mio. € auf 2.488 Mio. €, die Barreserven stiegen von 3.000 Mio. € auf 3.122 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kund*innen durch die Betreuer*innen und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kund*innen. So konnte die Position „Forderungen an Kunden" mit 8.794 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +178 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft.

Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 372 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2024 mit 2.488 Mio. € um +188 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Das sonstige Finanzvermögen erhöhte sich dabei um +88 Mio. €, während sich die Handelsaktiva und das Ergebnis aus den Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen um +28 Mio. € bzw. um +72 Mio. € erhöhten.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2020–2024

Werte in Mio. €

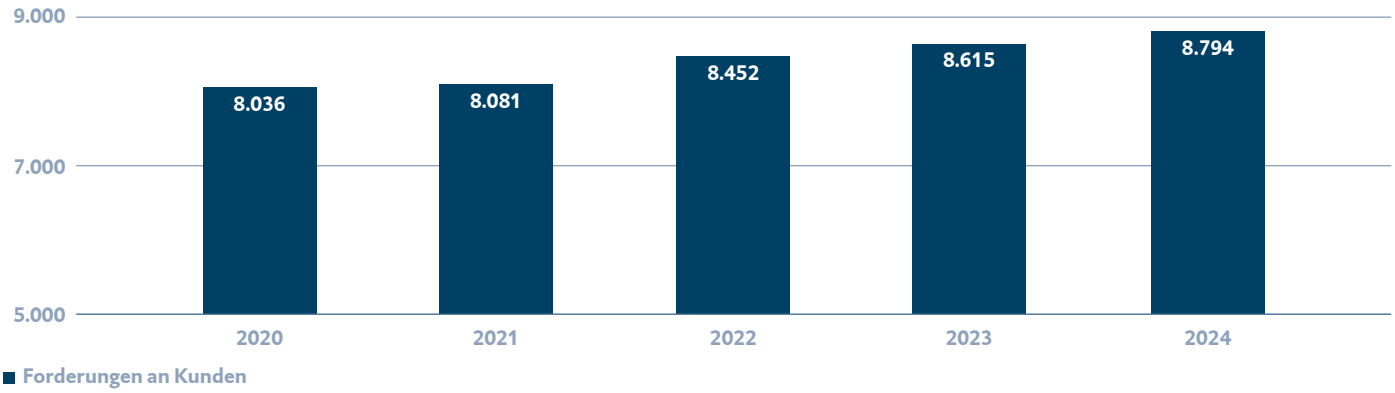

Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2024 gegenüber Vorjahr	in Mio. €
Bilanzsumme	+535
Barreserven	+123
Forderungen an Kreditinstitute	+87
Forderungen an Kunden	+178
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	+188
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–441
Primärmittel	+806
Eigenkapital	+204

Entwicklung der Passiva

Das hohe Vertrauen der Kund*innen in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich in der Entwicklung der Passiva wider. Der Stand der Primärmittel erhöhte sich um +806 Mio. € auf 11.458 Mio. €. Das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird, wurde weiterhin übererfüllt.

Die Loan Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 76,7 % (Vorjahr: 80,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um −441 Mio. € auf 1.057 Mio. €. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich um +1.885 Mio. € auf 20,3 Mrd. €.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +204 Mio. € auf 2.488 Mio. €.

Entwicklung Primärmittel 2020–2024

Werte in Mio. €

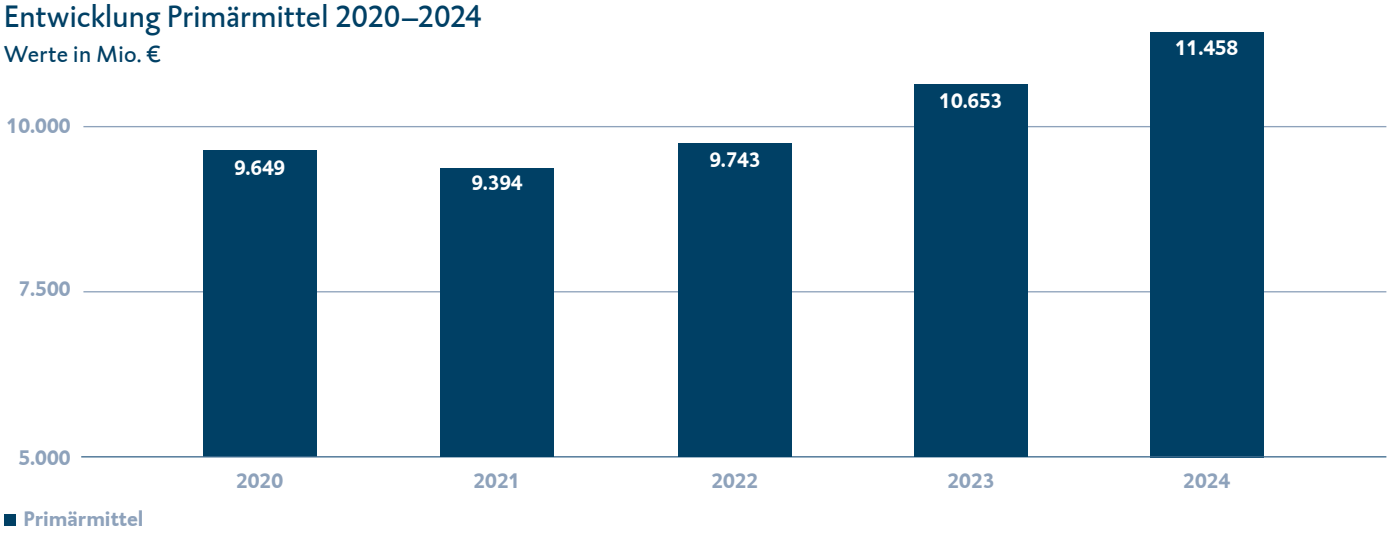

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2024 auf 1.763 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +132 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) verzeichnete ebenso wie das Kernkapital einen Anstieg um +135 Mio. € auf 1.520 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +515 Mio. € auf 9.764 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2024 einen Wert von 15,6 % (Vorjahr: 15,0 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 15,6 % (Vorjahr: 15,0 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 18,1 % (Vorjahr: 17,6 %). Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Entwicklung anrechenbare Eigenmittel 2020–2024

Werte in Mio. €

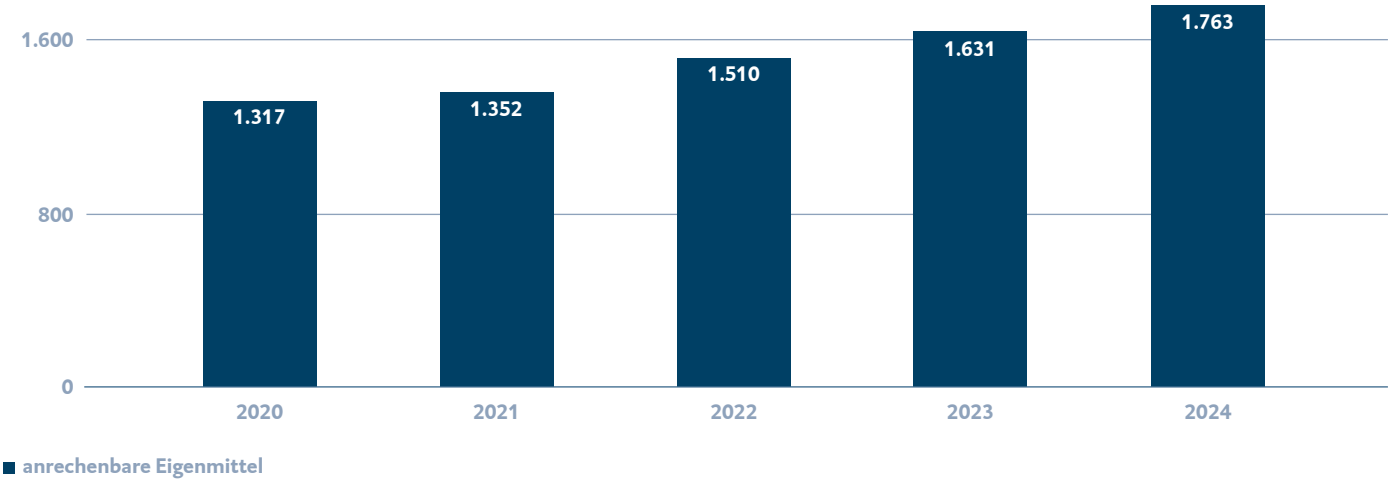

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern zum Jahresende 2024 stieg um +0,6 Prozentpunkte auf 11,1 %, nach Steuern erhöhte sie sich um +0,4 Prozentpunkte auf 9,4 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 76,7 % (Vorjahr: 80,9 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 9,7 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verringerte sich im Berichtsjahr 2024 von 46,8 % auf 46,5 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 14,7 % (Vorjahr: 12,6 %). Die Non-Performing Loans-Ratio betrug 3,3 % (Vorjahr: 2,5 %).

Kennzahlen in %	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Eigenkapitalrendite vor Steuern	11,1 %	10,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	9,4 %	9,0 %
Loan-Deposit-Ratio	76,7 %	80,9 %
LCR	189,7 %	224,3 %
NSFR	136,6 %	134,4 %
Leverage Ratio	9,7 %	9,1 %
Cost-Income-Ratio	46,5 %	46,8 %
Risk-Earnings-Ratio	14,7 %	12,6 %
Non-Performing-Loans-Ratio	3,3 %	2,5 %
Kernkapitalquote gem. CRR	15,6 %	15,0 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	18,1 %	17,6 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten und somit berichtet werden müssen.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 290 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporategovernance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (btv.at/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

962 BTV Mitarbeiter*innen haben 2024 über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem haben 95 neu eingetretene Mitarbeiter*innen einerseits das E-Testing zur Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert und sich auch im Modul „Start-klar – Mitarbeiten“ mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden fünf neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning im Jahr 2024 samt Abschlusstest haben 962 Mitarbeiter*innen absolviert. Das nächste E-Learning samt Abschlusstest ist für 2026 geplant.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

546 BTV Mitarbeiter*innen aus den Geschäftsstellen in Österreich haben 2024 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2026 geplant. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. 2024 haben 40 Mitarbeiter*innen der Leasing-Tochtergesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learnings positiv absolviert. Spezifische Trainings zu den lokalen gesetzlichen Vorgaben wurden auch in der Zweigniederlassung Staad angeboten, hier absolvierten 28 Mitarbeiter*innen das Geldwäsche-E-Learning-Tool. In der Zweigniederlassungen Deutschland absolvierten insgesamt 80 BTV Mitarbeiter*innen spezifische Trainings zu den Vorgaben des GwG sowie zu Finanzsanktionen. Im Lichte der aktuellen Sanktionsregime wurden 218 Mitarbeiter*innen in der Verhinderung von Umgehungsgeschäften von gezielten Finanzsanktionen geschult.

85 neu eingetretene BTV Mitarbeiter*innen nahmen an einer Basisschulung mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen, teil.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243 bis 243b, 267 und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom September 2019 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich KRC Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Um sicherzustellen, dass diese Kontrollen durchgeführt werden, wurden stichprobenartige Wirksamkeitskontrollen eingeführt. Ziel ist es, dass die durchgeführten Kontrollen zu jedem Zeitpunkt dokumentiert vorgelegt werden können. Eine zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme wird in der BTV durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet.

Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch den Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und den Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 74.250.000 € und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien. Hinsichtlich des Bestandes an eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat (BTV Syndikat). Zweck des BTV Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt.

Dem BTV Syndikat gehören die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung, die BTV Privatstiftung, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH, die Enzian AG, die Knapp Finance 1 GmbH (vormals Knapp Schmid FDS GmbH), die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE, die RCM GmbH, die Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft, die Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. jeweils als Untersyndikatsnehmerinnen an. Die Untersyndikatsnehmerinnen haben sich verpflichtet, die Stimmen aus den von ihnen jeweils an der BTV gehaltenen Aktien entsprechend den Beschlüssen des BTV Syndikats auszuüben.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des BTV Syndikats haben die Syndikatspartner und die Untersyndikatsnehmerinnen die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur

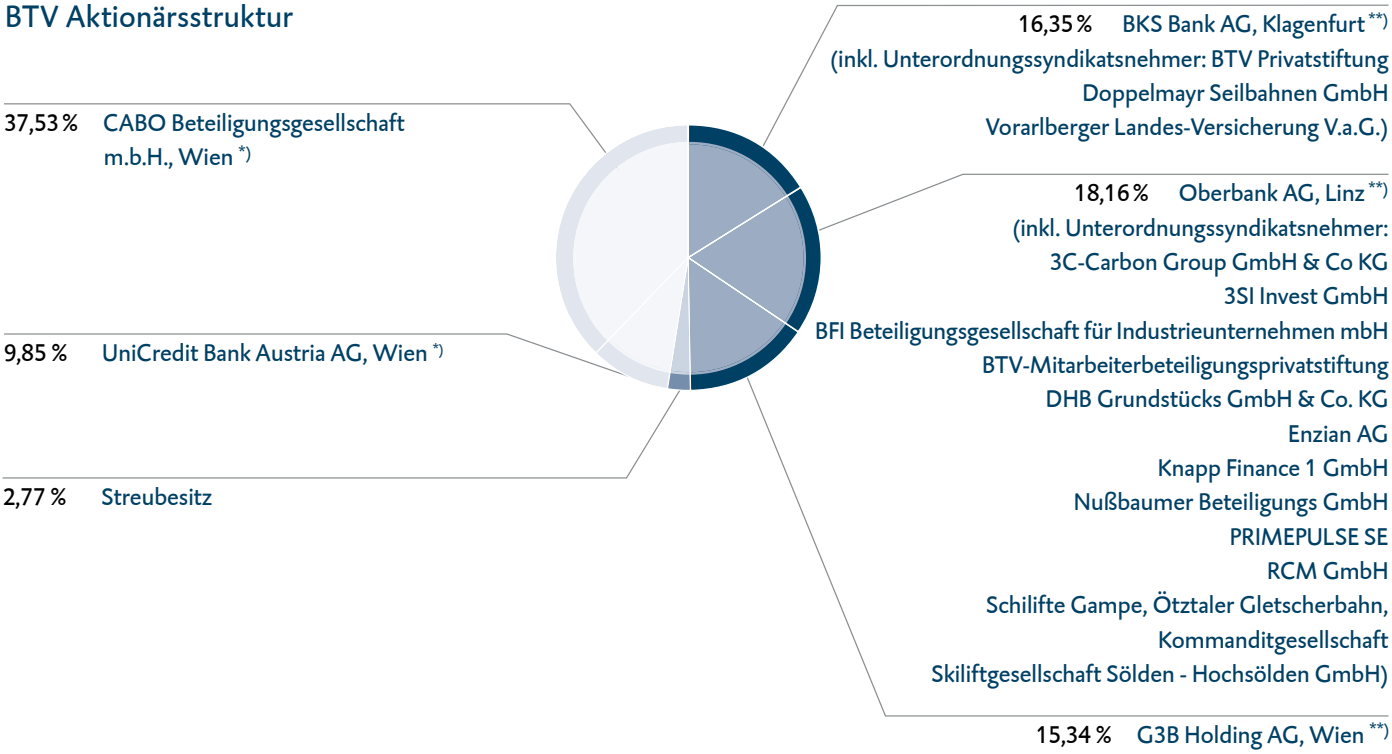

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung und der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung bestehen jeweils Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2001 errichtete BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen an die Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2023 durch die BTV errichtete BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung verfolgt den Zweck, den Mitarbeiter*innen der BTV BTV Aktien zuzuwenden, sie für diese bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters treuhändig zu halten und die Stimmrechte aus diesen BTV Aktien einheitlich auszuüben. Dividendenerträge aus den treuhändisch gehaltenen BTV Aktien werden unmittelbar an die Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Durch diese Privatstiftungen ist es den Mitarbeiter*innen der BTV insgesamt möglich, am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt zu sein. Die Stimmen aus den von den Privatstiftungen gehaltenen BTV Aktien werden jeweils vom Stiftungsvorstand nach seinem eigenen, pflichtgemäßen Ermessen ausgeübt, wobei beide Privatstiftungen derzeit Untersyndikatsnehmerinnen des BTV Syndikats sind.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 14. November 2026 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei, jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Für 2025 erwarten wir, dass das globale Wirtschaftswachstum weiter schwach bleiben wird. Die größten Unsicherheitsfaktoren in diesem Jahr dürften weiterhin geopolitische Themen wie die tatsächlichen Auswirkungen von im Zuge der geänderten US-Politik möglicherweise ausbrechenden Handelskonflikten, die Drohgebärden Chinas gegenüber Taiwan sowie die weitere Entwicklung der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sein. Unter der schwachen Dynamik leiden besonders auch die europäischen Länder. Für diese Entwicklung gibt es gemäß OeNB-Prognose zwei wesentliche Ursachen: die Industrierezession und eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung. Die Industrie leidet vor allem unter der Schwäche der internationalen Konjunktur. In Deutschland ist die Konjunkturschwäche besonders ausgeprägt, wovon die österreichische Industrie aufgrund der engen Verflechtungen mit dem Nachbarland stark betroffen ist. Neben der schwachen Auslandsnachfrage entwickelt sich auch die inländische Nachfrage für viele Sektoren ungünstig. Vor allem Hersteller von Investitionsgütern sowie baunahe Sektoren sind davon betroffen. Nach den beiden Rezessionsjahren 2023 und 2024 erwarten wir jedoch zumindest ein minimales BIP-Wachstum für Österreich und Deutschland. Die neu gewählten Regierungen in beiden Ländern werden jedoch aufgrund der bedingt durch die hohen Neuverschuldungen erforderlichen Sparpakete nur wenige Wachstumsimpulse zur Unterstützung setzen können.

Für die zuletzt hohe Inflation hingegen sind dies gute Nachrichten, der Inflationsschock läuft aus. Dafür sind sowohl die schwache Konjunkturentwicklung als auch die zurückgehende Kostenentwicklung auf Erzeugerebene verantwortlich. In den Folgejahren ist auch aufgrund auslaufender Fiskalmaßnahmen im Energiesektor mit einem langsameren Rückgang der Teuerung zu rechnen. Für 2025 erwartet die OeNB für Österreich eine HVPI-Inflationsrate von leicht über 2 %, womit die zuletzt vorhandene Inflationsdifferenz zum Euroraum beinahe verschwunden sein wird.

Für die Geldpolitik im Euroraum erwarten wir nach den vier Zinssenkungen 2024 um jeweils –25 Prozentpunkte 2025 noch zwei weitere Zinssenkungsschritte gleicher Größenordnung.

Der BTV bieten sich in diesem Umfeld dennoch viele Chancen, ihre langfristige Wachstumsstrategie weiterhin fortzusetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen und Kundeneinlagen sowie die gesteigerten Provisionserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen.

Der Zinsüberschuss wurde aufgrund der zu erwartenden sinkenden Leitzinsen für 2025 unter dem Vorjahr budgetiert. Im Kundengeschäft wurde mit einem moderaten Wachstum geplant. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft eine Seitwärtsentwicklung auf hohem Niveau.

Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft werden die Motoren des Wachstums beim Provisionsüberschuss sein, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der sonstige betriebliche Erfolg wird im Vergleich zum Vorjahr niedriger erwartet, nachdem 2024 Einmalerträge aus Auflösungen von Rückstellungen zu atypischen Erträgen führten und 2025 höhere Aufwendungen aus der Stabilitätsabgabe erwartet werden. Der Ergebnisbeitrag aus at-equity-bewerteten Beteiligungen wird sich deutlich reduzieren.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat höher als die erwartete Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert.

Vor allem aufgrund des tiefer erwarteten Nettozinsüberschusses sowie geringerer sonstiger betrieblicher Erträge wird für 2025 von einem deutlich unter dem hohen Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss vor Steuern ausgegangen – mit einer erwarteten Bandbreite von 150 bis 170 Mio. €.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 329.

Konzern-abschluss

Bilanz	S. 293
Gesamtergebnisrechnung	S. 294
Eigenkapital-Veränderungsrechnung	S. 295
Kapitalflussrechnung	S. 297
Anhang BTV Konzern	S. 299
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	S. 441
Bestätigungsvermerk	S. 442

Inhalt Konzernabschluss

293 Bilanz – Aktiva

293 Bilanz – Passiva

294 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Bilanz – Aktiva

334 Barreserve [1]
334 Forderungen an Kreditinstitute [2]
334 Forderungen an Kunden [3]
336 Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen [3a]
336 Sonstiges Finanzvermögen [4]
337 Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet [4a]
338 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente [4b]
338 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]
339 Risikovorsorgen [6]
340 Stufentransfer [6a]
342 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte [6b]
344 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftjahres [6c]
344 Handelsaktiva [7]
345 Anlagespiegel [8]
347 Immaterielles Anlagevermögen [8a]
347 Sachanlagen [8b]
347 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]
347 Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge [8d]
348 Nutzungsrechte gem. IFRS 16 [8e]
348 Steueransprüche [9]
349 Latente Steueransprüche/ Steuerschulden [9a]
349 Sonstige Aktiva [10]

Angaben zur Bilanz – Passiva

350 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]
350 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]
350 Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]
351 Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 [13a]
353 Handelspassiva [14]
353 Rückstellungen [15]
354 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leitungsorientierte Pläne [15a]
355 Andere langfristige Personalrückstellungen [15b]
356 Überblick langfristige Personalrückstellungen [15c]
356 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich [15d]
357 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich [15e]
358 Sensitivitätsanalyse [15f]
358 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen [15g]
358 Sonstige Rückstellungen [15h]
359 Steuerschulden [16]
359 Sonstige Passiva [17]
359 Eigenkapital [18]

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

361 Zinsergebnis [19]
361 Zinsergebnis: Details [19a]
362 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]
363 Provisionsüberschuss [21]
363 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]
363 Handelsergebnis [23]
364 Erfolg aus Finanzgeschäften [24]
364 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte [24a]
365 Nettogewinne/-verluste [24b]
365 Verwaltungsaufwand [25]
366 Aufwendungen an Abschlussprüfer [25a]
366 Mitarbeiterstand [25b]
366 Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]
366 Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]
367 Steuern: Überleitungsrechnung [27a]
367 Ergebnis je Aktie [28]
367 Gewinnverwendung [29]
368 Segmentberichterstattung [30]

295 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
297 Kapitalflussrechnung
299 Anhang BTV Konzern

Angaben zur Risikoberichterstattung

372 Risikokultur [31a]
372 Struktur und Organisation des Risikomanagements [31b]
375 Risikostrategie [31c]
375 Risikoidentifikation [31d]
388 Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP [31e]
389 Kreditrisiko [31f]
409 Verfahren zur Messung [31g]
412 Risiken aus Stressszenarien [31h]

Sonstige und ergänzende Angaben

413 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung [32]
414 Konsolidierte Eigenmittel [32a]
415 Sonstige Angaben [33]
416 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten [33a]
417 Angaben gem. § 64 BWG [33b]
417 Patronatserklärungen [33c]
418 Verbriefungstransaktionen [33d]
419 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen [34]
419 Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates [34a]
420 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen [34b]
421 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen [34c]
421 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes [34d]
422 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen [34e]
423 Die zu fortführenden Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen [34f]
423 Kreditinstitute mit Anteilsbesitz > 20 % an der BTV AG [34g]
424 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte [35]
427 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [36]
429 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten [36a]
431 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen [36b]
431 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36c]
431 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36d]
432 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [37]
434 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird [38]
435 Hedge Accounting [39]
437 Restlaufzeitengliederung [40]
438 Organe [41]
439 Darstellung des Anteilsbesitzes [42]
441 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
442 Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve [1] [Verweise auf Notes]	3.122.395	2.999.856	+122.539	+4,1 %
Forderungen an Kreditinstitute [2]	467.715	381.022	+86.693	+22,8 %
Forderungen an Kunden [3]	8.793.560	8.615.298	+178.262	+2,1 %
Sonstiges Finanzvermögen [4]	1.429.516	1.341.841	+87.675	+6,5 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]	991.766	919.408	+72.358	+7,9 %
Handelsaktiva [7]	67.157	39.277	+27.880	+71,0 %
Immaterielles Anlagevermögen [8a]	6.783	5.486	+1.297	+23,6 %
Sachanlagen [8b]	378.256	376.312	+1.944	+0,5 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]	58.064	58.790	−726	−1,2 %
Laufende Steueransprüche [9]	1.720	1.818	−98	−5,4 %
Latente Steueransprüche [9a]	3.464	4.572	−1.108	−24,2 %
Sonstige Aktiva [10]	70.987	113.115	−42.128	−37,2 %
Summe der Aktiva	**15.391.383**	**14.856.795**	**+534.588**	**+3,6 %**

Passiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]	1.057.378	1.498.433	−441.055	−29,4 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]	9.756.707	9.029.451	+727.256	+8,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]	1.779.602	1.702.853	+76.749	+4,5 %
Handelspassiva [14]	8.724	32.403	−23.679	−73,1 %
Rückstellungen [15]	154.679	194.415	−39.736	−20,4 %
Laufende Steuerschulden [16]	11.478	18.409	−6.931	−37,7 %
Latente Steuerschulden [9a]	14.351	822	+13.529	>+100 %
Sonstige Passiva [17]	120.678	96.275	+24.403	+25,3 %
Eigenkapital [18]	2.487.785	2.283.734	+204.051	+8,9 %
Nicht beherrschende Anteile	55.753	50.034	+5.719	+11,4 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.432.032	2.233.701	+198.331	+8,9 %
Summe der Passiva	**15.391.383**	**14.856.795**	**+534.588**	**+3,6 %**

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. €	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	540.132	447.439	+92.693	+20,7 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.786	41.034	+7.752	+18,9 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	−322.757	−236.562	−86.195	+36,4 %
Zinsüberschuss [19]	**266.161**	**251.911**	**+14.250**	**+5,7 %**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]	−39.020	−31.724	−7.296	+23,0 %
Provisionserträge	77.053	72.714	+4.339	+6,0 %
Provisionsaufwendungen	−15.790	−14.889	−901	+6,1 %
Provisionsüberschuss [21]	**61.264**	**57.825**	**+3.439**	**+5,9 %**
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	93.383	91.937	+1.446	+1,6 %
Handelsergebnis [23]	3.172	3.229	−57	−1,8 %
Erfolg aus Finanzgeschäften [24]	−4.090	−10.304	+6.214	−60,3 %
Verwaltungsaufwand [25]	−267.808	−238.728	−29.080	+12,2 %
Sonstige betriebliche Erträge	181.598	135.575	+46.023	+33,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	−29.782	−30.326	+544	−1,8 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]	**151.816**	**105.249**	**+46.567**	**+44,2 %**
Jahresüberschuss vor Steuern	**264.878**	**229.395**	**+35.483**	**+15,5 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]	−41.150	−33.321	−7.829	+23,5 %
Konzernjahresüberschuss	**223.728**	**196.074**	**+27.654**	**+14,1 %**
Nicht beherrschende Anteile	5.903	4.631	+1.272	+27,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	217.825	191.443	+26.382	+13,8 %

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
Konzernjahresüberschuss	**223.728**	**196.074**
Sonstiges Ergebnis		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen [15]	−7.329	−7.488
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	−1.809	6.555
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten [24]	5.320	16.326
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	452	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	−1.207	−2.964
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	126	−87
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	666	−927
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**−4.358**	**11.502**
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	137	−158
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln [24]	4.267	13.851
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	180	637
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	−969	−3.246
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**3.615**	**11.084**
Summe des sonstigen Ergebnisses	**−743**	**22.586**
Gesamtjahresergebnis	**222.985**	**218.660**
Nicht beherrschende Anteile	5.749	4.514
Eigentümer des Mutterunternehmens	217.236	214.146

Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € [28]	5,87	5,16

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital-veränderungsrechnung [18] in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unter-nehmen	OCI recycelbar Erfolgs-neutrale Änderun-gen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungs umrechnung	OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar
Eigenkapital 01.01.2023	**74.250**	**339.000**	**1.595.269**	**15.652**	**−23.017**	**3.427**	**5.014**
Kapitalerhöhungen	0	−1	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	191.443	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	87	0	13.852	637	−3.246
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	3.477	−158	0	0	0
Ausschüttung	0	0	−12.251	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	−93	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	−1	6	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2023	**74.250**	**338.906**	**1.778.031**	**15.495**	**−9.165**	**4.064**	**1.769**

Eigenkapital-veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unter-nehmen	OCI recycelbar Erfolgs-neutrale Änderun-gen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungs umrechnung	OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar
Eigenkapital 01.01.2024	**74.250**	**338.906**	**1.778.031**	**15.495**	**−9.165**	**4.064**	**1.769**
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	217.825	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	−577	0	4.261	180	−969
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	−4.001	137	0	0	0
Ausschüttung	0	0	−14.850	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	−107	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	630	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2024	**74.250**	**338.798**	**1.977.058**	**15.631**	**−4.904**	**4.244**	**800**

OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
−16.728	**−6.005**	**49.029**	**358**	**−7.920**	**2.028.329**	**45.520**	**2.073.849**
0	0	0	0	0	−1	0	−1
0	0	0	0	0	191.443	4.631	196.074
−7.372	0	16.326	−2.877	−927	16.481	−117	16.364
0	6.555	0	0	0	9.874	0	9.874
0	0	0	0	0	−12.251	0	−12.251
0	0	0	0	0	−93	0	−93
0	0	0	−87	0	−81	0	−81
−24.100	**550**	**65.355**	**−2.606**	**−8.846**	**2.233.701**	**50.034**	**2.283.734**

OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
−24.100	**550**	**65.355**	**−2.606**	**−8.846**	**2.233.701**	**50.034**	**2.283.734**
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	217.825	5.903	223.728
−7.170	0	4.869	−1.333	666	−72	−154	−226
0	−1.809	0	0	0	−5.673	0	−5.673
0	0	0	0	0	−14.850	−30	−14.880
0	0	0	0	0	−107	0	−107
0	0	452	126	0	1.207	0	1.207
−31.270	**−1.259**	**70.675**	**−3.813**	**−8.180**	**2.432.032**	**55.753**	**2.487.785**

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2024

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Jahresüberschuss	**223.728**	**196.074**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	38.012	36.213
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	33.758	38.306
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	−3.786	154
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	202	−916
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	−93.383	−91.937
– Nettozinsertrag	−266.161	−251.911
– Steueraufwand/-ertrag	41.150	33.321
Zwischensumme	**−26.480**	**−40.696**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	−93.515	−123.496
– Forderungen an Kunden	−249.579	−209.714
– Sonstiges Finanzvermögen	−14.636	187.319
– Handelsaktiva	−23.781	−5.913
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	29.868	19.973
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	−437.565	−381.701
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	727.256	594.757
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	83.364	283.592
– Handelspassiva	−27.402	−4.411
– Rückstellungen	−11.363	−6.662
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	37.932	−30.891
– Erhaltene Zinsen	579.572	478.233
– Erhaltene Dividenden	19.472	13.658
– Gezahlte Zinsen	−313.440	−224.047
– Ertragsteuerzahlungen	−34.830	−14.772
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**244.875**	**535.230**
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	11.164	833
– sonstigem Finanzvermögen	180.977	164.009
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	−47.611	−30.606
– sonstiges Finanzvermögen	−245.328	−279.548
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**−100.798**	**−145.312**
Kapitalerhöhungen	0	−1
Dividendenzahlungen	−14.850	−12.251
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	−10.013	37.761
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**−24.863**	**25.508**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**3.060.823**	**2.630.489**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	244.875	535.230
Cashflow aus Investitionstätigkeit	−100.798	−145.312
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	−24.863	25.508
Wechselkurseffekte	−3.489	14.907
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**3.176.547**	**3.060.823**

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 3.122.396 Tsd. € (Vorjahr: 2.999.856 Tsd. €), und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 54.152 Tsd. € (Vorjahr: 60.966 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten" zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 32.423 Tsd. € (Vorjahr: 44.851 Tsd. €), Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7.436 Tsd. € (Vorjahr: 7.090 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2024 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2023 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 330 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 7. März 2025. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 28. März 2025.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt verändert:

Die Besitzgesellschaft N1 GmbH mit Sitz in Schruns wurde am 23.12.2023 mit Eintragung im Firmenbuch gegründet.

Im BTV Leasing Teilkonzern kam es zu einer Änderung der Beteiligungsstruktur. Im Juli 2024 wurden die BTV-Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., BTV-Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., BTV-Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., BTV-Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H. und BTV-Anlagenleasing 2 GmbH als übertragende Gesellschaften mit der BTV-Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H. als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die BTV Tourismus Holding GmbH (vormals: Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH) mit Sitz in Innsbruck wurde als Holdinggesellschaft für die vollkonsolidierten Seilbahnen implementiert, welche sich im Konsolidierungskreis der BTV befinden, und wird mit 31.12.2024 erstmals vollkonsolidiert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Tourismus Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft N1 GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Mit 19.12.2024 wurde der Bilanzstichtag der BTV Anlagenleasing 4 GmbH vom 30.09. auf den 31.12. umgestellt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die BTV Tourismus Holding GmbH hält Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. In den Anteilen der Silvretta Montafon Holding GmbH bestehen lediglich indirekte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.
Es bestehen direkte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren. Der Konzernjahresüberschuss, der den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen wird, beträgt 5.903 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 163.709 Tsd. € (Vorjahr: 145.014 Tsd. €), Schulden in Höhe von 51.177 Tsd. € (Vorjahr: 44.033 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 55.821 Tsd. € (Vorjahr: 48.467 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.862 Tsd. € (Vorjahr: 9.297 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von −157 Tsd. € (Vorjahr: −119 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 11.705 Tsd. € (Vorjahr: 9.177 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV und der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2024 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen von 27.357.314 Tsd. € (Vorjahr: 25.878.854 Tsd. €) eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 45.339 Tsd. € (Vorjahr: 120.555 Tsd. €) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV in der Stufe 2 die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 9.198 Tsd. € (Vorjahr: 30.724 Tsd. €). In der Stufe 3 wurden Vorsorgen in Höhe von 3.457 Tsd. € (Vorjahr: 7.234 Tsd. €) gebildet.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2024 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf
Note 42 auf Seite 439 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt. Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregel-

mäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als freie Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen von IFRS-9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Sind die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums nicht erfüllt, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen" Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen", Seite 319).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair- Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten"
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen"
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen" zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten" zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Im sonstigen Finanzvermögen und in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind ökonomische Hedges enthalten, die nicht den Anforderungen des Hedge Accounting nach IFRS 9 entsprechen. Bei diesen werden Kundenderivate mit Bankenderivaten abgesichert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder

wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbriefte Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
3) Bestimmung des Transaktionspreises
4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“ nach den Grundsätzen des IAS 20. Die Geschäfte sind zum 30.06.2024 ausgelaufen (Verbindlichkeiten 31.12.2023: 350 Mio. €). Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2024 zu einem erhöhten Zinsaufwand in Höhe von 6.838 Tsd. €. Der Vergleichswert zum 31.12.2023 lag bei 15.126 Tsd. €.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 258 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €) vereinnahmt. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden staatliche Beihilfen in Höhe von 294 Tsd. € (Vorjahr: 122 Tsd. €) ausgewiesen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Durch Overlay-Ansatz identifizierte Kund*innen	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transfers erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Overlay-Ansatz für betroffene Kund*innen/Unternehmen in den Branchen Automotive, Bau, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgüter bzw. Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, zum Einsatz (Top-down-Ansatz).

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Overlay-Ansatzes und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 325 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cash-Flow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case", „Realistic Case" sowie „Worst Case" unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt. In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer in Übereinstimmung mit IAS 28 durchgeführten Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um −0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der Oberbank AG um +21 Mio. € (−0,25 %-Pkt.) bzw. −20 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die BKS Bank AG würde sich der Unternehmenswert um +11 Mio. € (−0,25 %-Pkt.) bzw. −10 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 32 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 60 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:
Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:
Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Primärmittel

Die Primärmittel setzen sich aus den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ sowie „Fair-Value-Option“ zusammen.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.
Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 372) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):
Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.
Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):
Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):
Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1
Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2
Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3
Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2
Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2
Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt

beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3
Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 308 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria AG darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit") haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Diese Klage wurde unter Anspruchsverzicht der UniCredit zurückgezogen und das Verfahren somit am 18.06.2024 mit Beschluss des Landesgerichts Innsbruck beendet.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden sollte, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt hätten. Die BTV war von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhob den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Mit Beschlüssen vom 23.05.2024 hat das Oberlandesgericht Wien entschieden, dass den Rekursen der UniCredit nicht stattgegeben wird und dass somit keine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht durch die BTV und

betreffend die BTV vorlag. Das Oberlandesgericht Wien bestätigt damit die Entscheidungen der Übernahmekommission und folgt dem Vorbringen der BTV. Da die UniCredit auf die Erhebung von Rechtsmitteln verzichtet hat, ist dieses Urteil rechtskräftig.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst war, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klagebegehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sämtliche oben angeführten Verfahren nunmehr endgültig abgeschlossen wurden und aktuell somit keine gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der UniCredit mehr anhängig sind.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Gemäß der aktuellen BTV Marktmeinung leidet die deutsche Industrie weiterhin stark unter strukturellen Problemen. Die Rezession hat sich zuletzt verstärkt und die wirtschaftlichen Prognosen wurden zurückgenommen – ein Aufschwung ist weiterhin nicht in Sicht. Die von Donald Trump angedrohten Handelszölle der USA gegenüber ihren Handelspartnern sowie die politische Instabilität sowohl in der Weltpolitik als auch im Marktgebiet der BTV gelten als weitere Risikofaktoren. Die Verflechtungen mit Deutschlands Industrie belasten auch Österreich, wobei der Tourismus die Wirtschaft im Kernmarkt der BTV unterstützt. Fiskalpolitische Maßnahmen sowie ein ausgelasteter Arbeitsmarkt unterstützen Konsum und Investitionen.

Im Vergleich zum 31.12.2023 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +31,0 Mio. € erhöht. Diese Zunahme der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +41,5 Mio. € in Stufe 3 und einer Verringerung um rund −10,5 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Veränderung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2023 resultiert primär aus der Verringerung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien um −21,5 Mio. € bzw. einer Erhöhung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 um +11,0 Mio. €.

Zusätzlich haben sich im Vergleich zum 31.12.2023 die im Rahmen der Stufenzuweisung zur Anwendung kommenden Regeln geändert. Seit dem 31.12.2024 wird der Collective-Staging-Ansatz für die Wirtschaftszweige bzw. Branchen Automotive, Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften, Maschinenbau und Sachgütererzeugung nicht mehr angewendet. Stattdessen wird ein Overlay-Ansatz für betroffene Unternehmen in den Branchen Automotive, Bauwirtschaft, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgütererzeugung eingesetzt. Dabei wird ein erwarteter Ertragsrückgang für die identifizierten Kund*innen simuliert und als Resultat werden diese als gefährdet bzw. nicht gefährdet eingestuft. Für die gefährdeten Kund*innen wird ein Ratingshift angenommen und der dadurch erwartete Kreditausfallverlust berechnet. Die Summe der auf Kundenebene größten 20 Veränderungen ergibt den Overlay, der auf die betroffenen Kund*innen bzw. deren Geschäfte rückverteilt wird. Der Overlay-Ansatz wird als Top-down-Ansatz angewendet: Geschäfte von Kund*innen, die als gefährdet eingestuft wurden und einen Overlay erhalten, werden in Stufe 2 geführt. Der mit 31.12.2023 eingeführte Overlay für Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, wird beibehalten. Die Höhe dieses Overlays entspricht dem Sechsfachen der (modellbasierten) erwarteten Kreditausfallverluste.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahost-Konflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basisszenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basisszenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2023 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien auch die vorhandene Unsicherheit in Verbindung mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario
- Steigerung der Portfolioausfallraten im Vergleich zu 2024 – in Relation zur aktuellen Ratingverteilung wird eine Verschlechterung des Portfolios erwartet
- Schwache internationale Konjunktur durch Rückgang bei Konsum und Investitionen
- Inflation geht infolge einer Entspannung am Arbeitsmarkt weiter zurück, aber Dynamik verlangsamt sich
- Gut aufgestellte Unternehmen und private Haushalte verhindern tiefe Rezession
- Geopolitische Unsicherheiten können Finanzmarktvolatilität zwischenzeitlich erhöhen
- Keine kurzfristige Lösung des Russland-Ukraine- bzw. des Nahost-Konflikts
- Nationale Unsicherheit durch hohes Budgetdefizit, negative Wachstumseffekte hängen von der Höhe und der konkreten Ausgestaltung der Konsolidierung ab

Pessimistischeres (Down-)Szenario
- Deutliche Steigerung der Portfolioausfallraten mit einer höheren Dynamik der Ausfallereignisse als im Basisszenario – die beobachtbaren Ausfallzahlen liegen auf dem Niveau wie zum Höhepunkt der Euro-Krise und reduzieren sich über die nächsten 5 Jahre zu den erwarteten langfristigen Portfolioausfallraten
- Weitere Eskalation der Kriege in der Ukraine bzw. im Nahen Osten
- Globale Fronten verhärten sich und führen zu einer fortschreitenden Deglobalisierung und zur Einführung von weiteren Importzöllen durch die USA
- Budgetkonsolidierung in Österreich belastet Konsum und Investitionen

Optimistischeres (Up-)Szenario
- Deutlich geringere Steigerung der Portfolioausfallraten, Entwicklung hin zu den langfristigen mittleren Portfolioausfallraten
- Kein Ende, aber Auflockerung der geopolitischen Spannungen
- Produktivitätszugewinne führen zu Inflationsrückgängen und erhöhen Wirtschaftswachstum
- Inflation geht weiter zurück und erlaubt weitere Zinssenkungen
- Rückgang der Sparquote auf den historischen Durchschnitt und dadurch erhöhter Konsum

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2025, Anfang 2026 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, welche sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, entwickeln sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario deutlich schneller zurück zu den langfristigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen wie zum 31.12.2023 zwischen Werten von 45 % bis 53 %. Im Jahr 2024 wurde eine Aktualisierung der Schätzung der LGD-Parameter für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden durchgeführt, diese führte zu keiner Änderung des Blanko-LGD im Segment Firmenkunden bzw. zu einer Verringerung des Blanko-LGD im Segment Privatkunden von 50 % auf 47 %.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Overlay-Ansatzes auf Basis von Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR-Garantien konstant.

Die ersten beiden Wertespalten zeigen den Effekt in Stufe 1 und Stufe 2, wobei ein positives Vorzeichen einer Erhöhung der Risikovorsorge entspricht und ein negatives Vorzeichen einer Reduktion der Risikovorsorge. Die dritte Spalte entspricht der Summe dieses Effekts und die vierte Spalte der daraus resultierenden Risikovorsorge für die jeweilige Sensitivität.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		**24.631**	**68.616**	**93.246**	**93.246**
Nach Szenario	Basisszenario	−986	−662	−1.648	**91.599**
	Negatives Szenario	+6.711	+5.898	+12.609	**105.855**
	Positives Szenario	−3.754	−3.911	−7.665	**85.581**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−4.800	−5.511	−10.312	**82.935**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−7.044	−8.397	−15.441	**77.806**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+52.441	−68.616	−16.175	**77.072**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−24.631	+80.854	+56.224	**149.470**
Kein Overlay		+6.094	−43.073	−36.979	**56.267**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−8.497	−9.582	−18.079	**75.167**
	65 %	+5.976	+6.770	+12.746	**105.992**
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		**13.245**	**39.934**	**53.178**	**53.178**
Nach Szenario	Basisszenario	−515	−449	−964	**52.214**
	Negatives Szenario	+3.680	+3.965	+7.646	**60.824**
	Positives Szenario	−2.015	−2.721	−4.737	**48.441**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−2.592	−3.438	−6.030	**47.148**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−3.800	−5.607	−9.407	**43.771**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+27.459	−39.934	−12.475	**40.704**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−13.245	+49.634	+36.389	**89.568**
Kein Overlay		+3.759	−28.624	−24.865	**28.314**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−4.595	−6.683	−11.278	**41.900**
	65 %	+3.383	+4.783	+8.167	**61.345**
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		**8.298**	**13.174**	**21.471**	**21.471**
Nach Szenario	Basisszenario	−349	−119	−468	**21.004**
	Negatives Szenario	+2.200	+1.207	+3.407	**24.878**
	Positives Szenario	−1.273	−747	−2.020	**19.451**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−1.604	−1.411	−3.015	**18.456**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−2.347	−2.005	−4.352	**17.119**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+10.379	−13.174	−2.794	**18.677**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−8.298	+25.389	+17.091	**38.563**
Kein Overlay		+1.632	−10.427	−8.794	**12.677**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−2.854	−1.825	−4.680	**16.792**
	65 %	+1.891	+1.270	+3.160	**24.632**
Rückstellungen Garantien		**3.088**	**15.508**	**18.597**	**18.597**
Nach Szenario	Basisszenario	−122	−94	−216	**18.381**
	Negatives Szenario	+831	+725	+1.556	**20.153**
	Positives Szenario	−466	−442	−909	**17.688**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−604	−662	−1.267	**17.330**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−896	−785	−1.681	**16.915**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+14.603	−15.508	−906	**17.691**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−3.088	+5.831	+2.743	**21.340**
Kein Overlay		+703	−4.023	−3.320	**15.277**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−1.047	−1.074	−2.121	**16.475**
	65 %	+702	+717	+1.419	**20.016**

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 303 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 334 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 372 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2024 wurden diesbezüglich +352 Tsd. € (Vorjahr: −208 Tsd. €) im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 303 beschrieben.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 106. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 15.05.2024 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Konzernabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten und somit berichtet werden müssen.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Ressortverteilung

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft, Geschäftsbereich Kunden; Financial Markets; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:

2024	2025	2026	2027
01.01.	01.01.	01.01.	01.01.
IAS 1 Classification of Liabilities as Current or Non-current	**IAS 21** Lack of Exchangeability	**IFRS 9 / IFRS 7** Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	**IFRS 18** Presentation and Disclosure in Financial Statements
IFRS 16 Lease Liability in a Sale and Leaseback		**AIP Volume 11** IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	**IFRS 19** Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures
IAS 1 Non-current Liabilities with Covenants			
IAS 7 / IFRS 7 Supplier Finance Arrangements			

IFRS 10/IAS 28
Sale or Contribution of Assets
(Veröffentlichung 2014)

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben

Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2024:

IAS 1: Classification of Liabilities as Current or Non-current
(IASB-Veröffentlichung: 23.01.2020; EU-Endorsement: 19.12.2023)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte", die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben" sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung" aufgenommen.

Hinweis: Die am 23.01.2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Der IASB hatte am 15.07.2020 „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date" verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 01.01.2023 verschoben. Mit den am 31.10.2022 verabschiedeten „Non-current Liabilities with Covenants" wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben – nunmehr auf den 01.01.2024.

IFRS 16: Lease Liability in a Sale and Leaseback
(IASB-Veröffentlichung: 22.09.2022; EU-Endorsement: 20.11.2023)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

IAS 1: Non-current Liabilities with Covenants
(IASB-Veröffentlichung: 31.10.2022; EU-Endorsement: 19.12.2023)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Supplier Finance Arrangements (Amendments to IAS 7 and IFRS 7)
(IASB-Veröffentlichung: 25.05.2023; EU-Endorsement: 15.05.2024)

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Anzuwenden ab dem 01.01.2025:

IAS 21: Lack of Exchangeability
(IASB-Veröffentlichung: 15.08.2023; EU-Endorsement: 12.11.2024)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss durch die Anwendung des geänderten Standards sind unwesentlich.

Anzuwenden ab dem 01.01.2026:

Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)
(IASB-Veröffentlichung: 30.05.2024; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche:
- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte:
  - Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung,
  - Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern inkl. dazugehöriger Angaben nach IFRS 7,
  - nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte (non-recourse),
  - vertraglich verknüpfte Instrumente (contractually linked instruments) und
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Annual Improvements Volume 11
(IASB-Veröffentlichung: 18.07.2024; EU-Endorsement: offen)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Anzuwenden ab dem 01.01.2027:

IFRS 18: Presentation and Disclosure in Financial Statements
(IASB-Veröffentlichung: 09.04.2023; EU-Endorsement: offen)

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Presentation of Financial Statements ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

IFRS 19: Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures
(IASB-Veröffentlichung: 09.05.2024; EU-Endorsement: offen)

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für infrage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. Ein Unternehmen darf IFRS 19 nur anwenden, wenn (1) es ein Tochterunternehmen ist, (2) es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und (3) das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellt, der der Öffentlichkeit zugänglich ist und der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wird.

Kein EU-Endorsement:

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts
(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014; EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture
(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014; EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	53.039	51.962
Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.069.356	2.947.894
Barreserve	**3.122.395**	**2.999.856**

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	467.715	381.022
Forderungen an Kreditinstitute	**467.715**	**381.022**

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	29	18	−17	0	0	0	30
Wertberichtigungen Stufe 2	0	7	0	0	0	0	7
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**29**	**25**	**−17**	**0**	**0**	**0**	**37**

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	20	22	−13	0	0	0	29
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	−10.000	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**10.020**	**22**	**−13**	**−10.000**	**0**	**0**	**29**

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.585.573	8.382.340
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	207.986	232.958
Forderungen an Kunden	**8.793.560**	**8.615.298**

Risikovorsorgen Kunden 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.452	21.210	−17.700	0	0	0	12.962
Wertberichtigungen Stufe 2	35.660	29.772	−26.219	0	0	0	39.213
Wertberichtigungen Stufe 3	108.932	95.253	−44.795	−15.241	−39	12.842	156.952
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**154.044**	**146.235**	**−88.714**	**−15.241**	**−39**	**12.842**	**209.127**

Risikovorsorgen Kunden 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	7.726	16.464	−14.738	0	0	0	9.452
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.948	−21.092	0	0	0	35.660
Wertberichtigungen Stufe 3	93.003	41.885	−13.591	−12.546	148	33	108.932
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**131.533**	**84.297**	**−49.421**	**−12.546**	**148**	**33**	**154.044**

Stufentransfer Kunden 2024 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−1.533	1.533	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−46	0	46
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16.067	−16.067	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−611	611
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	638	−638
Gesamt	**14.488**	**−14.507**	**19**

Stufentransfer Kunden 2023 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	−13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	−1.217
Gesamt	**11.279**	**−10.267**	**−1.012**

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 1.036.499 Tsd. € (Vorjahr: 970.737 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.154.665 Tsd. € (Vorjahr: 1.086.103 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 118.166 Tsd. € (Vorjahr: 115.365 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 12.641 Tsd. € (Vorjahr: 10.779 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 989 Tsd. € (Vorjahr: 1.086 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 2.453 Tsd. € (Vorjahr: 2.628 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2024 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	292.699	710.547	151.419	1.154.665
Nicht realisierte Finanzerträge	37.111	67.521	13.534	118.166
Nettoinvestitionswerte	255.588	643.026	137.885	1.036.499

Restlaufzeitengliederung 2023 Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	265.232	656.886	163.985	1.086.103
Nicht realisierte Finanzerträge	34.233	66.467	14.665	115.365
Nettoinvestitionswerte	230.999	590.419	149.320	970.737

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	923.953	845.842
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	274.115	245.921
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19.957	17.241
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	19.957	17.241
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	129.928	140.867
Wertpapiere	4	11.121
Sonstige Beteiligungen	126.938	119.681
Sonstige verbundene Unternehmen	2.986	10.065
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.547	37.080
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	34.547	37.080
Positive Marktwerte aus Derivaten	47.016	54.890
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	16.405	24.031
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	30.611	30.859
Sonstiges Finanzvermögen	**1.429.516**	**1.341.841**

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	289	106	–143	0	0	0	252
Wertberichtigungen Stufe 2	27	710	–24	0	0	0	714
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**316**	**816**	**–167**	**0**	**0**	**0**	**966**

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	263	117	–91	0	0	0	289
Wertberichtigungen Stufe 2	0	30	–3	0	0	0	27
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**263**	**147**	**–94**	**0**	**0**	**0**	**316**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen.
Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2024 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	Dividenden gesamt 2024*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
SANOFI SA	0	92	0	92	218
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellscahft	0	142	0	142	–370
emeis	0	0	0	0	711
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	4	183	0	183	–1.010
Wertpapiere	**4**	**417**	**0**	**417**	**–451**
Generali 3Banken Holding AG	73.012	174	174	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	24.134	1.479	1.479	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	12.713	113	113	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	4.466	0	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank AG	2.700	362	362	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	497	497	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.418	520	520	0	0
Sonstige Beteiligungen	**126.938**	**3.145**	**3.145**	**0**	**0**
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	2.986	0	0	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	**2.986**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**129.928**	**3.562**	**3.145**	**417**	**–451**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	Dividenden gesamt 2023*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Wertpapiere	11.117	467	467	0	0
Sonstige Beteiligungen	119.682	2.164	2.164	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	10.065	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**140.864**	**2.631**	**2.631**	**0**	**0**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2024 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	11.117	−2.097
Sonstige Beteiligungen	0	−0
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**11.117**	**−2.097**

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	2	−1
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**2**	**−1**

Während des Geschäftsjahres wurde aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals ein Verlust von 2.698 Tsd. € (Vorjahr: keine Gewinne oder Verluste) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals −0 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	986.202	914.036
Nicht-Kreditinstitute	5.564	5.373
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	**991.766**	**919.408**

6 Risikovorsorgen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.771	21.334	−17.860	0	0	0	13.245
Wertberichtigungen Stufe 2	35.687	30.489	−26.243	0	0	0	39.934
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	95.253	−44.795	−15.241	−39	12.842	156.952
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**154.389**	**147.077**	**−88.898**	**−15.241**	**−39**	**12.842**	**210.130**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	34.278	−46.732	0	0	−5.768	40.068
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	6.294	−12.828	0	−10	0	9.638
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**74.472**	**40.572**	**−59.560**	**0**	**−10**	**−5.768**	**49.706**
Gesamte Risikovorsorgen	**228.861**	**187.649**	**−148.458**	**−15.241**	**−49**	**7.074**	**259.836**

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilsmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (−) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	8.010	16.603	−14.842	0	0	0	9.771
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.978	−21.095	0	0	0	35.687
Wertberichtigungen Stufe 3	103.002	41.885	−13.591	−22.546	148	33	108.931
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**141.816**	**84.466**	**−49.528**	**−22.546**	**148**	**33**	**154.389**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	−37.187	0	0	−11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	−13.032	−195	39	−1.223	16.182
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**91.809**	**46.195**	**−50.219**	**−195**	**39**	**−13.157**	**74.472**
Gesamte Risikovorsorgen	**233.625**	**130.661**	**−99.747**	**−22.741**	**187**	**−13.124**	**228.861**

6a Stufentransfer in Tsd. €	Wertberichtigung 01.01.2024 – 31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−1.533	1.533	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−46	0	46
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16.067	−16.067	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−611	611
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	638	−638
Gesamt	**14.488**	**−14.507**	**19**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2024 – 31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−370	370	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.532	−1.532	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−18	18
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	212	−212
Gesamt	**1.162**	**−968**	**−194**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2024 – 31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−566	566	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	8.595	−8.595	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	2.332	−2.332
Gesamt	**8.029**	**−5.697**	**−2.332**

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (−) enthalten.

Stufentransfer in Tsd. €	Wertberichtigung 01.01.2023 – 31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	−13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	−1.217
Gesamt	**11.279**	**−10.267**	**−1.012**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2023 – 31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−240	240	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−17	0	17
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.335	−1.335	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−13	13
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**1.078**	**−1.108**	**30**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2023 – 31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−1.137	1.137	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	312	−312	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**−830**	**824**	**6**

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2024	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593
Transfer in Stufe 1	1.676.434	−1.676.402	−31	0	0
Transfer in Stufe 2	−498.682	501.810	−3.128	0	0
Transfer in Stufe 3	−9.487	−114.892	124.380	0	0
Zuführung	856.482	185.895	17.338	0	1.059.715
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	504.327	0	0	0	504.327
davon Bestandsgeschäft	35.046	0	0	0	35.046
Abgänge	−317.568	−262.068	−40.337	0	−619.974
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	−593	0	−593
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	255	239	0	0	494
Wechselkursänderungen	−14.327	−2.038	−93	0	−16.458
Stand zum 31.12.2024	**7.641.722**	**2.231.846**	**313.802**	**0**	**10.187.371**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Stand zum 01.01.2024	236.408	9.512	0	0	245.920
Transfer in Stufe 1	6.548	−6.548	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−8.791	8.791	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	74.709	617	0	0	75.326
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	−47.130	−1	0	0	−47.131
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2024	**261.744**	**12.371**	**0**	**0**	**274.115**

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540
Transfer in Stufe 1	956.591	−956.591	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−1.095.955	1.101.055	−5.100	0	0
Transfer in Stufe 3	−72.871	−19.226	92.097	0	0
Zuführung	1.676.062	865.524	25.215	0	2.566.801
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.383.899	641.535	7.268	0	2.032.703
davon Bestandsgeschäft	292.163	223.989	17.947	0	534.098
Abgänge	−1.414.880	−690.837	−54.817	0	−2.160.534
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	−135	0	−135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	−366	151	0	0	−215
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	**5.948.617**	**3.599.302**	**215.674**	**0**	**9.763.593**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	389.816	903	0	0	390.719
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−6.355	6.355	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	113.570	7.695	0	0	121.265
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	−260.622	−5.441	0	0	−266.063
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	**236.408**	**9.512**	**0**	**0**	**245.920**

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €	**2024**	**2023**
Fortgeführte Anschaffungskosten	16.615	55.907
Netto-Gewinn aus der Änderung	26	151

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Fonds	34.445	20.673
Börsenotiert	5.229	2.834
Nicht börsenotiert	29.216	17.839
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	32.712	18.604
Währungsbezogene Geschäfte	15.268	5.724
Zinsbezogene Geschäfte	17.361	12.787
Sonstige Geschäfte	83	93
Handelsaktiva	**67.157**	**39.277**

8 Anlagespiegel 31.12.2024 in Tsd. €	Anschaf-fungswert 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umglie-derung	Um-buchungen	Währungs-veränd.	Anschaf-fungswert 31.12.2024
Immaterielles Anlagevermögen	14.892	4.287	−1.327	205	0	0	18.057
Grundstücke und Gebäude	407.588	11.355	−5.349	7.405	0	0	420.999
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	38.210	8.709	−4.038	0	0	0	42.881
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	433.249	29.497	−6.842	−7.610	0	−9	448.284
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	23.455	928	−89	0	0	0	24.294
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	93.168	2.473	−2.193	0	0	325	93.774
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.778	292	0	0	0	0	7.070
Summe	**948.897**	**47.612**	**−15.711**	**0**	**0**	**316**	**981.114**

Anlagespiegel 31.12.2023 in Tsd. €	Anschaf-fungswert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umglie-derung	Um-buchungen	Währungs-veränd.	Anschaf-fungswert 31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	12.485	3.601	−1.227	33	0	0	14.892
Grundstücke und Gebäude	403.592	7.718	−2.803	−918	0	0	407.588
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	32.642	5.568	0	0	0	0	38.210
Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	427.576	18.671	−9.824	−3.268	0	93	433.249
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	1.288	1.045	0	21.121	0	0	23.455
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	89.079	616	−530	4.153	0	−151	93.168
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.394	411	0	−28	0	0	6.778
Summe	**932.732**	**30.606**	**−14.384**	**0**	**0**	**−58**	**948.897**

Abschreibung kumuliert 01.01.2024	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2023
−9.406	−3.194	0	1.326	0	0	−11.274	6.783	5.486
−166.975	−12.354	0	1.355	0	0	−177.974	243.025	240.613
−15.632	−3.895	0	385	0	0	−19.142	23.739	22.577
−297.550	−20.830	0	5.323	0	4	−313.053	135.231	135.699
−3.064	−1.819	0	50	0	0	−4.833	19.461	20.390
−34.379	−1.661	0	329	0	0	−35.710	58.064	58.790
−2.312	−532	0	0	0	0	−2.844	4.226	4.466
−508.310	**−38.039**	**0**	**8.333**	**0**	**4**	**−538.011**	**443.103**	**440.588**

Abschreibung kumuliert 01.01.2023	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
−8.499	−2.134	0	1.227	0	0	−9.406	5.486	3.986
−157.833	−12.327	0	2.321	865	0	−166.975	240.613	245.759
−11.653	−3.980	0	0	0	0	−15.632	22.577	20.989
−286.917	−20.111	0	9.546	−3	−65	−297.550	135.699	140.659
−398	−1.629	0	0	−1.037	0	−3.064	20.390	890
−32.179	−1.641	0	303	−862	0	−34.379	58.790	56.900
−1.812	−502	0	0	3	0	−2.312	4.466	4.582
−485.428	**−36.213**	**0**	**13.397**	**0**	**−65**	**−508.310**	**440.588**	**447.304**

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	6.783	5.486
Immaterielles Anlagevermögen	**6.783**	**5.486**

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	243.025	240.613
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	23.739	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.231	135.699
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	19.461	20.390
Sachanlagen	**378.256**	**376.312**

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.064	58.790
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.226	4.466
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**58.064**	**58.790**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 86.769 Tsd. € (Vorjahr: 91.352 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte von zertifizierten Gutachtern durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 4.946 Tsd. € (Vorjahr: 5.699 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 3.097 Tsd. € (Vorjahr: 3.180 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 571 Tsd. € (Vorjahr: 548 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	562	13.116	0	13.677

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.677 Tsd. € (Vorjahr: 13.352 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 22.567 Tsd. € (Vorjahr: 20.755 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	22.577	609	4.447	−3.895	23.739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.390	905	−15	−1.819	19.461
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.466	0	292	−532	4.226
Gesamt	**47.433**	**1.514**	**4.724**	**−6.246**	**47.426**

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	20.989	4.717	851	−3.980	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	21.172	−42	−1.629	20.390
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.582	−25	411	−502	4.466
Gesamt	**26.461**	**25.864**	**1.220**	**−6.111**	**47.433**

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steueransprüche	1.720	1.818
Latente Steueransprüche	3.464	4.572
Steueransprüche	**5.184**	**6.390**

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2024	Steuer-ansprüche	Steuer-schulden	31.12.2023
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	18.287	24.561	−6.275	19.859
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	−22.252	9.949	−32.201	−19.710
Risikovorsorgen	6.272	6.498	−226	6.132
Handelsaktiva und -passiva	−711	1.174	−1.885	3.079
Sachanlagen	−21.380	994	−22.374	−21.027
Rückstellungen	6.534	6.899	−366	8.623
Sonstige	2.364	2.520	−156	6.794
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	**−10.887**	**52.596**	**−63.482**	**3.749**
Saldierung	0	−49.131	49.131	0
Latente Steueransprüche	**3.464**	**3.464**	**−14.351**	**4.572**
Latente Steuerschulden	**−14.351**			**−822**

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse bzw. Konzernabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrunde liegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuer kam, wurde bereits im Geschäftsjahr 2023 der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung herangezogen.

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 1.403 Tsd. € (Vorjahr: 3.114 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19.229	16.781
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634	1.177
Vorräte	4.849	4.905
Verrechnungsforderungen	7.754	27.249
Übrige Aktiva	38.521	63.004
Sonstige Aktiva	**70.987**	**113.115**

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 19.921 Tsd. € (Vorjahr: 42.446 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.057.378	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.057.378**	**1.498.433**

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.756.707	9.029.451
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**9.756.707**	**9.029.451**

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.347.637	1.208.097
Anleihen	1.130.467	1.024.380
Kassenobligationen	107	107
Ergänzungskapital	217.063	183.610
Fair-Value-Option	353.898	415.157
Anleihen	248.480	276.480
Ergänzungskapital	105.418	138.677
Negative Marktwerte aus Derivaten	28.562	30.981
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.052	3.700
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	25.511	27.281
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	49.505	48.618
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	**1.779.602**	**1.702.853**

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt −3.813 Tsd. € (Vorjahr: −2.606 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von −102 Tsd. € (Vorjahr: −87 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 341.869 Tsd. € (Vorjahr: 415.713 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf −12.029 Tsd. € (Vorjahr: 555 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2025–2034 und Verzinsungen zwischen 2,25 % und 5,40 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024–2033: 2,00 % und 5,40 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 26.600 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2034 begeben (Vorjahr: 41.683 Tsd. €, Endfälligkeit bis 2033). Aus den Neuemissionen zum Jahresende 2023 wurden im Berichtsjahr 5.441 Tsd. € (Vorjahr: 3.329 Tsd. €) begeben. Im Berichtsjahr wurden 35.000 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Es wurde kein (Vorjahr: 0 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 12.151 Tsd. € (Vorjahr: 9.892 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2025 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 18.000 Tsd. € (Vorjahr: 35.000 Tsd. €) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Leasingverbindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremdwährung	Buchwert 31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	22.894	609	4.447	−4.107	224	14	24.081
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.157	905	−15	−2.759	1.792	5	21.085
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.567	0	292	−570	49	0	4.339
Gesamt	**48.618**	**1.514**	**4.724**	**−7.436**	**2.065**	**19**	**49.505**

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Leasingverbindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremdwährung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	21.350	4.717	851	−4.177	242	−90	22.894
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	22.174	−42	−2.376	527	−16	21.157
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.668	−25	411	−536	48	0	4.567
Gesamt	**26.908**	**26.866**	**1.220**	**−7.089**	**817**	**−106**	**48.618**

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	**2024**	**2023**
Kurzfristige Leasingverhältnisse	−728	−648
Geringwertige Leasingverhältnisse	−2	−3
Leasingaufwand gesamt	**−730**	**−651**

Insgesamt betrugen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	**2024**	**2023**
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	−730	−651
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	−7.436	−7.089
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	−2.525	−548
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	**−10.691**	**−8.288**

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2024 einen Anteil von rund 23,6 % (Vorjahr: 7,8 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2024 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.724 Tsd. € (Vorjahr: 1.220 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2024 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	8.724	32.403
Währungsbezogene Geschäfte	3.614	22.304
Zinsbezogene Geschäfte	5.110	10.099
Handelspassiva	**8.724**	**32.403**

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Personalrückstellungen	68.860	63.448
Sonstige Rückstellungen	85.819	130.967
Rückstellungen	**154.679**	**194.415**

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions-rückstell.	Abfert.-rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2023	**31.987**	**15.652**	**47.639**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.276	616	1.892
Dienstzeitaufwand	39	609	648
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.503	1.027	3.530
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.003	956	3.959
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	−3.174	−1.384	−4.558
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2023	**35.634**	**17.476**	**53.110**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.196	597	1.793
Dienstzeitaufwand	46	701	747
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.133	848	2.981
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.226	1.121	4.347
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	−3.358	−2.302	−5.660
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2024	**38.877**	**18.441**	**57.318**

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums-rückstell.	Sonstige Personal-rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2023	**6.135**	**2.876**	**9.011**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	239	120	359
Dienstzeitaufwand	494	0	494
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	−105	0	−105
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	339	385	724
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	204	165	369
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	−483	−30	−513
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2023	**6.823**	**3.516**	**10.339**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	230	124	354
Dienstzeitaufwand	567	0	567
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	9	0	9
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	443	201	644
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	39	185	224
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	−583	−12	−595
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2024	**7.528**	**4.014**	**11.542**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2020–2024

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	38.877	35.634	31.987	45.554	49.062
Abfertigungsrückstellungen	18.441	17.476	15.652	20.856	22.533
Jubiläumsrückstellungen	7.528	6.823	6.135	8.776	8.886
Sonstige Personalrückstellungen	4.014	3.516	2.876	4.510	4.529
Gesamt	**68.860**	**63.448**	**56.650**	**79.696**	**85.010**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 9,33 Jahre (Vorjahr: 9,24 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 10,92 Jahre (Vorjahr: 10,69 Jahre) und für Sterbequartale 16,83 Jahre (Vorjahr: 17,01 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 7,56 Jahre (Vorjahr: 7,72 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 7,04 Jahre (Vorjahr: 6,43 Jahre). Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2024	2023
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	3,45 %	3,49 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	3,37 %	3,47 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubliläumsgelder	3,56 %	3,55 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	3,60 %	3,59 %
Gehaltssteigerung	3,43 %	3,09 %
Pensionserhöhung	2,95 %	2,62 %
Fluktuationsabschlag	10,77 %	11,05 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2024	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,13 %	3,34 %
Gehaltssteigerung	3,84 %	3,70 %
Pensionserhöhung	3,34 %	3,20 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	13,67 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2023	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,94 %	4,04 %
Gehaltssteigerung	3,30 %	3,25 %
Pensionserhöhung	2,80 %	2,75 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	11,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigen Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/−0,50 %-Pkt., einer Änderung um +/−0,50 %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/−0,50 %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2024

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	19.297	17.646	17.643	19.293	0	0
Pensionen	41.025	36.929	38.805	38.951	37.051	40.865
Sterbequartale	4.366	3.702	3.992	4.038	3.739	4.322

Sensitivitätsanalyse 2023

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	18.281	16.726	16.721	18.281	0	0
Pensionen	37.556	33.889	35.566	35.707	33.996	37.416
Sterbequartale	3.828	3.240	3.497	3.536	3.271	3.790

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2025 bis 2029 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Abfertigungen	1.273	1.315	1.167	1.279	1.525	6.559
Pensionen	3.343	3.050	2.802	2.584	2.377	14.156
Sterbequartale	157	177	201	228	258	1.021

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	34.278	−46.732	0	0	−5.768	40.068
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	6.294	−12.828	0	−10	0	9.638
Rückstellungen für Sonstiges	56.495	11.305	−29.551	−5.198	−2	3.064	36.113
Sonstige Rückstellungen	**130.967**	**51.877**	**−89.111**	**−5.198**	**−12**	**−2.704**	**85.819**

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	−37.187	0	0	−11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	−13.032	−195	39	−1.223	16.182
Rückstellungen für Sonstiges	39.766	6.426	−1.339	−1.396	11	13.027	56.495
Sonstige Rückstellungen	**131.575**	**52.621**	**−51.558**	**−1.591**	**50**	**−130**	**130.967**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Laufende Steuerschulden	11.478	18.409
Latente Steuerschulden	14.351	822
Steuerschulden	**25.829**	**19.231**

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechungsabgrenzungen	18.955	16.686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.332	20.014
Verrechnungsverbindlichkeiten	28.834	13.413
Übrige Passiva	46.557	46.162
Sonstige Passiva	**120.678**	**96.275**

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken in Höhe von 18.359 Tsd. € (Vorjahr: 13.913 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen inkl. abgezogener eigener Aktien	338.798	338.906
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.977.058	1.778.031
Andere Rücklagen	41.925	42.514
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	26.154	30.352
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	−31.270	−24.100
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	−1.259	550
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	70.675	65.355
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	−3.813	−2.606
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	−8.180	−8.846
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	15.771	12.162
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.631	15.495
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	−4.904	−9.165
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	4.244	4.064
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	800	1.769
Eigentümer des Mutterunternehmens	**2.432.032**	**2.233.701**
Nicht beherrschende Anteile	55.753	50.034
Eigenkapital	**2.487.785**	**2.283.734**

Per 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 37.125.000 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 883 Tsd. € (Vorjahr: 727 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	37.103.268	37.107.581
Kauf eigener Aktien	−7.203	−5.928
Verkauf eigener Aktien	5.414	1.615
Kapitalerhöhung	0	0
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.101.479	37.103.268
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	23.521	21.732
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	37.125.000

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

19 Zinsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	127.241	91.934
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	424.870	373.908
Sonstigem Finanzvermögen	35.815	22.107
Handelsaktiva	47	75
Vertragsanpassungen	857	347
Verbindlichkeiten	89	102
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**588.918**	**488.473**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	−21.445	−28.402
Einlagen von Kunden	−232.424	−147.518
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	−65.358	−56.843
Langfristige Personalrückstellungen	−3.024	−3.240
Vertragsanpassungen	−506	−555
Vermögenswerte	0	−4
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**−322.757**	**−236.562**
Zinsüberschuss	**266.161**	**251.911**

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.065 Tsd. € (Vorjahr: 817 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	540.132	447.439
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	535.057	445.865
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recycelbar)	4.986	1.472
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	89	102
Sonstige Zinserträge gesamt	48.786	41.034
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	44.264	37.869
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recycelbar)	4.522	3.165
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**588.918**	**488.473**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	−302.443	−209.558
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	−302.443	−209.554
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	0	−4
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	−20.314	−27.004
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	−17.290	−23.764
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	−3.024	−3.240
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**−322.757**	**−236.562**
Zinsüberschuss	**266.161**	**251.911**

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 8.409 Tsd. € (Vorjahr: 5.322 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten" und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten" verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2024 negative Habenzinsen in Höhe von 337 Tsd. € (Vorjahr: 289 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 15 Tsd. € (Vorjahr: 47 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	**01.01.–31.12.2024**	**01.01.–31.12.2023**
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	−147.447	−84.805
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	−51.008	−42.435
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	−816	−147
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	−163	−80
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	−95.253	−41.885
Zuführung CVA	−207	−258
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	−40.572	−46.194
Stufe 1 + 2 Garantien	−8.804	−17.497
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	−25.474	−16.503
Stufe 3 Garantien	−4.732	−9.801
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	−1.562	−2.393
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	88.345	48.964
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	43.937	35.844
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	166	94
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	173	106
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	44.044	12.904
Auflösung CVA	25	16
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	59.560	50.218
Stufe 1 + 2 Garantien	21.983	22.166
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	24.750	15.021
Stufe 3 Garantien	9.933	13.031
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	2.894	0
Direktabschreibungen	−593	−136
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	1.687	229
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**−39.020**	**−31.724**

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	17.831	17.070
Zahlungsverkehr	20.129	18.535
Wertpapiergeschäft	32.606	30.693
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.329	4.591
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	2.159	1.825
Zwischensumme Provisionserträge	**77.053**	**72.714**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–9.733	–9.439
Zahlungsverkehr	–4.063	–3.466
Wertpapiergeschäft	–1.957	–1.930
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–36	–54
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–15.790**	**–14.889**
Provisionsüberschuss	**61.264**	**57.825**

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 28.821 Tsd. € (Vorjahr: 27.520 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 9.957 Tsd. € (Vorjahr: 9.633 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten. Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	92.320	99.078
Nicht-Kreditinstitute	1.063	–7.141
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	**93.383**	**91.937**

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	96	–1.143
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	1	1.936
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	2.919	1.855
Erfolg aus Devisen und Valuten	156	581
Handelsergebnis	**3.172**	**3.229**

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–13	–5.703
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	166	–5.916
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	176	–2.367
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	–10	–3.549
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–2.041	–2.530
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	47	–2.697
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	444	–165
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	–2.533	332
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	246	1.918
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	–12.199	–16.328
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	12.445	18.246
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	–2.448	1.927
Erfolg aus Finanzgeschäften	**–4.090**	**–10.304**

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2024 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	169.992	0	–13
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**169.992**	**0**	**–13**

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2023 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	33.514	0	–5.703
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**33.514**	**0**	**–5.703**

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.873	13.236
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.275	10.464
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	4.274	13.852
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	1	−3.388

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 4.873 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 13.236 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 9.839 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 7.456 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 2.869 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.780 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfällt auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 2.606 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.466 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Verlust in Höhe von 263 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 314 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 4.275 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 10.464 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 1 Tsd. € Gewinn (Vorjahr: Verlust 3.388 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Verlust aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 2.449 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.927 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 4.546 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 19.861 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 6.995 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 17.934 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Personalaufwand	−150.007	−136.779
davon Löhne und Gehälter	−103.942	−92.765
davon gesetzliche Sozialabgaben	−25.885	−23.765
davon sonstiger Personalaufwand	−18.865	−19.107
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	−1.314	−1.142
Sachaufwand	−79.761	−65.736
Abschreibungen	−38.039	−36.213
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	−6.246	−6.111
Verwaltungsaufwand	**−267.808**	**−238.728**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 3.019 Tsd. € (Vorjahr: 2.586 Tsd. €) enthalten.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 258 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	**2024**	**2023***
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	554	514
Andere Bestätigungsleistungen	126	124
Sonstige Leistungen	84	57
Aufwendungen an Abschlussprüfer	**764**	**695**

* Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgründung

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Angestellte	1.060	1.034
Arbeiter	508	488
Mitarbeiterstand	**1.568**	**1.522**

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 12 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 13 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Erträge aus sonstigen Geschäften	181.598	135.575
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	−29.782	−30.326
Sonstiger betrieblicher Erfolg	**151.816**	**105.249**

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von 140.615 Tsd. € (Vorjahr: 124.291 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2024 auf 4.466 Tsd. € (Vorjahr: 4.342 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften staatliche Beihilfen in Höhe von 294 Tsd. € (Vorjahr: 122 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Laufender Steueraufwand	−27.898	−32.014
Latenter Steueraufwand (−)/-ertrag (+)	−13.251	−1.307
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**−41.150**	**−33.321**

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2024	Überleitung Steuersatz	2023	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	264.878		229.395	
Errechneter Steueraufwand	−60.922	23,0 %	−55.055	24,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	21.478	−8,1 %	22.065	−9,6 %
Aperiodischer Steueraufwand (−)/-ertrag (+)	−664	0,3 %	−248	0,1 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	−411	0,2 %	−624	0,3 %
Sonstiger Steueraufwand (−)/-ertrag (+)	−631	0,2 %	541	−0,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**−41.150**	**15,5 %**	**−33.321**	**14,5 %**

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag" umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr −302 Tsd. € (Vorjahr: −4.173 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen 666 Tsd. € (Vorjahr: −927 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.649 Tsd. € (Vorjahr: 1.696 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von −1.261 Tsd. € (Vorjahr: −3.305 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von 278 Tsd. € (Vorjahr: 682 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen −969 Tsd. € (Vorjahr: −3.246 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von −980 Tsd. € (Vorjahr: −3.184 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: −62 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2024	2023
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	37.102.292	37.104.357
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	217.825	191.443
Gewinn je Aktie in €	5,87	5,16
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	5,87	5,16
Dividende je Aktie in €	0,60*	0,40

* Sonderdividende von 0,20 € je Aktie enthalten

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie" und „Verwässerter Gewinn je Aktie" ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 betrug 69.378 Tsd. € (Vorjahr: 48.793 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 47.079 Tsd. € (Vorjahr: 34.193 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 22.857 Tsd. € (Vorjahr: 15.493 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,40 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 €) sowie eine Sonderdividende von 0,20 € je Aktie (Vorjahr: 0,00 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 22.275 Tsd. € (Vorjahr: 14.850 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach". Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Tourismus Holding ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges" bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2024 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling und Risk Management für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2024 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Tourismus Holding beinhaltet die BTV Tourismus Holding GmbH, in welcher sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH gebündelt sind. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges" die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -control-

ling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Tourismus Holding stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 31.12.2023 erhöhte sich das Zinsergebnis um +3,3 Mio. € auf 172,4 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit −37,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +2,9 Mio. € auf 33,2 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +6,1 Mio. € auf 62,3 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von +0,0 Mio. € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +2,7 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +286 Mio. € auf 8.249 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 4.500 Mio. € auf 5.096 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 106,1 Mio. € und lag damit um −1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 69,1 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +3,8 Mio. € auf 38,8 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 87,4 Mio. € nieder, der sich damit um +8,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 21,9 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +11,6 Mio. € auf 31,9 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit −0,7 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments verzeichnete mit 5,6 Mio. € einen Rückgang um −0,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis erhöhte sich um +6,6 Mio. € auf 1,9 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +17,5 Mio. € auf 27,5 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2024 um +33,7 Mio. € auf 1.094 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um −0,5 Mio. € auf 14,8 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +4,3 Mio. € auf 20,6 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit −1,6 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,6 Mio. € um +0,1 Mio. € über dem Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,2 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verringerte sich von 5,3 Mio. € auf 4,9 Mio. €.

Segment Tourismus Holding

Das Segment Tourismus Holding beinhaltet den Konzernabschluss der BTV Tourismus Holding GmbH, die die beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH bündelt. Die Gesellschaft wird im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert. Das Zinsergebnis lag mit −4,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von −4,0 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +12,8 Mio. € auf 119,1 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Gesellschaft, deren beide Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum im Durchschnitt insgesamt 686 Mitarbeiter*innen beschäftigten. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +11,4 Mio. € auf 90,8 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 23,0 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +1,1 Mio. €.

Segmentbericht-erstattung in Tsd. €	**Jahr**	**Firmen-kunden**	**Privat-kunden**	**Financial Markets**	**Leasing**	**Tour-ismus Holding**	**Berichts-pflichtige Segmente**	**Andere Segmente/ Konsoli-dierung/ Sonsti-ges**	**Konzern-Bilanz/ -GuV**
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2024	172.352	69.099	31.882	20.619	−4.266	289.686	69.858	359.544
	12/2023	169.058	72.223	20.318	16.297	−4.036	273.860	69.988	343.848
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2024	−37.263	570	−692	−1.634	0	−39.020	0	−39.020
	12/2023	−32.909	−298	176	1.308	0	−31.724	0	−31.724
Provisionsüberschuss	12/2024	33.234	38.803	0	566	−1.008	71.594	−10.331	61.264
	12/2023	30.331	35.047	0	506	−885	64.997	−7.172	57.825
Verwaltungsaufwand	12/2024	−62.312	−87.441	−5.598	−9.337	−90.837	−255.525	−12.283	−267.808
	12/2023	−56.201	−79.083	−5.755	−8.156	−79.450	−228.644	−10.084	−238.728
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2024	0	902	0	4.933	119.067	124.903	26.913	151.816
	12/2023	0	709	0	5.304	106.258	112.271	−7.023	105.249
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2024	47	0	1.871	−315	0	1.604	−2.522	−918
	12/2023	−2.697	0	−4.766	67	1	−7.395	320	−7.075
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2024**	**106.057**	**21.933**	**27.463**	**14.832**	**22.957**	**193.242**	**71.637**	**264.878**
	12/2023	**107.581**	**28.598**	**9.973**	**15.325**	**21.888**	**183.366**	**46.030**	**229.395**
Segmentforderungen	12/2024	8.249.118	1.150.367	4.687.648	1.094.031	48.918	15.230.082	−276.811	14.953.271
	12/2023	7.963.034	1.229.697	4.376.843	1.060.315	27.820	14.657.710	−293.257	14.364.453
Segmentverbindlich-keiten	12/2024	5.096.403	4.709.285	1.651.982	993.468	121.683	12.572.821	−7.696	12.565.126
	12/2023	4.499.746	4.468.179	1.939.048	995.011	123.241	12.025.225	174.531	12.199.756

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der BTV Tourismus Holding GmbH sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der in der BTV Tourismus Holding GmbH gebündelten Seilbahnbeteiligungen sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagement-Funktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand.
Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung

- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Monitoring der Sanierungsindikatoren und der Risikostrategie
- Monitoring der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen nach erfolgter Abwicklung
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat
- Jährlicher Bericht der Risikomanagement-Funktion im Vergütungsausschuss
- Risikomanagementbericht gemäß WAG an den Prüfungsausschuss

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen.

Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG § 39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken
- Zentrale Ansprechperson (Single Point of Contact) der Abwicklungsplanung
- Koordination und operative Leitung der Aktivitäten der Bank in der Abwicklungsplanung
- Umsetzung der Abwicklungsmaßnahmen

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
- Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)
- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozesse
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Reputationsrisiko

Step-in-Risiko

Sonstige Risiken
- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien
- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
- Risiken aus einer Pandemie
- Risiken aus atomaren Zwischenfällen
- Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entsteht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:
Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:
Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nichtlineare Risiken:
Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivativgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgefedert werden.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden. Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko
- Step-in-Risiko
- Sonstige Risiken

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozesse
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Als Risiko aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten wird das Risiko, dass die für den Bankbetrieb relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht beachtet werden bzw. geändert werden oder aber Verträge nicht durchgesetzt werden können, gesehen.

Als Risiko aus Ausführungen, Lieferungen und Prozessen werden Verluste aufgrund von Fehlern bei der Geschäftsabwicklung oder im Prozessmanagement und Verluste aus Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten/Anbietern gesehen. Ebenfalls zu dieser Risikoart zählt das Auslagerungsrisiko, das entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Zum Risiko aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit zählen Verluste aufgrund von Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheitsschutz- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -vereinbarungen verstoßen, Verluste aufgrund von Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung und Verluste aufgrund von Diskriminierung auch aufgrund sozialer und kultureller Verschiedenheit.

Zu den Risiken aus Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen zählen alle Risiken, welche aus dem Themenbereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entstehen. IKT umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von

IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.

- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Unter internem Betrug werden Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum, Umgehung von Verwaltungs-, Rechts- oder internen Vorschriften, mit Ausnahme von Verlusten aufgrund von Diskriminierung oder sozialer und kultureller Verschiedenheit, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist, verstanden.

Unter externem Betrug werden Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht, Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung von Rechtsvorschriften durch einen Dritten verstanden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die negativen Folgen, die sich aus einer negativen Wahrnehmung, Meinung oder Einstellung externer Stakeholder gegenüber der Bank und ihren Aktivitäten ergeben, was zu einem Verlust an Vertrauen, Kundenabwanderung, Geschäftseinbußen oder rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Step-in-Risiko

Unter Step-in-Risiken werden die Risiken verstanden, die aus der Gewährung finanzieller oder personeller Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultieren, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre. Dieser Step-in erfolgt meist, um Reputationsschäden zu vermeiden.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer*innen nach sich zieht.

Der Puffer dient zur Abdeckung für sonstige und nicht quantifizierte Risiken.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV. Die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2024 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Klimarisiko		Umwelt-risiko	Soziales Risiko	Governance-Risiko
	Transitionsrisiko	Physisches Risiko			
Kreditrisiko					
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X	X		
Regionenrisiko		X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X	X
Marktrisiko					
Aktienkursrisiko	X	X	X		
Zinsrisiko					
Fremdwährungsrisiko					
Credit-Spread-Risiko	X	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X	X		
Geschäftsmodellrisiko	X	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X	X	X	X
Reputationsrisiko	X	X	X	X	X
Step-in-Risiko				X	X

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure

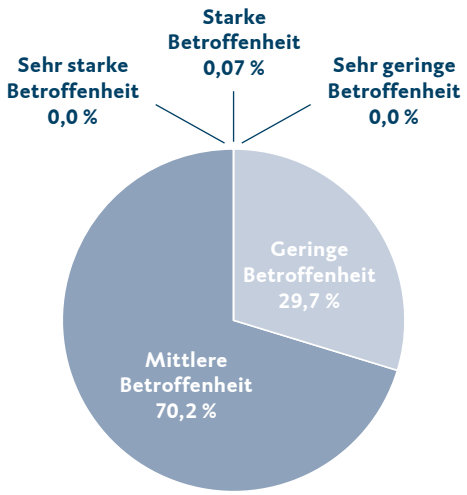

Beteiligungsexposure

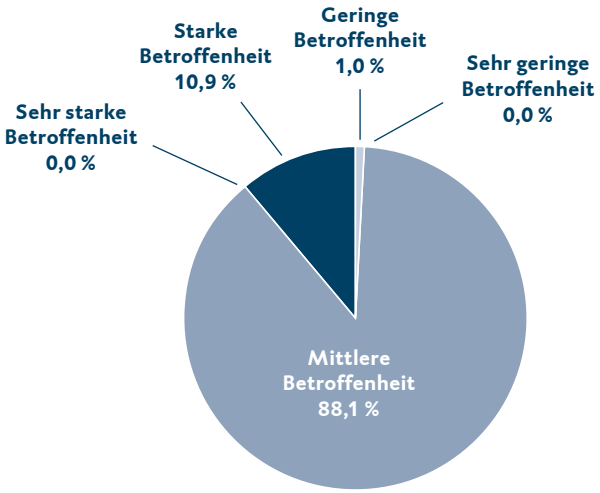

Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regulatorien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2024 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2024 und 31.12.2023.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Kreditrisiko	570,8	40,7 %	578,6	43,6 %
Kreditkonzentrationsrisiko	32,2	2,3 %	20,8	1,6 %
Beteiligungsrisiko	267,3	19,1 %	255,9	19,3 %
Immobilienrisiko	27,8	2,0 %	27,3	2,1 %
Marktrisiko	207,0	14,8 %	163,2	12,3 %
Refinanzierungsrisiko	45,6	3,3 %	48,9	3,7 %
Operationelles Risiko	40,9	2,9 %	38,9	2,9 %
Geschäftsmodellrisiko	109,3	7,8 %	95,4	7,2 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	101,1	7,2 %	96,8	7,3 %
Gesamt	**1.402,1**	**100,0 %**	**1.325,7**	**100,0 %**

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2024 66,9 % (Vorjahr: 68,9 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sicherheitenbewertung.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Ein tourlicher Austausch zwischen der Kundenbetreuung und den Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements ist ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Bei Bedarf findet auch ein direkter Kontakt zwischen dem Kreditmanagement und den Kund*innen statt. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäfts im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Zinsentwicklung, Inflation). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:
- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):
- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:
- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnsätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnsätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.

- Die Belehnsätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnsätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, sodass Anpassungen der Belehnsätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ (Note 2), „Forderungen an Kunden“ (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Rahmen und Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 9,2 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd.

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2024	Gesamtausnützung	13.549.171	1.190.657	110.053	356.337	15.206.217
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.907.011	914.071	56.582	309.707	10.187.371
	Beizulegender Zeitwert	378.442	68.682	29.512	25.422	502.059
	Außerbilanzielle Posten	4.263.717	207.904	23.958	21.208	4.516.788
	Anteil in %	89,1 %	7,8 %	0,7 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	58.043	22.841	3.497	166.253	250.633
	Fortgeführte Anschaffungskosten	35.916	16.015	1.580	156.614	210.125
	Außerbilanzielle Posten	22.128	6.826	1.917	9.639	40.509
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,9 %	3,2 %	46,7 %	1,6 %
31.12.2023	Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
	Beizulegender Zeitwert	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
	Außerbilanzielle Posten	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
	Anteil in %	91,9 %	5,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138
	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
	Außerbilanzielle Posten	23.327	3.972	267	16.182	43.748
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	3,5 %	46,3 %	1,4 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	82.261	335.361	49.547	86.052	553.221
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	56.410	256.231	16.720	94.417	423.778
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	−55.456	45.465	14.347	1.582	5.939
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	81.306	33.665	18.480	−9.947	123.504
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,6 %	39,2 %	81,9 %	31,8 %	3,8 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	435	9.513	1.369	41.179	52.496
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	1.635	6.659	−281	47.723	55.735
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	−1.200	2.854	1.650	−6.543	−3.240
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	0,8 %	71,4 %	64,3 %	32,9 %	26,5 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +553,2 Mio. € bzw. +3,8 % auf 15.206,2 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +86,1 Mio. € bzw. +31,8 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 2,3 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 47,9 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführ- ten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 35,1 % entfallen auf deutsche und 9,4 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 7,6 % verteilen sich wie folgt: 5,0 % entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Schweden, Niederlande und Norwegen. Die verbleibenden 2,6 % verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %

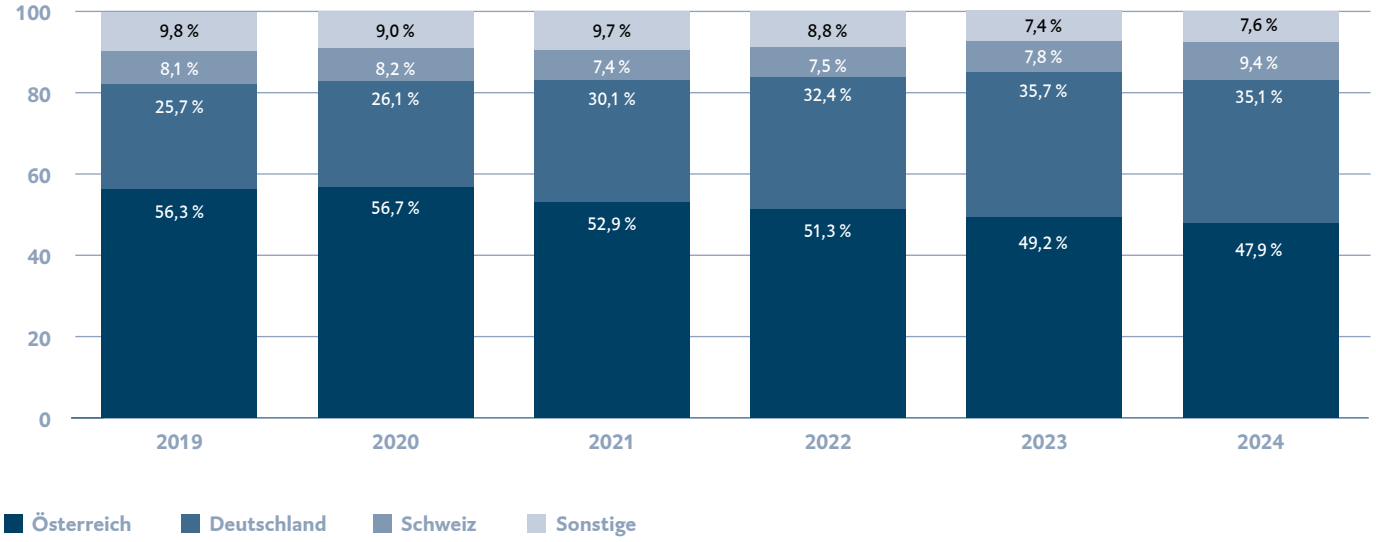

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2024 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 22,1 % das Realitätenwesen mit 19,0 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten Anstieg gab es mit +365,6 Mio. € in der Sachgütererzeugung. Den größten Abfluss gab es mit −686,4 Mio. € im Bereich Dienstleistungen, wodurch der relative Anteil von 10,3 % auf 5,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2024 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.609.562	391.737	13.396	132.905	2.147.599	14,1 %
Sachgütererzeugung	1.858.327	141.445	13.023	80.575	2.093.369	13,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	1.079.041	99	16	336	1.079.492	7,1 %
Private	956.144	24.594	2.672	17.501	1.000.912	6,6 %
Handel	724.956	55.246	5.027	25.952	811.180	5,3 %
Fremdenverkehr	627.067	134.990	18.528	18.349	798.935	5,3 %
Dienstleistungen	437.336	89.429	2.753	26.927	556.445	3,7 %
Bauwesen	484.400	34.631	196	3.978	523.205	3,4 %
Öffentliche Hand	393.470	0	0	0	393.470	2,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	256.624	13.132	190	944	270.890	1,8 %
Seilbahnen	222.295	0	0	0	222.295	1,5 %
Energie- und Wasserversorgung	111.960	3.564	0	7	115.531	0,8 %
Sonstige	145.830	25.204	781	2.233	174.047	1,1 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	76.733	61.394	29.512	25.182	192.821	1,3 %
Kredit- und Versicherungswesen	187.512	0	0	0	187.512	1,2 %
Öffentliche Hand	69.324	0	0	0	69.324	0,5 %
Sachgütererzeugung	13.977	0	0	0	13.977	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	12.921	0	0	0	12.921	0,1 %
Bauwesen	9.073	0	0	0	9.073	0,1 %
Handel	0	7.027	0	0	7.027	0,0 %
Dienstleistungen	5.399	0	0	0	5.399	0,0 %
Private	3.502	260	0	240	4.003	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.340.881	46.742	0	145	1.387.768	9,1 %
Sachgütererzeugung	1.197.808	27.121	13.748	14.528	1.253.205	8,2 %
Realitätenwesen	508.107	42.160	3.215	2.096	555.578	3,7 %
Handel	326.439	16.643	4.838	2.532	350.453	2,3 %
Dienstleistungen	238.302	16.534	1.346	896	257.077	1,7 %
Fremdenverkehr	152.129	54.862	641	967	208.600	1,4 %
Private	135.442	1.035	78	44	136.599	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	121.702	510	0	0	122.212	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	51.566	1.020	0	0	52.586	0,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49.483	1.074	92	0	50.650	0,3 %
Seilbahnen	41.931	0	0	0	41.931	0,3 %
Öffentliche Hand	605	0	0	0	605	0,0 %
Sonstige	99.322	203	0	0	99.524	0,7 %
Gesamt	**13.549.171**	**1.190.657**	**110.053**	**356.337**	**15.206.217**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2023 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.622.115	240.526	14.880	61.793	1.939.314	13,2 %
Sachgütererzeugung	1.778.093	95.714	11.691	32.120	1.917.618	13,1 %
Private	1.031.891	36.607	2.986	22.714	1.094.199	7,5 %
Dienstleistungen	919.804	54.088	1.478	40.506	1.015.877	6,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	957.665	8.061	25	336	966.088	6,6 %
Fremdenverkehr	574.483	138.310	1.378	20.827	734.999	5,0 %
Handel	615.788	18.092	6.396	29.181	669.457	4,6 %
Bauwesen	352.182	50.450	304	5.892	408.828	2,8 %
Öffentliche Hand	307.261	0	0	0	307.261	2,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	252.035	12.168	329	806	265.339	1,8 %
Seilbahnen	252.801	994	0	0	253.795	1,7 %
Energie- und Wasserversorgung	96.802	0	0	13	96.815	0,7 %
Sonstige	89.680	2.828	394	1.101	94.003	0,6 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	156.101	14.554	14.973	19.425	205.053	1,4 %
Kredit- und Versicherungswesen	148.371	0	0	0	148.371	1,0 %
Öffentliche Hand	91.775	0	0	0	91.775	0,6 %
Sachgütererzeugung	12.578	0	0	0	12.578	0,1 %
Bauwesen	9.335	0	0	0	9.335	0,1 %
Handel	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
Dienstleistungen	4.003	0	0	4.194	8.196	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.832	0	0	0	6.832	0,0 %
Private	4.904	255	193	221	5.573	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.201.558	26.852	107	637	1.229.154	8,4 %
Sachgütererzeugung	1.005.395	45.443	2.183	11.739	1.064.761	7,3 %
Realitätenwesen	513.705	47.233	694	4.501	566.132	3,9 %
Dienstleistungen	461.353	11.563	113	8.266	481.295	3,3 %
Handel	370.794	8.140	2.145	4.392	385.470	2,6 %
Fremdenverkehr	160.028	31.570	12	1.581	193.192	1,3 %
Private	136.169	1.038	127	38	137.372	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	119.713	20	0	0	119.733	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	96.499	1.905	0	0	98.403	0,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	56.045	267	92	0	56.404	0,4 %
Seilbahnen	42.423	5	0	0	42.428	0,3 %
Öffentliche Hand	3.621	0	0	0	3.621	0,0 %
Sonstige	15.109	205	6	0	15.320	0,1 %
Gesamt	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

90,3 % (Vorjahr: 91,5 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,2 % (Vorjahr: 8,0 %), die restlichen Währungen entsprechen 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %) des Forderungsvolumens. Dabei sank der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um −0,2 %-Punkte auf 1,7 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2024 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.813.063	894.170	55.865	301.983	9.065.082	59,6 %
CHF mit Schweizer Kunden	852.101	10.140	3	5.751	867.995	5,7 %
CHF	196.175	9.759	714	1.570	208.218	1,4 %
USD	23.899	0	0	402	24.301	0,2 %
JPY	1.683	0	0	0	1.683	0,0 %
Sonstige	20.090	1	0	0	20.091	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	378.435	61.655	29.512	23.527	493.129	3,2 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	7.027	0	0	7.027	0,0 %
CHF	8	0	0	1.895	1.903	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.920.973	206.396	23.958	20.977	4.172.304	27,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	276.115	1.009	0	212	277.336	1,8 %
CHF	42.503	371	0	13	42.887	0,3 %
USD	7.741	0	0	0	7.741	0,1 %
JPY	715	0	0	0	715	0,0 %
Sonstige	15.670	128	0	6	15.805	0,1 %
Gesamt	**13.549.171**	**1.190.657**	**110.053**	**356.337**	**15.206.217**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.046.554	611.761	38.287	202.165	8.898.767	60,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	575.750	25.891	660	10.630	612.931	4,2 %
CHF	199.237	19.933	912	1.845	221.926	1,5 %
USD	21.958	254	0	650	22.862	0,2 %
JPY	4.921	0	0	0	4.921	0,0 %
Sonstige	2.182	0	3	0	2.185	0,0 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	433.669	14.809	15.165	21.939	485.583	3,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
CHF	229	0	0	1.900	2.130	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.828.407	165.951	5.478	30.489	4.030.325	27,5 %
CHF mit Schweizer Kunden	264.591	7.281	0	648	272.520	1,9 %
CHF	59.700	281	0	11	59.992	0,4 %
USD	8.090	294	0	0	8.384	0,1 %
JPY	787	0	0	0	787	0,0 %
Sonstige	20.836	433	0	7	21.276	0,1 %
Gesamt	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**	**100,0 %**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend" (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2024 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.907.011	914.071	56.582	309.707	10.187.371
Grundbücherliche Sicherheiten	2.571.046	407.132	31.354	101.709	3.111.240
Wertpapier-Sicherheiten	91.661	3.792	104	653	96.210
Sonstige Sicherheiten	826.864	80.210	6.499	14.937	928.511
Summe Besicherung in %	39,2 %	53,7 %	67,1 %	37,9 %	40,6 %
Risikovorsorgen	35.916	16.015	1.580	156.614	210.125
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	378.442	68.682	29.512	25.422	502.059
Grundbücherliche Sicherheiten	57.252	38.081	19.831	17.493	132.658
Wertpapier-Sicherheiten	404	0	0	0	404
Sonstige Sicherheiten	677	12	24	200	914
Summe Besicherung in %	15,4 %	55,5 %	67,3 %	69,6 %	26,7 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.263.717	207.904	23.958	21.208	4.516.788
Grundbücherliche Sicherheiten	225.694	50.635	5.095	685	282.108
Wertpapier-Sicherheiten	59.629	448	411	1	60.489
Sonstige Sicherheiten	111.551	5.549	2.858	1.166	121.124
Summe Besicherung in %	28,1 %	86,5 %	105,6 %	13,8 %	31,0 %
Risikovorsorgen	22.128	6.826	1.917	9.639	40.509
Gesamt					
Gesamtausnützung	**13.549.171**	**1.190.657**	**110.053**	**356.337**	**15.206.217**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.853.991**	**495.847**	**56.280**	**119.887**	**3.526.006**
Wertpapier-Sicherheiten	**151.693**	**4.241**	**515**	**654**	**157.104**
Sonstige Sicherheiten	**939.093**	**85.772**	**9.381**	**16.303**	**1.050.549**
Summe Besicherung in %	**36,9 %**	**55,9 %**	**70,4 %**	**39,2 %**	**38,8 %**
Risikovorsorgen	**58.043**	**22.841**	**3.497**	**166.253**	**250.633**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
Grundbücherliche Sicherheiten	2.506.511	301.245	19.104	77.244	2.904.104
Wertpapier-Sicherheiten	85.177	3.760	60	648	89.644
Sonstige Sicherheiten	848.900	74.193	3.158	13.253	939.504
Summe Besicherung in %	38,9 %	57,6 %	56,0 %	42,3 %	40,3 %
Risikovorsorgen	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
Grundbücherliche Sicherheiten	85.986	6.824	12.433	17.209	122.452
Wertpapier-Sicherheiten	455	55	0	0	510
Sonstige Sicherheiten	2.017	42	0	482	2.542
Summe Besicherung in %	20,4 %	29,8 %	82,0 %	74,2 %	25,3 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
Grundbücherliche Sicherheiten	291.415	14.665	1.485	2.045	309.611
Wertpapier-Sicherheiten	19.083	766	0	1	19.850
Sonstige Sicherheiten	122.621	5.702	1.265	1.323	130.911
Summe Besicherung in %	32,1 %	29,0 %	117,3 %	19,1 %	31,9 %
Risikovorsorgen	23.327	3.972	267	16.182	43.748
Gesamt					
Gesamtausnützung	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.883.913**	**322.734**	**33.022**	**96.498**	**3.336.167**
Wertpapier-Sicherheiten	**104.715**	**4.581**	**60**	**648**	**110.004**
Sonstige Sicherheiten	**973.538**	**79.937**	**4.423**	**15.058**	**1.072.956**
Summe Besicherung in %	**37,3 %**	**54,0 %**	**65,4 %**	**43,7 %**	**38,6 %**
Risikovorsorgen	**57.608**	**13.328**	**2.128**	**125.073**	**198.138**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar. Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2024 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	72.273	93.900	14.047	0	180.220
	Risikovorsorge	1.656	1.114	104	0	2.874
	Sicherheiten	34.633	70.392	12.258	0	117.283
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	6.927	6.927
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	4.948	4.948
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	13.216	13.216
	Risikovorsorge	0	0	0	5.184	5.184
	Sicherheiten	0	0	0	4.352	4.352
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**72.273**	**93.900**	**14.047**	**20.143**	**200.363**
	Risikovorsorge	**1.656**	**1.114**	**104**	**5.184**	**8.058**
	Sicherheiten	**34.633**	**70.392**	**12.258**	**9.300**	**126.583**

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar. Das Kreditrisikovolumen reduzierte sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und notleidend" (−0,1 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend" (−1,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist hingegen das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" (+12,4 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2023 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	119.290	38.209	10.348	0	167.847
	Risikovorsorge	1.214	289	495	0	1.998
	Sicherheiten	73.901	24.779	5.404	0	104.084
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	7.047	7.047
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	7.030	7.030
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	14.475	14.475
	Risikovorsorge	0	0	0	6.587	6.587
	Sicherheiten	0	0	0	4.779	4.779
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**119.290**	**38.209**	**10.348**	**21.522**	**189.369**
	Risikovorsorge	**1.214**	**289**	**495**	**6.587**	**8.585**
	Sicherheiten	**73.901**	**24.779**	**5.404**	**11.810**	**115.894**

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Branche Sachgütererzeugung
- Wohnbaukredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Wohnimmobiliensicherheiten
- Gewerbeimmobiliensicherheiten
- Teilportfolio Collective Staging
- Teilportfolio Bauträger mit Overlay
- Immobilienprojekte

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart **in Mio. €**	**31.12.2024**	**Durchschnitt**	**Minimum**	**Maximum**	**31.12.2023**
Zinsrisiko	202,7	175,1	138,7	213,1	140,0
Credit-Spread-Risiko	74,0	65,0	50,9	76,7	69,9
Aktienkursrisiko	6,8	13,7	6,8	21,4	21,3
Fremdwährungsrisiko	27,3	20,8	14,8	27,3	14,8
Diversifikation	−103,7	−92,1	−103,7	−77,2	−82,8
Gesamt	**207,0**	**182,5**	**145,8**	**218,0**	**163,2**

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2024 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	17,1	−127,4	207,2	280,5	−6,5	46,0
CHF	25,9	23,8	59,6	10,0	10,3	5,0
USD	20,9	−0,9	−0,4	−0,4	−0,5	−1,0
Gesamt	**63,9**	**−104,5**	**266,4**	**290,2**	**3,3**	**50,0**

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2023 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	15,7	170,5	−36,9	177,3	102,8	98,6
CHF	38,0	19,5	50,9	9,4	3,7	0,0
USD	9,9	−3,7	−0,2	−3,0	0,0	0,0
Gesamt	**63,6**	**186,4**	**13,9**	**183,6**	**106,5**	**98,6**

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	−436,2	−267,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−12,1	−13,6
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−85,2	−83,4
Gesamt	**−533,5**	**−364,8**

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Schweizer Franken (CHF)	2.607	3.852
US-Dollar (USD)	1.926	2.039
Pfund Sterling (GBP)	226	12
Zloty (PLN)	109	297
Kanadischer Dollar (CAD)	90	3.399

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99,9 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie zum Einsatz. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Governance & Risk Management, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch den OpRisk-Verantwortlichen gemeinsam mit dem Prozessverantwortlichen wahrgenommen. Gemeinsam werden risikominimierende Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung im Anschluss durch den OpRisk-Verantwortlichen überwacht wird.

In der BTV ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Ebenfalls wird die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen berichtet. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für das IKS und OpRisk im Team Governance & Risk Management werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählt unter anderem auch das systemische Risiko. Dieses wird unter dem Aspekt der Bedeutung der BTV für das Finanzsystem eingeschätzt und baut auf dem Abwicklungsplan für die BTV auf.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Liquiditätspuffer	3.880,6	3.792,8
Mittelabflüsse	2.323,2	1.953,5
Mittelzuflüsse	278,0	262,5
Liquiditätsdeckungsquote	**189,7 %**	**224,3 %**

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Verfügbare stabile Refinanzierung	10.449,1	9.856,1
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.651,1	7.334,7
Strukturelle Liquiditätsquote	**136,6 %**	**134,4 %**

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2024 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Forderungen an Kreditinstitute	54.138	356.434	57.142	0	0	467.715
Forderungen an Kunden	2.252.600	271.288	917.420	2.888.865	2.463.387	8.793.560
Sonstiges Finanzvermögen	326	41.209	190.659	679.917	470.390	1.382.500
Nicht derivative Forderungen	**2.307.064**	**668.931**	**1.165.221**	**3.568.782**	**2.933.777**	**10.643.775**
Derivative Forderungen	293	15.967	21.904	39.477	2.086	79.728
Gesamt	**2.307.357**	**684.899**	**1.187.125**	**3.608.259**	**2.935.863**	**10.723.502**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2024 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	**tägl. fällig**	**< 3 Monate**	**3 Monate – 1 Jahr**	**1 – 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Gesamtergebnis**
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	286.989	164.395	72.707	261.056	272.230	1.057.378
Verbindlichkeiten Kunden	5.970.566	2.079.756	1.195.617	429.050	81.718	9.756.707
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	60.443	151.650	1.279.521	259.427	1.751.040
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**6.257.555**	**2.304.594**	**1.419.974**	**1.969.627**	**613.375**	**12.565.126**
Derivative Verbindlichkeiten	146	2.566	15.281	27.682	−8.388	37.286
Gesamt	**6.257.701**	**2.307.160**	**1.435.255**	**1.997.309**	**604.987**	**12.602.412**
Finanzgarantien	173.851	271.839	704.340	154.893	192.975	1.497.898
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	330.347	524.901	1.148.036	516.365	499.241	3.018.889
Außerbilanzielle Posten	**504.198**	**796.740**	**1.852.376**	**671.258**	**692.216**	**4.516.788**

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2023 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	60.959	256.338	63.725	0	0	381.022
Forderungen an Kunden	2.117.096	269.358	934.716	2.985.802	2.308.324	8.615.298
Sonstiges Finanzvermögen	464	80.830	186.191	740.183	279.282	1.286.951
Nicht derivative Forderungen	**2.178.519**	**606.527**	**1.184.633**	**3.725.986**	**2.587.606**	**10.283.271**
Derivative Forderungen	301	6.327	17.034	39.711	10.119	73.494
Gesamt	**2.178.821**	**612.855**	**1.201.667**	**3.765.697**	**2.597.725**	**10.356.765**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2023 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.477.560**	**1.582.840**	**2.326.571**	**2.127.295**	**685.490**	**12.199.756**
Derivative Verbindlichkeiten	151	16.484	15.344	26.998	4.407	63.385
Gesamt	**5.476.292**	**1.599.462**	**2.342.459**	**2.154.661**	**690.266**	**12.263.140**
Finanzgarantien	113.122	346.704	586.920	209.047	186.788	1.442.582
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	305.425	520.619	1.022.708	654.220	447.730	2.950.702
Außerbilanzielle Posten	**418.547**	**867.323**	**1.609.628**	**863.268**	**634.518**	**4.393.284**

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostrategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien durchsimuliert. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien zur COVID-19-Pandemie simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindesterfordernis von 5,34 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,50 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,24 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesterfordernis von 9,87 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,24 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 9,66 % (Vorjahr: 9,11 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	340,3	347,8
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.816,2	1.626,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	42,9	44,5
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	1,5	0,3
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	−4,9	−4,1
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	−5,9	−8,7
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	−798,8	−746,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	−7,7	−12,0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	−8,0	−6,6
Hartes Kernkapital – CET1	**1.519,9**	**1.385,0**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	**0,0**	**0,0**
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.519,9**	**1.385,0**
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	243,0	245,6
Ergänzungskapital (Tier 2)	**243,0**	**245,6**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.762,8**	**1.630,7**
Gesamtrisikobetrag	**9.763,9**	**9.249,0**
Harte Kernkapitalquote	15,57 %	14,97 %
Kernkapitalquote	15,57 %	14,97 %
Eigenmittelquote	18,05 %	17,63 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	715.887	696.022
Forderungen an Kreditinstitute	30.454	33.970
Forderungen an Kunden	2.364.211	2.452.149
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**3.110.551**	**3.182.141**
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	25.452	26.525
Begebene Schuldverschreibungen	440.772	237.792
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	878.005	994.911
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	**1.344.229**	**1.259.228**
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.197	13.744
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	**14.197**	**13.744**
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.339.761	1.140.998
Verbindlichkeiten	740.464	703.649
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.459.656	5.213.386
Auslandspassiva	4.455.096	3.519.063
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	14.965	18.089
Forderungen an Kunden	14.965	18.089
Treuhandverpflichtungen:	14.965	18.089
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.965	18.089
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	**23.000**	**358.447**
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.497.898	1.442.582
Kreditrisiken	3.014.949	2.944.489
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	**4.512.847**	**4.387.071**
IX) Offene Capital Calls	**3.940**	**6.213**

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2024 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 2.880 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2024 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.060 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2024 insgesamt 645.754 Tsd. € (Vorjahr: 621.985 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 657.484 Tsd. € (Vorjahr: 642.097 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 154.320 Tsd. € (Vorjahr: 201.832 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 503.164 Tsd. € (Vorjahr: 440.265 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2024 beträgt 23.000 Tsd. € (Vorjahr: 350.000 Tsd. €). Die Angaben nach § 64 (1) Z 10 und 11 BWG befinden sich im Einzelabschluss der BTV AG zum 31.12.2024. Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 1.497.898 Tsd. € (Vorjahr: 1.442.582 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2024 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	79.728	–22.225	–23.338	34.165
Summe Forderungen	**79.728**	**–22.225**	**–23.338**	**34.165**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.814.085	0	–1.704.542	9.109.543
Handelspassiva – Derivate	37.286	–22.225	–1.033	14.029
Summe Verbindlichkeiten	**10.851.371**	**–22.225**	**–1.705.575**	**9.123.572**

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2023 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	73.605	–26.890	–20.391	26.324
Summe Forderungen	**73.605**	**–26.890**	**–20.391**	**26.324**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.527.884	0	–2.109.755	8.418.129
Handelspassiva – Derivate	65.235	–26.890	–11.414	26.931
Summe Verbindlichkeiten	**10.593.119**	**–26.890**	**–2.121.169**	**8.445.060**

33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2024 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	186.147	13.960	66.054
Betriebserträge	329.951	19.176	74.853
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.458	28	82
Jahresergebnis vor Steuern	205.835	10.195	48.848
Steuern vom Einkommen	29.634	1.084	10.432

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2023 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	172.147	13.342	66.422
Betriebserträge	312.826	18.050	74.026
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.416	24	82
Jahresergebnis vor Steuern	176.648	11.842	40.905
Steuern vom Einkommen	23.337	1.321	8.663

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG	2024	2023
Gesamtkapitalrentabilität	1,45 %	1,32 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktionen

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen vierten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 367,3 Mio. €.

Verbriefung 1 EIB/EIF	**Tranchenhöhe per 31.12.2024 in Mio. €**	**Tranchenhöhe per 31.12.2023 in Mio. €**	**Anteil in %**	**Garantierter Anteil in %**
Senior	289,1	420,6	78,7 %	
Upper Mezzanine	23,3	33,9	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	45,6	66,3	12,4 %	100,0 %
Junior	9,3	10,7	2,5 %	
Gesamt	**367,3**	**531,6**	**100,0 %**	
Excess Spread	-	2,0		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667,9 Mio. €. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen ersten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 565,3 Mio. €.

Verbriefung 2 Privater Investor	**Tranchenhöhe per 31.12.2024 in Mio. €**	**Tranchenhöhe per 31.12.2023 in Mio. €**	**Anteil in %**	**Garantierter Anteil in %**
Senior	536,5	633,9	94,9 %	
Junior	28,8	34,1	5,1 %	100,0 %
Gesamt	**565,3**	**667,9**	**100,0 %**	
Excess Spread	0,2	0,1		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovisionen erfolgt in der Ergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	**2024**	**2023**
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	1.796	1.150
Erträge	53	3
Aufwendungen	−4	−31
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.755	1.906
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.169	2.150
Garantien	0	3
Passivgeschäfte	14.093	10.833
Erträge	599	140
Aufwendungen	−117	−265

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 2.217 Tsd. € (Vorjahr: 1.873 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 3.602 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 3.582 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 331 Tsd. € (Vorjahr: 334 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut" darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden im Dezember 2024 insgesamt 1.040 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 55,50 € bei einem Gesamtkurswert von 58 Tsd. €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2024 insgesamt 126 Tsd. € (Vorjahr: 94 Tsd. €).

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.188	4.270
Gesamtsumme Forderungen	**4.188**	**4.270**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.161	46.383
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**46.161**	**46.383**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 94 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 92 Tsd. €) und 1.198 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 1.037 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	20.352	38.787
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	**20.352**	**38.787**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.242	338
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5	2
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**5.247**	**340**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 1.129 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 771 Tsd. €) und 47 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 60 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsenotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 940.768 Tsd. € (Vorjahr: 881.328 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 130.126 Tsd. € (Vorjahr: 133.400 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 810.642 Tsd. € (Vorjahr: 747.928 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 780.688 Tsd. € (Vorjahr: 713.907 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt wie im Vorjahr 9.906.262 Stück.

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2024 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2024	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2024	Erfolgswirksame Veränderung 2024	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2024	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	295.531	0	1.786	29.851	327.167	15,90
Oberbank AG	618.506	0	−7.461	47.990	659.035	69,80
Moser Holding Aktiengesellschaft	5.372	0	3	189	5.564	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2023 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2023	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2023	Erfolgswirksame Veränderung 2023	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2023	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	272.091	952	7.161	15.327	295.531	16,30
Oberbank AG	542.478	0	2.724	73.304	618.506	64,40
Moser Holding Aktiengesellschaft	13.036	0	−10	−7.654	5.372	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €	**31.12.2024**	**31.12.2023**
BKS Bank AG	10.842.870	10.572.131
Oberbank AG	27.973.636	27.977.388
Moser Holding AG	90.274	93.384
Vermögenswerte	**38.906.780**	**38.642.903**
BKS Bank AG	8.946.527	8.852.862
Oberbank AG	23.908.448	24.158.173
Moser Holding AG	61.033	68.365
Schulden	**32.916.008**	**33.079.400**
BKS Bank AG	369.658	322.411
Oberbank AG	807.402	951.592
Moser Holding AG	93.965	103.629
Erlöse	**1.271.025**	**1.377.632**
Konzernjahresüberschuss	183.110	149.419
Sonstiges Gesamtergebnis	14.981	12.859
BKS Bank AG Gesamtjahresergebnis	198.091	162.278
Konzernjahresüberschuss	362.598	498.325
Sonstiges Gesamtergebnis	−26.640	24.292
Oberbank AG Gesamtjahresergebnis	335.958	522.617
Konzernjahresüberschuss	4.652	−28.346
Sonstiges Gesamtergebnis	0	0
Moser Holding AG Gesamtjahresergebnis	4.652	−28.346
Gesamtjahresergebnis	**538.701**	**656.549**
BKS Bank AG	2.864	2.028
Oberbank AG	11.614	8.420
Moser Holding AG	875	512
Erhaltene Dividenden	**15.353**	**10.960**

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2024	2023
Vermögenswerte	96.701	92.522
Schulden	50.933	53.822
Erlöse	102.261	89.461
Konzernjahresüberschuss	1.975	2.082

34g Kreditinstitute mit Anteilsbesitz > 20 % an der BTV AG wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf

in Tsd. €	2024	2023
Vermögenswerte	784.974.000	843.506.000
Schulden	720.895.000	781.625.000
Erlöse	23.826.000	11.897.000
Jahresüberschuss	6.473.000	5.934.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 11 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 8 Tsd. €) und 5 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 105 Tsd. €) für Transaktionen angefallen. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 3.002 Tsd. € (Vorjahr: 2.908 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 7.850 Tsd. € (Vorjahr: 3.540 Tsd. €).

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34g die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2024:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	271.948	2.261.317	846.808	3.380.073	873	−1.290	22.887	−15.997	22.717	−14.434
Kauf	103.224	1.151.417	528.403	1.783.044	801	−49	12.138	−7.793	13.451	−9.607
Verkauf	168.724	1.109.900	318.405	1.597.029	73	−1.241	10.749	−8.204	9.266	−4.827
Zinssatzoptionen	292.174	88.688	32.142	413.004	290	−289	718	−716	386	−306
Kauf	146.087	44.344	16.071	206.502	290	0	716	0	347	−11
Verkauf	146.087	44.344	16.071	206.502	0	−289	1	−716	39	−295
Zinssatzverträge Gesamt	**564.121**	**2.350.004**	**878.951**	**3.793.076**	**1.163**	**−1.579**	**23.605**	**−16.713**	**23.103**	**−14.740**
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	150.788	36.284	0	187.072	5.105	−1.031	721	−150	0	0
FX-Swaps	871.812	0	0	871.812	9.502	−2.434	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	**1.022.600**	**36.284**	**0**	**1.058.884**	**14.606**	**−3.465**	**721**	**−150**	**0**	**0**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	−777	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	29.000	65.500	0	94.500	8.304	0	6.467	−777	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	**29.000**	**65.500**	**0**	**94.500**	**8.304**	**0**	**6.467**	**−777**	**0**	**0**
Bankbuch Gesamt	**1.615.721**	**2.451.788**	**878.951**	**4.946.460**	**24.074**	**−5.044**	**30.792**	**−17.641**	**23.103**	**−14.740**
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	553	11.529	21.791	33.874	0	0	4	−113	685	−4
Kauf	266	11.018	19.887	31.171	0	0	4	−113	685	0
Verkauf	287	511	1.904	2.703	0	0	0	0	0	−4
Zinsswaps – Handelsbuch	1.200	0	25.000	26.200	6	0	0	0	1.255	0
Kauf	1.200	0	25.000	26.200	6	0	0	0	1.255	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	**1.753**	**11.529**	**46.791**	**60.074**	**6**	**0**	**4**	**−113**	**1.940**	**−4**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	88	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	**0**	**0**	**2.000**	**2.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**88**	**0**
Handelsbuch Gesamt	**1.753**	**11.529**	**48.791**	**62.074**	**6**	**0**	**4**	**−113**	**2.028**	**−4**
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.617.474**	**2.463.317**	**927.742**	**5.008.533**	**24.080**	**−5.044**	**30.796**	**−17.754**	**25.131**	**−14.744**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2023:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	136.729	1.364.957	793.659	2.295.345	527	−1.378	20.626	−17.194	32.547	−16.765
Kauf	31.414	649.656	499.886	1.180.957	527	0	16.846	−2.028	25.080	−7.358
Verkauf	105.314	715.300	293.774	1.114.388	0	−1.378	3.780	−15.166	7.467	−9.407
Zinssatzoptionen	50.000	346.176	96.794	492.970	286	−286	2.865	−2.828	2.143	−935
Kauf	25.000	176.088	58.298	259.386	286	0	2.865	−27	2.143	0
Verkauf	25.000	170.088	38.496	233.584	0	−286	0	−2.801	0	−935
Zinssatzverträge Gesamt	**186.729**	**1.711.133**	**890.453**	**2.788.315**	**814**	**−1.664**	**23.491**	**−20.022**	**34.690**	**−17.700**
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	118.719	66.115	0	184.834	1.650	−1.394	3.435	−671	0	0
FX-Swaps	733.722	27.525	0	761.248	486	−17.305	187	−2.946	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	**852.441**	**93.640**	**0**	**946.081**	**2.136**	**−18.698**	**3.623**	**−3.617**	**0**	**0**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	−1.709	733	−72
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	−1.709	733	−72
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	**0**	**90.300**	**15.000**	**105.300**	**0**	**0**	**8.042**	**−1.709**	**733**	**−72**
Bankbuch Gesamt	**1.039.170**	**1.895.073**	**905.453**	**3.839.696**	**2.950**	**−20.362**	**35.156**	**−25.349**	**35.423**	**−17.772**
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	−11
Kauf	32	531	2.216	2.778	0	0	0	0	8	0
Verkauf	19	586	2.861	3.465	0	0	0	0	0	−11
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	**50**	**1.117**	**5.077**	**6.244**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**−11**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	**0**	**0**	**2.000**	**2.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**93**	**0**
Handelsbuch Gesamt	**50**	**1.117**	**7.077**	**8.244**	**0**	**0**	**0**	**0**	**101**	**−11**
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.039.220**	**1.896.190**	**912.530**	**3.847.940**	**2.950**	**−20.362**	**35.156**	**−25.349**	**35.525**	**−17.783**

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2024 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	207.986
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	254.835	19.280	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.673	0	10.284
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	73.012	0	56.916
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.547	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	47.016	0
Handelsaktiva – Fonds	34.445	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.712	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**406.512**	**99.008**	**275.186**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	353.898	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	28.562	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.724	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**391.184**	**0**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	232.958
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	224.841	21.079	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.565	0	7.676
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	74.290	0	66.578
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	54.890	0
Handelsaktiva – Fonds	20.674	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.604	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**366.450**	**94.573**	**307.212**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	415.157	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30.981	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.403	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**478.541**	**0**

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2024	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	232.958	47	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.676	335	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.578	0	−2.869
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**307.212**	**382**	**−2.869**

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2023	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	231.861	−2.697	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.614	−502	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	60.592	0	6.079
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**298.066**	**−3.199**	**6.079**

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen Umgliederungen in Höhe von 1.454 Tsd. € (Zugang) bzw. −8.243 Tsd. € (Abgang). Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2024 auf 56.912 Tsd. € (Vorjahr: 66.574 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2024 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von −0 Tsd. € (Vorjahr: Verlust −1 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 2.869 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.780 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2024
13.760	−38.779	0	0	0	207.986
2.273	0	0	0	0	10.284
0	−4	1.454	−8.243	0	56.916
16.033	**−38.783**	**1.454**	**−8.243**	**0**	**275.186**

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2023
32.320	−28.526	0	0	0	232.958
2.564	0	0	0	0	7.676
4	−97	0	0	0	66.578
34.888	**−28.623**	**0**	**0**	**0**	**307.212**

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2024 bei den sonstigen Beteiligungen 6.119 Tsd. € (Vorjahr: 6.091 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 2.327 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. −100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	**Zinsen +100 BP 31.12.2024**	**Zinsen +100 BP 31.12.2023**	**Zinsen −100 BP 31.12.2024**	**Zinsen −100 BP 31.12.2023**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	−869	−931	+1.151	+1.216

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	**Negatives Szenario 31.12.2024**	**Negatives Szenario 31.12.2023**	**Positives Szenario 31.12.2024**	**Positives Szenario 31.12.2023**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	−197,4	−219,8	+112,0	+145,0

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. −100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	**Zinsen +100 BP 31.12.2024**	**Zinsen +100 BP 31.12.2023**	**Zinsen −100 BP 31.12.2024**	**Zinsen −100 BP 31.12.2023**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	−1.983,7	−2.019,8	+2.419,5	+2.387,1

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 328 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 31.12.2024 in Tsd. €	**Brutto-buchwert**	**Risiko-vorsorge**	**Netto-buchwert**	**Fair Value**
Barreserve	3.122.396	0	3.122.396	3.122.396
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	467.752	−37	467.715	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.794.700	−209.127	8.585.573	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	924.918	−966	923.952	917.479

Aktiva zum 31.12.2023 in Tsd. €	**Brutto-buchwert**	**Risiko-vorsorge**	**Netto-buchwert**	**Fair Value**
Barreserve	2.999.856	0	2.999.856	2.999.856
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	381.051	−29	381.022	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.536.383	−154.044	8.382.339	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	846.158	−316	845.842	827.121

Passiva in Tsd. €	**Buchwert 31.12.2024**	**Fair Value 31.12.2024**	**Buchwert 31.12.2023**	**Fair Value 31.12.2023**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.057.378	1.057.410	1.498.433	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.756.707	9.727.911	9.029.451	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.397.142	1.392.325	1.256.715	1.229.872

Vermögenswerte

Level 1
Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2
Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3
Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2
Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3
Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	849.904	67.575	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**849.904**	**67.575**	**9.063.829**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.057.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.727.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.342.820	49.505
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**1.342.820**	**10.834.827**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	744.186	82.935	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**744.186**	**82.935**	**8.741.563**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.181.254	48.618
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**1.181.254**	**10.561.703**

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2024 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	226.114		−9.873		0	
Sonstiges Finanzvermögen	314.763		−4.265		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23.862		−21		0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		68.909		−1.365		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	256.623		−14.252		9	
Sonstiges Finanzvermögen	210.791		−5.673		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		46.762		−477		329
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		80.874		−2.167		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2024

in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	428.596	16.405	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	190.775	0	3.052

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2023

in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	449.871	24.050	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	166.200	0	3.703

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.–31.12.2024 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	−1.209	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	−1.626	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	284	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.–31.12.2023 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	1.113	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	962	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	−197	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2024 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	54.138	356.434	57.142	0	0	467.715
Forderungen an Kunden	2.252.600	271.288	917.420	2.888.865	2.463.387	8.793.560
Sonstiges Finanzvermögen	326	41.209	190.659	679.917	470.390	1.382.500
Nicht derivative Forderungen	**2.307.064**	**668.931**	**1.165.221**	**3.568.782**	**2.933.777**	**10.643.775**
Derivative Forderungen	293	15.967	21.904	39.477	2.086	79.728
Summe	**2.307.357**	**684.899**	**1.187.125**	**3.608.259**	**2.935.863**	**10.723.502**

Passiva per 31.12.2024 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	286.989	164.395	72.707	261.056	272.230	1.057.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.970.566	2.079.756	1.195.617	429.050	81.718	9.756.707
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	60.443	151.650	1.279.521	259.427	1.751.040
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**6.257.555**	**2.304.594**	**1.419.974**	**1.969.627**	**613.375**	**12.565.125**
Derivative Verbindlichkeiten	146	2.566	15.281	27.682	−8.388	37.286
Summe	**6.257.701**	**2.307.160**	**1.435.255**	**1.997.309**	**604.987**	**12.602.411**

Aktiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	60.959	256.338	63.725	0	0	381.022
Forderungen an Kunden	2.117.096	269.358	934.716	2.985.802	2.308.324	8.615.297
Sonstiges Finanzvermögen	464	80.830	186.191	740.184	279.282	1.286.951
Nicht derivative Forderungen	**2.178.519**	**606.527**	**1.184.633**	**3.725.986**	**2.587.606**	**10.283.271**
Derivative Forderungen	0	825	1.983	35.123	35.562	73.494
Summe	**2.178.519**	**607.352**	**1.186.616**	**3.761.109**	**2.623.168**	**10.356.765**

Passiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.477.560**	**1.582.840**	**2.326.571**	**2.127.295**	**685.490**	**12.199.756**
Derivative Verbindlichkeiten	149	18.004	15.952	24.872	4.407	63.385
Summe	**5.477.709**	**1.600.844**	**2.342.522**	**2.152.167**	**689.897**	**12.263.140**

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2024 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
- Dr. Hansjörg Müller, Mitglied des Vorstandes (ab 01.09.2024)
- Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- DI Johannes Collini, Hohenems (bis 15.05.2024)
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- Vorstandsdirektor Mag. Nikolaus Juhász, Klagenfurt (ab 15.05.2024)
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Arno Schuchter, Schwarzach
- Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2024

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2024 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		574	494	31.12.2023
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	1	31.12.2023
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		135	−1	30.11.2023
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		1.051	28	30.09.2023
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		519	6	30.06.2024
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		34.547	−1.934	31.12.2023

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		452	−41	30.04.2024
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.361	571	31.12.2024
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.633	54	31.12.2024
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		3.237	266	31.12.2024
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	673	126	31.12.2024
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		228	−4	30.09.2023
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		268	93	31.12.2023
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		89	16	31.12.2023

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 329.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht inkl. der nichtfinanziellen Erklärung den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 329.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.794 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in dem Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erfassung von Wertminderungen sowie im Abschnitt Risikoberichterstattung/31f Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante

Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Wenn die verwendeten Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post-Model-Adjustments untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells und wesentliche Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

2. Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung
Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2024 at Equity bilanzierte Unternehmen iHv EUR 992 Mio ausgewiesen.

Gemäß IAS 28 wurde für diese Unternehmen überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für Unternehmen, bei denen ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert wurde, schätzt die Bank den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes gemäß IAS 36.

Für diesen Zweck wurden Nutzungswerte („Value-in-Use“) auf Basis der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, siehe Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten / Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen. Den bei diesen Berechnungen verwendeten Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Auf Grund des Ermessensspielraums in den Annahmen und der damit verbundenen Sensitivität des Bewertungsergebnisses haben wir die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit der für die Value-in-Use-Berechnungen herangezogenen Jahresplanungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.
- Wir haben die von der Bank getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit der Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäfts- sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäfts- sowie den Jahresfinanzbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten, den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 7. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Redaktion
BTV Marketing & Kommunikation
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling
BTV Sustainability & Strategy Office
BTV Risk Management

Konzept
BTV Marketing & Kommunikation

Gestaltung
BTV Marketing & Kommunikation

Redaktionsschluss
7. März 2025

Fotografie
BTV (S. 1)
Thomas Schrott (S. 5)
Studio Fasching (S. 10)

Hinweise
Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Der Bericht steht online auf der Website der BTV unter btv.at/ueber-uns/investor-relations/berichte zur Verfügung.

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at